

VII Nachhaltigkeitsbericht

1 Allgemeine Angaben

1.1 Grundlagen für die Erstellung (BP-1, BP-2)

Kurzzusammenfassung

- Übergreifende Angaben zum Bericht
- Darstellung der rechtlichen Grundlagen, Methodiken und zugrundeliegenden Annahmen
- Verweise auf Quellen außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für die DZ BANK Gruppe aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für die DZ BANK Gruppe nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernenerklärung) sowie nach §§ 289b ff. HGB (nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK AG Deutsche-Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main [DZ BANK]). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für die DZ BANK Gruppe unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt. Diese Weiterentwicklung im Vergleich zur bisherigen umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung der DZ BANK Gruppe ist insbesondere durch die zunehmende Bedeutung der ESRS in der EU begründet.

Nachfolgend werden die Anforderungen der ESRS adressiert. Dabei werden zunächst die Grundlagen für die Erstellung dieses Berichts dargestellt und eine Übersicht über die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse gegeben. Anschließend werden die als wesentlich identifizierten Standards zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance behandelt.

Der Geltungsbereich von den in diesem Nachhaltigkeitsbericht aufgeführten Angaben ist, wenn nicht abweichend kenntlich gemacht, wie folgt definiert:

- „DZ BANK Gruppe“ beinhaltet den Konsolidierungskreis für den Nachhaltigkeitsbericht, siehe Abschnitt „Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts“
- „Steuerungseinheiten“ wird in Übereinstimmung mit der in Kapitel I.2.1 dargestellten Definition verwendet
- „Institutgruppe“ beinhaltet die im Kapitel VI.2.1.5 aufgeführten Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK Gruppe
- Das „Kompetenzcenter Umwelt (KCU)“ umfasst die folgenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe: BSH, DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, Reisebank, TeamBank, UMH, VR Payment und VR Smart Finanz (Mitglieder des KCU seit 2014) sowie VR Equitypartner und VR Factoring GmbH (Mitglieder des KCU seit 2024)

Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts

Der Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Die Konsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS-Konzernabschlusses. Die einbezogenen Unternehmen sind im Konzernabschluss der DZ BANK zum 31. Dezember des Geschäftsjahres unter Abschnitt 03 Konsolidierungskreis dargestellt. Zusätzlich wurden die folgenden nach IFRS nichtkonsolidierten Gesellschaften aufgenommen: carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH (carexpert) mit Sitz in Mainz, R+V Service Center GmbH mit Sitz in Wiesbaden, Sprint Sanierung GmbH (Sprint) mit Sitz in Köln. Der Grund für die Aufnahme waren die hohe Zahl der Mitarbeitenden der jeweiligen Gesellschaft und die damit einhergehende Relevanz unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.

Abdeckung der Wertschöpfungskette

Die gesamte Wertschöpfungskette wurde bei der Sammlung und Bewertung der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet.

Geistiges Eigentum

Die DZ BANK Gruppe macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Zeithorizonte

Die DZ BANK Gruppe verwendet analog zu bereits bestehenden Prozessen im Risikomanagement die folgenden Zeithorizonte für die vorliegende Berichterstattung jeweils zum Stichtag:

- kurzfristiger Zeithorizont: Zeitraum bis zu 1 Jahr (konsistent mit dem Zeitraum der ökonomischen Sicht des ICAAP),
- mittelfristiger Zeithorizont: Zeitraum von über 1 bis zu 4 Jahren (konsistent mit DZ BANK Gruppe Planungshorizont),
- langfristiger Zeithorizont: Zeiträume von mehr als 4 Jahren.

Schätzungen und Messungen von Parametern

Die quantitativen Daten der Betriebsökologie unterliegen Schätzungen anhand indirekter Quellen und Annahmen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder eines hohen Maßes an Messunsicherheit. Die Erstellungsgrundlage und der resultierende Genauigkeitsgrad der Daten werden im Rahmen der Erläuterung der Erhebungsmethodik des entsprechenden Parameters in Kapitel VII.2.2.1 und Kapitel VII.2.4 angegeben.

Im Fall der Treibhausgasemissionen ist die Datenverfügbarkeit zum Zeitpunkt der Berichterstellung eingeschränkt, sodass die Erhebungen teilweise mithilfe von Hochrechnungen bestehender Daten und ausgewählter Indikatoren wie zum Beispiel der Anzahl der Mitarbeitenden durchgeführt worden sind, um nicht verfügbare Werte zu schätzen. Die Informationen über die Grundlage für Hochrechnungen und die Schätzmethodik sind den Kapiteln VII.1.4 und VII.2.4 zu entnehmen.

Verweise auf Quellen außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts

Die in der folgenden Abbildung gelisteten Informationen dieses Nachhaltigkeitsberichts werden mittels Verweises auf andere Kapitel des Konzernlageberichts der DZ BANK Gruppe aufgenommen.

ABB. VII.1: ÜBERSICHT ÜBER VERWEISE AUF ANDERE KAPITEL DES KONZERNLAGEBERICHTS DER DZ BANK GRUPPE

Mittels Verweises angegebene Information	ESRS-Datenpunkt	Verortung im Nachhaltigkeitsbericht	Verweis (Bericht)	Verweis (Kapitel)
Angaben zum Geschäftsmodell und zur Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe	SBM-1 Tz. 40 a) i, ii und 42 a), b)	Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell	Konzernlagebericht zum 31.12.2024	Kapitel I Grundlagen der DZ BANK Gruppe 1. Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung Kapitel I Grundlagen der DZ BANK Gruppe 2.1 Steuerungseinheiten

Sämtliche Verweise in dem Nachhaltigkeitsbericht, wenn nicht gesondert gekennzeichnet, sind nicht Teil des Berichts selbst.

1.2 Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder Verlautbarungen

Angaben aufgrund des HGB

Diese Nachhaltigkeitsklärung nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach

- §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernklärung der DZ BANK Gruppe sowie
- §§ 289b ff. HGB aufgestellte nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK.

Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten wird für die DZ BANK Gruppe Folgendes erklärt:

- Die erstmalige und vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4 HGB haben, liegen nicht vor.
- Für die DZ BANK Gruppe gibt es keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe von Bedeutung sind.

Angaben aufgrund der EU-Taxonomieverordnung

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitsklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung) für die DZ BANK Gruppe im Kapitel VII.2.5 Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie enthalten.

Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der DZ BANK nach § 289b HGB

- Für die nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK wurde kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, da für die Stakeholder die ESRS-Konzernklärung relevant ist.
- Die auf Konzernebene angegebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden, sofern nicht anders dargestellt, grundsätzlich auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt.
- Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der DZ BANK sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4 HGB haben, liegen nicht vor.
- Für die DZ BANK gibt es keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der DZ BANK von Bedeutung sind.

1.3 Unternehmensführung

Kurzzusammenfassung

- Beschreibung der Aufgaben, der Zusammensetzung und der Arbeitsweisen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Nachhaltigkeitskontext einschließlich der Eignung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane für das Management von Nachhaltigkeitsthemen
- Berichterstattung zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die strategische Planung und das Risikomanagement
- Berichterstattung zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen
- Darstellung des für die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgesetzten Risikomanagements und internen Kontrollsystems

1.3.1 Einbindung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Nachhaltigkeitsaspekte (GOV-1, GOV-2)

Aufsichts- und Leitungsorgane

Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe verfügen über ein duales Führungssystem. Für Vorstand und Aufsichtsrat der DZ BANK sind die Anforderungen bezüglich einer verantwortungsbewussten und transparenten Unternehmensführung im anwendbaren Recht, insbesondere im Aktiengesetz, niedergelegt und im Regelwerk der DZ BANK umgesetzt. Das betrifft insbesondere die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der beiden Gremien.

Im Nachhaltigkeitskontext wird den Aufsichts- und Leitungsorganen der DZ BANK das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Übersicht über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities [IROs]) zur Kenntnis gebracht. Über das Group Sustainability Committee (GSC) erfolgt zudem die Kenntnisnahme durch die Vorstände der dort vertretenen DZ BANK Gruppenunternehmen. Die detaillierte Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse findet sich in Kapitel VII.1.5.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Die Arbeit im Aufsichtsrat wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden koordiniert. Der Aufsichtsrat der DZ BANK und die Aufsichtsräte der Gruppenunternehmen haben sich jeweils eine Geschäftsordnung gegeben, in der die Arbeitsweise des jeweiligen Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse geregelt ist.

Der Aufsichtsrat der DZ BANK besteht aus 20 Aufsichtsratsmitgliedern und ist gemäß dem deutschen Gesetz über die Mitbestimmung (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretenden von Arbeitnehmenden- sowie von Anteilseignerseite besetzt. Dabei müssen die Sitze der Arbeitnehmendenseite entsprechend dem Anteil von Arbeitnehmenden, Angestellten und leitenden Angestellten in der Gesamtbelegschaft verteilt sein. Hierdurch werden die Interessen von Arbeitnehmendenvertretungen, worunter sich neben Arbeitnehmenden auch Gewerkschaftsvertretende befinden können, unmittelbar im Aufsichtsrat berücksichtigt. Als Vertretende der Anteilseigner im Aufsichtsrat der DZ BANK können gemäß der Satzung der Bank nur Mitglieder des Geschäftsführungsorgans eines genossenschaftlichen Unternehmens gewählt werden, das Aktionär der Gesellschaft ist. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende. Der Anteil der unabhängigen Mitglieder im Aufsichtsrat der DZ BANK betrug im Geschäftsjahr 15 Prozent. Die personelle Besetzung des Aufsichtsrats ist dem Anhang des Konzernabschlusses, Abschnitt 113, der DZ BANK Gruppe zu entnehmen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DZ BANK nach Geschlecht und Alter ist Abb. VII.2 zu entnehmen. Es wurde jeweils die Summe der Mitglieder des Aufsichtsrats nach Altersgruppen und nach Geschlecht zum Stichtag¹ gebildet. Die Grundlage hierfür bilden die von den jeweiligen Aufsichtsratsmitgliedern an die DZ BANK übermittelten persönlichen Daten.

¹ Der Begriff „Stichtag“ bezeichnet im weiteren Verlauf des Berichts den letzten Tag des Berichtsjahres, gleichbedeutend mit dem letzten Tag des Geschäftsjahres der DZ BANK Gruppe, welcher der 31. Dezember ist.

ABB. VII.2: ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS NACH GESCHLECHT UND ALTER (STICHTAG)

	2024
30 bis 49	2
davon männlich	2
davon weiblich	-
50 und älter	18
davon männlich	13
davon weiblich	5
Gesamt	20
davon männlich	15
davon weiblich	5

Als Kontrollgremium befasst sich der Aufsichtsrat der DZ BANK mit allen relevanten Geschäftsstrategien, der Geschäftsentwicklung und dem Risikomanagement der DZ BANK Gruppe. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat der DZ BANK folgende ständige Ausschüsse gebildet: Nominierungs-, Prüfungs-, Risiko-, Vergütungskontroll- und Vermittlungsausschuss. Im Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat der DZ BANK mit der Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2023 und darüber hinaus mit der Beauftragung und Planung der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2024 der DZ BANK Gruppe beziehungsweise der DZ BANK AG befasst. Das vierte Jahr in Folge fand im Sommer des Geschäftsjahres eine mehrstündige interne Fortbildung des Aufsichtsrats statt, in der Nachhaltigkeit ein wesentlicher Schulungsinhalt war. Schwerpunkte der nachhaltigkeitsbezogenen Schulung 2024 waren das Thema Nachhaltigkeitsmanagement und die CSRD.

Im Geschäftsbericht wird der Bericht des Aufsichtsrats zur Wahrnehmung seiner gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben, zu grundsätzlichen und tiefgreifenden Interessenkonflikten, zur Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer sowie zu Nominierung und Bestellung von neuen Vorstands- beziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern veröffentlicht.

Vorstand

Der Vorstand der DZ BANK leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, seine Mitglieder sind dafür gemeinsam verantwortlich. Die Arbeit des Vorstands wird durch den Vorstandsvorsitzenden koordiniert. Sowohl bei der DZ BANK als auch bei den Gruppenunternehmen ist die Arbeitsweise der Vorstände und Geschäftsführer in einer Geschäftsordnung niedergelegt und die Ressortverteilung in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan werden vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt in der DZ BANK bei dem Vorstandsvorsitzenden und dem Arbeitsdirektor. Die Überwachung von Klima- und Umweltrisiken ist in der Verantwortung des Vorstands für Risikocontrolling und -steuerung.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Vorstand und Aufsichtsrat sollen gemeinsam sicherstellen, dass dem Aufsichtsrat ausreichende Informationen bereitgestellt werden.

Im Interesse einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und Konzernleitung nehmen Vorstandsmitglieder der DZ BANK Aufsichtsratsmandate bei den anderen Unternehmen der DZ BANK Gruppe wahr. Im Rahmen der Aufsichtsfunktion sind dabei die Interessen des beaufsichtigten Unternehmens entsprechend den Vorgaben des AktG beziehungsweise des GmbHG vorrangig zu berücksichtigen. Die strategische Ausrichtung der DZ BANK und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken führt regelmäßig zu einer gleichgerichteten Interessenlage.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands wurde mit Beschluss vom 23. Februar 2023 im Rahmen der letzten Aktualisierung der Diversitätsrichtlinie die Zielgröße von 25 Prozent für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand der DZ BANK festgelegt, siehe hierzu auch Kapitel VII.3.2.3. Der Vorstand der DZ BANK bestand im Geschäftsjahr bis zum 30. Juni 2024 aus 2 Co-Vorstandsvorsitzenden und 7 weiteren Vorstandsmitgliedern. Mit dem Eintritt in den Ruhestand des Co-Vorstandsvorsitzenden Uwe Fröhlich zum 30. Juni bestand der Vorstand ab dem 1. Juli des Geschäftsjahres aus einem Vorstandsvorsitzenden und 7 weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Frauenanteil im Vorstand lag zum Stichtag, den Vorgaben der Diversitätsrichtlinie folgend, bei 25 Prozent. Die personelle Besetzung des Vorstands ist dem Konzernabschluss der DZ BANK, Abschnitt 111, zu entnehmen. Die berufliche Erfahrung und Expertise der Vorstandsmitglieder wird sowohl für die DZ BANK als auch für weitere Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf den jeweiligen Webseiten der Unternehmen veröffentlicht.

Die Zusammensetzung des Vorstands der DZ BANK nach Geschlecht und Alter ist Abb. VII.3 zu entnehmen. Es wurde jeweils die Summe der Mitglieder des Vorstands nach Altersgruppen und nach Geschlecht zum Stichtag gebildet. Die Grundlage hierfür bilden die persönlichen Daten der jeweiligen Vorstandsmitglieder der DZ BANK.

ABB. VII.3: ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS NACH GESCHLECHT UND ALTER (STICHTAG)

	2024
30 bis 49	3
davon männlich	2
davon weiblich	1
50 und älter	5
davon männlich	4
davon weiblich	1
Gesamt	8
davon männlich	6
davon weiblich	2

Individuelle und kollektive Eignung von Aufsichtsrat und Vorstand

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat, unterstützt durch den Nominierungsausschuss, einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder eingerichtet. Die im Februar des Geschäftsjahres mit Unterstützung des Nominierungsausschusses durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit fest. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat als Ergebnis der jährlichen Evaluation die aktualisierte Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit die Möglichkeit zur Fortbildung an. Hierzu gehören sowohl interne Fortbildungsveranstaltungen als auch die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter.

Innerhalb der letzten 4 Jahre erfolgte eine fortlaufende Weiterentwicklung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Aufsichtsrats in Nachhaltigkeitsthemen über die jährlich stattfindenden Schulungsmaßnahmen. In diesem Kontext wurden jeweils aktuelle Entwicklungen und Rahmenbedingungen besprochen, die Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK Gruppe erläutert sowie Spezialthemen wie zum Beispiel Umwelt-, Sozial- und Governance-(ESG-)Instrumente im Kreditprozess, Klimastresstests oder die Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt. Die Auswahl der relevanten Schulungsthemen bezieht individuelle Anforderungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie an den Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten orientierte Themen ein. Das

sind beispielsweise die Veränderungen des Geschäftsportfolios aufgrund der Anpassungen an den Klimawandel beziehungsweise die Eindämmung des Klimawandels oder die Auswirkungen der Gestaltung des Geschäftsportfolios auf Kunden- und Stakeholderbeziehungen. Über die jährlichen Schulungen des Aufsichtsrats soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um ihrer Aufsichtsfunktion insbesondere in Bezug auf aktuelle Schwerpunktthemen nachzukommen.

Ebenfalls in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands und seiner Mitglieder verabschiedet. Die im Februar des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Unterstützung des Nominierungsausschusses durchgeführte Evaluation führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Vorstands in seiner Gesamtheit fest. Die kollektive Eignung des Vorstands umfasst unter anderem die Beurteilung der Kompetenzen in den relevanten Bereichen der sektoralen/finanziellen Kompetenzen einschließlich Finanz- und Kapitalmärkte, Solvenz und Modelle sowie ESG-Risiken und schließt hierbei die Kompetenzen in der Beurteilung der sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergebenden Auswirkungen, Risiken und Chancen mit ein.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem gibt die DZ BANK den Vorständen die Möglichkeit, an Trainings, Konferenzen und interaktiven Formaten im Rahmen des Corporate Campus teilzunehmen. Dieser Campus versteht sich unter anderem als Plattform für das Topmanagement der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf den Aspekten „Führen, Vernetzen, Weiterentwickeln“, um die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

ESG-Governance und -Organisation

Als Querschnittsthema ist Nachhaltigkeit integraler Bestandteil insbesondere der Prozesse der strategischen Planung, des Risikomanagements und der Kreditprozesse. Eine Vielzahl der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse und Geschäftsentscheidungen berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne eines positiven Einflusses auf eine nachhaltige Wirtschaft wie auch in Bezug auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken. Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der DZ BANK Gruppe sind auf Vorstandsebene insbesondere das Group Sustainability Committee (GSC), das Group HR Committee (GHRC) und das Group Risk and Finance Committee (GRFC) zuständig. Die Gremien bündeln die Nachhaltigkeitsexpertise der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Sie sollen sicherstellen, dass die identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken, insbesondere in den Dimensionen Betrieb und Geschäftsportfolio, bei geschäftspolitischen und strategischen Entscheidungen durch den Vorstand und den Aufsichtsrat einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Mithilfe des Berichtswesens der DZ BANK soll gewährleistet werden, dass durch die entsprechende Berichterstattung in den Leitungs- und Aufsichtsgremien eine regelmäßige Befassung erfolgt.

Das GSC wurde im Jahr 2023 gegründet und befasst sich mit der Steuerung und Umsetzung von Nachhaltigkeit (NH) in der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt insbesondere die Entscheidungsfindung in Bezug auf Nachhaltigkeit und informiert die Vorstände des Gremiums über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse. Gleichzeitig dient es als Plattform für strategische Entscheidungen im Bereich Nachhaltigkeit. Im GSC werden Entscheidungen zu den IROs, die im Rahmen der ESRS als wesentlich für die DZ BANK Gruppe angesehen werden und Handlungsbedarf erfordern, getroffen. Das GSC berichtet regelmäßig an den Konzern-Koordinationskreis. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz an. Neben dem GSC gibt es den NH-Koordinationskreis, zu dem die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Steuerungseinheiten gehören. Der NH-Koordinationskreis ist als operatives Gremium dem GSC unterstellt und fungiert als Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch über aktuelle nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen und Aktivitäten. Der

NH-Koordinationskreis unter Leitung der DZ BANK soll gruppenweit relevante Schwerpunktthemen identifizieren, gemeinsame Projekte initiieren und Entscheidungsvorlagen für das GSC erarbeiten.

Das GHRC besteht aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der Steuerungseinheiten BSH, DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz. Das Komitee koordiniert gruppenweit relevante Personalthemen in Übereinstimmung mit der Group Governance Policy (siehe Kapitel VII.4.2) und bringt Entscheidungsbedarfe mit Nachhaltigkeitsbezug auf Gruppenebene in den Konzern-Koordinationskreis ein. Das GHRC initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Seit 2022 ist soziale Nachhaltigkeit in der vom GHRC verabschiedeten Personalstrategie der DZ BANK Gruppe verankert. Das GHRC dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe und tagt mehrmals im Jahr.

Das GRFC ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt die DZ BANK bei den gruppenweiten Themen Finanz- und Liquiditätssteuerung, Risikokapitalmanagement sowie Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Ferner unterstützt das GRFC den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleitungen der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Geschäftsleitungen verschiedener Tochterunternehmen vertreten. Zur Adressierung von spezifischen Risikofacetten hat das GRFC 8 Arbeitskreise eingesetzt. Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch dezentral auf Ebene der Steuerungseinheiten. Die DZ BANK setzt sich mit der Umsetzung diverser regulatorischer Anforderungen zum Management von ESG-Risiken im Rahmen des NH-Programms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ auseinander. Bei den Anforderungen handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB, die Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung der EBA, die Delegierte Verordnung zur EU-Taxonomie und die ESG-Offenlegungsanforderungen der EBA. Die zentralen risikopolitischen Leitplanken und Entscheidungen werden durch den Vorstand der DZ BANK vorgegeben und verantwortet. Er definiert den unternehmensweiten Rahmen mit Blick auf die Risikobereitschaft und -tragfähigkeit sowie die Ziele der Risikosteuerung und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Dies umfasst auch alle Nachhaltigkeitsaspekte sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe. In Abstimmung mit dem GSC, dem GHRC und dem GRFC werden die diesbezüglich definierten Ziele und deren Zielerreichung vom Vorstand geprüft und entlang des Berichtswesens der DZ BANK an den Aufsichtsrat zur Überwachung kommuniziert.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK einmal jährlich detailliert über die Aktualisierung der Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand viermal jährlich anhand des Gesamtrisikoberichts über die Risikolage informiert. Die Berichterstattung umfasst unter anderem operationelle Risiken, die sich aufgrund von Umwelt- und Klimaaspekten ergeben, Marktrisiken infolge von Belastungen in den Bereichen Energie und Umweltverschmutzung oder Reputationsrisiken im Betrieb oder im Geschäftsportfolio, beispielsweise aufgrund von Diskriminierung oder der nicht hinreichenden Berücksichtigung angemessener Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im gleichen Turnus anhand des Kreditrisikoberichts über das Kreditportfolio sowie über portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen, die unter anderem das aus den Anpassungen an den Klimawandel resultierende Risiko höherer Ausfallwahrscheinlichkeiten und niedrigerer Sicherheitenwerte abbilden. Daneben wird der Aufsichtsrat regelmäßig über bedeutende Beteiligungsengagements unterrichtet. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats werden viermal jährlich über den Bericht des Vorsitzenden des Risikoausschusses im Plenum sowie über die Protokollverteilung über die wesentlichen

Ergebnisse der Arbeit des Risikoausschusses informiert. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der internen Revision. Er gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen der Berichterstattung des Prüfungsausschussvorsitzenden im Plenum sowie über die Protokollverteilung an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats weiter.

Die Einhaltung der Risikostrategien in den Gruppenunternehmen wird fortlaufend überwacht. Insbesondere über einen monatlichen Gesamtrisikobericht, der zentrale ökonomische und aufsichtliche Risikokennzahlen umfasst, wird der Vorstand zeitnah über die Gesamtrisikosituation vor dem Hintergrund des festgelegten Risikoappetits informiert. Ergänzt wird dieser im vierteljährlichen Turnus um weitere Berichte zu adversen Stress-tests und risikoartenspezifische Informationen. Die jährliche Abstimmung und Aktualisierung der Risikostrategien ist überdies integraler Bestandteil des strategischen Planungsprozesses und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Unternehmensbereichen und den betroffenen Gruppenunternehmen.

1.3.2 Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme (GOV-3)

Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden mit den Vorständen und Geschäftsführern in den Teilkonzernen Ziele vereinbart, die auf der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe basieren. Aufgabe der nachgeordneten Unternehmen ist es, die angestoßene Zielkaskadierung auf den nachgeordneten Hierarchieebenen fortzusetzen und somit die Erreichung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe zu unterstützen.

Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe sind so ausgestaltet, dass sie die nachhaltige Kultur und Strategie der DZ BANK Gruppe unterstützen. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die DZ BANK Gruppe bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vergütungspolitik ein und die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe stehen im Einklang mit ihren ESG-Zielen. Die Vergütungssysteme sind mit der jeweiligen Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft und sollen nicht im Widerspruch zu den Inhalten dieser Strategien stehen. Die DZ BANK wirkt in ihrer Steuerungsfunktion auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Vergütungssystemen der Institutsgruppe hin.

Der Anteil der variablen Vorstandsvergütung in der DZ BANK beträgt 20 Prozent an der Zielvergütung. Die variable Vergütung von 20 Prozent ist als Maximalvergütung ausgestaltet. Die Bemessung der variablen Vergütung von Vorständen erfolgt auf der Grundlage mehrjähriger Ziele. Bei ihrer Festsetzung werden die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage des Instituts und der Gruppe berücksichtigt.

Abgeleitet aus der in der Geschäftsstrategie der DZ BANK Gruppe integrierten gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie beziehen sich auf Ebene der Vorstände 25 Prozent der Unternehmensziele auf Nachhaltigkeit. Diese Ziele sind qualitativ sowie quantitativ und bestehen jeweils zu 10 Prozent aus den Komponenten Umwelt und Soziales und zu 5 Prozent aus der Komponente Governance. Die Komponenten beinhalten im Bereich Umwelt die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit, im Bereich Soziales sind personalwirtschaftliche Ziele verankert und im Bereich Governance die Weiterentwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. In der Zielkomponente Umwelt werden klimabezogene Ziele wie zum Beispiel die Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen oder geschäftsportfoliobezogene sektorale Dekarbonisierungsziele in die Bewertung der Zielerreichung einbezogen. Zur Bestimmung der variablen Vorstandsvergütung erfolgt eine qualitative Gesamtwürdigung in allen 3 ESG-Komponenten.

In den Instituten der DZ BANK Gruppe sind die nachfolgend beschriebenen Gremien und Funktionen des jeweiligen Instituts in die Ausgestaltung beziehungsweise Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Vorstände der jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden. Der Vergütungskontrollausschuss beziehungsweise im Falle von kleineren Unternehmen deren repräsentierende Ausschüsse unterstützen den Aufsichtsrat bei dessen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme und

deren Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien, der Vergütungsstrategie und der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe. Die einzelnen Vorstandsmitglieder wirken auf die Umsetzung und Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in den Instituten der DZ BANK Gruppe durch ihre Mandate in den Aufsichtsräten bei den Tochtergesellschaften hin. In den bedeutenden Instituten der DZ BANK Gruppe unterstützt der Vergütungsbeauftragte gemäß §§ 23–26 InstitutsVergV den Vergütungskontrollausschuss und den Aufsichtsrat bei ihrer Überwachungsfunktion und wird regelmäßig in die Anwendung der Vergütungssysteme sowie deren Neu- und Weiterentwicklung eingebunden. Der Personalbereich bereitet auf der Fachebene die Gestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands vor und setzt diese um. Führungskräfte wenden die bereitgestellten Instrumente zu Leistungsmanagement und Vergütung im Rahmen ihrer Führungs- und Managementrolle an. Die Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 Absatz 11 InstitutsVergV werden in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme regelmäßig eingebunden. Jedes Institut der DZ BANK Gruppe hat jeweils seine Kontrolleinheiten definiert. Hierbei wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Kontrolleinheiten unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Dies ist gemäß § 5 Absatz 4 InstitutsVergV dann der Fall, wenn sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitenden der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.

Informationen zur Vergütung der Mitarbeitenden sind dem Kapitel VII.3.2.4 zu entnehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der DZ BANK erhalten eine feste jährliche Vergütung. Eine variable Vergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht gewährt und es bestehen keine finanziellen Anreize mit Nachhaltigkeitsbezug.

1.3.3 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichts, in denen die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens der DZ BANK Gruppe zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht Berücksichtigung findet. Die Sorgfaltspflicht ist das Verfahren, mit dem Unternehmen ermitteln, wie sie mit den tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit umgehen, sie verhindern, mindern und darüber Rechenschaft ablegen. Zu diesen negativen Auswirkungen gehören diejenigen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens zusammenhängen, auch durch seine Produkte oder Dienstleistungen sowie durch seine Geschäftsbeziehungen.

ABB. VII.4: ÜBERSICHT ÜBER DIE KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT UND VERORTUNG IM NACHHALTIGKEITSBERICHT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verortung im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel VII.1.3 Unternehmensführung Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Kapitel VII.1.3 Unternehmensführung Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell Kapitel VII.1.5 Wesentlichkeitsanalyse Kapitel VII.2.2 Umweltbelange im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) Kapitel VII.3.2.4 Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Kapitel VII.1.3 Unternehmensführung Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell Kapitel VII.1.5 Wesentlichkeitsanalyse
Maßnahmen gegen negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Kapitel VII.2.2 Umweltbelange im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) Kapitel VII.3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verortung im Nachhaltigkeitsbericht
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte Kapitel VII.2.2 Umweltbelange im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) Kapitel VII.2.3 Umweltbelange im Geschäftsportfolio Kapitel VII.2.4 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe Kapitel VII.3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

1.3.4 Risikomanagement und internes Kontrollsystem des Nachhaltigkeitsberichts (GOV-5)

Die Dokumentation der risikorelevanten Abläufe der DZ BANK unterliegt den bankweiten Vorgaben zur standardisierten Dokumentation und ist Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation. Die DZ BANK hat ein bankweites internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Dieses wird im Kapitel VI.3 weiter ausgeführt. Für das Risikomanagement inklusive des IKS der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die DZ BANK an diesen Prozessen und Strukturen. Die sukzessive Integration der Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichtsinhalte aus dem ersten Berichtsjahr in das bestehende IKS, wie zum Beispiel die Kommunikation von identifizierten Mängeln gegenüber den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der DZ BANK, soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Ein Risiko bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist das Risiko von unvollständigen oder fehlerhaften Angaben. Zur Minimierung dieses Risikos erfolgt eine Überprüfung der Berichtsinhalte nach dem Vieraugenprinzip innerhalb der fachlich zuständigen Abteilung, die Freigabe erfolgt durch fachlich zuständige Bereichsleitungen.

Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifizierten Prozesse, Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind zentral in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) erfasst. Alle Kontrollaktivitäten (zum Beispiel Vier- oder Mehraugenprinzip, Plausibilisierung, Abstimmung) sind durch definierte Prozessverantwortliche zu dokumentieren. Ergänzend werden kontinuierlich kurz- und langfristige Maßnahmen ergriffen, um das IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gezielt weiterzuentwickeln. Basis der Weiterentwicklung ist der jeweils identifizierte Reifegrad der Prozess- und Kontrolldokumentationen.

Die DZ BANK hat, soweit gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich, eine Compliance-Funktion etabliert. Deren wichtigste Aufgaben sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um das Unternehmen, seine Mitarbeitenden sowie Kunden und Kundinnen vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben, entgegen. Die interne Revision der DZ BANK führt Überwachungs- und Kontrollfunktionen aus. Sie bewertet und überprüft risikoorientiert und prozessunabhängig. Im Fokus stehen die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagements sowie darüber hinaus auch das rechnungslegungs- und meldewesenbezogene Kontrollsystem. Zudem überprüft sie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Diese Prüfungen umfassen auch Vorgaben, die das Thema Nachhaltigkeit betreffen. Weiterführende Informationen können dem Kapitel VI.3 entnommen werden.

Wenn die Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen zur Einführung neuer Produkte oder Märkte führt, ist die Einbindung der Kontrolleinheiten durch die etablierten Neuprodukt-Prozesse zwingend vorgesehen.

Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der zugeliferten quantitativen und qualitativen Informationen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der DZ BANK Gruppenunternehmen trägt das jeweilige

Gruppenunternehmen. Die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden und Inhalte sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugelieferten Inhalte des Gruppenunternehmens wird jeweils gegenüber der DZ BANK mittels eines entsprechenden Dokuments bestätigt.

1.4 Strategie und Geschäftsmodell

Kurzzusammenfassung

- Darstellung der Strategie und des Geschäftsmodells der DZ BANK Gruppe inklusive Wertschöpfungskette
- Erläuterung der Strategie und der Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit
- Angaben zu den Stakeholdergruppen der DZ BANK Gruppe

1.4.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe im Nachhaltigkeitskontext (SBM-1)

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die insbesondere rund 700 Genossenschaftsbanken umfasst und gemessen an der Bilanzsumme einer der größten privaten Allfinanzanbieter Deutschlands ist. Die DZ BANK Gruppe richtet ihre Strategie auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken aus. Sie verfolgt damit das Ziel des nachhaltigen Ausbaus der Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland. Die DZ BANK Gruppe unterstützt mit ihrem umfangreichen Allfinanzangebot die Genossenschaftsbanken im Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking. Das Allfinanzangebot umfasst Bankdienstleistungen, Versicherungsangebote, Bausparen sowie Angebote rund um die Wertpapieranlage. Die Grundlagen der Zusammenarbeit bilden dabei die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung. Der Schwerpunkt der DZ BANK Gruppe ist der deutsche Markt.

Die Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe teilen sich nach den in Abb. VII.5 aufgeführten geografischen Gebieten auf.

ABB. VII.5: MITARBEITENDE DER DZ BANK GRUPPE NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

	2024
Deutschland	35.729
Übriges Europa	2.082
Übrige Welt	388
Gesamt	38.199

Die DZ BANK mit Sitz in Frankfurt am Main fungiert innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen. Sie ist zudem als Verbund- und Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe inne. Ihre Leistungen reichen von klassischen und innovativen Finanzprodukten über strukturierte Finanzierungen und Emissionen am Kapitalmarkt bis hin zu Handel und Vertrieb im Aktien- und Rentenmarkt. Zusätzlich betreut die DZ BANK Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen.

Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe umfasst Aktivitäten von vorgelagerten Geschäftspartnern im Sinne der Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen der DZ BANK Gruppe, die für die Durchführung ihrer Aktivitäten erforderlich sind. Sie lässt sich in die folgenden Gruppen unterteilen: Lieferan-

ten inklusive Stadtwerke, Daten- und Technologieanbieter und Lieferanten für Büromaterial sowie Dienstleister, wie zum Beispiel Beratungsunternehmen, Sicherheitsdienstleister und Dienstleister für Marketing und Werbung sowie für Catering. Der Geschäftsbetrieb der DZ BANK Gruppe umfasst die Mitarbeitenden, das Gebäudemanagement und die IT-Infrastruktur als zentrale Inputfaktoren für die Wertschöpfung der DZ BANK Gruppe. Nähere Informationen zu den Mitarbeitenden sind dem Kapitel VII.3.2 zu entnehmen.

Die Wertschöpfung der DZ BANK Gruppe erfolgt in den eingangs aufgeführten Geschäftsbereichen des Allfinanzangebots der DZ BANK Gruppe. Diese verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK Gruppe sowie ihr Output in Form konkreter Produkte und Dienstleistungen werden im Kapitel I.1 beschrieben. Dort wird auch die Beziehung zwischen der DZ BANK und den einzelnen Steuerungseinheiten dargelegt, die in die gruppenweite Steuerung der beschriebenen Geschäftsfelder integriert sind.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Aktivitäten nachgelagerter Geschäftspartner, die die Produkte und Dienstleistungen der DZ BANK Gruppe nutzen und deren Aktivitäten mit diesen Produkten und Dienstleistungen zusammenhängen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind insbesondere die Volks- und Raiffeisenbanken als Vertriebspartner der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie finanzierte Unternehmen und deren Aktivitäten verortet.

Die Wertschöpfungskette der R+V umfasst vor allem das Versicherungsgeschäft von der Produktentwicklung bis hin zur Schadenabwicklung sowie die Anlage der Versicherungsprämien in die Kapitalanlage. Entsprechend dem bisherigen branchenüblichen Verständnis sind die Kapitalanlagen nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Darüber hinaus beinhaltet die Wertschöpfungskette die sekundären Aktivitäten des Geschäftsbetriebs, die für die Durchführung des Versicherungsgeschäfts erforderlich sind.

Strategie im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

In der DZ BANK Gruppe ist Nachhaltigkeit in den Unternehmenswerten und der Strategie fest verankert. Die DZ BANK Gruppe möchte ihren Beitrag zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft leisten. Nachhaltigkeit ist auf verschiedenen Ebenen in die Strategie der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK integriert. Die wesentlichen Auswirkungen als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sind im Bereich Umwelt im Kreditgeschäft in den für eine Dekarbonisierung besonders relevanten Industriesektoren, den sogenannten Fokusektoren, verortet. Für die Dekarbonisierung dieser Sektoren wurden zielorientierte Sektorpfade aufgestellt. Im Bereich Soziales sind die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und sonstige Arbeitnehmerrechte im Betrieb wesentlich. Die wesentlichen Auswirkungen werden in der Personalstrategie berücksichtigt. Die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und werden in die Umsetzung des Konzernkreditstandards einbezogen. Bei den betroffenen Gemeinschaften treten die wesentlichen Auswirkungen durch Aktivitäten der DZ BANK Gruppe im Betrieb sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf. Im Betrieb verschiedener Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden betroffene Gemeinschaften strategisch durch gemeinnützige Projekte gefördert. Im Hinblick auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette werden die Equator Principles bei der Projektfinanzierung beachtet. Die Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer werden nur in der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Hierbei sollen Kunden und Kundinnen über die Compliance-Funktion der DZ BANK Gruppe vor potenziellen negativen Auswirkungen geschützt werden. Zudem treten Produktleitsätze in der DZ BANK Gruppe in Kraft, um die Qualität für Entwicklung und Vertrieb von Produkten zu sichern. Im Bereich Governance soll die Group Governance Policy, die Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung für die Steuerungseinheiten festlegt, wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur sowie Korruption und Bestechung im Betrieb und im Geschäftsportfolio sowie durch Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken im Betrieb adressieren.

Strategische Initiativen und Programme werden in der DZ BANK Gruppe auf 3 Ebenen entwickelt und umgesetzt, um alle Geschäftssegmente und Kundengruppen in den Nachhaltigkeitsstrategieprozess mit einzubinden: erstens auf Ebene der Genossenschaftlichen FinanzGruppe unter Federführung des BVR, zweitens auf

Ebene der DZ BANK Gruppe und drittens im Rahmen individueller Strategieprogramme der einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Mit Blick auf übergreifende strategische Projekte und Initiativen für die gesamte Genossenschaftliche FinanzGruppe arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken, der Atruvia AG (IT-Dienstleister der Genossenschaftsbanken) und dem BVR an den Handlungsfeldern der Strategieagenda und weiteren strategisch relevanten Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Auf Ebene der DZ BANK Gruppe identifizieren die Unternehmen gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft, die gemeinsam vorangetrieben werden. Zudem verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen.

Nachhaltigkeitsthemen werden zentral im Nachhaltigkeitsprogramm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ der DZ BANK bearbeitet. In verschiedenen Projekten und Arbeitskreisen werden unter Einbezug verschiedener Gruppenunternehmen der DZ BANK Gruppe spezifische Ziele, Richtlinien und Maßnahmen entwickelt. Diese sind den themenspezifischen Kapiteln zu Umwelt, Sozialbelangen und Governance zu entnehmen.

Strategischer Planungsprozess (SPP) und Potenzialfeld Nachhaltigkeit DZ BANK Gruppe

Im Rahmen des jährlichen SPP erstellen die DZ BANK Gruppenunternehmen ihre Geschäftsstrategie mit strategischen Stoßrichtungen, Zielen und Maßnahmen. Diese Planungen werden in strategischen Dialogen auf Vorstandsebene erörtert und münden in eine konsolidierte strategische Planung der DZ BANK Gruppe. Diese schlägt sich in der Geschäftsstrategie der DZ BANK Gruppe nieder. Nachhaltigkeit ist in der DZ BANK Gruppe in allen strategischen Dialogen als ein Schwerpunktthema zu behandeln und vor dem Hintergrund der sich wandelnden regulatorischen und marktseitigen Rahmenbedingungen zu bewerten. Das Thema wird unter Chancen- und Risikoaspekten erörtert. Darüber hinaus wurde Nachhaltigkeit als ein Potenzialfeld der DZ BANK Gruppe definiert. Potenzialfelder dienen in der Zusammenarbeit auf DZ BANK Gruppenebene der Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft. Die DZ BANK Gruppenunternehmen haben sie gemeinschaftlich identifiziert und weiterentwickelt. Sie werden im Zusammenhang mit dem SPP gruppenübergreifend durch den Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung der DZ BANK koordiniert. Das Group Sustainability Committee (GSC) verantwortet das Potenzialfeld Nachhaltigkeit.

Im SPP wurden im Geschäftsjahr auch die nach Geschäftsmodellen unterschiedlichen Nachhaltigkeitsschwerpunkte der Gruppenunternehmen herausgearbeitet:

- Die BSH bietet ihren Kunden und Kundinnen ein umfangreiches Leistungs- und Produktportfolio, um die Klimawende im Wohnungsgebäudesektor voranzutreiben. Es reicht von Informations- und Sensibilisierungsangeboten auf der Homepage bis hin zu Beratungsangeboten durch zertifizierte Fördermittelberater und -beraterinnen. Mit dem FuchsEco Bauspartarif und dem Finanzierungsangebot werden die passenden Finanzierungsangebote für energetische Modernisierungsmaßnahmen bereitgestellt. Die BSH möchte zukünftig neben der Weiterentwicklung nachhaltiger Markt- und Vertriebspotenziale die Emission grüner Pfandbriefe verstärkt vorantreiben.
- Die DZ BANK plant im Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen Kunden, insbesondere im Anleihen-Primärmarktgeschäft, ihr Nachhaltigkeitsprofil weiter zu stärken sowie ihre Nachhaltigkeitsexpertise und ihre Geschäftsaktivitäten zu ESG weiter auszubauen. Zudem soll das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte im Privatkundenwertpapiergeschäft erweitert werden. Im Geschäftsfeld Firmenkunden sollen Unternehmen mittel- und langfristig bei ihrer Nachhaltigkeitstransformation begleitet werden. Die Finanzierung von Investitionen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bildet im in- und ausländischen Firmenkundengeschäft sowie in der Investitionsförderung ein strategisches Schwerpunktthema.
- Die DZ HYP ist in der Emission grüner Pfandbriefe aktiv und möchte mit ihrem Bankgeschäft die nachhaltige Transformation der Immobilienwirtschaft unterstützen.

- Auch die DZ PRIVATBANK bietet verschiedene Lösungen für Kunden und Kundinnen mit Nachhaltigkeitspräferenzen an und möchte das Angebot internationaler und nachhaltiger Investmentlösungen in der Vermögensverwaltung verstärkt fokussieren.
- Die R+V unterstreicht mit den Beitritten zur Net-Zero Asset Owner Alliance im Jahr 2023 und zu den Principles for Sustainable Insurance (PSI) im Jahr 2021 aus ihrer Sicht ihre Selbstverpflichtung zur klimaneutralen Kapitalanlage bis zum Jahr 2050 und für nachhaltige Versicherungen.
- Die TeamBank setzt den strategischen Fokus auf die Förderung der Chancengerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft. Als Liquiditätsbegleiter für Privatkunden und -kundinnen in Deutschland und Österreich liegt der Schwerpunkt auf den Kundenbedürfnissen sowie einer verantwortungsbewussten Kreditvergabe für eine nachhaltige Kundenbeziehung.
- Die UMH unterstützt im Asset Management für institutionelle Mandate die kundenseitige Begleitung beim Thema Nachhaltigkeit und die gezielte Erweiterung des Sortiments um nachhaltige institutionelle Publikumsfondsformate. Zudem erweitert die UMH das Angebot nachhaltiger Produkte für Retailkunden. Ihre Klimastrategie sieht Klimaneutralität in den Wertpapier- sowie Gewerbeimmobilien-Portfolios bis 2050 vor.
- Die VR Smart Finanz möchte ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten weiter intensivieren, indem sie vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in ihrer Nachhaltigkeitstransformation verstärkt unterstützt.

Verbund First 4.0 und Programm Weiterentwicklung Nachhaltigkeit der DZ BANK

Die DZ BANK hat ihre strategischen Initiativen zur Sicherung ihrer Zukunftsfestigkeit unter dem Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ gebündelt. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Markttritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. „Verbund First 4.0“ wird stetig bedarfsorientiert weiterentwickelt. Themenfelder wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Arbeitgeberschuld sind dabei zentrale Eckpunkte bei der Transformation. Die Umsetzung erfolgt in Umsetzungspaketen. Nachhaltigkeitsthemen sind in einem eigenständigen Umsetzungspaket gebündelt. Zu dessen Zielen gehören die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Nachhaltigkeitskontext und die Schaffung von Transparenz als Basis für strategische Entscheidungen zur Ausrichtung künftiger Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2022 maßgeblich im Rahmen des Programms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ der DZ BANK (siehe Abb. VII.6). Ziel des Programms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ ist es, Nachhaltigkeit auf strategischer und operativer Ebene weiterzuentwickeln und in der Organisation zu verankern, um die Rolle der DZ BANK als Transformationsbegleiter zu stärken und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Im Fokus des Programms stehen sowohl die „Outside-in-Perspektive“ als auch die „Inside-out-Perspektive“. Die „Outside-in-Perspektive“ umfasst insbesondere das Management von Klima- und Umweltrisiken gemäß den diesbezüglichen Erwartungen der EZB. Im Rahmen des Programms werden Vorgehensweisen und Metriken für Fragestellungen zu Nachhaltigkeitsrisiken erarbeitet. Mit Blick auf die „Inside-out- oder Impact-Perspektive“ befasst sich das Gesamtprogramm insbesondere mit Themen wie Klima-Alignment und CO₂-Accounting, Sustainable Development Goals (SDGs) Mapping, der Ableitung von Klimazielen sowie einem aktiven Lieferkettenmanagement. Dies betrifft unter anderem die Integration von qualitativen und quantitativen ESG-Beurteilungen im Kreditprozess, die Implementierung von Klimastresstests und die Umsetzung von gesetzlichen ESG-Offenlegungsanforderungen.

Die Steuerung des Programms erfolgt aus dem Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung der DZ BANK. An dem Programm sind weitere Bereiche wie zum Beispiel Kredit, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Compliance, Konzern-Personal, der Zentralbereich Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung, Konzern-Finanz, Konzern-Finanz-Services sowie IT beteiligt. Das Programm bildet die Basis zur Umsetzung des Nachhaltigkeitszielbilds der DZ BANK. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Governance-Struktur, die In-

tegration von ESG-Faktoren in das Betriebsmodell sowie der Aufbau der nachhaltigkeitsbezogenen IT-Infrastruktur. Die Struktur als Programm soll die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit zwischen den in dem Programm gebündelten Projekten sowie das Management von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Projekten erleichtern und ermöglichen, Synergien bei der IT-Umsetzung zu entwickeln und Fortschritte gesamtthaft gegenüber dem Vorstand zu kommunizieren.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die nachhaltigkeitsbezogenen Steuerungsgremien der DZ BANK Gruppe und die ESG-Organisation der DZ BANK.

ABB. VII.6: GESAMTPROGRAMM „WEITERENTWICKLUNG NACHHALTIGKEIT“ DER DZ BANK IM JAHR 2024



Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Bereits 2020 wurden die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) als übergreifendes Klassifizierungsrahmenwerk für die Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe bestimmt. Dies steht im Einklang mit den Bestrebungen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, welche die SDGs als Kernstück ihrer Nachhaltigkeitsstrategie betrachtet.

Vor diesem Hintergrund hat die DZ BANK verschiedene Nachhaltigkeitsziele formuliert, welche eine Grundlage der Leistungsbeurteilung unter anderem des Vorstands der DZ BANK sind. Diese umfassen quantitative Ziele sowie die qualitative Weiterentwicklung des Gesamthemas ESG im Unternehmen. Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

1.4.2 Interessen der Stakeholdergruppen (SBM-2)

Die DZ BANK Gruppe definiert als wichtige Stakeholder neben den Mitarbeitenden Vertretende von Unternehmen und Organisationen, die die Tätigkeit der DZ BANK Gruppe in ökonomischer, ökologischer oder gesellschaftlicher Hinsicht beeinflussen und/oder davon betroffen sind. Insgesamt hat die DZ BANK Gruppe 15 Stakeholdergruppen identifiziert, mit denen ein Dialog über unterschiedliche Kommunikationskanäle stattfindet. Diese sind der Abb. VII.8 in Kapitel VII.1.5 zu entnehmen.

Mit dem Strategie-Hub Regional 2024 wurden im Geschäftsjahr erneut die laufenden Strategieveranstaltungen von Atruvia, BVR und DZ BANK in Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden zu einem unternehmensübergreifenden Auftritt mit 4 regionalen Veranstaltungen gebündelt. Zielsetzung ist der Austausch über gemeinsame strategische Themen, um die Strategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu stärken und die Anzahl von Veranstaltungen zu ähnlichen Themen im Sinne der Effizienz zu verringern. Daneben wird durch Verbundgremien eine enge Einbindung der Genossenschaftsbanken in die strategischen Überlegungen und Initiativen der DZ BANK sichergestellt.

Eine besondere strategische Bedeutung besitzt der Zentrale Beirat der DZ BANK Gruppe, der die Genossenschaftsbanken in die wesentlichen strategischen Entscheidungen der DZ BANK Gruppe einbindet. Ihm gehören 33 Vorstände von Genossenschaftsbanken sowie weitere wichtige Mandatsträger und Mandatsträgerinnen aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Des Weiteren nehmen an den Sitzungen des Zentralen Beirats der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der größten Gruppenunternehmen teil. Die gegenseitige Information und den Austausch mit den Genossenschaftsbanken fördert die DZ BANK mit verschiedenen Dialogformaten, zum Beispiel einer virtuellen Frühjahrskonferenz und den Herbstkonferenzen in Präsenz. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr die bisher von der DZ BANK allein ausgerichtete Nachhaltigkeitskonferenz für Genossenschaftsbanken zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem BVR, der Atruvia AG und der DG Nexolution eG weiterentwickelt. Der „Treffpunkt NH“ dient als Plattform für Information, Austausch und Vernetzung für die Genossenschaftsbanken. Im Geschäftsjahr wurden zudem an verschiedenen Standorten 2 regionale Bankendialoge zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt.

Befragungen der Stakeholder werden durchgeführt, um deren Interessen und Anregungen in Erfahrung zu bringen. Mittels regelmäßiger Befragungen erfolgt bei der BSH, R+V und TeamBank anhand des Net Promoter Scores die systematische Erhebung der Kundenzufriedenheit. Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen zudem regelmäßig Mitarbeitendenbefragungen durch (siehe Kapitel VII.3.2.1). Zusätzlich nutzen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe vielfältige Formate zum Dialog mit nationalen und internationalen Stakeholdern. Im Unternehmerbeirat kommt der Vorstand der DZ BANK mit Firmenkunden sowie weiteren Vertretenden aus Wissenschaft, Politik und Verbänden zweimal pro Jahr zusammen, um sich über aktuelle geschäftliche Entwicklungen, Trends und Erfahrungen auszutauschen. Die UMH führt jährlich eine Nachhaltigkeitskonferenz für institutionelle Kunden mit Vorträgen von Experten und Expertinnen aus Wirtschaft und Wissenschaft durch. Die DZ HYP tauscht sich regelmäßig im Rahmen von Fachbeiratssitzungen und diversen Veranstaltungsformaten für Immobilienkunden und die Genossenschaftliche FinanzGruppe mit ihren Stakeholdern aus. Zudem stehen Fachexperten und -expertinnen der DZ BANK regelmäßig im Austausch mit institutionellen Investoren aus dem In- und Ausland, zum Beispiel im Rahmen von Konferenzen und Roadshows, die das Thema Nachhaltigkeit fokussieren.

Im Geschäftsjahr erreichten die DZ BANK diverse Anfragen und Anliegen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Medien, die geprüft und aufgegriffen wurden. Die von den Stakeholdern hervorgebrachten Anliegen fokussierten sich mehrheitlich auf die Themen Klima und Dekarbonisierung durch den Ausstieg aus fossilen Energien sowie auf Menschenrechte.

1.5 Wesentlichkeitsanalyse

Kurzzusammenfassung

- Erläuterung der Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung des Berichtsumfangs
- Darstellung des Prozesses und Angaben zu den Stakeholdern beziehungsweise Teilnehmenden der Wesentlichkeitsanalyse
- Darstellung und Erläuterung des Ergebnisses der Wesentlichkeitsanalyse
- Übersicht über die EU-Rechtsvorschriften im Bericht

1.5.1 Vorgehen Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)

Wesentlichkeitsanalyse

Zur Festlegung der wesentlichen Datenpunkte, die im Geschäftsjahr zu berichten sind, wurde eine Wesentlichkeitsanalyse für die DZ BANK Gruppe durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse teilt sich in die folgenden Schritte auf:

1. Bestimmung der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der DZ BANK Gruppe
2. Einbezug der Stakeholder der DZ BANK Gruppe
3. Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen für die DZ BANK Gruppe
4. Quantifizierung der Auswirkungswesentlichkeit für die DZ BANK Gruppe
5. Bewertung der Risiken für die DZ BANK Gruppe

Bestimmung der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der DZ BANK Gruppe

Auf Basis der *Implementation Guidance DRAFT EFRAG IG 1* (Stand: 6. November 2023) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) wurden auf Unterthemen-Ebene für die DZ BANK Gruppe 15 relevante Nachhaltigkeitsthemen ermittelt (siehe Abb. VII.7), welche die Grundlage zur Identifikation der IROs bilden. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen Nachhaltigkeitsthemen für die DZ BANK Gruppe identifiziert. Die Nachhaltigkeitsthemen wurden differenziert nach den Dimensionen *Geschäftsportfolio* und *Betrieb* betrachtet und bewertet. Die IROs der DZ BANK Gruppe liegen vorwiegend im Geschäftsportfolio und damit außerhalb des Betriebs. Ausgenommen von dieser Logik ist das Thema *Mitarbeitende*, welches entsprechend ESRS S1 ausschließlich im eigenen Betrieb betrachtet wurde.

ABB. VII.7: WESENTLICHE THEMEN DER DZ BANK GRUPPE



Für die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen wurden mit Blick auf die betroffenen Geschäftstätigkeiten und Stakeholder die relevanten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der DZ BANK Gruppe auf Mensch und Umwelt (positiv/negativ) sowie ihre Risiken und Chancen ermittelt und in einem IRO-Katalog festgehalten. Dabei ergaben sich häufig aus negativen Auswirkungen direkte finanzielle Risiken, wohingegen positive Auswirkungen sich in Form von Chancen widerspiegeln. Zudem wurden im Rahmen der Analyse der DZ BANK Gruppenunternehmen geschäftsfeldspezifische IROs formuliert, wie beispielsweise bezüglich Versicherungsgeschäft oder Asset Management. Für die Sammlung der IROs wurden verschiedene interne Analysen

(beispielsweise Geschäftsumfeldanalyse, Risikoinventur) zur Abbildung der besonderen Geschäftsmodelle in der DZ BANK Gruppe zugrunde gelegt.

Die DZ BANK Gruppe betreibt keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten, in welchen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen auftreten können. Des Weiteren betreibt sie keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten, in welchen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft auftreten können. Dies wurde im Kontext der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der beschriebenen Methodik ermittelt.

Im Zuge der Bewertung der Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können, findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken der DZ BANK Gruppe statt. Die DZ BANK Gruppe versteht Nachhaltigkeitsrisiken als Risikofaktoren der etablierten finanziellen und nichtfinanziellen Risiken und führt für diese eine jährliche ESG-Risikoanalyse durch.

Die ESG-Risikoanalyse ist Gegenstand der jährlichen Konzern-Risikoinventur in Bezug auf die Dimension Kapital/Ertrag (ICAAP). Darüber hinaus ist auch in der Risikoinventur der Dimension Liquidität (ILAAP) eine Untersuchung der Bedeutung der ESG-Risiken fester Bestandteil. In nachfolgenden Prozessen, wie beispielsweise der Formulierung eines Risikoappetits, dem Festsetzen von Risikostrategien sowie von Methoden zur Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, sind ESG-Risiken – sofern wesentlich – umfassend integriert. Damit ist der regelmäßige Prozess zur Ermittlung und Bewertung sowie nachfolgend zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken in das allgemeine Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Die Formulierung der IROs bezüglich finanzieller und nichtfinanzieller Risiken wurde dabei auf der Grundlage der ESG-Risikoanalyse der DZ BANK Gruppe durchgeführt, die große Teile der ESRS-Themen bereits abdeckt. Die ESG-Risikoanalyse liefert eine Liste an potenziell wesentlichen beziehungsweise unwesentlichen ESG-Risikofaktoren, welchen die Nachhaltigkeitsaspekte der ESRS thematisch zugeordnet wurden. Die ESG-Risikoanalyse im Geschäftsjahr bildete alle Nachhaltigkeitsaspekte der ESRS thematisch ab. Dabei wurden vor allem externe Quellen herangezogen (zum Beispiel S&P Risk Atlas, Sustainable Development Goal Index, Environmental Performance Index), um ESG-spezifische Risiken entlang geografischer Merkmale sowie entlang der Branchenzugehörigkeit der Geschäftspartner zu untersuchen.

Das Verfahren der ESG-Risikoanalyse wurde im Geschäftsjahr weiterentwickelt. Insbesondere wurden die identifizierten Risikofaktoren bezüglich Natur analog dem Themenkomplex Klima in physische Naturrisiken und transitorische Naturrisiken unterteilt.

Einbezug der Stakeholder der DZ BANK Gruppe

Der Einbezug von Stakeholdern ist gemäß den ESRS ein essenzieller Teil der Wesentlichkeitsanalyse. Im Rahmen der Analyse der positiven und negativen Auswirkungen für die DZ BANK Gruppe auf Mensch und Umwelt sowie der nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Chancen der DZ BANK Gruppe wurden die relevanten Stakeholder in Workshops durch interne Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen vertreten. Auf diese Art wurde der Einbezug der Interessen und Ansichten relevanter Stakeholder in die Wesentlichkeitsbestimmung bezüglich der sie betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte sichergestellt.

Die Auswahl der relevanten Stakeholdergruppen erfolgte hierfür auf Basis der in der DZ BANK Gruppe etablierten relevanten Stakeholdergruppen gemäß der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung der DZ BANK Gruppe sowie auf Basis der Vorgaben der ESRS. Der Teilnehmerkreis der beteiligten Unternehmen der DZ BANK Gruppe entsprach dabei dem des Arbeitskreises CSRD-Reporting der DZ BANK Gruppe, bestehend aus den Steuerungseinheiten zuzüglich Reisebank und VR-Payment.² Ausschlaggebend für die Zuordnung interner Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zu den Stakeholdergruppen war das Kriterium, dass die jeweilige Person aufgrund ihrer Tätigkeit in der DZ BANK Gruppe über ausreichende Kenntnisse der

² Im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden die folgenden Gruppenunternehmen in den Arbeitskreis CSRD-Reporting aufgenommen: VR Factoring GmbH, VR Equitypartner.

Nachhaltigkeitsthemen und -interessen der zugeordneten Stakeholdergruppe verfügt, um eine Wesentlichkeitsbewertung durchzuführen (siehe Abb. VII.8).

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse kam es zu keiner spezifischen Konsultation betroffener Gemeinschaften im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Stattdessen wurden die Belange der betroffenen Gemeinschaften über die Befragung der internen Stakeholder im Rahmen der qualitativen Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

ABB. VII.8: INTERESSENVERTRETUNG DER STAKEHOLDERGRUPPEN

Stakeholdergruppe		Interne Vertretung	Aktuelles Stakeholder-Engagement
Arbeitnehmende und andere Arbeitskräfte	Beschäftigte der DZ BANK Gruppe, Arbeitnehmendenvertretung/Betriebsräte, externe Arbeitskräfte, Beschäftigte in der Lieferkette	HR, Betriebsrat	Regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, regelmäßiger Austausch mit dem Betriebsrat, Initiativen zur Mitarbeitendenförderung, Interaktion mit Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle, Informationsaustausch mit dem Betriebsrat
Kunden und Kundinnen	Firmenkunden, Privatkunden und -kundinnen, öffentliche Kunden, institutionelle Kunden	Marktbereiche	Persönliche Kundengespräche, regelmäßige Kundenbefragungen, verschiedene Dialogformate mit den Genossenschaftsbanken (zum Beispiel Zentraler Beirat der DZ BANK Gruppe, Konferenzen, regionale Bankendialoge zum Thema Nachhaltigkeit), Qualitäts- und Beschwerdemanagementsysteme
Lieferanten/Dienstleistende	Lieferfirmen/Dienstleister: zum Beispiel Papierzulieferer, IT-Zulieferer, Entsorgungsunternehmen, Agenturen	Einkauf	Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe und Überprüfung, Nachhaltigkeitsfragebogen zur Klassifizierung der Lieferanten hinsichtlich NH-Risiken, Durchführung von jährlichen Entwicklungsgesprächen mit nachhaltigkeitsrelevanten Lieferanten und Dienstleistern, Plattform EcoVadis zur Lieferantenbewertung
Investoren	Investoren (Kapitalgeber)	Abteilung Konzern-Treasury & Investor Relations	Bearbeitung von Anfragen von und regelmäßige Gespräche mit Investoren, Initiativen zum Austausch zum Thema Nachhaltigkeit (Konferenzen, Organisation von Roadshows, Sustainability Day)
Unternehmensführung	Vorstand Aufsichtsrat	Stabsfunktionen/Gremienmanagement	Übergeordnete Themenverteilung und -verwaltung im Gremienmanagement
Lokale Gemeinschaften und gefährdete Gruppen	Vertretende regionaler Gemeinschaften, auch Anwohner und Anwohnerinnen an den Standorten	Projektfinanzierung und Umweltmanager	Mitgliedschaften in nationalen Interessengruppen Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Belangen lokaler Gemeinschaften im Rahmen von Projektfinanzierungen und Förderinitiativen
Analysten/Ratingagenturen	Analysten und Analystinnen, Vertretende von Ratingagenturen	Interne Ratingverantwortliche	Bearbeitung von Anfragen und Kommunikation mit Ratinganbietern
Kooperationspartner	Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe	Betreuung GenoBanken/Vertrieb	Regelmäßiger Austausch mit den GenoBanken unter anderem auch im zentralen Beirat der Gruppe zu strategischen Entscheidungen, weitere Dialogformate mit den Genossenschaftsbanken (zum Beispiel Konferenzen, regelmäßige Kundenbefragungen)
Nichtregierungsorganisationen	Vertretende von NGOs/Stiftungen	Bereich Strategie & Konzernentwicklung	Prüfung und Bearbeitung von Anfragen und Anliegen von NGOs und Stiftungen
Medien	Medienvertretung	Pressestelle	Prüfung und Bearbeitung von Anfragen und Anliegen von Medienvertretenden
Wettbewerb	Privatbanken, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	Strategiebereiche	Regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit mit Voreitern im Nachhaltigkeitsbereich, Mitgliedschaften in globalen und nationalen Bank-Verbänden, Mitgliedschaften in Vereinigungen zur Netzwerkpfege von Genossenschaftsbanken
Arbeitsmarkt	Arbeitsmarkt	HR	On- und Offline-Kommunikation über die Karriere-Webseite und unter anderem Teilnahme an Karrieremessen Durchführung von Bewerbungsgesprächen

Stakeholdergruppe		Interne Vertretung	Aktuelles Stakeholder-Engagement
Verbände	BVR, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands etc.	Verbandskommunikation	Mitgliedschaften in Verbänden, regelmäßiger Austausch auf Verbandsebene
Behörden/Auditoren und Zertifizierer	BaFin, EZB, Abschlussprüfer	Finanzbereich	Regelmäßige Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden
Funktion Compliance	Compliance-Abteilung	Compliance-Abteilung	Entspricht der Funktion Compliance im Unternehmen

Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen der DZ BANK Gruppe

Nach ESRS 1 ist ein Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich, wenn er entweder aus Inside-out-Perspektive (Auswirkungswesentlichkeit) oder aus Outside-in-Perspektive (finanzielle Wesentlichkeit) als wesentlich bewertet wird (Prinzip der doppelten Wesentlichkeit). Sofern innerhalb eines betrachteten Nachhaltigkeitsthemas ein dazugehöriger IRO als wesentlich bewertet ist, wird dieses Thema für die entsprechende Dimension (Betrieb und/oder Geschäftsportfolio) gesamthaft als wesentlich bewertet.

Bewertungsmethodik

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt anhand der Beurteilung des Schweregrads der Auswirkungen sowie der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (bei potenziellen Auswirkungen) und der Behebbarkeit (bei negativen Auswirkungen) sowie unter Einbezug des Zeithorizonts. Der Schweregrad setzt sich aus den Faktoren Ausmaß (wie schwerwiegend sind die Auswirkungen?) und Umfang (wie weit verbreitet sind die Auswirkungen?) zusammen. Eine Übersicht über die wesentlichen Auswirkungen und ihre Zeithorizonte kann der Abb. VII.9 entnommen werden.

ABB. VII.9: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN UND IHRE ZEITHORIZONTE

Auswirkung	Inhalt	Zeitlichkeit
E1-1: Anpassung an den Klimawandel		
Positive Auswirkung	Anreiz für nachhaltigeres Verhalten/Handeln durch Finanzierung/Versicherung und Bonifikation von/Investition in „nachhaltige Lösungen“	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Finanzierungen/Versicherungen von/Investitionen in Vorhaben zur Stärkung der Resilienz von Kreditnehmern/Versicherungsnehmern/investierten Unternehmen gegen Auswirkungen des Klimawandels	Kurzfristig
Negative Auswirkung	Schaffung von Fehlanreizen durch mangelnde Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen bei der Vergabe von Finanzierungen/Versicherungen oder bei Investitionsentscheidungen	Mittelfristig
E1-2: Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)		
Positive Auswirkung	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch Ausschlusskriterien oder Sektorgrundsätze	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Finanzierungen von/Investitionen in/Versicherung von Projekten, die Treibhausgas-(THG-)Emissionen mindern/taxonomiekonforme Produkte	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Begleitung/Förderung von Bestandskunden bei der Transformation zur Klimaneutralität beziehungsweise der Verringerung von THG-Emissionen	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Unterstützung der Investoren bei der Berücksichtigung von E-Kriterien in der Kapitalanlage durch das Angebot nachhaltiger Produkte	Kurzfristig
Negative Auswirkung	Finanzierungen von/Investitionen in/Versicherung von treibhausgasintensiven Sektoren und Vorhaben	Kurzfristig
E1-3: Energie		
Positive Auswirkung	Förderung der Energiewende durch Finanzierungen von/Investitionen in/Versicherung von erneuerbaren Energien	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Förderung von Energiesparmaßnahmen durch Finanzierungen von/Investitionen in/Versicherung von Energieeffizienzprojekten	Kurzfristig
Negative Auswirkung	Beeinträchtigung der Energiewende durch Finanzierungen/Investitionen/Versicherungen im fossilen Sektor	Kurzfristig

E2-1: Umweltverschmutzung

Positive Auswirkung	Versicherungs-/Finanzierungs-/Investitionsangebote für neue Technologien zur Verringerung von Umweltverschmutzung	Mittelfristig
Negative Auswirkung	Finanzierungen von/Investitionen in/Versicherung von Projekten/Unternehmen in besonders umweltschädlichen Industrien beziehungsweise mit hohem Schadstoffausstoß	Kurzfristig

E4-1: Biodiversität und Ökosysteme

Positive Auswirkung	Schutz der Ökosysteme und Artenvielfalt durch Ausschluss der Finanzierungen von/Investitionen in Vorhaben mit negativen Biodiversitätsauswirkungen oder Transformationsbegleitung in Bezug auf Mitigation der negativen Auswirkungen von Biodiversitätsbelangen	Kurzfristig
Negative Auswirkung	Vergabe von Finanzierungen an/Versicherung von/Investitionen in Unternehmen, die mit ihren Aktivitäten/Projekten die Biodiversität und die Ökosysteme schädigen	Kurzfristig

S1-1: Arbeitsbedingungen

Positive Auswirkung	Mitarbeitendenmotivation durch Anwendung fairer und transparenter Vergütungssysteme	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Mitarbeitendenzufriedenheit, zum Beispiel durch Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, präventive Gesundheitsangebote	Kurzfristig
Negative Auswirkung	Hohe Krankheits- und Fehltage durch unpassende Arbeitsbedingungen	Mittelfristig

S1-2: Gleichbehandlung / Antidiskriminierung

Positive Auswirkung	Gleichstellung und Nichtdiskriminierung ermöglichen die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Förderung der Gleichbehandlung von Mitarbeitenden	Kurzfristig

S1-3 Sonstige Arbeitnehmerrechte

Negative Auswirkung	Vertrauensverlust in den Arbeitgeber durch fehlenden Schutz von persönlichen Daten der Mitarbeitenden	Mittelfristig
---------------------	---	---------------

S2-1: Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette

Positive Auswirkung	Mithilfe vergebener Kredite können Investitionen getätigt werden, die Arbeitsplätze schaffen und Arbeitslosigkeit in betroffenen Gemeinschaften senken	Kurzfristig
---------------------	--	-------------

S3-1: Betroffene Gemeinschaften

Positive Auswirkung	Förderung öffentlicher Infrastruktur durch nachhaltige Investitionen mit sozialen Motiven	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Finanzierung und Förderung von Wohneigentum und damit Schaffung von Wohnraum für Gemeinschaften	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Berücksichtigung und Verbesserung der Lebensbedingungen betroffener Gemeinschaften im Rahmen von Finanzierungen/Versicherungen	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Förderung lokaler Gemeinschaften durch Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Versorgung der (regionalen) Bevölkerung mit Arbeitsplätzen sowie mit Aus- und Weiterbildung (insbesondere durch Gewerbesteuer)	Kurzfristig

S4-1: Konsumenten und Endnutzer

Positive Auswirkung	Erleichterung des Zugangs zu Finanzprodukten und Versicherungen für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Beitrag zur Sicherheit der Kunden und Kundinnen durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten (unter anderem Datenschutz)	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Informationsversorgung des Kunden und der Kundin durch Beratungsqualität und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten	Kurzfristig

G1-1: Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur

Positive Auswirkung	Verbesserte Unternehmenskultur und langfristige Stabilität durch die Förderung der Aufdeckung von nichtregelkonformem Verhalten durch den Schutz von Hinweisgebern	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Nachhaltige und langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehungen durch gute Compliance und Unternehmenskultur	Kurzfristig

G1-3 Wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement/Lobbying

Positive Auswirkung	Indirekte Mitgestaltung der Politik durch Gremienarbeit	Kurzfristig
---------------------	---	-------------

G1-4: Korruption und Bestechung

Positive Auswirkung	Übernahme einer Vorbildfunktion und Vermeidung von Korruptionsfällen durch Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance-Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeitendenschulungen, jährliche Risikoanalyse zur Prävention	Kurzfristig
---------------------	---	-------------

Positive Auswirkung	Förderung der Aufdeckung von Korruption oder Betrug durch zum Beispiel anonymes Hinweisgebersystem und Schulung der Mitarbeitenden	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Kurzfristig
Positive Auswirkung	Bekämpfung von Finanzkriminalität	Kurzfristig

Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte anhand der Kategorien finanzieller Effekt (wie groß sind die Effekte?) und Eintrittswahrscheinlichkeit (wie wahrscheinlich ist es, dass die Risiken/Chancen trotz Gegenmaßnahmen eintreten?), gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Abhängigkeit von Ressourcen und Beziehungen.

Die für die Wesentlichkeit eines IROs ausschlaggebenden Schwellenwerte wurden dabei in Anlehnung an die EFRAG-Empfehlungen gemäß ESRS 1 „European Sustainability Reporting Guidelines 1 Double materiality conceptual guidelines for standard-setting“ (Stand: Januar 2022) festgelegt. Dabei liegt der Schwellenwert für Auswirkungen bei größer beziehungsweise gleich 8 auf einer Skala von 1 bis 15. Für die finanzielle Wesentlichkeit liegt der Schwellenwert bei größer oder gleich 3 auf einer Skala von 1 bis 5.

Quantifizierung der Auswirkungswesentlichkeit für die DZ BANK Gruppe

Neben der qualitativen Wesentlichkeitsanalyse wurde zusätzlich für das Management der Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der DZ BANK Gruppe eine quantitative Analyse des Kredit- und Investmentportfolios durchgeführt, um die Auswirkungen des Kredit- und Investmentgeschäfts der DZ BANK Gruppe zu berücksichtigen. Grundlage für die quantitative Wesentlichkeitsanalyse war ein aus den Durchschnittswerten des DZ BANK Portfolios abgeleiteter „SDG-Demonstrator“, welcher die Analyse der Wirkung der jeweiligen Portfolios der DZ BANK Gruppe auf die SDGs ermöglicht. Mithilfe des Impact Radars der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) wurden die SDGs dann spezifischen ESRS-Themenfeldern zugeordnet und so die Einwertung der Portfolio-Volumina auf ESRS-Themensicht ermöglicht.

In der Betrachtung sind die zugelieferten Daten (EU-Taxonomie sowie Portfoliodaten Assets under Management [AuM]) der DZ BANK Gruppe inkludiert.

Die Zulieferung dieser Daten erfolgte auf NACE-Code-Ebene (Nomenclature statistique des Activités économiques dans la Communauté Européenne, Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft), was eine Zuordnung entlang der bestehenden SDG-Klassifizierungsmethodik der DZ BANK erlaubte.

Während für die qualitative Wesentlichkeitsanalyse 3 verschiedene Aktivitäten und Segmente entlang der Wertschöpfungskette betrachtet wurden (Bankgeschäft, Versicherungsgeschäft, Vermögensverwaltung), wurden für die finale Gesamtanalyse die Betrachtungen der Wertschöpfungsketten konsolidiert.

Die Ergebnisse der quantitativen Wesentlichkeitsanalyse bestätigten die durch die qualitative Wesentlichkeitsanalyse identifizierten relevanten ESRS-Themenbereiche. Weiterhin wurden keine neuen wesentlichen Themen durch die quantitative Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

Bewertung der Risiken für die DZ BANK Gruppe

Im Rahmen der Einwertung der finanziellen Risiken (Teil der finanziellen Wesentlichkeit) wurde auf die ESG-Risikoanalyse abgestellt. Dies ermöglicht Konsistenz mit bereits bestehenden Risikoprozessen. Jedem Risikofaktor der ESG-Risikofaktor-Longlist der DZ BANK Gruppe wurde ein oder mehrere der ESRS-Unterthemen zugeordnet und so das Ergebnis der ESG-Risikoanalyse (potenziell wesentliche ESG-Risikofaktorkategorie innerhalb einer wesentlichen Risikoart der DZ BANK Gruppe) in die ESRS-Wesentlichkeitsanalyse überführt. Ist ein Risikofaktor gemäß dem Ergebnis der ESG-Risikoanalyse relevant und potenziell wesentlich, wurde das zugehörige

ESRS-Unterthema in der ESRS-Wesentlichkeitsanalyse in der Risikodimension als wesentlich eingestuft. Bei potenziell wesentlichen Risikofaktorkategorien wurde qualitativ expertenbasiert abgeleitet, welche zugrundeliegenden Risikofaktoren der Longlist in welchen Zeithorizonten relevant sind.

Da die ESRS-Wesentlichkeitsanalyse entlang der beiden Dimensionen Geschäftsportfolio und Betrieb erfolgt, werden die Risikoarten wie folgt zugeordnet:

- Dimension „Geschäftsportfolio“:
 - Finanzielle Risikoarten
 - Reputationsrisiko (individuelle Einzelfallbetrachtung)
- Dimension „Betrieb“
 - Operationelles Risiko
 - Reputationsrisiko (individuelle Einzelfallbetrachtung)

Je Risikoart und ESRS-Unterthema (für das ein potenziell wesentliches ESG-Risiko gemäß oben genannter Überleitung identifiziert wurde) wurden potenziell wesentliche Risiken formuliert, die zu finanziellen Auswirkungen für die DZ BANK Gruppe führen können.

Der Ansatz zur Beurteilung der Betroffenheit der Risikoarten variiert zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken:

- Finanzielle Risiken
 - Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Geschäftsrisiko, Marktpreisrisiko und baupartechnisches Risiko im Sektor Bank: Beurteilung mittels Exposure-/Konzentrations-Analyse
 - Marktrisiko im Sektor Versicherung, versicherungstechnisches Risiko: qualitative Expertenschätzung
- Nichtfinanzielle Risiken
 - Operationelle Risiken: Expertenschätzung auf Basis bestehender Standardszenarien der DZ BANK Gruppe
 - Reputationsrisiken: Expertenschätzung auf Basis von ESG-Reputationsrisikoszenarien der DZ BANK Gruppe

Die Beurteilung der Betroffenheit der finanziellen Risiken erfolgt mittels gruppenweiter Exposure-/Konzentrations-Analyse. Je Risikofaktor(kategorie) wurde das Portfolio auf Basis einer je nach Risikoart festgelegten Exposuregröße (Kreditvolumen, Beteiligungsbuchwerte etc.) in Teile mit potenziell erhöhtem Risiko und geringem Risiko segmentiert. Nach Ausschluss der Portfolioteile mit geringem Risiko erfolgte eine Plausibilisierung der Teile mit potenziell erhöhtem Risiko. Auf Ebene der Risikoarten wurden zu diesem Zweck die Vollständigkeit der betrachteten Faktoren, die Aussagekraft verschiedener Strukturierungsmerkmale und etwaige Mitigationseffekte diskutiert. Im Rahmen der Ergebnisdarstellung wird von einer Risikofaktorkategorie als potenziell wesentlich gesprochen, wenn nach Berücksichtigung der genannten Aspekte mindestens 10 Prozent des jeweiligen Portfolioexposures ein potenziell erhöhtes Risiko bezüglich Länder- und Brancheneinwertung aufwiesen.

Im Kontext von Umwelt und Klima werden insbesondere klimabedingte physische und transitorische Risiken sowie weitere Risikofaktoren mit Umweltbezug (inklusive Biodiversitätsaspekten) im Geschäftsbetrieb und -portfolio betrachtet. Diese werden zunächst im Rahmen der ESG-Risikoanalyse identifiziert und gemäß der oben beschriebenen Methodik bewertet. Die identifizierten wesentlichen physischen und transitorischen Klimarisiken sowie die jeweiligen Zeithorizonte sind im Kapitel VII.2.1 näher beschrieben. Das Stresstesting der DZ BANK Gruppe greift unter anderem die in der ESG-Risikoanalyse identifizierten physischen und transitorischen Risiken auf und prüft mittels verschiedener Szenarioanalysen die Belastbarkeit des Geschäftsmodells der DZ BANK Gruppe. Die zugrundeliegenden Klimaszenarien und Ergebnisse des Stresstestings sind ebenfalls im Kapitel VII.2.1 aufgeführt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der qualitativen Wesentlichkeitsanalyse durch die anwesenden Stakeholder eine Bewertung der Standorte der DZ BANK Gruppe hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und Biodiversität durchgeführt. Da sich die Standorte der

DZ BANK Gruppe grundsätzlich im urbanen Raum befinden, wurde keine weiterführende Standortanalyse durchgeführt.

Die Klimaszenarien, auf denen die Risikobewertung aufsetzt, sowohl im Hinblick auf klimabedingte physische Risiken als auch im Hinblick auf klimabedingte Übergangsrisiken, sind dem Kapitel VII.2.1 zu entnehmen.

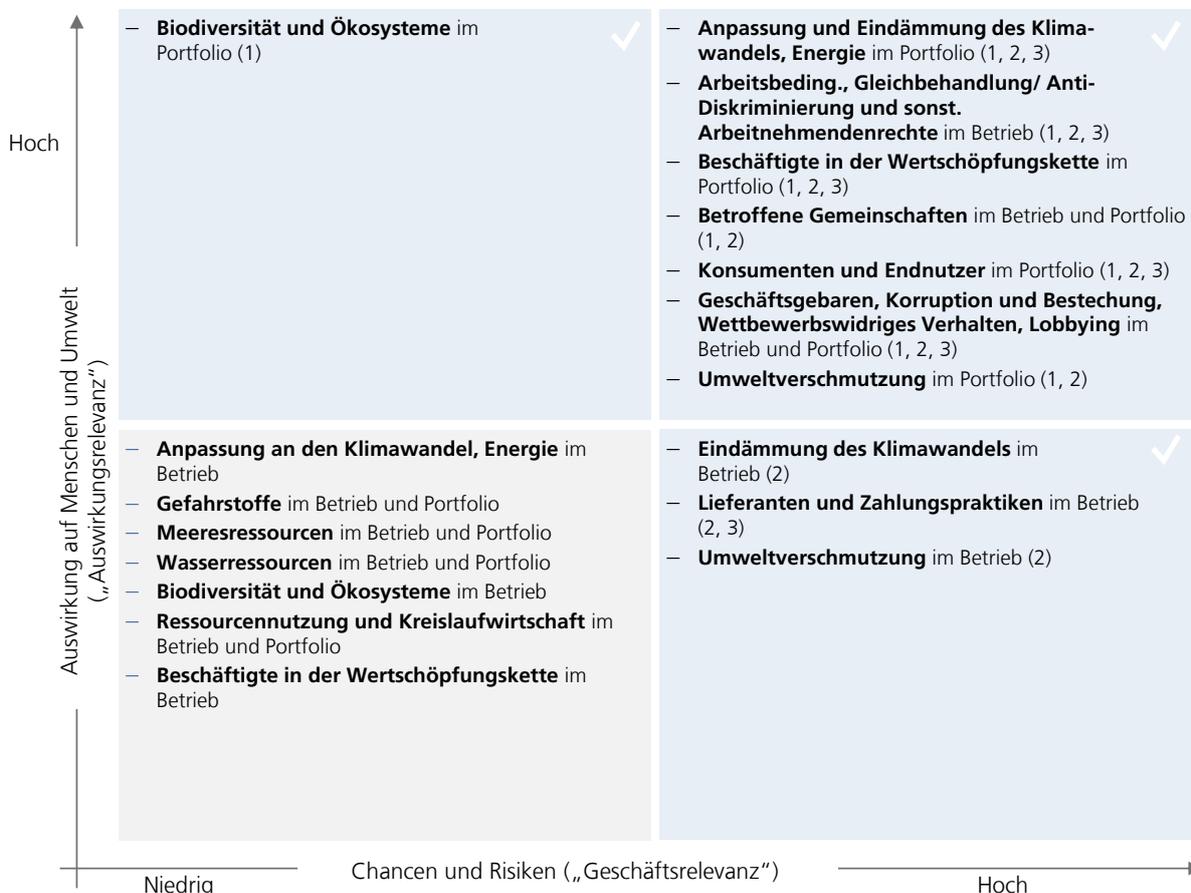
1.5.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (IRO-2)

Die DZ BANK Gruppe hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse zahlreiche wesentliche potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt identifiziert. Diese betreffen sowohl den eigenen Betrieb als auch das Geschäftsportfolio und umfassen sowohl positive als auch negative Aspekte (Inside-out). Zudem wurden finanzielle Risiken und Chancen (Outside-in) ermittelt. Eine ausführliche Beschreibung des Vorgehens ist dem vorangegangenen Kapitel VII.1.5.1 zu entnehmen.

Im Ergebnis wurden im eigenen Betrieb *Eindämmung des Klimawandels, Umweltverschmutzung*, diverse Themen die *Eigene Belegschaft* betreffend (*Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung / Antidiskriminierung, Sonstige Arbeitnehmendenrechte*), *Betroffene Gemeinschaften* sowie im Bereich Governance *Geschäftsgebaren, Korruption und Bestechung, Wettbewerbswidriges Verhalten, Lobbying* sowie *Lieferanten und Zahlungspraktiken* als wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Im Geschäftsportfolio wurden die Themen *Anpassung an den Klimawandel* sowie *Eindämmung des Klimawandels, Energie, Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme* sowie im sozialen Bereich *Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, Betroffene Gemeinschaften und Konsumenten und Endnutzer* und schließlich ebenfalls die Themen *Geschäftsgebaren, Korruption und Bestechung, Wettbewerbswidriges Verhalten* und *Lobbying* als wesentlich bewertet.

Abb. VII.10 zeigt die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen einer Wesentlichkeitsmatrix entlang der beiden Achsen der doppelten Wesentlichkeit (Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit).

ABB. VII.10: ERGEBNISDARSTELLUNG ALS WESENTLICHKEITSMATRIX



Wesentlich aus: (1) Auswirkungsperspektive (für positiv/negativ, siehe Abb. VII.9), (2) Risikoperspektive, (3) Chancenperspektive

Auswirkungen, Risiken und Chancen können einen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie der DZ BANK Gruppe haben. Gleichzeitig sind sie von der Ausrichtung des Geschäftsmodells und durch die Strategie selbst induziert. Diese Zusammenhänge werden in den thematischen Kapiteln dieses Berichts herausgearbeitet. Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden jeweils in den Kapiteln VII.2.1 (Umwelt), VII.3.1 (Sozialbelange) und VII.4.1 (Governance) dargestellt.

Die im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und die damit in Verbindung stehenden aktuellen finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen des Stresstestings sowie im Risikomanagement berücksichtigt. Sollten solche Risiken eintreten, können Verluste, geminderte Erträge, erhöhte Kosten und Liquiditätssengpässe die finanzielle Leistungsfähigkeit der DZ BANK Gruppe oder einzelner Gruppenunternehmen beeinträchtigen. Daher sind die frühzeitige Erkennung solcher Risiken und das Ergreifen geeigneter Maßnahmen im Sinne von Mitigation entscheidend, um eine langfristige finanzielle Stabilität sicherzustellen.

Auf Basis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie orientiert an der Leitlinie der EFRAG zur Wertschöpfungskette wurden den als wesentlich identifizierten Themen jeweils die entsprechenden Berichtsanforderungen der ESRS zugeordnet. Die in Abb. VII.11 dargestellten Berichtsanforderungen zuzüglich der verpflichtenden Angaben des ESRS 2 wurden in den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.

ABB. VII.11: THEMEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE INKLUSIVE ZUORDNUNG DER ANGABEPFLICHTEN

Dimension	Standard	Thema	Berichtsanforderungen
Betrieb	E1	Klimawandel (Eindämmung des Klimawandels)	GOV-3, SBM-3, IRO-1, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6, E1-7, E1-8, E1-9
	E2	Umweltverschmutzung	IRO-1, E2-1, E2-2, E2-3, E2-6
	S1	Eigene Belegschaft (Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung / Antidiskriminierung, sonstige Arbeitnehmendenrechte)	SBM-2, SBM-3, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-10, S1-11, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16
	S3	Betroffene Gemeinschaften	SBM-2, SBM-3, S3-1, S3-2, S3-3, S3-4, S3-5
	G1	Unternehmenspolitik (Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur, wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement, Lieferanten, Korruption und Bestechung)	GOV-1, IRO-1, G1-1, G1-2, G1-3, G1-4, G1-5
Geschäftsportfolio	E1	Klimawandel (Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels, Energie)	SBM-3, IRO-1, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6, E1-9
	E2	Umweltverschmutzung	IRO-1, E2-1, E2-2, E2-3, E2-6
	E4	Biodiversität und Ökosysteme	IRO-1, SBM-3, E4-1, E4-2, E4-3, E4-4, E4-6
	S2	Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	SBM-2, SBM-3, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5
	S3	Betroffene Gemeinschaften	SBM-2, SBM-3, S3-1, S3-2, S3-3, S3-4, S3-5
	S4	Konsumenten und Endnutzer	SBM-2, SBM-3, S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5
	G1	Unternehmenspolitik (Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur, wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement, Korruption und Bestechung)	IRO-1, G1-1, G1-3, G1-4

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Übersicht der wesentlichen IROs werden sowohl den Aufsichts- und Leitungsorganen der DZ BANK als auch im Rahmen des GSC den Vorständen der dort vertretenen DZ BANK Gruppenunternehmen zur Kenntnis gebracht.

Erstmals wurde auf Vorstandsebene im Rahmen des GSC im Oktober 2023 und auf Aufsichtsratsebene im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der DZ BANK im März 2024 über den Hintergrund, den Ablauf, die Methodik sowie die indikativen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Für das Geschäftsjahr wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Februar 2025 im GSC präsentiert und freigegeben. Im März 2025 sollen die Ergebnisse dem Aufsichtsrat der DZ BANK zur Kenntnis gebracht werden.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden jährlich per Fragebogenabfrage bezüglich wesentlicher Änderungen im Vorjahresvergleich validiert. Grundlage der Validierung ist die Dokumentation inklusive der Daten aus der Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres.

Werden im Rahmen der Befragungen wesentliche Änderungen in der Ausgangslage des jeweiligen Unternehmens der DZ BANK Gruppe oder regulatorischer Art festgestellt, so erfolgt eine Neubewertung relevanter Themen und IROs. Die Neubewertung erfolgt durch Diskussion und Abstimmung in einem angemessenen Format (beispielsweise in Workshops oder Umlaufverfahren) mit den relevanten internen Stakeholder-Vertretenden und Themenverantwortlichen. Die Validierung der finanziellen Wesentlichkeit erfolgt anhand der Analyse der Wesentlichkeit von ESG-Risiken für wesentliche Risikoarten mittels ESG-Risikoanalyse im Rahmen der gruppenweiten ICAAP-Risikoinventur.

Übersicht über die EU-Rechtsvorschriften im Nachhaltigkeitsbericht

ABB. VII.12: DATENPUNKTE AUS ANDEREN IN ANLAGE B DES STANDARDS ERS 2 AUFGEFÜHRTE EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

Angabepflicht ¹	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Pflichtangabe	Kapitel VII.1.3.1 Abb. VII.2 Zusammensetzung des Aufsichtsrates nach Geschlecht und Alter
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz unabhängiger Gremienmitglieder Absatz 21 Buchstabe e	Pflichtangabe	Kapitel VII.1.3.1 Unterkapitel Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Pflichtangabe	Kapitel VII.1.3.3
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Pflichtangabe	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	N.A. ²	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	N.A. ²	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	N.A. ²	
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Wesentlich	Kapitel VII.2.3.1 Unterkapitel Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich	Kapitel VII.2.3.1 Unterkapitel Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft
ESRS E1-4	THG-Emissions-Reduktions-Ziele Absatz 34	Wesentlich	Kapitel VII.2.3.1
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich	
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Nicht wesentlich	
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich	
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Wesentlich	Kapitel VII.2.4 Abb. VII.19 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Wesentlich	Kapitel VII.2.4 Abb. VII.20 Intensität der Treibhausgasemissionen im Verhältnis zu den Nettoeinnahmen
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikaten Absatz 56	Wesentlich	Kapitel VII.2.4 Unterkapitel Entnahme von Treibhausgasen sowie interne CO ₂ -Bepreisungssysteme
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	N.A. ²	
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	N.A. ²	

Angabepflicht ¹	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	N.A. ²	
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts eigener Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	N.A. ²	
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	N.A. ²	
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	Spezielle Strategie Absatz 13	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.1.5 ABB. VII.9 Übersicht zu den Wesentlichen Auswirkungen und deren Zeithorizonten
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.2.3.3 Unterkapitel Richtlinien Biologische Vielfalt & Ökosysteme
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Wesentlich	Kapitel VII.2.3.3 Unterkapitel Richtlinien Biologische Vielfalt & Ökosysteme
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Wesentlich	Kapitel VII.2.3.3 Unterkapitel Richtlinien Biologische Vielfalt & Ökosysteme
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich	
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Wesentlich	Kapitel VII.3.1
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Wesentlich	Kapitel VII.3.1
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Verfahren in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Angabepflicht ¹	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.5 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Verfahren in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.5 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.5 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.4 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Vergütung
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.4 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Vergütung
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.3.1
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Wesentlich	Kapitel VII.3.3
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Wesentlich	Kapitel VII.3.4 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich	Kapitel VII.3.4 Unterkapitel Kennzahlen zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Wesentlich	Kapitel VII.3.4

Angabepflicht ¹	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Wesentlich	Kapitel VII.3.5.1 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Anleger Kapitel VII.3.5.2 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Versicherungsnehmer Kapitel VII.3.5.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Konsumentenkreditnehmer und Immobilienkreditnehmer Kapitel VII.3.5.4 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Bausparer
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich	Kapitel VII.3.5.1 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Anleger Kapitel VII.3.5.2 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Versicherungsnehmer Kapitel VII.3.5.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Konsumentenkreditnehmer und Immobilienkreditnehmer Kapitel VII.3.5.4 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Bausparer
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	N.A. ³	
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	N.A. ³	
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	N.A. ³	
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.4.3 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Compliance
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.4.3 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Compliance

¹ Reihenfolge gem. Anlage B des ESRS 2.

² Keine Angabe, da der Datenpunkt aufgrund einer Übergangsfrist im Berichtsjahr nicht berücksichtigt wird oder freiwillig ist.

³ Keine Angabe, da der Datenpunkt nur berichtet werden muss, wenn eine Negativaussage getroffen wurde.

2 Umwelt

Mit Blick auf die hohe gesamtgesellschaftliche Relevanz des Themas nachhaltiges Wachstum, insbesondere im Umweltkontext, setzen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung ihrer Geschäfte. Sie unterstützen aktiv die Ziele des europäischen Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und begleiten ihre Kunden und Kundinnen durch den ökologischen Wandel. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist der Umweltschutz im Geschäftsportfolio sowie im eigenen Geschäftsbetrieb. Die DZ BANK Gruppe nimmt als Unternehmen des Finanzsektors so ihre Schlüsselrolle innerhalb der Wirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Transformation ihrer Kunden und Kundinnen wahr. Zudem senkt die Berücksichtigung von Umweltaspekten im eigenen Betrieb die Kosten durch den achtsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen. In diesem Kapitel wird dargestellt, wie Umweltbelange im Geschäftsbetrieb und -portfolio sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie sind. Abschließend wird ein Einblick in die relevanten Kennzahlen zur EU-Taxonomie gegeben, die die Fortschritte und Herausforderungen in diesen Bereichen quantifizieren.

2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich (SBM-3)

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft gehören zu den globalen Herausforderungen. Da die Finanzindustrie eine zentrale Wirtschaftssäule darstellt und direkten Einfluss auf strategische Unternehmensentscheidungen nimmt, wird ihr eine maßgebliche Rolle bei der Begrenzung der Erderwärmung und bei der Ausrichtung der Wirtschaft an den Pariser Klimazielen zugeschrieben. Als Finanzdienstleistungsorganisation sieht sich die DZ BANK Gruppe deshalb in der Verantwortung, den Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft proaktiv zu begleiten und mitzugestalten.

Als Allfinanzinstitut hat die DZ BANK Gruppe einen Einfluss auf die Umwelt durch die Möglichkeit, die Transformation zu begleiten und Anreize für nachhaltiges Handeln mithilfe eines entsprechend angepassten Produktangebots oder Ausschlusskriterien für spezifische Geschäftspraktiken und -bereiche zu schaffen und dabei Kapitalströme in nachhaltige Investitionen zu lenken. Zusätzlich besteht eine positive Auswirkung der DZ BANK Gruppe auf die Umwelt durch Finanzierungen oder Versicherungen von Vorhaben zur Stärkung der Resilienz von Kreditnehmern gegen Auswirkungen des Klimawandels. Durch steigende Kundennachfrage nach entsprechenden Investitions- und Finanzierungslösungen ergeben sich finanzielle Chancen für die DZ BANK Gruppe. Potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt bestehen auf der anderen Seite durch Finanzierungen in treibhausgasintensiven Sektoren oder durch Schaffung von Fehlanreizen durch mangelnde Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen.

Als Reaktion auf den fortschreitenden Klimawandel hat die DZ BANK Gruppe Klima- und Umweltrisiken als für die Risikosteuerung wesentliche Themen identifiziert und Strukturen implementiert, um entsprechende Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre finanziellen Auswirkungen zu bewerten und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Risiken umzusetzen. Dabei bestehen 2 Kategorien von Risiken für die DZ BANK Gruppe: physische und transitorische Klima- und Umweltrisiken. Physische Risiken bezeichnen die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder finanzielle Auswirkungen von Umweltgegebenheiten. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (zum Beispiel aufgrund steigender Temperaturen, des Anstiegs des Meeresspiegels oder des Verlusts an biologischer Vielfalt). Unter dem Transitionsrisiko (das auch „Übergangsrisiko“ genannt wird) versteht man finanzielle Verluste, die beispielsweise Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund kurzfristig verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen. Die DZ BANK Gruppe verzahnt Geschäfts- und Risikostrategie konsistent miteinander und berücksichtigt wesentliche Klima- und Umweltrisiken.

ESG-Risiken und insbesondere Risiken mit Klima- und Umweltbezug sind in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk der DZ BANK Gruppe integriert. Dabei werden ESG-Risiken als Risikofaktoren der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gruppenunternehmen haben können, gewinnen dabei an Bedeutung. Die DZ BANK Gruppe hat eine ESG-Risikoanalyse in die jährliche Konzernrisikoinventur integriert. Dabei wurden im Geschäftsjahr physische beziehungsweise transitorische Klimarisiken als potenziell wesentliche übergreifende Faktoren identifiziert, die sowohl kurz- als auch mittel- bis langfristige Risiken für das Kreditrisiko, versicherungstechnische Risiko, operationelle Risiko, Reputationsrisiko, Geschäftsrisiko und das Marktrisiko im Sektor Versicherung bergen. Zusätzlich wurden für das operationelle Risiko kurz-, mittel- und langfristige transitorische Umweltrisiken als potenziell wesentlich bewertet. Ein zunehmender Einfluss physischer Risiken wird in einem langfristigen Zeithorizont erwartet. Dies betrifft insbesondere das Kredit- und versicherungstechnische Risiko. Für Transitionsrisiken wird bereits mittelfristig ein zunehmender Einfluss gesehen. Dies betrifft insbesondere das Kreditrisiko, das Marktrisiko im Sektor Versicherung sowie das Geschäftsrisiko. Die wesentlichen Transitionsrisiken umfassen unter anderem Risikofaktoren wie die Politik der Energiewende, die Erhöhung von CO₂-Emissions-Preisen sowie ein klima- und umweltgetriebenes Rechtsrisiko.

Um die Belastbarkeit ihrer Strategie gegenüber aktuellen Entwicklungen im Nachhaltigkeitskontext zu prüfen, führt die DZ BANK Gruppe verschiedene Analysen durch, deren Ergebnisse aufeinander aufbauen. Wie zuvor beschrieben, hat die DZ BANK Gruppe eine ESG-Risikoanalyse in ihre jährliche Konzernrisikoinventur integriert. Darüber führt die DZ BANK jährlich Stresstests und Geschäftsumfeldanalysen durch. Im Zusammenspiel decken diese 3 Analysen physische, transitorische und systemische Klima- und Umweltrisiken ab. Dabei liegt ein Fokus auf der Analyse der Portfoliorisiken. Risiken für den Geschäftsbetrieb werden unter dem operationellen Risiko gefasst und hierüber ebenfalls in der ESG-Risikoanalyse und dem konzernweiten Stresstesting untersucht. Grundsätzlich identifiziert die Risikoanalyse die potenziell wesentlichen physischen und transitorischen Risiken für die DZ BANK Gruppe. Das Stresstesting prüft die Belastbarkeit des Geschäftsmodells der DZ BANK Gruppe auf die identifizierten Risiken. Die Geschäftsumfeldanalysen nutzen die Ergebnisse der genannten Analysen und spezifizieren die Auswirkungen und Handlungsempfehlungen auf Ebene der Steuerungseinheiten.

Im Rahmen der Stresstests setzt die DZ BANK Gruppe auf eine kontinuierliche Erweiterung der Daten und Verfahren mit Klimaszenarien. Die DZ BANK Gruppe hat ein internes Klimastresstest-Framework umgesetzt, das Teil des bestehenden Stresstestprogramms ist. Betrachtet werden zum einen zahlreiche explorative Klimaszenarioanalysen auf Ebene der DZ BANK Gruppe in normativer und ökonomischer Perspektive für die relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko, versicherungstechnisches Risiko), Zeithorizonte und Klimarisiken.

Zum anderen werden Klimarisiken in die regulären adversen Stresstests aufgenommen. Das Framework ist integriert in das ESG-Risikomanagement, insbesondere verzahnt mit der ESG-Risikoanalyse. Im Einzelnen werden die folgenden Klimaszenarien betrachtet. Für das Flutrisiko werden extreme Hochwasserszenarien für das Jahr 2055 in einer um 2,5 Grad Celsius erwärmten Welt betrachtet, was dem „Representative Concentration Pathways (RCP) 8.5“-Szenario entspricht, und daraus Schäden für Immobilien und Kreditnehmer auf Basis der jeweiligen Standorte granular abgeleitet. Für Waldbrand und Dürre werden ebenfalls standortabhängig granular Brand- beziehungsweise Dürreereignisse für das Jahr 2050 unter Annahme einer globalen Erwärmung um 2,3 Grad Celsius projiziert und daraus Auswirkungen auf die Bestände der DZ BANK Gruppe abgeleitet. Die in allen physischen Klimaszenarien verwendeten Karten werden von verschiedenen Anbietern wie dem Network for Greening the Financial System (NGFS), Aqueduct oder dem Joint Research Center übernommen. Zur Untersuchung der transitorischen Klimarisiken wird das „Delayed Transition“-Szenario von NGFS zugrunde gelegt.

Insgesamt werden über alle Klimarisiken, Risikoarten und Zeithorizonte hinweg explorative Klimaszenarioanalysen untersucht. Zudem wurden für transitorische Klimarisiken vertiefende Analysen in einem risikoartenübergreifenden Szenario durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die DZ BANK Gruppe gegenüber Klimarisiken eine robuste Rentabilität und Kapitalisierung aufweist und ihre Exponiertheit gegenüber Klimarisiken – insbesondere gegenüber physischen Klimarisiken – gering ist.

Die durchgeführten Klimastresstests sind aufgrund der verfügbaren Szenarien und Daten sowie der branchenweit geringen Methodenreife mit Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund sind im Klimastresstestbericht vertiefende Informationen zu den verwendeten Szenarien, Annahmen und Vereinfachungen enthalten und es soll auch in den nächsten Jahren weiter an der Verfeinerung der Szenarien, Daten und Methoden gearbeitet werden.

Neben Risikoanalyse und Stresstesting erstellen bestimmte Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe Geschäftsumfeldanalysen zur Ermittlung der Auswirkungen von ESG-Risiken (unter anderem Transitionsrisiken) auf die Geschäftstätigkeiten der DZ BANK Gruppe und zur Identifizierung potenzieller Chancen im Zusammenhang mit wesentlichen Umweltthemen. Die Geschäftsumfeldanalysen zeigen auf, was die wesentlichen Risiken pro Steuerungseinheit sind und welche, sofern vorhanden, wesentlichen Chancen bestehen, die im jeweiligen Geschäftsumfeld verfolgt werden können. Sie beinhalten eine strukturierte Erfassung von Klima- und Umwelt Risiken sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle bestimmter Steuerungseinheiten in der DZ BANK Gruppe. So dienen Geschäftsumfeldanalysen der Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im strategischen Planungsprozess. Dabei werden Fristigkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken von den jeweiligen Steuerungseinheiten bestmöglich eingeschätzt. Handlungsmaßnahmen aus identifizierten physischen und transitorischen Risiken können abgeleitet werden.

Je Sektor werden wesentliche Klima- und Umweltrisiken identifiziert, die jeweiligen Wirkungsketten näher erläutert und dann die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der jeweiligen Steuerungseinheit abgeleitet. Die Annahmen der identifizierten Klima- und Umweltrisiken basieren je Sektor jeweils auf aktuellen regulatorischen Entwicklungen (beispielsweise Verbrennerverbot im Automobilssektor) sowie Trends (beispielsweise Versorgungsengpässe infolge des Ukraine-Kriegs). Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Gruppenunternehmen werden physische und transitorische Risiken spezifisch für die für das jeweilige Gruppenunternehmen relevanten / betroffenen Geschäfte sowie Kunden und Kundinnen betrachtet, jedoch nicht in eine Sektorsicht unterteilt. Die Analysen für die DZ BANK werden in klimarelevanten Fokussektoren³ (Automobil, Energie, Fossile, Luftfahrt, Schifffahrt, Zement und Stahl) durchgeführt. Das Ergebnis der Geschäftsumfeldanalysen dient den jeweiligen Steuerungseinheiten als Indikation dafür, wie sie auf das jeweilige Klima- beziehungsweise Umweltrisiko reagieren beziehungsweise ob Maßnahmen eingeleitet werden sollen. Dies betrifft aktuell vor allem die DZ BANK, da diese in den bisher betrachteten Fokussektoren den maßgeblichen Geschäftsportfolioanteil hält. Die Analyse ist jedoch nicht ausschließlich auf die DZ BANK beschränkt. Geschäftsumfeldanalysen wurden im Geschäftsjahr von allen definierten Steuerungseinheiten durchgeführt. Im Jahr 2025 sollen erstmals kurz-, mittel- und langfristige Möglichkeiten der Anpassung der jeweiligen Geschäftsmodelle an die Folgen des Klimawandels Gegenstand der Analysen sein.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel VII.1.5) der DZ BANK Gruppe wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenfeld Umwelt identifiziert. Diese sind in den nachfolgenden 2 Abbildungen, unterteilt nach den Dimensionen Betrieb und Geschäftsportfolio, aufgeführt. Den dort aufgeführten IROs wird in den darauffolgenden Unterkapiteln durch die Beschreibung der umweltbezogenen Ziele, Maßnahmen und Richtlinien der DZ BANK Gruppe Rechnung getragen.

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen mit Umweltbezug werden in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe jeweils die finanziellen Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

Mit Blick auf die Betriebsökologie der DZ BANK Gruppe befassen sich die wesentlichen IROs mit der Eindämmung des Klimawandels sowie mit operationellen Risiken im Kontext der Umweltverschmutzung. Die entsprechenden Ausführungen finden sich insbesondere in Kapitel VII.2.2.

³ Fokussektoren bezeichnen im Kontext der Klimazielsetzung Industriesektoren, welche weltweit einen besonders großen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten müssen, oder Sektoren, die für das Geschäftsmodell der DZ BANK Institutgruppe relevant sind.

Die hier aufgeführten IROs im Kontext des Umwelt-Geschäftsportfolios werden insbesondere im Kapitel VII.2.3 adressiert. Hierbei wurde eine inhaltlich übergreifende Struktur gewählt, wodurch die einzelnen Umweltthemen in mehreren Kapiteln aufgegriffen werden. Lediglich im Kapitel VII.2.2.1 finden sich zu den Sektorzielen ausschließlich klimabezogene Zielsetzungen. Die genauen Kapitelzuordnungen sind der untenstehenden Abbildung zu entnehmen.

ABB. VII.13: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM UMWELTBEREICH

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
Anpassung an den Klimawandel	E1	Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Anreiz für nachhaltigeres Verhalten/ Handeln durch Finanzierung/Versicherung und Bonifikation von/ Investition in „nachhaltige Lösungen“	Kapitel VII.2.3.1 Klimawandel im Geschäftsportfolio
			Pos. Impact	Finanzierungen/Versicherungen von/Investitionen in Vorhaben zur Stärkung der Resilienz von Kreditnehmern/ Versicherungsnehmern/ investierten Unternehmen gegen Auswirkungen des Klimawandels	
			Neg. Impact	Schaffung von Fehlanreizen durch mangelnde Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen bei der Vergabe von Finanzierungen/ Versicherungen oder bei Investitionsentscheidungen	
			Chance	Steigende Kundennachfrage nach Finanzierungen/Versicherungen von/ Investitionen in Anpassungsmaßnahmen (Positionierung der DZ BANK Gruppe als Transformationsbegleiter)	
			Risiko	Kreditrisiko: Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und/oder niedrigere Sicherheitenwerte, die von den physischen Konsequenzen des Klimawandels betroffen sind	
Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	E1	Betrieb	Risiko	Operationelles Risiko: Erhöhtes rechtliches Risiko aufgrund von Klimaaspekten	Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel in der Betriebsökologie
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe über ggf. eigene Haftungs-/Rechtsrisiken in Verbindung mit (i) Gerichtsprozessen und Entzug von Lizenzen bei Verstößen gegen Emissionsauflagen; (ii) Entschädigungsforderung durch Personen und Unternehmen für Verluste, die sie möglicherweise durch physische oder Transitionsrisiken erlitten haben. Stakeholder kritisieren die Vermarktung von Produkten oder Konditionen als nachhaltiger gegenüber Geschäftspartnern oder Verbrauchern bzw. Privatkunden, insb. vor dem Hintergrund einer regulatorischen / rechtlichen Änderung der öffentlichen Ordnung (z. B. Greenwashing stärker im Fokus).	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel in der Betriebsökologie
		Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch Ausschlusskriterien oder Sektorgrundsätze	Kapitel VII.2.3.1 Klimawandel im Geschäftsportfolio
			Pos. Impact	Finanzierungen von/ Investitionen in/ Versicherung von Projekten, die THG-Emissionen mindern/ taxonomiekonformen Produkten	
			Pos. Impact	Begleitung/ Förderung von Bestandskunden bei der Transformation zur Klimaneutralität bzw. der Verringerung von THG-Emissionen	

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
			Pos. Impact	Unterstützung der Investoren bei der Berücksichtigung von E-Kriterien in der Kapitalanlage durch das Angebot nachhaltiger Produkte	
			Neg. Impact	Finanzierungen von/ Investitionen in/ Versicherung von treibhausgasintensiven Sektoren und Vorhaben	
			Chance	Zunehmende Möglichkeiten der Refinanzierung durch Green Bonds/ Social Bonds/ ESG Bonds durch steigendes referenzierbares Geschäftsportfolio	
			Chance	Steigende Kundennachfrage nach Investitions-, Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels	
			Chance	Erschließung neuer und Intensivierung bestehender Geschäftsfelder durch grüne Technologien	
			Chance	Verbesserung der Reputation durch Positionierung als Transformationsbegleiter zur Klimaneutralität	
			Risiko	Kreditrisiko: Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und/oder niedrigere Sicherheitenwerte aufgrund von Anpassungskosten und einer geringeren Unternehmensrentabilität bei Kreditnehmern durch transitorische Risiken	
			Risiko	Kreditrisiko & Marktrisiko: Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit, niedrigere Sicherheitenwerte sowie Veränderungen der Bonitäten/Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung aufgrund von Anpassungskosten und/oder eine geringere Unternehmensrentabilität bei Kreditnehmern/Emitenten durch Änderungen in der Politik der Energiewende (z. B. Kohleausstieg / Abkehr vom Verbrennungsmotor) oder rechtliche Risiken aufgrund von Klimaaspekten.	
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe als Finanzierer von Geschäftspartnern / Sektoren mit hohen Emissionen oder, die von klimageriebenem Konsumverhalten negativ betroffen sind, oder mit hohem Transport/Reise-Aufkommen, mit veralteten Antrieben (Verbrenner, etc.), mit umweltschädigenden Technologien	
Energie	E1	Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Förderung der Energiewende durch Finanzierungen von/ Investitionen in/ Versicherung von erneuerbaren Energien	Kapitel VII.2.3.1 Klimawandel im Geschäftsportfolio
			Pos. Impact	Förderung von Energiesparmaßnahmen durch Finanzierungen von/Investitionen in/ Versicherung von Energieeffizienzprojekten	
			Neg. Impact	Beeinträchtigung der Energiewende durch Finanzierungen/ Investitionen/ Versicherungen im fossilen Sektor	
			Chance	Nachfrageanstieg für Finanzierungen von/ Versicherung von/ Investitionen in die Energiewende inklusive erneuerbare(n) Energieprojekten und innovativen Technologien	
			Risiko	Kreditrisiko und Marktrisiko: Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit, niedrigere Sicherheitenwerte sowie Veränderungen der Bonitäten/Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung aufgrund von Anpass-	

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
				sungskosten und/oder einer geringeren Unternehmensrentabilität bei Kreditnehmern/Emittenten durch transitorische Risiken	
			Risiko	Reputationsrisiko: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe als Finanzierer von energieintensiven Geschäftspartnern / Sektoren / mit energieintensiven Technologien / mit energieintensiven, nicht-erneuerbaren Energiequellen.	
			Risiko	Kreditrisiko: Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und/oder niedrigere Sicherheitenwerte aufgrund von Anpassungskosten und eine geringere Unternehmensrentabilität bei Kreditnehmern durch Transformation der Wirtschaft hin zu energiesparende Technologien.	
Umweltverschmutzung	E2	Betrieb	Risiko	Operationelles Risiko: Erhöhtes rechtliches Risiko aufgrund von Umweltaspekten	Kapitel VII.2.2.2 Umweltverschmutzung in der Betriebsökologie
		Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Versicherungs-/ Finanzierungs-/Investitionsangebote für neue Technologien zur Verringerung von Umweltverschmutzung	Kapitel VII.2.3.2 Umweltverschmutzung im Geschäftsportfolio
			Neg. Impact	Finanzierungen von/ Investitionen in/ Versicherung von Projekten/ Unternehmen in besonders umweltschädlichen Industrien bzw. mit hohem Schadstoffausstoß	
			Risiko	Marktrisiko: Veränderungen der Bonitäten/Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung aufgrund von Anpassungskosten und einer geringeren Unternehmensrentabilität bei Emittenten durch erhöhte Anforderungen an den Umweltschutz	
Biodiversität und Ökosysteme	E4	Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Schutz der Ökosysteme und Artenvielfalt durch Ausschluss der Finanzierungen von/ Investitionen in Vorhaben mit neg. Biodiversitätsauswirkungen oder Transformationsbegleitung in Bezug auf Mitigation der neg. Auswirkungen von Biodiversitätsbelangen	Kapitel VII.2.3.3 Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Geschäftsportfolio
			Neg. Impact	Vergabe von Finanzierungen an/ Versicherung von/ Investitionen in Unternehmen, die mit ihren Aktivitäten/ Projekten die Biodiversität und die Ökosysteme schädigen	

2.2 Umweltbelange im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie)

Kurzzusammenfassung

- Darstellung des geplanten Übergangs in einen klimaneutralen Betrieb
- Vorstellung des Kompetenzcenters Umwelt (KCU) als zentrales Gremium betriebsökologischer Fragen in der DZ BANK Gruppe
- Beschreibung des bisherigen Klimazielpfads in der Betriebsökologie für Teile der DZ BANK Gruppe
- Beschreibung der Richtlinien und Maßnahmen sowie der relevanten Dekarbonisierungshebel zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe befasst sich im Rahmen unterschiedlichster Aktivitäten mit der Integration von Umweltbelangen in die Betriebsökologie. Dabei dient Umweltschutz im Betrieb dem achtsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen und kann Kosten senken. Umweltorientiertes Handeln im eigenen Betrieb ist für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aber auch eine Frage der Vorbildfunktion für Mitarbeitende sowie Kunden und Kundinnen. Gemeinsam arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe⁴ im Kompetenzcenter Umwelt

⁴ Mitglieder des KCU seit 2014: BSH, DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, Reisebank, TeamBank, UMH, VR Payment, VR Smart Finanz. Mitglieder des KCU seit 2024: VR Equitypartner, VR Factoring GmbH.

(KCU) seit 2014 daran, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. In den nachfolgenden Kapiteln wird näher auf die konkreten Ziele, Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf die betriebsökologischen Umweltaktivitäten eingegangen.

2.2.1 Klimawandel in der Betriebsökologie (E1-1, E1-2, E1-3, E1-4)

Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft (betriebsökologische Perspektive)

Die im Rahmen der Angabepflicht E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz geforderten Elemente, wie zum Beispiel die Dekarbonisierungshebel und die dazugehörigen Maßnahmen, sind in den folgenden Abschnitten näher beschrieben. Ebenfalls werden in diesem Kapitel die eigenen betriebsökologischen Anstrengungen und Aktivitäten zur Unterstützung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens näher erläutert. Im Geschäftsjahr hat die DZ BANK Gruppe mit Blick auf das Geschäftsmodell keinen eigenständigen Transitionsplan für die Betriebsökologie definiert. Der Übergang zu einem klimaneutralen Betrieb soll im Geschäftsjahr 2025 überprüft und weiterentwickelt werden.

Die DZ BANK Gruppe widmet sich gemäß ihrem **Positionspapier Klima und Umwelt** laufenden Energieeffizienzmaßnahmen und der Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitsthemen im Geschäftsbetrieb. Darüber hinaus hat die DZ BANK in ihrem **Positionspapier Klima** Grundsätze veröffentlicht, an denen ihr Handeln ausgerichtet werden soll. Der erste Grundsatz des Positionspapiers Klima, „Verbesserung des eigenen ökologischen Fußabdrucks“, widmet sich dabei der betriebsökologischen Perspektive. Dahinter steht die Bestrebung der DZ BANK, den eigenen Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu verringern, um die negativen Auswirkungen der operativen Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren.

Klimaziele in der Betriebsökologie

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergaben sich diverse Änderungen in Bezug auf 1. Konsolidierungskreis, 2. Methodik zur Datenermittlung und -verarbeitung sowie 3. betrachtete Scope 3-Kategorien:

1. **Änderungen im Konsolidierungskreis:** Die Anzahl der einbezogenen Gesellschaften zur Erhebung von Treibhausgas-(THG-)Emissionen im Betrieb der DZ BANK Gruppe ist signifikant gestiegen. Dies führte dazu, dass im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS zusätzlich die VR Equitypartner, die VR Factoring GmbH sowie die VR Payment als weitere Mitglieder in das KCU aufgenommen wurden. Im Kreise des KCU werden die THG-Emissionen der DZ BANK Gruppe ermittelt. Zudem hat sich der gesamte Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wie in Kapitel VII.1.1 dargelegt erweitert.
2. **Einheitliche Methodik:** Die Klimadaten für die neu einbezogenen Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr erstmals erhoben. Seitdem verwendet die DZ BANK Gruppe einheitlich das VfU-Tool zur Berechnung der THG-Emissionen, während zuvor individuelle Methoden genutzt wurden. Die Methodik zur Berechnung der THG-Emissionen im Geschäftsjahr ist in Kapitel VII.2.4 näher beschrieben.
3. **Erweiterung und Änderung von Scope 3:** Die DZ BANK Gruppe hat die Scope 3-Kategorien im Rahmen einer Signifikanzanalyse überprüft. Diese führt im Ergebnis zu einer Anpassung (Erweiterung um neue respektive Streichung von vorherigen Emissionsquellen). Eine detaillierte Auflistung der Scope 3-Kategorien, unterteilt in „signifikant“ und „nicht signifikant“, findet sich in Kapitel VII.2.4.

Diese Änderungen und die damit einhergehende eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem in früheren Nachhaltigkeitsberichten gezeigten Klimaziel/-pfad führen im Ergebnis dazu, dass das bisherige Klimaziel, welches

vor der Veröffentlichung der ESRS-Anforderungen für weite Teile der DZ BANK Gruppe⁵ gesetzt wurde, im Geschäftsjahr nicht an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden konnte, um die Anforderungen der ESRS-Ziele in Bezug auf Messbarkeit, Ergebnisorientierung und Terminierung zu erfüllen.

Auf Basis der aktuellen Datenlage mit den oben beschriebenen Änderungen plant die DZ BANK Gruppe, im Geschäftsjahr 2025 den bisher in früheren Nachhaltigkeitsberichten gezeigten Klimazielpfad zu überprüfen und anzupassen. Ein besonderes Augenmerk bei der Überprüfung wird darin liegen, zukünftig die Anforderungen an ein ESRS konformes Ziel in Bezug auf Messbarkeit, Ergebnisorientierung und Terminierung bestmöglich zu erfüllen.

Dessen ungeachtet haben sich, wie oben erwähnt, weite Teile der DZ BANK Gruppe vor der Veröffentlichung der ESRS-Anforderungen ein kombiniertes Klimaziel (Scope 1 bis 3) gesetzt, das einen **klimaneutralen Betrieb** bis spätestens zum Jahr **2045** vorsieht, und dieses auch mit einem Zwischenziel für das Jahr 2030 in den bisherigen Nachhaltigkeitsberichten kommuniziert. Dabei orientierte man sich am Bundes-Klimaschutzgesetz, das am 12. Dezember 2019 in Kraft trat und die nationalen Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland verbindlich festschreibt und das Übereinkommen von Paris unterstützt, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die bisherige Zielsetzung für weite Teile der DZ BANK Gruppe, Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, stellte das Mindestziel dar. Die Gruppenunternehmen können eine entsprechende Reduktion der Emissionen freiwillig auch schneller erreichen. Gemäß der bisherigen Berichterstattung sollen, ausgehend vom Basisjahr 2009, zudem bis 2030 bereits 65 Prozent der Treibhausgase eingespart werden. Geplant ist, an dem bisherigen, kombinierten Gesamtziel (Scope 1 bis 3) mit einem **klimaneutralen Betrieb** bis spätestens zum Jahr **2045** bei der Anpassung des Klimazielpfads im Geschäftsjahr 2025 im Kern festzuhalten.

Die Operationalisierung des Klimapfads und der damit einhergehenden Maßnahmen obliegt dem KCU. Eine Aufgabe des KCU ist in diesem Zusammenhang, die Vereinheitlichung der Daten zur Betriebsökologie und des resultierenden CO₂-Fußabdrucks sicherzustellen. Alle im KCU vertretenen Gruppenunternehmen erfassen ihre Treibhausgasemissionen gemäß dem vom Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) geprägten internationalen Standard in CO₂-Äquivalenten. Die Aufteilung der Emissionen erfolgt in Scope 1 (direkte Treibhausgasemissionen), Scope 2 (indirekte Treibhausgasemissionen) und Scope 3 (Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette).

Die folgenden zentralen Dekarbonisierungshebel, welche durch konkrete Maßnahmen (siehe „Klimamaßnahmen in der Betriebsökologie“) unterlegt sind, hat die DZ BANK Gruppe zur Reduktion der betriebsökologischen Treibhausgasemissionen identifiziert.

ABB. VII.14: DEKARBONISIERUNGSHEBEL DER DZ BANK GRUPPE



Umweltfreundliche Mobilität

Der Hebel umfasst die Vermeidung/ Reduzierung von THG-Emissionen durch die Nutzung innovativer Mobilitäts- und Arbeitskonzepte



Umweltfreundliches Gebäudemanagement

Der Hebel umfasst die Nutzung erneuerbarer Energien, smarter Gebäudesteuerung und eine effiziente Flächennutzung

Zur Minderung der betriebsökologischen Treibhausgasemissionen in der DZ BANK Gruppe greifen die in Abb. VII.14 aufgeführten Dekarbonisierungshebel. Eine aufgeschlüsselte Quantifizierung der erreichten und erwarteten Emissionsreduktionen durch die beschriebenen Dekarbonisierungshebel und die daraus resultieren-

⁵ Davon ausgenommen sind die 2024 im Rahmen der CSRD-Erstberichterstattung im KCU neu aufgenommenen Gruppenunternehmen VR Equitypartner, VR Factoring GmbH sowie VR Payment (bisher nur Gaststatus im KCU).

den Maßnahmen wurde aufgrund ihrer Vielzahl und der Wechselwirkung zwischen den Maßnahmen im Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Die Erhebung der Reduktionen wird im Rahmen der Überarbeitung des Zielpfads im Jahr 2025 auf Maßnahmenebene angestrebt.

Klimarichtlinien in der Betriebsökologie

Die nachfolgend genannten Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Eindämmung des Klimawandels (Treibhausgasemissionen) und den zugehörigen IROs.

Mit ihrer **Dienstreiseordnung** verfolgt der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe das Ziel, die Umweltauswirkungen von Geschäftsreisen zu minimieren. So werden zum Beispiel Dienstreisen insgesamt sowie Flüge auf innerdeutschen Strecken nur bewilligt, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist. Dies zielt auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und die Optimierung von Reiseprozessen ab. Für die DZ BANK ist die Dienstreiseordnung im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung (sFO) im sogenannten ORG-Portal im Intranet hinterlegt. Die Governance der Dienstreiseordnung obliegt dem Dezernat für den Bereich Konzern-Personal. Operativ erfolgt die jährliche Überprüfung durch den Bereich Personal (PS).

Die im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe verankerten dezentralen **Dienstwagenrichtlinien** unterstützen das Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen durch den Einsatz umweltschonender Fahrzeuge gemäß dem neuesten Stand der Technik. So werden Elektro-/Hybridfahrzeuge bevorzugt und insgesamt die wählbaren Fahrzeuge und Motorisierungen durch ein CO₂-Limit beschränkt. Dieses Limit wird entsprechend den ökologischen Rahmenbedingungen der Gruppe kontinuierlich angepasst. Der Prozess zur Dienstwagennutzung für die DZ BANK ist in der schriftlich fixierten Ordnung mit einem Verweis auf die Dienstwagenregelung hinterlegt. Die Governance der Dienstwagenrichtlinie obliegt dem Dezernat für den Bereich Services & Organisation (SO). Operativ erfolgt die jährliche Überprüfung durch den Bereich SO.

Klimamaßnahmen in der Betriebsökologie

Um die betriebsökologischen Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe zu reduzieren, werden unterschiedliche Maßnahmen durch die einzelnen Gruppenunternehmen ergriffen.

Die **Überwachung** und Maßnahmenplanung der **Klimazielerreichung** wird durch das KCU gewährleistet. Das KCU steuert die Umsetzung der Klimastrategie im Rahmen des bestehenden Prozesses zur jährlichen Datenerhebung, Dateninterpretation und Maßnahmenableitung und berichtet die Ergebnisse an das GSC. Sofern die DZ BANK Gruppe ihre CO₂-Emissionen nicht vermeiden oder reduzieren kann, entscheidet das GSC ad hoc über die Ergreifung weiterer Maßnahmen zur aktiven Steuerung. Die dort von der DZ BANK abgeleiteten Maßnahmen zur Erreichung klimabezogener Ziele umfassten im Geschäftsjahr vor allem die Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001, die Anpassung der Dienstreiseordnung sowie die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, die im Nachfolgenden näher beschrieben sind.

Exemplarisch sind die umweltbezogenen Maßnahmen der DZ BANK (Inland) aufgeführt, die in gleicher oder ähnlicher Weise in einzelnen DZ BANK Gruppenunternehmen umgesetzt werden. Zur einfacheren Zuordnung der Maßnahmen zu den zuvor genannten zentralen Dekarbonisierungshebeln ist vor jeder Maßnahme der entsprechende Hebel angeführt.

„Umweltfreundliche Mobilität“ – Vermeidung/Optimierung von Dienstreisen

Im Rahmen der Umsetzung der Dienstreiseordnung sind die wichtigsten Maßnahmen (i) Vermeidung von Dienstreisen durch Nutzung virtueller Alternativen, (ii) Nutzung der Deutschen Bahn im Fernverkehr (CO₂-frei im Rahmen des Firmenkunden-Programms), (iii) Bevorzugung öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber PKW und (iv) Bevorzugung von Hotels, die mit einer nachhaltigen Kennzeichnung (VDR Certified Business Hotel) zertifiziert sind. Die genannten Maßnahmen haben keine zeitliche Begrenzung und werden fortlaufend überprüft und aktualisiert.

„Umweltfreundliche Mobilität“ – Elektrifizierung der Fahrzeugflotte

Im Rahmen der Umsetzung der Dienstwagenrichtlinie sind die wichtigsten Maßnahmen (i) Umrüstung der Fahrzeugflotte auf umweltfreundliche E-Fahrzeuge, begleitet von einer Kostenübernahme des für den Dienstwagen verbrauchten Stroms an der Heimladelösung, sowie (ii) Begrenzung der CO₂-Limits für Verbrennerfahrzeuge. Der Anteil der E-Fahrzeuge an der Fahrzeugflotte lag im Geschäftsjahr bei 29,6 Prozent. Zum Ende des Geschäftsjahres waren von 423 Fahrzeugen bereits 125 entweder reine E- oder Hybridfahrzeuge. Die vollständige Umstellung auf E-Fahrzeuge ist bis 2030 geplant.

„Umweltfreundliche Mobilität“ – Förderung alternativer Mobilitätskonzepte

Die DZ BANK unterstützt ihre Mitarbeitenden bei der Fahrt zwischen Wohnort und Arbeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Form eines **Fahrtkostenzuschusses**. Seit September 2020 bietet die DZ BANK ihren Mitarbeitenden mit „DZ-Rad“ auch die Möglichkeit, Gehaltsbestandteile in das **Leasing eines Fahrrads** umzuwandeln. Insgesamt wurden in der DZ BANK bisher über 1.200 Fahrradleasingverträge abgeschlossen. Der Anteil der Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln lag im Geschäftsjahr bei 64,85 Prozent.

„Umweltfreundliches Gebäudemanagement“ – Optimierung der Energie- und Wärmenutzung

Zur Wärmeerzeugung verwendet die DZ BANK hauptsächlich **Fernwärme**. Alle großen inländischen Standorte der DZ BANK – darunter Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hannover und Stuttgart – beziehen ausschließlich **Strom aus erneuerbaren Energien**. An den Bürostandorten konnte der **Stromverbrauch** seit 2020 kontinuierlich reduziert werden. Ursachen waren die teilweise pandemiebedingte Verlagerung des Betriebs ins Homeoffice und die deutlich gestiegene Effektivität der Rechenzentren durch Austausch veralteter Hardware und optimierte Technikeinstellungen. Um den Verbrauch von Strom und Fernwärme in Zukunft kontinuierlich zu verringern, liegt der Fokus weiterhin auf dem Gebäudebetrieb. Derzeit wird in diesem Zusammenhang ein **Energiemanagementsystem nach ISO 50001** eingeführt. Daraus sollen sich konkrete Maßnahmen zum betrieblichen Energiemanagement ableiten.

„Umweltfreundliches Gebäudemanagement“ – Arbeitsplatzkonzept „New Work“

Mit dem neuen **Arbeitsplatzkonzept „New Work“** verzichtet die DZ BANK in den „New Work“-Flächen auf eine feste Zuordnung der Arbeitsplätze und hat eine Desksharing-Quote von 7 Arbeitsplätzen für 10 Mitarbeitende eingeführt. Dies führt zu einer höheren Flächeneffizienz und dadurch einer Optimierung des Energieverbrauchs. Im DZ BANK Gebäude Westend 1 in Frankfurt am Main wurden bereits 37 von 50 Etagen in ein „New Work“-Konzept überführt. Es ist geplant, im Jahr 2025 weitere 7 Etagen umzubauen. 6 der insgesamt 50 Etagen sind Sonderflächen. Das „New Work“-Konzept wurde in Teilbereichen auch bereits an den Standorten Düsseldorf, Hannover und Stuttgart umgesetzt.

Übergreifend zu den Dekarbonisierungshebeln wurden die nachfolgenden, weiteren Maßnahmen zur Reduktion der betriebsökologischen Treibhausgasemissionen ergriffen.

Umwelt- und Energiemanagementsysteme

Das am 18. November 2023 neu in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz (EnEg) zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland verpflichtet Unternehmen mit einem Jahresenergieverbrauch ab 7,5 Gigawattstunden (GWh), mehr Energie zu sparen und ein **Energiemanagementsystem** nach der internationalen Norm **ISO 50001** oder ein **Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)** bis Ablauf des 18. Juli 2025 einzuführen. Ziele des Gesetzes sind die kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung aller Maßnahmen und Abläufe eines Unternehmens zum Thema Umweltschutz sowie die systematische und fortlaufende Verbesserung der Energieeffizienz und neben der Senkung der Energiekosten auch die Minimierung der Treibhausgasemissionen. Einige Unternehmen der DZ BANK Gruppe verfügen bereits über ein extern zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Die R+V und die UMH haben das Umweltmanagementsystem nach DIN ISO 14001 eingeführt. In der TeamBank kommt das Umweltmanagementsystem EMAS bereits zum Einsatz. Die BSH plant, bis Mitte 2025 ein zertifiziertes Umweltmanagement nach

EMAS einzuführen. Des Weiteren plant neben der DZ BANK die R+V die Einführung eines Energiemanagementsystems nach der Norm ISO 50001.

Umweltbezogene Prüfung im Lieferantenmanagement

In der Lieferkette können Risiken bestehen, die sich auf Umwelt und Gesellschaft nachteilig auswirken und die Lieferbeziehung gefährden können. Deshalb sind die Unternehmen der DZ BANK Gruppe angehalten, bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten sowie beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen nicht nur auf Qualität und Preis, sondern auch auf Nachhaltigkeitskriterien und die Minimierung von Risiken zu achten. Hierzu zählen unter anderem die Nachhaltigkeitsanforderungen, welche die ESG-Risiken abdecken. Gemäß der **Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf“**, die auf den Prinzipien des UN Global Compact basiert und für alle Gruppenunternehmen gilt, sind bei den Einkaufsprozessen in der DZ BANK Gruppe wirtschaftliche, ökologische und soziale Standards zu beachten. Dazu zählen unter anderem die Minimierung von Umweltbelastungen sowie die kontinuierliche Verbesserung der Umweltschutzmaßnahmen der Lieferanten.

Die **Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf**, die sich aus Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Einkaufsabteilungen der Gruppenunternehmen zusammensetzt, entwickelt die Prozesse und Zielsetzungen für Nachhaltigkeit im Einkauf kontinuierlich weiter. Auf Basis der neuen gesetzlichen Anforderungen entwickelt die Arbeitsgruppe einen **Nachhaltigkeitsfragebogen**, mit dem die nachhaltigkeitsrelevanten Angaben zu Lieferanten erfasst werden können. Dieser soll jedoch nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, sofern der Lieferant sich nicht von einer Ratingplattform zur Nachhaltigkeit bewerten lässt. Als Plattform zur Lieferantenbewertung wurde **EcoVadis** im Jahr 2021 ausgewählt, die bereits bei BSH, DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, UMH und VR Payment zum Einsatz kommt. Eine ausführliche Darstellung des nachhaltigen Lieferantenmanagements findet sich in Kapitel VII.4.4.

2.2.2 Umweltverschmutzung in der Betriebsökologie (E2-1, E2-2, E2-3)

Für mögliche Umweltverschmutzungen durch die DZ BANK Gruppe wurden keine separaten Ziele und Richtlinien definiert. Dies erklärt sich vor dem Hintergrund der geringen Materialität. Die bekannten Belastungen werden ad hoc adressiert und durch die klimabezogenen Richtlinien und Maßnahmen berücksichtigt, um potenziellen rechtlichen Risiken aufgrund von Umweltaspekten vorzubeugen.

2.3 Umweltbelange im Geschäftsportfolio

Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung über die Ziele, Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf Klima, Umweltverschmutzung sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme im Geschäftsportfolio
- Darstellung der Dekarbonisierungsziele und -ambitionen im Kreditgeschäft, Asset Management und Versicherungsgeschäft; insbesondere Darstellung der Sektorsprints als Basis der Sektorziele im Kreditgeschäft der DZ BANK Institutgruppe
- Beschreibung der Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe entlang der Geschäftsfelder Kreditgeschäft, Eigenanlagen und Sondervermögen in Bezug auf Klima, Umweltverschmutzung und Biodiversität
- Aufführen der Sektorgrundsätze der DZ BANK als Vorgabe, um Nachhaltigkeitsaspekte in den Kreditvergabeprozess zu integrieren
- Übersicht der Selbstverpflichtungen mit Umweltbezug

Die DZ BANK Gruppe bekennt sich als Unternehmensgruppe des Finanzsektors zu einer Schlüsselrolle in der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft. Durch die Allokation von finanziellen Mitteln in eine nachhaltige Verwendung kann sie die Transformation ihrer Kunden und Kundinnen hin zu umweltfreundlicheren Methoden und Verfahren unterstützen. In den nachfolgenden Kapiteln wird näher auf die Rolle der DZ BANK Gruppe beim Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft sowie die konkreten Ziele, Maßnahmen und Richtlinien der Gruppe in Bezug auf die geschäftsportfoliospezifischen Umweltaktivitäten eingegangen.

2.3.1 Klimawandel im Geschäftsportfolio (E1-1, E1-2, E1-3, E1-4)

Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft

Für die DZ BANK Gruppe ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Teil des Werteverständnisses und des unternehmerischen Handelns. Dazu wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie laufend weiterentwickelt mit dem Ziel, die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft zu unterstützen. Die DZ BANK Gruppe hat sich mit dem **Positionspapier Klima und Umwelt** ein Rahmenwerk gesetzt, welches die Integration von Klima- und Umweltaspekten in betriebliche und geschäftsportfoliospezifische Aktivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen adressiert. Insbesondere mit Blick auf das Geschäftsportfolio hat die DZ BANK Gruppe dabei den Anspruch, sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Ziele in Einklang mit ökologischen Zielen zu bringen und dafür die Transformation der Realwirtschaft aktiv zu unterstützen. Dies wird durch die am 1,5-Grad-Ziel ausgerichteten Zielsetzungen reflektiert, um den Übergang in eine Net-Zero-Zukunft zu vollziehen. Die DZ BANK Gruppe ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

So hat die DZ BANK Institutsgruppe umfangreiche Sektorziele auf der Basis sogenannter **Sektorsprints** entwickelt, in denen interne Stakeholder umfassend involviert waren, insbesondere Vertretende des Bereichs Strategie & Konzernentwicklung, der Marktbereiche Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung sowie Vertretende der jeweiligen Branchenkompetenzcenter aus dem Kreditbereich. Die Sektorziele wurden dabei für die Assetklassen Corporates, Projektfinanzierungen, Schiffe und Immobilien entwickelt. Diese Klimaziele beziehen sich dabei auf die DZ BANK Institutsgruppe, das heißt auf die Bankengruppe inklusive Eigenanlagen⁶. Die Immobilienfinanzierungen der DZ PRIVATBANK sind dabei aktuell nicht berücksichtigt. Das gesamte in der DZ BANK Gruppe verwaltete Sondervermögen ist nicht in die Klimazielbetrachtung inkludiert. Die R+V ist grundsätzlich nicht in die Sektorzielbetrachtung einbezogen.

Die Sektorziele sind durch das GSC verabschiedet worden, deren Zielerreichung wird – als Bestandteil der Geschäftsstrategie – jährlich durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Diese Ziele folgen einer strukturierten Methodik und werden aktuell nicht extern validiert. Zudem wurden wesentliche Dekarbonisierungshebel für Industrien im Zuge dieser Sektorsprints qualitativ herausgearbeitet und bei der Zielsetzung für die einzelnen Sektoren berücksichtigt. Übergreifend wurde der Fokus auf eine umfangreiche Einschätzung der erwarteten Transformation je betrachteten Sektor gelegt, um die jeweilige Zielerreichung bestmöglich zu prognostizieren. Dabei wird angenommen, dass Geschäftspartner in den jeweiligen Portfolios neue Technologien, die zur Dekarbonisierung beitragen, sukzessive und selbstgewählt einsetzen. Die DZ BANK Institutsgruppe selbst plant an dieser Stelle keinen Einsatz neuer Technologien zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele im Geschäftsportfolio.

Die Zielerreichung der DZ BANK Institutsgruppe wird beeinflusst durch den tatsächlichen Fortschritt der Transformation der Realwirtschaft sowie etwaige strukturelle Verschiebungen in CO₂e-intensives Neugeschäft in den Geschäftsportfolios. Der Erfüllungsgrad der Gestaltung des Übergangs in eine klimaneutrale Wirtschaft geht mit der Erreichung der Dekarbonisierungsziele einher. Der prozentuale Fortschritt der Erreichung der Sektorziele ist im Abschnitt „Dekarbonisierungsziele im Kreditgeschäft“ dargestellt. Darüber hinaus wurden für die Zielpfade „rote Warnschwellen“ berechnet, welche bei einer deutlichen Abweichung von den Zielen dafür sorgen sollen, dass der betroffene Zielpfad und die Hintergründe der Abweichung gesondert bewertet werden. Auf Basis dieses halbjährlichen Monitorings können dann im Falle einer Überschreitung aktive, zu dem Zeitpunkt adäquate Maßnahmen eingeleitet werden. Damit kann eine zielgerichtete Performance-Überwachung zur Erreichung der gesetzten Klimaziele gewährleistet werden. Grundsätzlich plant die DZ BANK Institutsgruppe, über die Positionierung als Transformationsbegleiter ihre Kunden und Kundinnen bei der anstehenden Transformation zu unterstützen (Reduktion). Die Verringerung der potenziell eingeschlossenen Treibhausgasemissionen soll dadurch gewährleistet und zusätzlich klimafreundliches Neugeschäft forciert werden (Vermeidung).

Im Zuge der Sektorsprints wurde festgehalten, dass es zu jedem Geschäftsportfolio grundsätzlich 2 relevante **Dekarbonisierungshebel** gibt. Der erste Dekarbonisierungshebel fokussiert sich auf die Transformation der

⁶ Eigenanlagen in Fonds sind von der Betrachtung ausgeschlossen.

Kunden und Kundinnen (passiver Dekarbonisierungshebel), der zweite Dekarbonisierungshebel bezeichnet die aktive Anpassung des Geschäftsportfolios, beispielsweise eine gezielte Ausweitung des Neugeschäfts mit emissions-effizienten Kunden und Kundinnen (aktiver Dekarbonisierungshebel). Die passiven Dekarbonisierungshebel wurden für die einzelnen Sektoren analysiert, quantifiziert und in die Zielsetzung integriert. Dabei wurden die technologischen Möglichkeiten und Maßnahmen berücksichtigt, die in den jeweiligen Sektoren realisierbar sind. So weist beispielsweise der Zementsektor derzeit nur begrenzte kurzfristige technologische Optionen auf, während der Energiesektor bereits heute über Möglichkeiten zum Ausbau erneuerbarer Energien verfügt. Je nach Sektor und Ausgangslage sind dabei Annahmen bezüglich der wahrscheinlichen Entwicklungen dieser beiden Dekarbonisierungshebel in die Zieldiskussion eingeflossen. Die Transformation der Kunden und Kundinnen wurde in allen Sektorsprints als relevanter Dekarbonisierungshebel identifiziert, da die Geschäftsportfolioziele der DZ BANK Institutsgruppe nur dann erreichbar sind, wenn ihre Kunden und Kundinnen ihre eigene Transformation aktiv vorantreiben. Eine aktive Umstrukturierung des Portfolios wird dabei grundsätzlich nur als eine von mehreren möglichen Maßnahmen in Betracht gezogen, sollte es zu Zielabweichungen kommen. Im Sektor Fossile werden die absolute Höhe des finanzierten Portfolios und damit auch die Höhe der absoluten finanzierten Emissionen durch entsprechende Vorgaben gesteuert. Zusätzlich plant die DZ BANK Institutsgruppe, wo möglich, Geschäftschancen zu nutzen, welche einen positiven Einfluss auf das jeweilige Geschäftsportfolio haben. Wie unten tabellarisch dargestellt werden die Maßnahmen zur Dekarbonisierung inklusive des Zeithorizonts dieser Maßnahmen entlang der 2 Ausprägungen aktive und passive Dekarbonisierungshebel quantifiziert.

Die sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele sind ein Kernelement der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK Institutsgruppe entlang der Dimensionen Marktchancen, Klima- und Umweltrisiken sowie Dekarbonisierung. Für die Definition von Dekarbonisierungszielen ist die Bestimmung und Einordnung der Ausgangswerte wichtig. Dazu wird das Klima-Alignment herangezogen. Das Klima-Alignment bezeichnet die Gegenüberstellung des Geschäftsportfolios und der Referenzpfade zur Erreichung des Net-Zero Ziels. Auf Basis dieser Betrachtungen wurden die Klimaziele abgeleitet. Entsprechend liefert das Klima-Alignment die methodische Grundlage für die Klimaziele. Die Sektorziele fokussieren sich gemäß den methodischen Vorgaben des Klima-Alignments auf die Teile der Wertschöpfungskette, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung aufweisen, und machen dadurch vor allem auch transitorische Risiken transparent. Durch die Ist-Punkt-Berechnung und den Vergleich mit einem 1,5-Grad-Referenzpfad, der bereits wesentliche Annahmen beinhaltet, wird deutlich, wie klima-ineffizient die Kunden und Kundinnen der Bank sind und wie umfangreich die bevorstehende Transformation ist. Bei einem schlechten Ist-Punkt muss sich das Portfolio folglich schneller als der globale Durchschnitt transformieren, um in 2050 1,5-Grad-konform zu sein. Durch die halbjährliche Veröffentlichung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung (Säule III) werden steigende oder sinkende Transitionsrisiken transparent gemacht, um bei einer Zielverfehlung gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Das den Dekarbonisierungszielen und dem Klima-Alignment unterliegende Treibhausgasinventar sowie die Zuordnung der Emissions-Scopes ergeben sich aus den in Abb. VII.19 im Kapitel VII.2.4 angegebenen Treibhausgasemissionen der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe.

Die DZ BANK AG hält ihre Dekarbonisierungshebel zur Gestaltung des Übergangs in eine klimaneutrale Wirtschaft außerdem im **Positionspapier Klima** fest, das auf der Homepage der DZ BANK öffentlich zugänglich ist. Im Geschäftsportfolio zählen dazu:

1. **Ausbau des CO₂-armen Geschäftsportfolios:** Die DZ BANK begleitet ihre Kunden und Kundinnen bei ihren Finanzierungsvorhaben auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Mit ihrem Produktangebot verfolgt sie dieses Ziel.
2. **Unterstützung der Transformation CO₂-intensiver Industrien und Aktivitäten:** Die DZ BANK plant, die CO₂-Intensität des Kreditportfolios langfristig zu reduzieren, und bewertet daher die Geschäftsaktivitäten grundsätzlich auf Basis interner Nachhaltigkeits-Standards (beispielsweise Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze) und berät ihre Kunden und Kundinnen bei deren Transformation.

3. **Engagement zur Förderung von Nachhaltigkeit:** Die DZ BANK fördert den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeits-Diskurs und unterstützt die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Deswegen engagiert sie sich in relevanten Netzwerken, sensibilisiert die Mitarbeitenden für die Themen und schafft Transparenz über ihre Berichterstattung.

Als ergänzende Veröffentlichung bringt die DZ BANK Gruppe in ihrem ebenfalls veröffentlichten Positionspapier Klima und Umwelt den Anspruch zum Ausdruck, dass es für die DZ BANK Gruppe selbstverständlich ist, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten und sich dahingehend strategisch auszurichten.

Über die Institutsgruppe hinaus sieht sich die R+V neben ihrer Rolle als Versicherer auch als institutioneller Investor in einer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung. Das Grundverständnis der R+V in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel und die Basis für den Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft sind in der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie der R+V festgehalten. Diese wurde am 13. Juni 2022 durch den Vorstand der R+V Versicherung AG für alle inländischen Gesellschaften der R+V, mit Ausnahme von carexpert, Sprint und der Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG (GWG), verabschiedet. Die Koordination der Umsetzung obliegt der Abteilung Nachhaltigkeit in der Konzern-Entwicklung. Die Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie werden im Nachhaltigkeitsprogramm dokumentiert.

Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V entwickelten Ziele und Maßnahmen für die Kapitalanlage werden in den Kapiteln VII.2.3.1 Dekarbonisierungsziele im Versicherungsgeschäft und VII.2.3.1 Klimamaßnahmen im Versicherungsgeschäft vertieft dargelegt. In der Versicherungstechnik beabsichtigt die R+V, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Im Berichtsjahr sind die Methodiken zur Erfassung der durch die Versicherungsnehmenden entstehenden Treibhausgasemissionen und die in Bezug zu diesen Treibhausgasemissionen stehenden möglichen Dekarbonisierungshebel noch nicht finalisiert. Die Absichtserklärung der Klimaneutralität im Versicherungsgeschäft stellt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine messbare Zielvorgabe dar. In diesem Sinne verstehen sich auch in der Vergangenheit kommunizierte Klimaziele im Versicherungsgeschäft als Absichtserklärungen. Die Definition entsprechend konkreter Ziele beziehungsweise Zwischenziele wird im Jahr 2025 in Angriff genommen. Zur Förderung der Zielerreichung wird eine konsequente Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Versicherungstechnik angestrebt.

Dekarbonisierungsziele im Kreditgeschäft

Die DZ BANK Gruppe hat sich in den vergangenen Jahren unterschiedliche Klimaziele gesetzt – von den sektorspezifischen und sektorübergreifenden Dekarbonisierungszielsetzungen bis hin zu einer Steigerung des Geschäftsportfoliovolumens in erneuerbaren Energien. Diese Ziele stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels und Energie sowie den jeweils zugehörigen IROs.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 hat sich die DZ BANK Institutsgruppe⁷ mit der Ausrichtung ihrer Geschäftsportfolios an den Rahmenparametern zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens auseinandergesetzt. Die DZ BANK Institutsgruppe verpflichtet sich dazu, ihre Portfolios in den besonders CO₂e-intensiven Sektoren am 1,5-Grad-Ziel auszurichten. Dabei laufen die sektorspezifischen Dekarbonisierungszielpfade auf eine mittel- bis langfristige Konvergenz mit dem 1,5-Grad-Referenzpfad zu. Die Konformität mit dem 1,5-Grad-Zielpfad soll im Jahr 2050 für ausgewiesene Sektoren erreicht werden. Dies haben die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe im Rahmen verschiedener Selbstverpflichtungen, wie etwa der Net Zero Banking Alliance Germany oder der Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors, formal zugesagt. Eine Übersicht der Selbstverpflichtungen der DZ BANK Gruppe sind der Abb. VII.18 am Ende dieses Kapitels zu entnehmen.

⁷ Die in den folgenden Kapiteln „Fossile“ bis „Chemie“ aufgeführten THG-Emissionsreduktionsziele sind Dekarbonisierungsziele für sog. Fokusssektoren im Kreditgeschäft, die ausschließlich für die Geschäftsportfolios in der DZ BANK Institutsgruppe gelten. Über die DZ BANK Institutsgruppe hinaus hat sich die R+V für ihre Kapitalanlagen eigene Ziele gesetzt, die im Kapitel „Dekarbonisierungsziele im Versicherungsgeschäft“ abgebildet werden.

Bei der Sektorzielsetzung wurde nicht das gesamte Geschäftsportfolio der DZ BANK Gruppe betrachtet, sondern es wurde die DZ BANK Institutsgruppe, das heißt die Bankengruppe inklusive Eigenanlagen⁸, fokussiert. Die Immobilienfinanzierungen der DZ PRIVATBANK sind dabei aktuell nicht berücksichtigt. Das gesamte in der DZ BANK Gruppe verwaltete Sondervermögen ist nicht in die Klimazielbetrachtung inkludiert. Die R+V ist grundsätzlich nicht in die Sektorzielbetrachtung einbezogen. Die Sektorziele beziehen sich auf das Geschäftsportfolio und sind somit den Scope 3-Treibhausgasemissionen (Kategorie 15) zuzuordnen.

Die sogenannten physischen Emissionsintensitäten in den für die Dekarbonisierung besonders relevanten Sektoren, auch bekannt als Fokussektoren, werden gemessen, dokumentiert und verzielt. Zumeist im Rahmen von sogenannten **Sektorsprints** wurden für die folgenden Sektoren Ziele und Dekarbonisierungspfade definiert:

- Fossile
- Energie
- Automobil
- Stahl
- Zement
- Luftfahrt
- Schifffahrt
- Immobilien (privat und gewerblich)
- Chemie

Die methodische Grundlage für die Berechnungen der Basiswerte und Ist-Werte für die physischen Emissionsintensitäten in diesen Sektoren sind die Vorgaben des Paris Agreement Capital Transition Assessments (PACTA). Wesentlicher Grundsatz der PACTA-Methodik ist die Messung von sektorspezifischen physischen Emissionsintensitäten, die mit den „Net-Zero 2050“-Szenarien der internationalen Energieagentur (IEA) verglichen werden. Physische Emissionsintensitäten reflektieren die Besonderheiten der verschiedenen Sektoren und ermöglichen Vergleiche zwischen Unternehmen einer Branche. Dabei fokussiert sich das Klima-Alignment auf die Teile der Wertschöpfungskette, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung aufweisen. Um der PACTA-Methodik zu folgen, werden genau diejenigen NACE-Codes betrachtet, die im Portfolio der DZ BANK Institutsgruppe alle für das Klima-Alignment relevanten Geschäftspartner enthalten. Die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten des Portfolios basiert auf der Grundgesamtheit und den Wertansätzen des Kreditrisikodatenhaushalts. Um einheitliche Ergebnisse für ihr Portfolio zu bekommen, berechnet die DZ BANK die physischen Emissionsintensitäten bottom-up auf Asset-Ebene für jeden Kunden der ausgewählten Fokussektoren. Dabei werden je Sektor granulare Produktionsdaten und Emissionsfaktoren herangezogen, die vor allem auf externen Datenquellen basieren.

In der Zieldiskussion (Sektorsprints) der Fokussektoren wurden Szenarien berechnet, welche die voraussichtliche Geschäftsportfolioentwicklung und deren Dekarbonisierung abbilden. Die spezifischen Vergleichsszenarien stammen aus der aktualisierten Roadmap für Net-Zero Emissionen bis 2050 des World Energy Outlook 2023.

Den Szenarien unterliegt eine detaillierte Sektorbetrachtung unter Berücksichtigung von regulatorischen Begebenheiten, technischen Möglichkeiten und Limitationen des jeweiligen Sektors sowie Innovationen. Die Ziele wurden auf Basis dieser Szenarien und Annahmen gesetzt. Die Sektorziele der DZ BANK Institutsgruppe sind darauf ausgelegt, die Kredit- und Investitionsportfolios langfristig an dem Szenario „Net Zero Emission 2050“ der Internationalen Energieagentur auszurichten.

Der überwiegende Teil der Ziele ist – wie marktüblich – in Intensitätswerten angegeben. Dadurch können Spezifika der einzelnen Sektoren besser abgebildet und Unternehmen durch die Nutzung von effizienzbezogenen Zielen bei der nachhaltigen Transformation begleitet werden. Zudem geben Intensitätsziele einer Bank die Möglichkeit, Umweltziele, die im Einklang mit einer Wachstumsambition stehen, zu verfolgen.

⁸ Eigenanlagen in Fonds sind von der Betrachtung ausgeschlossen.

Es wurde ausschließlich im Sektor Fossile ein absolutes Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen festgelegt. Hintergrund ist, dass eine Transformation innerhalb dieses Sektors im Regelfall nicht abgebildet werden kann. Einige Unternehmen würden nach erfolgreicher Transformation einem oder mehreren anderen Sektoren zugeordnet (beispielsweise dem Sektor Energie) und würden dann über die dortigen Sektorziele abgedeckt.

Die DZ BANK veröffentlicht ihre Klimaziele und die darauf bezogene Zielerreichung auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Daten und der aktuell gültigen Methodik. Es wird im Zeitverlauf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der methodischen Standards und eine steigende Datenqualität erwartet, weshalb die Analyse und Klima-Zielsetzung der DZ BANK ein fortlaufender Prozess bleibt und es zu einer Aktualisierung der Ergebnisse kommen kann.

Die DZ BANK Institutsgruppe hat für die Zielüberwachung ein halbjährliches Monitoring entwickelt, um die Möglichkeit zu haben, bei einer Nichterreicherung der gesetzten Klimaziele mit tieferegreifenden Maßnahmen gegenzusteuern. Für den Sektor Fossile wird zusätzlich die Durchführbarkeit des Geschäfts unter Berücksichtigung des Klimazielpfads vor jedem Geschäftsabschluss geprüft mit dem Ziel, das Geschäftsportfolio kontinuierlich entlang des Klimazielpfads zu entwickeln.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die einzelnen Sektorziele und Dekarbonisierungshebel näher beschrieben.

Fossile

Der Sektor Fossile spielt eine zentrale Rolle in der globalen Energiewirtschaft, birgt jedoch erhebliche Herausforderungen im Hinblick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas ist für einen erheblichen Anteil der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Der Übergang zu weniger kohlenstoffintensiven Brennstoffen und die Implementierung von Technologien zur Emissionsminderung sind entscheidende Schritte. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen aus fossilen Brennstoffen ist unerlässlich, um das weltweite 1,5-Grad-Ziel zu erreichen und die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit zu minimieren.

Der Dekarbonisierungszielpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich weitgehend am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-Referenzpfad Net Zero Emissions (NZE) und basiert auf einer absoluten Metrik (finanzierte Emissionen – Megatonne CO₂-Äquivalent). Die Zielsetzung ist begrenzt auf Upstream-Aktivitäten von Öl und Gas⁹ (Extraktion und Förderung; Scope 3-Treibhausgasemissionen), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2024 bis 2050 (Zeitraum: 26 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2027, 2030 und 2040.

Fossile	Basiswert 30.06.2024	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2027	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Absolute finanzierte Emissionen (MT CO ₂ e)	1,70	1,31	1,59	1,45	0,56	0,12
Reduktionsziel (MT CO ₂ e)			0,11	0,25	1,14	1,58
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,11	0,18	0,59	0,79
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	0,06	0,55	0,79

Energie

Die Treibhausgasemissionen des Energiesektors, insbesondere die Stromerzeugung, machen circa 75,7 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen aus.¹⁰ Zur Reduzierung dieser Treibhausgasemissionen ist ein zeitnahe

⁹ Nähere Informationen hierzu sind etwa dem Ausschlusskriterium „Thermische Kohle“ zu entnehmen, welches in diesem Kapitel weiter unten erläutert wird.
¹⁰ World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

Übergang der Industrie sowie der Verbraucher und Endnutzer zu kohlenstoffarmen und erneuerbaren Energiequellen erforderlich. Eine grüne Energieerzeugung unterstützt die Dekarbonisierung weiterer Sektoren (zum Beispiel Automobil und Stahl). Zusätzlich stehen Versorger vor der Herausforderung, Versorgungssicherheit zu gewährleisten und zum Beispiel Gas als Brückentechnologie bereitzustellen.

Der zentrale Hebel zur Dekarbonisierung des Energiesektors ist die Umstellung der Stromerzeugung auf Basis von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.

Der Dekarbonisierungszielpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-NZE-Referenzpfad und basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO₂-Äquivalent je Megawattstunde). Die Zielsetzung begrenzt sich auf die Stromerzeugung (Scope 1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Unternehmen, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2022 bis 2050 (Zeitraum: 28 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2040.

Energie	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/MWh)	125,46	95,98	107,12	78,38	-	-
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/MWh)			18,34	47,46	125,46	125,46
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			18,34	47,46	125,46	125,46
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

Automobil

Der Automobilsektor verursacht rund 12,1 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen.¹¹ Im Fokus stehen dabei vor allem die Fahrzeughersteller. Um die Dekarbonisierung des Sektors voranzutreiben, stehen neue Antriebstechnologien im Vordergrund, insbesondere hybride und vollelektrische Fahrzeuge. Mittel- bis langfristig kommen perspektivisch auch weitere Antriebsarten in Betracht.

Der Dekarbonisierungszielpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-NZE-Referenzpfad und basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO₂-Äquivalent je Kilometer). Die Zielsetzung begrenzt sich auf die Automobilhersteller (Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der Automobilhersteller sowie der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2022 bis 2050 (Zeitraum: 28 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2040.

Automobil	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/km)	0,15	0,13	0,14	0,11	0,02	-
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/km)			0,01	0,04	0,13	0,15
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,01	0,04	0,13	0,15
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

¹¹ World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

Stahl

Der Stahlsektor verursacht rund 6,1 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen.¹² Bedeutende CO₂-Einsparungen können nicht allein durch kurzfristige Prozessoptimierungen erreicht werden, sondern erfordern langfristig kostenintensive strukturelle Transformationen.

Der zentrale Hebel zur Dekarbonisierung des Stahlsektors ist die Umstellung der Produktion von klassischen Hochöfen hin zu Lichtbogenöfen für die Gewinnung von Stahl aus Eisenerz.

Der Dekarbonisierungszieldpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-NZE-Referenzpfad und basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO₂-Äquivalent je Kilogramm Stahl). Die Zielsetzung begrenzt sich auf die Stahlproduzenten (Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen aus der Sicht der Stahlproduzenten, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus Perspektive der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2022 bis 2050 (Zeitraum: 28 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2040.

Stahl	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/kg)	1,11	1,26	1,05	0,92	0,34	0,08
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/kg)			0,06	0,19	0,77	1,03
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,06	0,19	0,77	1,03
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

Zement

Der Sektor Zement trägt aktuell mit etwa 3,4 Prozent zu den jährlich weltweit ausgestoßenen Treibhausgasemissionen bei.¹³ Der überwiegende Teil der zementbezogenen Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette entsteht bei der Herstellung von Zement durch die Kalzinierung als unerlässlicher Teil des Herstellungsprozesses. Zur Dekarbonisierung der Zementherstellung werden neue Lösungen erforscht, wie die Reduktion des Klinkerfaktors oder prozessimmanenter Treibhausgasemissionen im Rahmen der Hitzeerzeugung sowie langfristig die Verwendung von CCUS-Lösungen (Carbon Capture, Utilisation and Storage).

Der Dekarbonisierungszieldpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-NZE-Referenzpfad und basiert auf einer relativen Metrik, die sich auf die Zementproduktion bezieht (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO₂-Äquivalent je Kilogramm Zement). Die Zielsetzung begrenzt sich auf die Zementhersteller (Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2022 bis 2050 (Zeitraum: 28 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2040.

Zement	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/kg)	0,63	0,66	0,60	0,53	0,27	0,02
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/kg)			0,03	0,10	0,36	0,61
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,03	0,10	0,36	0,61
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

¹² World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

¹³ World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

Luftfahrt

Direkte Treibhausgasemissionen aus dem Luftverkehr machen etwa 3,1 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen aus.¹⁴ Der größte Anteil fällt dabei im Flugbetrieb durch die Verbrennung von Kerosin an. Kurzfristig können technische und operative Effizienzsteigerungen diese Treibhausgasemissionen senken (zum Beispiel durch den Einsatz effizienterer Flotten, Einsatzplanung und Luftverkehrsmanagement). Mittelfristig können Sustainable Aviation Fuels (SAFs), also Flugkraftstoffe, die ohne die Verwendung von fossilen Energiequellen hergestellt werden, eingesetzt werden.

Der Dekarbonisierungszielpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-NZE-Referenzpfad und basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO₂-Äquivalent je Personenkilometer). Die Zielsetzung begrenzt sich auf Passagierflugzeuge (Scope 1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2022 bis 2050 (Zeitraum: 28 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2040.

Luftfahrt	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/pkm)	0,10	0,10	0,10	0,08	0,04	0,01
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/pkm)			0,01	0,03	0,07	0,09
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,01	0,03	0,07	0,09
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

Schifffahrt

Der Sektor Schifffahrt verursacht heute durch direkte Treibhausgasemissionen etwa 1,7 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen.¹⁵ Die Dekarbonisierung im Sektor kann über die Verbesserung operativer Effizienzen, die Optimierung der Technologie und die Verwendung alternativer Kraftstoffe erfolgen.

Der Hauptansatz zur Verringerung von Treibhausgasemissionen im Sektor Schifffahrt ist die Optimierung der Schiffe (zum Beispiel Reduktion des Widerstands der Schiffe im Wasser oder Verbesserung des Antriebs) sowie die Umstellung hin zu weniger CO₂e-intensiven Antriebstechnologien.

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Sektor Schifffahrt ein diverses Geschäftsportfolio mit unterschiedlichen Schiffstypen. Für das Klima-Alignment des Sektors Schifffahrt werden die Poseidon Principles (PP) der International Maritime Organisation (IMO) angewendet. Dabei gelten je nach Schiffstyp und Schiffsgröße individuelle Referenzpfade, sodass sich ein aggregierter Gesamtpfad aus den Einzelpfaden je Schiffstyp ergibt. Der Fokus liegt dabei auf der direkten Finanzierung einzelner Schiffe (Assets) und nicht auf der zweckgebundenen Finanzierung der Reedereien. Der Referenzpfad basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Gramm CO₂-Äquivalent/dwt nm beziehungsweise gt nm [deadweight tonnage nautical miles beziehungsweise gross tonnage nautical miles]). Die Zielsetzung stellt auf den Betrieb der Schiffe ab (Scope 1-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der Redereien, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus Sicht der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2023 bis 2050 (Zeitraum: 27 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2040.

Zur einfacheren Darstellung werden sowohl die physische Emissionsintensität als auch die Referenzpfade der Schiffe auf Geschäftsportfolioebene aggregiert dargestellt. Es gilt zu beachten, dass dieser Sektor eine geringe

¹⁴ Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (2023): <https://www.bdl.aero/themen/klima-und-umweltschutz/klimaschutz>.

¹⁵ World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

Geschäftsportfoliogröße aufweist und die physische Emissionsintensität sensitiv auf den Abschluss von Einzelgeschäften reagiert, weil sich hierdurch die Geschäftsportfoliozusammensetzung ändert. Der Referenzpfad wird je Stichtag auf Basis des Ist-Werts neu berechnet und hochaggregiert.

	Basiswert 31.12.2023	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Schifffahrt						
Physische Emissionsintensität (gCO ₂ e/dwt nm bzw. gt nm)	9,09	8,51	8,86	8,44	5,58	2,56
Reduktionsziel (gCO ₂ e/dwt nm bzw. gt nm)			0,23	0,65	3,51	6,54
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,23	0,65	3,51	6,54
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

Immobilien

Der Gebäudesektor ist größter einzelner Energieverbraucher in der EU, weltweit entfallen 6,6 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen auf Gebäude.¹⁶ Wohngebäude spielen dabei die größte Rolle. Der Sektor bietet daher ein enormes Potenzial für Energieeffizienzsteigerungen und stellt die Marktteilnehmer bei den Privatimmobilien sowie den gewerblichen Immobilien vor große Herausforderungen.

Gesetzliche Vorgaben, wie die Energy Performance of Buildings Directive (EPBD), das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie die EU-Taxonomieverordnung sollen zur Dekarbonisierung beitragen. Die gesetzten Ziele müssen aufgrund der hohen Dynamik gegebenenfalls aber angepasst werden.

Mittelfristig wird voraussichtlich eine Dekarbonisierung insbesondere durch energetische Sanierungen sowie durch die Ablösung von Öl- und Gasheizungen stattfinden. Notwendige Technologien für die Dekarbonisierung liegen bereits vor und sind größtenteils marktreif. Zentrale Hebel zur Dekarbonisierung des Immobiliensektors sind die Transformation der Wärme- und Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) hin zur Erzeugung aus erneuerbaren Quellen, etwaige Anpassungen von Immobilien, um diese erneuerbaren Energiequellen effektiv nutzen zu können, sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere durch energetische Sanierungen.

Der Dekarbonisierungszielpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich am international und wissenschaftlich anerkannten Referenzpfad Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) und basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität – Kilogramm CO₂-Äquivalent je Quadratmeter im Jahr). Dieser Referenzpfad trifft für zurückliegende Betrachtungsjahre bereits Annahmen zur Transformation, die nicht vollständig erfolgt ist. Die Zielsetzung begrenzt sich auf Materialität in privaten und gewerblichen Immobilien (Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden und Kundinnen, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2023 bis 2050 (Zeitraum: 27 Jahre) mit definierten Zwischenzielen für 2026, 2030 und 2040.

	Basiswert 31.12.2023	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2026	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Gewerbliche Immobilien						
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/m ² a)	40,89	39,23	38,15	26,01	9,03	0,60
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/m ² a)			2,74	14,88	31,86	40,29
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			2,74	14,88	31,86	40,29
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

¹⁶ World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

	Basiswert 31.12.2023	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2026	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Private Immobilien						
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/m ² a)	44,17	40,63	38,98	27,63	10,93	0,06
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/m ² a)			5,19	16,54	33,24	44,11
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			5,19	16,54	33,24	44,11
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-	-	-

Chemie

Der Chemiesektor ist ein zentraler Bestandteil zahlreicher Industrien und steht als schwer zu dekarbonisierender Sektor vor erheblichen Herausforderungen in Bezug auf den Klimaschutz. Als großer industrieller Energieverbraucher trägt die Chemiebranche mit etwa 2,6 Prozent zu den weltweiten Treibhausgasemissionen bei.¹⁷ Wichtige Dekarbonisierungshebel umfassen die Optimierung der Effizienz von Prozesstechnologien sowie chemischen Verfahren, den Einsatz erneuerbarer Energien wie Wind- und Solarenergie, die Substitution fossiler Brennstoffe bei der Wärme- und Dampferzeugung beispielsweise durch Biomasse, die Steigerung der Recyclingrate und die Nutzung von Power-to-X-Technologien, die überschüssige erneuerbare Energie in chemische Produkte umwandeln. Diese Schritte sind entscheidend, um die Nachhaltigkeit im Chemiesektor zu erhöhen und die globalen Klimaziele zu erreichen.

Der Dekarbonisierungszielpfad der DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich weitgehend am international und wissenschaftlich anerkannten IEA-NZE-Referenzpfad und basiert auf einer relativen Umsatzmetrik (Kilogramm CO₂ je €), welche die CO₂-Emissionen relativ zum Umsatz des Kunden misst. Die Zielsetzung ist gemäß IEA-Referenzpfad begrenzt auf das gesamte Midstream-Segment und pharmazeutische Unternehmen (Scope 1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Unternehmen, entspricht Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Perspektive der DZ BANK Institutsgruppe), nicht auf geografische Grenzen, und bezieht sich zunächst auf den Zeitraum der ursprünglichen Zielsetzung 2024 bis 2030 (Zeitraum: 6 Jahre) mit einem definierten Zwischenziel für 2027.

	Basiswert 30.06.2024	Ist-Wert 31.12.2024	Ziel für 2027	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Chemie						
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ /€)	0,21	0,20	0,20	0,19		
Reduktionsziel (kg CO ₂ /€)			0,01	0,02		
Passiver Hebel: Transformation des Sektors			0,01	0,02		
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden			-	-		

Dekarbonisierungsziele im Asset Management

Die DZ PRIVATBANK¹⁸ hat die Ambition, einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels sowie zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft zu leisten. Das Anliegen umfasst, die finanziell wesentlichen Risiken des Klimawandels in den Portfolios ihrer Vermögensverwaltungskunden abzumildern und gleichzeitig Chancen durch technologischen Fortschritt systematisch zu nutzen.

Im Rahmen ihrer Klimastrategie hat die UMH die Ambition, die finanzierten Treibhausgasemissionen im verwalteten **Wertpapiervermögen** noch vor dem Jahr 2050 auf **netto null** zu senken. Diese Ambition folgt dem Anspruch, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen. Diese langfristige Ambition soll über verbindliche Zwischenschritte erreicht werden. Im ersten Schritt sollen die

¹⁷ World Resources Institute (2021): <https://www.wri.org/insights/4-charts-explain-greenhouse-gas-emissions-countries-and-sectors>

¹⁸ In den folgenden Absätzen umfasst die Bezeichnung „DZ PRIVATBANK“ sowohl die DZ PRIVATBANK S.A. als auch die DZ PRIVATBANK Schweiz AG.

finanzierten Treibhausgasemissionen des Wertpapierportfolios bis 2030 gegenüber dem Referenzjahr 2019 um mindestens 50 Prozent reduziert werden.

Im Immobiliengeschäft verfolgt die UMH durch ihre „Manage to Green“-Strategie die Ambition, ihr weltweites **Immobilienportfolio** bis zum Jahr **2050 klimaneutral** auszurichten.¹⁹ Hierfür wurden 2 Zwischenschritte definiert: Im Vergleich zum Basisjahr 2022 sollen die jährlichen Treibhausgasemissionen je Quadratmeter bis 2030 um 40 Prozent sowie der Energieverbrauch pro Quadratmeter bis 2035 um 35 Prozent reduziert werden.

Dekarbonisierungsziele im Versicherungsgeschäft

Die R+V hat sich im Jahr 2021 ein verbindliches Klimaziel für ihre Kapitalanlage gesetzt. Dieses beinhaltet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen (gemessen in CO₂-Äquivalenten) bis zur avisierten **Klimaneutralität** im Jahr **2050**. Dabei orientiert sich die R+V an der Begrenzung der durchschnittlichen globalen Temperaturerhöhung auf maximal 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau. Diese Zielsetzung bezieht sich sowohl separat auf die Einzelgesellschaften R+V Lebensversicherung AG und Condor Lebensversicherungs-AG als auch in Form eines Gruppenziels auf die Versicherungsgesellschaften der R+V in Deutschland. Davon ausgenommen sind die Unternehmen carexpert, Sprint, die GWG und Assimoco S.p.A. Die Klimaziele für die R+V Kapitalanlage wurden im Jahr 2021 in Eigenambition der R+V beschlossen und bezogen sich zunächst ausschließlich auf die Anlageklassen der börsennotierten Aktien europäischer Großunternehmen und der börsennotierten Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet). Im Folgenden werden diese verzielten Assetklassen kurz „Aktien und Anleihen“ genannt. Als Basisjahr bei den Anlageklassen und Anleihen dient das Jahr 2019. Eine Nullmessung zum Jahr 2019 ergab bei Aktien und Unternehmensanleihen einen Wert in Höhe von 161 t CO₂e/Mio. €. Mit der Festlegung des Jahres 2019 (vor globaler Corona-Pandemie, mit ihrem temporären Einfluss auf die Zielmetrik) als Bezugsjahr befindet sich die R+V im Einklang mit den Zielsetzungen der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA).

- 2025: -20 Prozent CO₂-Fußabdruck für Aktien und Anleihen (diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten, mit der Kapitalanlage verbundenen CO₂-Emissionen aus)
- 2030: -40 Prozent CO₂-Fußabdruck für Aktien und Anleihen

Zur Bekräftigung des eigenen Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Unter der NZAOA, die 2019 von der Finanzinitiative der UNEP (UN Environment Programme) und den Principles for Responsible Investment (PRI) einberufen wurde, haben sich weltweit insbesondere namhafte Pensionseinrichtungen und Versicherer dazu verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 klimaneutral zu stellen. Die Mitglieder der NZAOA setzen sich wissenschaftsbasierte Zwischenziele und verpflichten sich, regelmäßig über Fortschritte zu berichten. Als zentrale Maßnahme soll über den Dialog mit investierten Unternehmen auf eine wirtschaftlich darstellbare und mit den Pariser Klimazielen vereinbare Transition hingewirkt werden. Im April des Geschäftsjahres hat die R+V eine Auswahl an optionalen Zielsetzungen des dritten Target-Setting Protocols der NZAOA veröffentlicht. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in ihr Klimaziel. Die Klimaziele in der Kapitalanlage wurden im Einvernehmen mit dem Vorstand der R+V Versicherung AG definiert und tragen als solche aktiv zur Erfüllung der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie der R+V bei. Gegenwärtig ist nicht vorgesehen, neue Technologien einzuführen, um die Klimaziele zu erreichen.

Die Zielsetzungen für Aktien und Anleihen beziehen sich auf die Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen der betreffenden Unternehmen. Zur Berechnung der in der Zielvorgabe einbezogenen Scope 2-Treibhausgasemissionen wird die standortbezogene Methode herangezogen. Im Vergleich zu den finanzierten Emissionen für die gesamte Kapitalanlage, die nach dem PCAF-Standard berechnet werden, wird der PCAF-Standard für die verzielte Metrik nur näherungsweise angewendet. Insbesondere werden die Unternehmens-Intensitäten sowohl für Aktien als auch für Anleihen immer mit den jeweiligen Marktwerten, statt mit den nominalen Werten für Anleihen, gewichtet. Die Zielsetzung im Bereich der Aktien und Anleihen betrifft 2,9 Prozent der Scope

¹⁹ Dies gilt nicht für die Immobilien Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)-Mandate der UMH sowie die Zentral Boden Immobilien Gruppe (ZBI).

3-Treibhausgasemissionen im Treibhausgasinventar und repräsentiert damit den Anteil an den gesamten Treibhausgasemissionen. Zudem beinhaltet die Zielsetzung rund ein Drittel der finanzierten Emissionen exklusive der dort ermittelten Scope 3-Treibhausgasemissionen. Diese Angabe ist insbesondere aufgrund methodischer Unterschiede bei den zugrundeliegenden Metriken sowie unterschiedlicher Messzeitpunkte approximativ zu sehen. Bis zum 30. Juni des Geschäftsjahres wurde bei Aktien und Anleihen eine Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks um 30,3 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2019 erreicht. Die Überwachung des Fortschritts erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Mitarbeitenden des Controllings Finanzen und des Portfoliomanagements Wertpapiere zusammensetzt.

Klimarichtlinien im Kreditgeschäft: Ausschlusskriterien mit Umweltbezug

Um der gesellschaftlichen Verantwortung für Menschen und Umwelt sowie den Grundsätzen der nachhaltigen Unternehmensführung gerecht zu werden, hat sich die DZ BANK Gruppe strenge Standards für ihre Geschäftsaktivitäten gesetzt. Die **Ausschlusskriterien** für spezifische Geschäftspraktiken und -bereiche sind dabei ein wesentlicher Bestandteil des Nachhaltigkeitsengagements. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Mindestanforderungen in Bezug auf ESG-Themen erfüllt sind und ein erhöhtes Risiko für Reputationsschäden für die DZ BANK Gruppe ausgeschlossen werden kann. Um den sich wandelnden gesellschaftlichen Normen und neuen Erkenntnissen von Wissenschaft und Politik zu entsprechen, werden die gruppenweiten Ausschlusskriterien jährlich geprüft und weiterentwickelt. Diese Richtlinie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels, Energie, Umweltverschmutzung sowie Biodiversität und Ökosysteme und den jeweils zugehörigen IROs.

Die DZ BANK Gruppe vereint als Allfinanzanbieter in einem Konzern unterschiedliche Geschäftsmodelle. Je nach Geschäftsinhalt haben die Gruppenunternehmen daher unterschiedliche ESG-Schwerpunkte. Die im Folgenden dargestellten Ausschlusskriterien folgen einem gruppenweit geltenden Standard. Darüber hinaus können für jedes Gruppenunternehmen im Hinblick auf dessen Geschäftsmodell weiterführende Kriterien bestehen und bestimmt werden.

Nachfolgend werden die Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe entlang der Geschäftsfelder **Kreditgeschäft, Eigenanlagen und Sondervermögen** beschrieben.

In der DZ BANK Gruppe gelten übergreifende Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe, die Eigenanlagen und das Debt-Capital-Market-Geschäft²⁰. Jedes Engagement einschließlich Unternehmens-, Projekt-, Export-, Außenhandels-, Akquisitions-, Immobilien-, Leasing- und Objektfinanzierung muss grundsätzlich auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft werden. Diese übergreifenden Ausschlusskriterien sind im Konzernkreditstandard der DZ BANK Gruppe festgelegt, der die Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit ESG-Faktoren regelt. Dies zählt zum einen auf die Erreichung des übergreifenden Ziels ein, Nachhaltigkeitsaspekte in die internen Prozesse der DZ BANK Gruppe zu integrieren. Zum anderen erleichtern die Ausschlusskriterien mit direktem THG- beziehungsweise Klimabezug die Erreichung der Klimaziele (Sektorziele). In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der jeweiligen Gruppenunternehmen können der Anwendungsbereich oder begründete Ausnahmen (zum Beispiel Ausnahmen bei Genossenschaftsbanken, bei DZ BANK Konzerngesellschaften, bei glaubhaft belegtem Transformationswillen des Kreditnehmers oder bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall) definiert werden.

Die in der nachfolgenden Liste aufgeführten Ausschlusskriterien setzen dabei den Standard für die DZ BANK Gruppe. Die umweltspezifischen Ausschlüsse sind mit einem „E“ gekennzeichnet. Die mit einem „S“ gekennzeichneten Ausschlüsse bilden tragende Grundsätze für den Umgang mit sozialbezogenen Fragestellungen (siehe Kapitel VII.3.3).

²⁰ DCM = Debt Capital Market: Unterstützung der Kunden und Kundinnen bei der Strukturierung und Platzierung von Anleihen am Kapitalmarkt

ABB. VII.15: AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR DIE KREDITVERGABE UND EIGENANLAGE DER DZ BANK GRUPPE

Ausschlusskriterien

Thermische Kohle „E“	Wir finanzieren keine Kohlekraftwerke – weder neue noch bereits bestehende. Wir finanzieren keine vorgelagerten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette für thermische Kohle – insb. Förderung und Handel sowie direkt damit verbundene Aktivitäten. Wir finanzieren keine Unternehmen, die Kohlekraftwerke betreiben, thermische Kohle fördern, mit thermischer Kohle handeln oder direkt damit verbunden sind. Es sei denn: - eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten kann ausgeschlossen werden oder - ein klarer Transformationswille ist vorhanden oder - der Anteil thermischer Kohle liegt unter 5 Prozent (bei Betreibern von Kohlekraftwerken: Anteil an der Stromerzeugung; sonst: Anteil am Umsatz).
Öl/Gasförderung „E“	Wir finanzieren keine Ölförderungsaktivitäten (Upstream) sowie Öl- und Gasförderungsaktivitäten mittels Frackings, Ölschiefer, Ölsand, Arctic Drilling oder Deep Sea Mining. Zusatz im Rahmen der Klimazielsteuerung: Wir gehen kein Kreditvolumen erhöhendes Neugeschäft (ausgenommen Prolongationen) mit Unternehmen, die Öl- und Gasförderung (Upstream) betreiben ein, es sei denn, die Mittelverwendung außerhalb der Öl- und Gasförderung wird nachgewiesen.
Atomenergie „E“	Wir finanzieren keine Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken.
Handel mit Tieren und Pflanzen „E“	Wir tätigen keine Finanzierung von Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species).
Signifikante Umweltgefahren „E“	Wir finanzieren keine Unternehmen oder Projekte, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen. Hierunter fallen insbesondere Uranabbau, Bergbauaktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens, Abbau von Asbest, Projekte/Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind.
Kontroverse Waffen „S“	Wir finanzieren weder die Herstellung noch den Handel mit kontroversen Waffen, das heißt Waffen, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben oder international geächtet sind. Beispiele für kontroverse Waffen sind (nicht abschließend) atomare, biologische, chemische Waffen, Landminen, Antipersonenminen, Streubomben, autonome Waffen oder uranhaltige Munition. Wir finanzieren keine Unternehmen, die in die Entwicklung, Herstellung, Wartung, den Betrieb oder Handel kontroverser Waffen oder deren Kernkomponenten verwickelt sind, sofern eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden kann.
Konventionelle Waffen „S“	Wir finanzieren keine Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung, Wartung oder dem Betrieb von konventionellen Waffen oder deren wesentlichen Teilen gemäß Definition des deutschen Waffengesetzes stehen und deren Sitz in Ländern außerhalb der NATO- sowie der EWR/EFTA-Staaten liegt, es sei denn, es wird der Nachweis geführt, dass die Waffen ausschließlich durch NATO-, EWR- oder EFTA-Staaten verwendet werden. Wir finanzieren keine Waffenliefergeschäfte in/an Länder außerhalb der NATO, des EWR oder der EFTA sowie in Spannungsgebiete, es sei denn, es liegt eine staatliche Ausfuhrgenehmigung vor.
Menschen- und Arbeitsrechte „S“	Wir finanzieren keine Unternehmen, die nachweislich gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen. International anerkannte Prinzipien sind UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und International Labour Organisation- (ILO-)Kernarbeitsnormen.
Pornographie „S“	Wir finanzieren keine Unternehmen in der Pornografie-Branche oder in vergleichbaren Branchen („Rotlicht-Milieu“).
Kontroveres Glücksspiel „S“	Wir finanzieren keine Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben. Als Unternehmen, die kontroveres Glücksspiel betreiben, werden Unternehmen verstanden, deren originärer Geschäftszweck das Glücksspiel ist, es sei denn, sie werden aus öffentlicher Hand betrieben oder unterliegen der Obhut der öffentlichen Hand.
Handel mit Konfliktmaterialien „S“	Wir finanzieren keine Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit Rohstoffen, die in Konfliktgebieten von Konfliktparteien unter Menschenrechtsverletzungen gewonnen wurden und unter anderem der Finanzierung des Konflikts dienen.
Abholzung „E“	Wir finanzieren keine Aktivitäten, die direkt an illegaler Abholzung, Brandrodung und/oder der Umwandlung tropischer und/oder primärer Wälder sowie geschützter Gebiete beteiligt sind.

Das Monitoring zur Einhaltung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen erfolgt im Rahmen der Steuerung von ESG-Risiken im Kreditvergabe- und -überwachungsprozess. In der DZ BANK werden Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte qualitativ geprüft. Dabei dokumentiert die ESG-Checkliste systematisch die Prüfung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen. An dieser Stelle wird während des Kreditprozesses auch geprüft, ob in den Sektorgrundsätzen genannte Standards oder Initiativen Dritter, auf die sich die Sektorgrundsätze beziehen, betroffen sind (beispielsweise Prüfung, ob im Rahmen der Finanzierung von Unternehmen mit Palmöl-Bezug neben einer Mitgliedschaft im beziehungsweise einer Zertifizierung des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) eine „No Deforestation, No Peat and No Exploitation“ (NDPE) Policy verabschiedet und umgesetzt wurde sowie die Anforderungen an die Rückverfolgung bis zu den Ursprungsplantagen gewährleistet und nachgewiesen werden können).

Um für die Ausschlusskriterien und die Sektorgrundsätze einen möglichen Anpassungsbedarf zu identifizieren, der sich aus neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Politik sowie sich wandelnden gesellschaftlichen Normen ergibt, hat die DZ BANK den Arbeitskreis Ausschlusskriterien eingerichtet, der sich regelmäßig mit strategischen Aspekten befasst und hierbei auch Stakeholderimpulse berücksichtigt. Weiterentwicklungen an Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen sind in der DZ BANK durch das Kreditkomitee zu beschließen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden diese Veränderungen auch externen Stakeholdern gegenüber kommuniziert.

Zur Unterstützung bei der Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen in der DZ BANK im Rahmen von Kreditentscheidungen dient seit 2021 das Ad-hoc-Gremium „Ausschlusskriterien“. Es setzt sich zusammen aus Ansprechpersonen für die Bereiche Kredit, Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung sowie Strategie & Konzernentwicklung und tagt wöchentlich.

Die DZ BANK Gruppe berücksichtigt ESG-Aspekte darüber hinaus auch bei der **Verwaltung von Sondervermögen**, das aus von Anlegern eingezahltem Kapital einer Fondsgesellschaft besteht. Um ökologische, soziale und ethische Normen und Standards einzuhalten, hat die Gruppe spezifische Ausschlusskriterien für alle Fonds definiert, bei denen sie die vollständige Wertschöpfungskette im Investmentprozess verantwortet. Dabei schließt sie beispielsweise Investitionen in Unternehmen²¹ aus, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Kohleförderung erzielen oder über 25 Prozent ihrer Energie durch Kohleverstromung produzieren und keine glaubwürdige Klimastrategie vorweisen können.

Die **Anlage von Versichertengeldern** unterliegt eigenen Ausschlusskriterien. So hat sich die R+V bei der Anlage von Versichertengeldern pauschale Ausschlusskriterien für ihre Investitionsaktivitäten auferlegt, die dem Investmentprüfprozess vorgeschaltet sind und fortlaufend weiterentwickelt werden. Die Ausschlusskriterien adressieren verschiedene kontroverse Wirtschaftsaktivitäten. Auf den Aspekt Klimaschutz zählt insbesondere die Investitionsbeschränkung im Bereich der kohlebasierten Geschäftsmodelle ein. So investiert die R+V nicht in Unternehmen, die mindestens 30 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für alle Anlageklassen – insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien, bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden. Diese Maßnahme unterstützt die Dekarbonisierungsziele in der R+V-Kapitalanlage.

Klimarichtlinien im Kreditgeschäft: Sektorgrundsätze der DZ BANK

Neben den beschriebenen gruppenweiten Ausschlusskriterien gelten in der DZ BANK im gleichen Anwendungsbereich zusätzlich definierte **Sektorgrundsätze** als Vorgabe, um Nachhaltigkeitsaspekte in den Kreditvergabeprozess zu integrieren und somit die Erreichung einer übergreifenden Nachhaltigkeitsintegration sowie die Erreichung der Klimaziele zu gewährleisten. Eine Abweichung von der Vorgabe ist bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall möglich. Die Sektorgrundsätze legen für ausgewählte aus Nachhaltigkeitsicht besonders vulnerable Sektoren allgemeine Grundsätze für die Kreditvergabe fest und sorgen dafür, dass ESG-

²¹ Nichtzutreffend für fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft und betriebliche Altersvorsorge auf Rechnung und Risiko Dritter.

Mindeststandards berücksichtigt werden. Sie werden angewendet auf im ESG-Anwendungsbereich liegende Projekte, Transaktionen sowie Unternehmen, die sowohl direkt als auch mittelbar in dem jeweiligen Sektor mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes erwirtschaften und als Kreditnehmer gegenüber der DZ BANK auftreten. Im Kontext von Umwelt und Klima bestehen beispielsweise Regelungen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (Forstwirtschaft) oder dem Verzicht auf Umwandlung von Torfgebieten in Agrarflächen (Landwirtschaft), was sowohl Klima- als auch Biodiversitätsaspekte adressiert. Diese Richtlinie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels, Energie, Umweltverschmutzung sowie Biodiversität und Ökosysteme und den jeweils zugehörigen IROs.

Die Sektorgrundsätze für die Kreditprodukte in relevanten Sektoren der DZ BANK sind nachstehend aufgeführt. Sie beziehen sich nicht auf geografische Grenzen und sind bereits im Kreditprozess integriert.

ABB. VII.16: SEKTORGRUNDSÄTZE FÜR DIE KREDITVERGABE DER DZ BANK

Sektorgrundsätze

Staudämme und Wasser-Infrastruktur	<p>Die DZ BANK erkennt die Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission (WCD) an und finanziert entsprechend keine Staudammprojekte, bei denen die Empfehlungen der WCD nicht möglichst umfassend zur Anwendung kommen. Hierzu sind vom Kunden Nachweise zu erbringen, unter anderem im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewinnung öffentlicher Akzeptanz – umfassende und unvoreingenommene Prüfung von Optionen – Maßnahmen während des Betriebs des Staudamms – Erhaltung von Flussökosystemen sowie der Biodiversität und damit verbundener Existenzgrundlagen – Anerkennung von Ansprüchen der vom Staudamm betroffenen Menschen und gerechte Teilung des Nutzens – Einhaltung von Verpflichtungen und Vereinbarungen – länderübergreifende gemeinsame Nutzung von Flüssen zugunsten von Frieden, Entwicklung und Sicherheit
Rohstoffindustrie	<p>Die DZ BANK erkennt an, dass im Bereich der Rohstoffindustrie aufgrund politischer, ökologischer und sozialer Sensibilitäten besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung kommen müssen. Insbesondere in den Sektoren Öl und Gas sowie Metall und Bergbau orientiert sie sich an internationalen Konventionen und nimmt Bezug auf optimale Verfahren. Sogenannte Best-Practice-Beispiele werden durch die Weltbank und Industrieverbände dem regionalen Umfeld zur Verfügung gestellt. Finanzierungen werden hierbei konkret vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Menschenrechte – besondere Berücksichtigung der Interessen von Ureinwohnern und lokalen Gemeinschaften – Einhaltung der Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitsbedingungen nach den Standards der International Labour Organization (ILO); Ausschluss von Kinderarbeit – Verschmutzung der Umwelt durch den Förderprozess der Rohstoffe (Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Luftverschmutzung) sowie Berücksichtigung des Erhalts der Biodiversität – Schutz von als „UNESCO Welterbe“ ausgewiesenen Gebieten oder sonstiger geschützter Flächen – Produktionsverfahren mit toxischen Substanzen – Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – Nachvollziehbarkeit der Einkommensströme zwischen Unternehmen und staatlichen Institutionen im betroffenen Land zum Ausschluss von Korruption. – Berücksichtigung von Gewohnheits-/traditionellen Besitzrechten sowie der Prinzipien des „Free, Prior and Informed Consent: Indigene Rechte, Partizipation und der Bergbausektor“
Forstwirtschaft	<p>Die DZ BANK finanziert nur solche Kunden, die nachweislich schon heute die Kriterien erfüllen oder nachhaltige Bemühungen unternehmen, diese in naher Zukunft zu erfüllen.</p> <p>Die DZ BANK erkennt an, dass der Forstwirtschaft sowie dem Umgang mit forstwirtschaftlichen Ressourcen eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels sowie dem Schutz von Biodiversität und Ökosystemen zukommt. Daher strebt die DZ BANK Geschäfte in diesem Sektor mit Kunden an, die von dem „Forest Stewardship Council“ (FSC) oder den nationalen „Programs for Endorsement of Forest Certification“ (PEFC)-Standards zertifiziert worden sind oder anerkannt gleichwertige Standards verwenden. Zudem richtet sie sich bei Finanzierungsentscheidungen nach der revidierten Fassung des Weltbank-Standards (WN OP 4.36, 2013) sowie den für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf der Ministerkonferenz 1993 in Helsinki zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE, seit 2009 Forest Europe) beschlossenen Kriterien.</p>

Sektorgrundsätze

Fischerei	Die DZ BANK erkennt an, dass im Bereich der Fischerei besondere Sorgfalt in Bezug auf die Wahrung der Artenvielfalt (zum Beispiel Überfischung) und damit der Lebensgrundlagen für Menschen und Wasserlebewesen anzuwenden ist. Daher strebt sie in diesem Bereich nur Finanzierungen an, die von dem Marine Stewardship Council (MSC) zertifiziert sind oder gleichwertig anerkannte Standards verwenden.
Maritime Industrie	Die DZ BANK erkennt an, dass auch im Bereich des Baus und des Betriebs von Schiffen besondere Sorgfalt notwendig ist. Daher strebt sie keine Finanzierungen von Schiffen oder deren Betreibern an, die die folgenden Mindestanforderungen nicht erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der Regularien/Vorschriften der International Maritime Organisation (IMO) – Binnenschiffahrt: absolvierte und durch gültige Patente belegte Binnenschiffereausbildung – Bauwerft kann einen entsprechend positiven Track Record vorweisen (zum Beispiel kein Greenfield Shipyard); bei Bestands-/Secondhand-Finanzierungen Nachweis über entsprechende Bau-/Wartungsqualität – Schiffsklassifizierung durch eine DZ BANK akzeptierte Klassifikationsgesellschaft mit mindestens IACS-Standard (International Association of Classification Societies)
Palmöl	Die DZ BANK erkennt an, dass im Umgang mit Kunden beziehungsweise Geschäften mit Palmöl Bezug besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind, um negative Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Menschenrechte zu vermeiden. Aus diesem Grund knüpft sie die Finanzierung von Unternehmen der Palmöl-Wertschöpfungskette an die folgenden Mindestanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards – NDPE Policy („No Deforestation, No Peat, No Exploitation“); Geltungsbereich der Policy erstreckt sich sowohl auf eigene Palmöl-Plantagen als auch auf Zulieferer/zugekauftes Palmöl/Früchte/Vorprodukte – bis 2030 für das gesamte gehandelte, verarbeitete oder umgesetzte Palmölvolumen: <ul style="list-style-type: none"> – vollständige Rückverfolgung bis zu den Ursprungsplantagen der Palmfrüchte („tracability to plantation“) – vollständige RSPO-Zertifizierung oder anerkannte Zertifizierung mit mindestens gleichwertigen Standards
Landwirtschaft	Als Transformationsbegleiter übernimmt die DZ BANK Verantwortung für Mensch, Tier, Umwelt und Natur. Als solcher sieht sie die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Lebensmittelversorgung und gesellschaftlichen Erwartungen an die Art und Weise der Erzeugung. Aus diesem Grund begleitet die DZ BANK alle Landwirte, die sich an die folgenden „Sektorgrundsätze Landwirtschaft“ halten – unabhängig davon, ob es sich um einen konventionellen oder biologisch wirtschaftenden Betrieb handelt: <ul style="list-style-type: none"> – keine Umwandlung von Torfgebieten in Agrarflächen – Landkauf in Gegenden mit indigener Bevölkerung nur unter den Prinzipien des Free, Prior and Informed Consent (FPIC) – Einhaltung der Vorgaben des nationalen Düngerechts (Düngeverordnung) – Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung – Reduktion des Wasserverbrauchs so weit wie möglich – Einhaltung der Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung, beispielsweise keine Käfighaltung bei Legehennen oder nur bedarfsgerechte Verwendung von Antibiotika – Begleitung vorrangig derjenigen Landwirtschaftsbetriebe, die gemäß sog. Konditionalität nach den Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wirtschaften und förderfähig sind. <p>Im Zuge dessen setzt sich die DZ BANK für den Erhalt der Biodiversität sowie die Reduktion von Treibhausgasen ein und begleitet Unternehmen, welche den Grundsatz der Kreislaufwirtschaft, zum Beispiel durch die Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe zu Bioenergie, verfolgen.</p>

Klimarichtlinien im Asset Management

Im Gleichklang mit den aus Sicht der DZ PRIVATBANK steigenden Anforderungen der Anleger an eine kompetente und wirkungsvoll nachhaltige Kapitalanlage hat die DZ PRIVATBANK ihre nachhaltigkeitsbezogenen Konzepte, ihre Strukturen und Prozesse zur Integration von ESG-Faktoren in den Investmentprozess, ihr Produkt- und Leistungsangebot sowie ihr Reporting zur Nachhaltigkeitsqualität in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Im Herbst 2021 wurden die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren, die Principles for Responsible Investment (PRI), unterzeichnet. Mit der **Leitlinie für verantwortungsvolles Investieren (Responsible Investment Policy)** gibt die DZ PRIVATBANK einen Überblick über die Integration von ESG-Strategien und -Kriterien in ihren Investmentprozess. Dabei liegt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie bei dem Vorstand für das Investment Office. Bei der Umsetzung der Richtlinie werden die Anforde-

rungen des UN Global Compact beachtet. Die in dieser Leitlinie beschriebenen Strategien, Prozesse und Kriterien sind über die hausinterne Richtlinie für alle von der DZ PRIVATBANK gemanagten Finanzprodukte gültig. Damit deckt die Leitlinie weit mehr als die Hälfte des im Rahmen der Vermögensverwaltung betreuten Vermögens ab.

Die Richtlinie für einen nachhaltigen Investmentprozess soll gewährleisten, dass das Produktversprechen in Bezug auf Nachhaltigkeit eingehalten wird. Der Prozess zur Überwachung der Richtlinie soll durch interne Kontrollmechanismen sicherstellen, dass alle Vorgaben des Investmentprozesses beachtet werden. Durch die Integration in ein Überwachungssystem überwacht die DZ PRIVATBANK die Einhaltung der ESG-Quoten und Blacklists. Die ESG-Quoten basieren auf dem regulatorischen Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung und der EU-Taxonomieverordnung und umfassen die Einhaltung von Mindestanteilen an taxonomiekonformen Investitionen und nachhaltigen Investitionen sowie die Einhaltung der Restriktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Kundenportfolios. Über die Blacklists erfolgen Ausschlüsse von Investitionen, beispielsweise von solchen in Unternehmen, die in der Herstellung kontroverser Waffen engagiert sind oder die gravierend gegen Menschenrechte, Umweltschutz oder Korruptionsauflagen verstoßen. Hierfür werden Datenfelder spezialisierter ESG-Datenanbieter herangezogen. Dies soll gewährleisten, dass Investitionen den Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung entsprechen und potenzielle Risiken minimiert werden. Insgesamt sorgt dieser Prozess für Transparenz und Verantwortlichkeit gegenüber den Kunden und Stakeholdern der DZ PRIVATBANK. Dabei liegt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie bei dem Vorstand für das Investment-Office. Die Anwendungsbereiche dieser Richtlinie sind alle Vermögensverwaltungsstrategien in unterschiedlich starken Ausprägungen. Dabei wird auch in der Umsetzung dieser Richtlinie auf die zusammenhängenden Elemente wie EU-Taxonomie, UN Global Compact und Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) geachtet.

Mit ihrer 2021 verabschiedeten **Klimastrategie** verfolgt die UMH die Ambition, den Klimawandel einzudämmen und eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft zu unterstützen. Dabei basiert die Richtlinie im Wertpapierbereich auf den Prinzipien der Klimaneutralität bis 2050 und orientiert sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Wesentliche Schwerpunkte der Klimastrategie sind die Unterstützung von Portfolio-Unternehmen der UMH bei der Transformation sowie der Ausstieg aus fossilen Energien. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Integration klimabezogener Risiken und Chancen in die Investitionsentscheidungen. Die Strategie umfasst Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette und bezieht sich geografisch auf globale Märkte, wobei Fonds in entwickelten Märkten frühzeitiger klimaneutral werden sollen. Für die Umsetzung der Strategie ist die zweite Führungsebene der UMH, die Segmentleitung Portfoliomanagement, verantwortlich.

Die **„Manage to Green“-Strategie** der UMH ist ein umfassendes Konzept zur Dekarbonisierung des Immobilienportfolios mit der Ambition, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Die Strategie basiert auf 3 Säulen: „Energie und CO₂-Emissionen“, „ESG-Kriterien“ sowie „Kommunikation und Sensibilisierung“. Die kontinuierliche Überwachung und Steuerung erfolgt durch digitale Tools, eigenes Nachhaltigkeitsscoring und anerkannte wissenschaftliche Benchmarks wie den Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM), um sicherzustellen, dass die Fortschritte messbar und im Plan bleiben. Der Anwendungsbereich der Strategie umfasst aktiv verwaltete Fonds sowie die Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette für hauptsächlich gewerbliche Bestandsgebäude. Dies beginnt beim Marktresearch und reicht über Fondsmanagement, Ankauf, Betrieb und Vermietung bis hin zu Dienstleistermanagement und Verkauf. Geografisch erstreckt sich das Konzept auf die weltweiten Immobilienbestände der UMH. Betroffene Interessengruppen sind unter anderem Mieter, Dienstleister, Investoren sowie öffentliche Institutionen. Mit diesen Akteuren arbeitet die UMH eng zusammen, um die Ziele der Strategie zu erreichen. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Strategie liegt auf der zweiten Führungsebene der UMH, bei der Segmentleitung Immobilien, die Fortschritte regelmäßig überprüft und strategische Entscheidungen für die Weiterentwicklung des Konzepts trifft.

Die hier beschriebenen Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel sowie Eindämmung des Klimawandels und den jeweils zugehörigen IROs.

Klimarichtlinien im Immobilienkreditgeschäft

Die BSH leitet ihr Nachhaltigkeitsverständnis aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals), dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Verhaltenskodex United Nations Global Compact ab. Das Engagement in der Stiftung KlimaWirtschaft sowie die Unterzeichnung der Principles for Responsible Banking der Vereinten Nationen als erste Bausparkasse sollen den Anspruch, die unternehmerische Verantwortung beim Thema Nachhaltigkeit wahrzunehmen und einen Beitrag zu leisten, damit nationale, europäische und internationale Nachhaltigkeitsziele umgesetzt werden können, unterstreichen.

Die Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte zahlen mit ihrer Ausrichtung auf wohnwirtschaftliche Verwendungszwecke auch auf Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich der privaten und überwiegend selbst genutzten Wohnimmobilie ein. Dies ist auch in der **Geschäftsstrategie der BSH** verankert, denn „Nachhaltigkeit fördern“ ist ein strategisches Handlungsfeld und wird zusätzlich durch die in der Geschäftsstrategie integrierte Nachhaltigkeits- und Risikostrategie konkretisiert.

Die **Nachhaltigkeitsstrategie** der BSH bündelt die Nachhaltigkeitsaktivitäten der verschiedenen Handlungsfelder und dient als Rahmenwerk. Sie adressiert die Aktivitäten und Ambitionen der Schwäbisch Hall-Gruppe im Hinblick auf 5 Handlungsfelder: Strategie, Regulierung, Marktbearbeitung, Geschäftsbetrieb und „Kommunikation & Corporate Social Responsibility (CSR)“. In den Handlungsfeldern wird die nachhaltige Transformation zur Gestaltung der Klimawende des privaten Wohneigentums beschrieben und die damit verbundene gesamtunternehmerische Verantwortung der BSH untermauert. Die regelmäßige Prüfung der Nachhaltigkeitsstrategie der Schwäbisch Hall-Gruppe erfolgt jährlich in einem etablierten strategischen Prozess. Die oberste Verantwortlichkeit liegt beim Nachhaltigkeits-Board. Die Inhalte und Handlungsfelder sind unter anderem von der Nachhaltigkeits-Logik des BVR abgeleitet und basieren zudem auf der Stakeholderbefragung 2020 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Über verschiedene interne Kommunikationskanäle (wie zum Beispiel das Intranet und das Organisationshandbuch) werden die Inhalte der Strategie den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Im Januar 2022 hat die DZ HYP ihr erstes **Green Bond Framework** veröffentlicht, das die Grundlage für die Emission von grünen Pfandbriefen geschaffen hat. Dabei hat sich das DZ HYP Green Bond Framework an den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) sowie den Mindeststandards für grüne Hypothekendarlehen des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) orientiert. Um das Framework aktuell zu halten, unterliegt es einer regelmäßigen Überprüfung und wird bei Bedarf überarbeitet. Die Verantwortung dafür liegt im Bereich Treasury und bei der entsprechenden Bereichsleitung.

Am 18. Dezember des Geschäftsjahres hat die DZ HYP ein umfassendes Update ihres Green Bond Frameworks veröffentlicht. Die Anpassungen beinhalten im Wesentlichen erweiterte Kriterien für die Auswahl förderfähiger Projekte, welche sich an die Kriterien der EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz annähern. Das aktualisierte Green Bond Framework wurde in Übereinstimmung mit den neuesten Marktstandards, insbesondere den neuen vdp-Mindeststandards, entwickelt. Es ermöglicht der Bank, ihre Treibhausgasemissionen von grünen Pfandbriefen weiter auszubauen und Investoren eine transparente und verlässliche Grundlage für nachhaltige Investitionen zu bieten.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel und Eindämmung des Klimawandels und den jeweils zugehörigen IROs.

Klimamaßnahmen im Kreditgeschäft: Monitoring im Zuge der Klimazielsteuerung

Für die Performance aller Sektoren, für die Dekarbonisierungsziele gesetzt wurden (Fossile, Energie, Automobil, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt, Immobilien, Chemie), wird die Zielerreichung durch eine **regelmäßige Steuerung** überwacht. Die Schaffung von Transparenz über die erreichten beziehungsweise nicht erreichten Klimaziele (Aufzeigen von Abweichungen) erfolgt halbjährlich im Rahmen des internen ESG Management Reports. Auf Basis der etablierten CO₂-Datenbasis werden sektorspezifische Ist-Werte mit dem DZ-Zielpfad verglichen. Im Rahmen von konzipierten Warnschwellen wird angezeigt, ob die gesetzten Klimaziele

überschritten werden. Im Falle einer Überschreitung einer roten Warnschwelle wird ein Vorschlag für mögliche strategische Impulse erarbeitet. Diese Ad-hoc-Maßnahmen werden kontextabhängig individuell festgelegt, um bestmöglich auf die jeweils spezifischen Umstände des Sektors sowie der jeweiligen Zeit eingehen zu können.

Die Steuerung mittels strategischer Impulse erfolgt parallel zur Aktualisierung der CO₂-Accountingzahlen (Stichtage: 30.06. und 31.12.). Die Frequenz der CO₂-Berechnung und Überprüfung der Sektoren ist mit der Berichtspflicht gemäß Säule III synchronisiert (unter anderem Befüllung Template 3[1]: Ziele und Abstand zu International Energy Agency Net Zero 2050). Zum aktuellen Zeitpunkt ist keine Erhöhung der Frequenz vorgesehen, da bisherige Datenupdates auf halbjährlicher Basis nur eine geringfügige Verschiebung der Primärenergieeinheit (PEI) der Ist-Werte der DZ BANK Gruppe aufgezeigt haben.

Auf Basis von definierten Warnschwellen wird eine mögliche Überschreitung der gesetzten Klimaziele aufgezeigt. Bei einem Vergleich des aktualisierten Ist-Werts mit dem Zielpfad werden potenzielle Überschreitungen der Klimaziele identifiziert. Diese Überschreitungen sind in 3 Kategorien eingeteilt: unter oder gleich dem Zielpfad der DZ BANK Institutsgruppe (grüne Warnschwelle), bis zu 5 Prozent über dem Zielpfad der DZ BANK Institutsgruppe (gelbe Warnschwelle) und mehr als 5 Prozent über dem Zielpfad der DZ BANK Institutsgruppe (rote Warnschwelle). Für den Zielpfad der DZ BANK Institutsgruppe im Sektor Immobilien gelten aufgrund höherer zu erwartender Schwankungen Warnschwellen von 10 Prozent.

Bei Erreichen einer gelben Warnschwelle ist eine kurze Erklärung zur Entwicklung des Sektorportfolios informativ im ESG Management Report vorgesehen. Wird eine rote Warnschwelle überschritten, erarbeitet das von Experten und Expertinnen aus Unternehmenssteuerung und Marktseite besetzte virtuelle Team einen Vorschlag für mögliche strategische Impulse. Sollte ein Sektor in absehbarer Zukunft die rote Warnschwelle überschreiten (zum Beispiel, wenn ein Sektor sich langfristig in der gelben Warnschwelle befindet), wird eine Ausarbeitung vorbereitender strategischer Impulse ebenfalls erwogen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Ressourcen im Kontext der Nachhaltigkeit für eine effektive Erfüllung der Aufgaben des virtuellen Teams Klimazielsteuerung ausreichend sind.

Diese Maßnahme betrifft alle Finanzierungen in den relevanten Aktivitäten je Sektor (siehe Abb. VII.17) und hat keine geografischen Grenzen. Im Gegensatz zur Berechnung der finanzierten Emissionen (siehe Kapitel VII.2.4) wird als Exposuregröße in der Klimazielsteuerung nicht die Inanspruchnahme, sondern in wesentlichen Teilen das Kreditvolumen herangezogen. Das halbjährliche Monitoring wurde bereits in der DZ BANK für die Sektoren durchgeführt, für welche per Ende 2023 Dekarbonisierungsziele veröffentlicht worden sind. Für die weiteren Sektoren (Chemie, Fossile) wird das erste Monitoring zum Aktualisierungstichtag, dem 31. Dezember des Geschäftsjahres, durchgeführt. Die Maßnahme wurde ohne Befristung eingeführt.

ABB. VII.17: RELEVANTE AKTIVITÄTEN JE SEKTOR – WERTSCHÖPFUNGSKETTEN SEKTOREN



Klimamaßnahmen im Kreditgeschäft: Nachhaltigkeitsprogramm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“

Als zentrale Maßnahme zur Erreichung des übergreifenden Ziels, Nachhaltigkeit in die Prozesse der DZ BANK zu integrieren, wurde ein dezidiertes **Nachhaltigkeitsprogramm** initialisiert.²² Darin werden seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 die bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten der DZ BANK im Rahmen des integrierten Gesamtprogramms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ gebündelt. Das Ziel des Programms ist es, Nachhaltigkeit auf strategischer und operativer Ebene weiterzuentwickeln und in der Organisation zu verankern, um die Rolle der DZ BANK sowie der DZ BANK Gruppe als Transformationsbegleiter zu stärken und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Das Gesamtprogramm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ trägt maßgeblich zum Umsetzungspaket Nachhaltigkeit der Strategie „Verbund First 4.0“ der DZ BANK bei. Das Nachhaltigkeitsprogramm bildet die Basis zur Umsetzung des Nachhaltigkeitszielbildes der DZ BANK. Dazu gehören: die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Governance-Struktur und die Integration von ESG-Faktoren in das Betriebsmodell inklusive erforderlicher Anpassungen an der IT-Systemlandschaft.

²² Mit Vorstandsbeschluss vom 7. Januar 2020 wurde die systematische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Regelprozesse der DZ BANK initiiert.

Inhaltlich erfolgte die Bearbeitung im Geschäftsjahr entlang von 7 Arbeitsblöcken:

- Programmsteuerung Nachhaltigkeit: Gesamtsteuerung des Programms (inklusive Weiterentwicklung der Sektorziele und Klimazielsteuerung).
- Nachhaltigkeits-Fokusthemen: strategische und übergreifende Themen (inklusive Nachhaltigkeitswirkungstransparenz und NH-Produktraahmenwerk)
- Nachhaltigkeits-Analytics & Kreditvorgaben: Methoden zu Treibhausgasbilanzen und ESG-Risiken
- Nachhaltigkeits-Regulatorik: Erwartungen der Aufsichtsbehörden und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie EU-Taxonomie und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Nachhaltigkeits-Datenerfassung: Technische Umsetzung der fachlichen NH-Anforderungen bezüglich Datenerfassung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Frontends ESG-Data
- Nachhaltigkeits-Daten und -Infrastruktur: Weiterentwicklung der NH-Datendomäne im föderalen Data Lake (Flake), übergreifende NH-Datenbeschaffung und fortlaufende Aktualisierung der NH-Architektur
- CSRD-Berichterstattung: Umsetzung CSRD-Berichterstattung inklusive Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards

Die Fortschritte des Nachhaltigkeitsprogramms werden im Rahmen der auf Vorstandsebene besetzten Lenkungsausschüsse überwacht. Das Vorhandensein beziehungsweise die Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsprogramms wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses zum Projektportfolio überprüft. Das Nachhaltigkeitsprogramm wird im Zuge des auf einen Einjahreshorizont ausgerichteten Planungsprozesses zum Projektportfolio mit externen und internen Ressourcen ausgestattet. Es gibt Stand jetzt kein festes Enddatum.

Klimamaßnahmen im Kreditgeschäft: Ausbau erneuerbarer Energien

Der Sektor Energie ist neben dem Immobiliensektor der relevanteste Sektor aus Sicht einer angestrebten Dekarbonisierung der Portfolios der DZ BANK Institutgruppe. Erstmals im Geschäftsjahr 2021 hat die DZ BANK AG ein absolutes Finanzierungsziel für das Kreditvolumen im Sektor erneuerbare Energien für das Folgejahr gesetzt. Dieses wurde seitdem stetig weiterentwickelt. Das Ziel beträgt 7,1 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2026. Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Zukunft weiterhin aktiv mitzugestalten, ist es aus Sicht der DZ BANK notwendig, den Kunden und Kundinnen bei ihrer eigenen Transformation zur Seite zu stehen. Dieser Transformationsgedanke der Versorger ist auch der zentrale Hebel zur Transformation des Geschäftsportfolios.

Der Ausbau des Geschäftsvolumens in erneuerbaren Energien wird bereits vorangetrieben und beschränkt sich nicht auf geografische Grenzen. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden keine klar abgrenzbaren finanziellen Mittel aufgewendet. Aufgrund der Diversität des finanzierten Geschäftsportfolios sowie der genutzten Finanzierungsinstrumente ist eine plausible Modellierung der resultierenden THG-Emissionsreduktionen unter vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen.

Klima- und Umweltmaßnahmen im Kreditgeschäft: Integration von ESG-Aspekten ins Risikomanagement

Um den wesentlichen in Kapitel VII.2.1 beschriebenen Risiken vorzubeugen, integriert die DZ BANK Gruppe ESG-Aspekte in ihr Risikomanagement und den Kreditvergabeprozess. In der strategischen Risikosteuerung werden ESG-Risikofaktoren in den Strategien reflektiert. Aus der Strategie leiten sich weitere Vorgaben für das Risikoappetit-Rahmenwerk (Risk Appetite Framework) der DZ BANK Gruppe ab. Die Governance des Risikoappetit-Rahmenwerks der DZ BANK Gruppe umfasst ein etabliertes „Three Lines of Defense-Modell“ (3LoD-Modell). Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken folgen grundsätzlich der Rollenverteilung des etablierten 3LoD-Modells: Die erste Verteidigungslinie steuert dabei die dort eingegangenen Nachhaltigkeitsrisiken. Die Risikomanagementfunktion (insbesondere die Bereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services) als zweite Verteidigungslinie ermittelt, bewertet, misst, überwacht und meldet Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Risikomanagements der wesentlichen Risikoarten. Dies erfolgt zum einen implizit im Rahmen der einzelnen wesentlichen Risikoarten. Zum anderen bestehen explizite Aufgaben bezüglich des gruppenweiten Managements von ESG-Risiken. Modelle und Verfahren im operativen

Risikomanagement werden, wo erforderlich, mit Blick auf ESG-Risiken weiterentwickelt. Die DZ BANK Gruppe hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um nachhaltigkeitsbezogene Daten im Kreditprozess zu erheben und somit ESG-Risiken erfassen und in Entscheidungsprozesse integrieren zu können. Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben, soweit gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich, eine Compliance-Funktion etabliert, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie prüft im Rahmen ihres Prüfungsprogramms die Angemessenheit der Regelungen für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die zentralen risikopolitischen Leitplanken und Entscheidungen werden durch den Vorstand der DZ BANK vorgegeben und verantwortet. Er definiert den unternehmensweiten Rahmen mit Blick auf die Risikobereitschaft und -tragfähigkeit sowie die Ziele der Risikosteuerung und Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Einhaltung der Risikostrategien in den Gruppenunternehmen wird fortlaufend überwacht. Der Vorstand wird über die Gesamtrisikosituation zeitnah informiert und die jährliche Abstimmung und Aktualisierung der Risikostrategien erfolgt im engen Schulterschluss mit den relevanten Unternehmensbereichen und den betroffenen Gruppenunternehmen.

Im Kreditprüfungsprozess der DZ BANK werden Kreditanfragen systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte geprüft. Hierbei wird die ESG-Checkliste der DZ BANK verwendet, die sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact orientiert. Im Fokus stehen die Dimensionen Klima und Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und das übergreifende ESG-Engagement der Kunden und Kundinnen. Die ESG-Checkliste dient dazu, die Nachhaltigkeitsbemühungen eines Kunden oder einer Kundin oder eines Projekts einzuschätzen und deren Reputationswirkung auf die DZ BANK zu bestimmen. Die Ergebnisse der ESG-Checkliste werden auf einer vierstufigen Skala ausgewiesen. Kreditanträge mit erhöhter oder hoher negativer ESG-induzierter Reputationswirkung sind entsprechend zu dokumentieren und auf höherer Kompetenzstufe zu genehmigen. In den Kreditprüfungsprozessen der DZ BANK Gruppe ist die Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten angepasst an das Geschäftsmodell der gruppenangehörigen Unternehmen.

Neben der Einschätzung der ESG-bezogenen Reputationswirkungen auf die DZ BANK werden in der Kreditvergabe und -überwachung auch die Auswirkungen von ESG-Aspekten auf das Kreditrisiko der Corporate-Kunden der DZ BANK beurteilt. Hierzu wird der ESG-Kreditrisiko-Score eingesetzt. Dieser Score ergänzt das interne Rating von Unternehmenskunden um eine Aussage hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und des Umfangs einer potenziellen zukünftigen Bonitätsveränderung aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten für einen mittelfristigen Zeithorizont (5 bis 10 Jahre). Das Verfahren erlaubt eine branchenübergreifende Bonitätsaussage. Der ESG-Kreditrisiko-Score bildet physische Umweltrisiken und transitorische Risiken sowie soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung mit separaten Teil-Scores ab. Die jeweiligen Teilergebnisse des ESG-Kreditrisiko-Scores haben dabei 5 mögliche Ausprägungen: von A (sehr geringes Risiko) bis E (sehr hohes Risiko). Die ESG-Kreditrisiken werden, wo relevant, auch in der turnusmäßigen beziehungsweise anlassbezogenen Kreditüberwachung berücksichtigt.

Die ESG-Risikofaktoren sind in den Berichtsprozess bezüglich der Risikokategorien in den monatlichen und vierteljährlichen Gesamtrisikobericht integriert. Darüber hinaus bündelt der Nachhaltigkeits-Risikobericht der DZ BANK Gruppe die Berichterstattung zu ESG-Risiken gegenüber dem Senior Management. Der Bericht enthält insbesondere Geschäftsportfolio-Informationen zu Sektoren mit einem besonderen Nachhaltigkeitsfokus. Das relevante Kreditportfolio im Sektor Bank wird näher betrachtet hinsichtlich CO₂-Emissionen, ESG-Kreditrisiko-Scores und Klima-Alignment in Kombination mit Ratings und Kreditvolumen. Dabei sind vor allem transitorische Risiken ausschlaggebend, die sich im ESG-Kreditrisiko-Score widerspiegeln. Auch physische Risiken werden für die relevanten Kreditpositionen der DZ BANK Gruppe betrachtet, insbesondere für Immobilienfinanzierungen von BSH und DZ HYP sowie das Geschäft mit Unternehmenskunden. Die für ESG-Risiken relevanten Geschäftsportfolios der DZ BANK Gruppe werden separat nach Branchen analysiert und die jeweils relevanten Kennzahlen wie CO₂-Emissionen, ESG-Kreditrisiko-Score und Klima-Alignment dargestellt. Der Nachhaltigkeits-Risikobericht wird halbjährlich erstellt und im Risiko-Komitee der DZ BANK verabschiedet.

Klimamaßnahmen im Asset Management

Aufgrund treuhänderischer Pflichten des Vermögensschutzes und der Vermögenmehrung sieht die DZ PRIVATBANK die Aspekte des Klimawandels als überaus relevant an. Die Komplexität der Beurteilung von klimabezogenen Risiken ist zu erwähnen, aber auch die finanziellen Risiken, welchen die Unternehmen mit Bezug auf das Klima ausgesetzt sind. Die DZ PRIVATBANK beabsichtigt, zur grundsätzlichen Einbindung der Problematik **in der Vermögensverwaltung eine Klimastrategie** mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen zu etablieren, um so einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft zu leisten. Für diese Klimastrategie ist der Vorstand für das Investment Office verantwortlich. Die Überwachungsprozesse befinden sich derzeit im Aufbau.

Um die regulatorischen Anforderungen umzusetzen und weitere Investmentlösungen mit ESG-Integration zu konzipieren, erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine **Neugestaltung des nachhaltigen Investmentprozesses** in der DZ PRIVATBANK. Dieser umfasst den gesamten Anlageprozess, von der Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in den vorvertraglichen Offenlegungen (VVOs) vor Vertragsabschluss über das umfassende Regelwerk und die Tiefenanalysen zu Nachhaltigkeitskriterien der Investmententscheidungen bis hin zum Nachweis im periodischen regulatorischen ESG-Reporting. Der nachhaltige Investmentprozess schließt mit der Überprüfung der Renditechancen aller potenziell ESG-fähigen Investments durch die Portfoliomanager für die finale Allokationsentscheidung.

Zur Umsetzung der Klimastrategie der UMH wurden im Berichtsjahr mehrere Maßnahmen umgesetzt. Es wurde kontinuierlich der aktive **Dialog mit CO₂-intensiven Unternehmen** aus dem Portfolio der UMH gesucht sowie schrittweise die Finanzierung fossiler Energien reduziert und ein Transformationsrating zur Bewertung der Klimastrategien von Unternehmen eingeführt. Im Zuge dessen werden von diesen Emittenten systematisch langfristige sowie mittel- und kurzfristige Emissionsreduktionsziele sowie die dafür notwendigen Umsetzungs- und Investitionspläne eingefordert und das Emissionsreduktionstempo kontinuierlich überprüft. Diejenigen Emittenten, die diese Anforderungen nicht innerhalb der gesetzten Fristen erfüllen, werden schrittweise aus den Wertpapierportfolios ausgeschlossen. So überprüft die UMH die 50 CO₂-intensivsten Treibhausgasemittenten im Portfolio kontinuierlich auf ihre kurz-, mittel- und langfristigen Emissionsreduktionsziele und erhöht die Anforderungen an die Unternehmen im Fünfjahresrhythmus:

- Ab 2025 sind keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten möglich, die sich weigern, vollständige langfristige Klimaziele zu veröffentlichen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3, wenn standardisierte Berechnungsmethoden vorliegen).
- Ab 2030 sind keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten möglich, die sich weigern, vollständige kurz- und mittelfristige Klimaziele zu veröffentlichen.
- Ab 2035 sind keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten möglich, die sich weigern, einen glaubwürdigen Plan zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele vorzulegen.
- Ab 2040 sind keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten möglich, die nicht belegen können, dass die Intensität der Treibhausgasemissionen mit dem definierten Pfad in Richtung Klimaneutralität in Einklang steht. Darüber hinaus darf die Investitionsplanung den Klimaschutzziele nicht entgegenstehen.

Für viele Unternehmen in besonders emissionsintensiven Industrien wird die Glaubwürdigkeit der Transformation zusätzlich anhand systematisch erstellter **Transformationsratings** überprüft. Nicht transformierbare Geschäftsmodelle werden sukzessive ausgeschlossen. Geplant ist unter anderem der vollständige Ausstieg aus der Förderung von thermaler Kohle bis 2025. Zusätzlich zum bereits 2020 beschlossenen **Kohleausstieg** wurde im Geschäftsjahr auch für Investitionen in die Förderung von Öl und Gas eine Ausstiegsstrategie beschlossen. Die Maßnahmen erstrecken sich auf sämtliche Wertpapier-Anlageklassen, wobei sektorale und regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Bei Staatsanleihen, Währungen, Derivaten oder Rohstoffen ist die

Steuerung über finanzierte Emissionen zum aktuellen Zeitpunkt nicht konsistent möglich beziehungsweise nicht sinnvoll.

Für die Immobilienvermögen der UMH werden im Rahmen der „Manage to Green“-Strategie unterschiedliche Instrumente angewendet, zum Beispiel der hauseigene **„Sustainable Investment Check“**: Mit dessen Hilfe werden bei jedem Ankauf die ESG-Kriterien des Objekts oder der Projektentwicklung analysiert. Bei Bestandsgebäuden wird diese Prüfung jährlich wiederholt. Das Bewertungssystem erfasst insgesamt 7 Kategorien, darunter gebäudestrukturelevante Daten, Maßnahmen im Betrieb und Nutzerkomfort. Weitere Maßnahmen der Strategie beinhalten die **Installation von Energiemonitoring-Systemen** und **energetische Sanierungsfahrpläne**. Der Erfolg aller Maßnahmen lässt sich in der Nachhaltigkeitsmanagement-Software „Immo-sustain“ anhand der Verbrauchsdaten, CO₂-Emissionen und der CRREM-Klimapfade ablesen. CRREM steht für „Carbon Risk Real Estate Monitor“ und enthält wissenschaftsbasierte und anerkannte Dekarbonisierungspfade für Immobilien.²³

Klimamaßnahmen im Immobilienkreditgeschäft

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie möchte die BSH Kunden und Kundinnen sowie Partner und Partnerinnen bei Neubau- und Bestandsmaßnahmen als kompetenter Wegbegleiter unterstützen und ihnen Orientierung geben. Hierfür hat sich die Mehrzahl der Außendienstmitarbeitenden zu **Modernisierungs- und Fördermittelberatern und -beraterinnen** weiterqualifiziert. Die Qualifizierung startete 2023 und wird kontinuierlich fortgesetzt. Ein fachlicher Schwerpunkt liegt auf der Weiterbildung rund um die Modernisierung und energetische Sanierung von Wohnimmobilien. Dazu qualifiziert die BSH ihren Außendienst gezielt weiter und kooperiert mit dem Bundesverband Gebäudemodernisierung e.V. Durch die Weiterbildung der Außendienstberater und Außendienstberaterinnen können Kunden und Kundinnen gezielter bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen beraten werden. Ergänzend zur Weiterbildung nutzen die Außendienstberater und Außendienstberaterinnen das **digitale Tool „SanierungsGuide“** für die Beratung der Kunden und Kundinnen der BSH. Das Tool erfasst alle relevanten Immobiliendaten und ermittelt daraus grob die aktuelle Effizienzklasse sowie kurz- und langfristige Sanierungsmaßnahmen, die sich positiv auf die energetische Situation auswirken. Dies trägt potenziell zur Verwirklichung des Klimaziels der kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Fußabdrucks im Kreditportfolio der Schwäbisch Hall-Gruppe bei.

Eine weitere Maßnahme, die aus der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der BSH resultiert, ist die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im **Pricing** anhand der Energieeffizienzklasse der finanzierten Immobilien über Click-Optionen. Demnach erhalten Finanzierungen für Immobilien der besten Energieeffizienzklasse A und A+ einen Zinsvorteil. Seit Juli des Geschäftsjahres erhalten zudem energetische Sanierungen einen Zinsvorteil, bei denen der Primärenergiebedarf des Gebäudes um mindestens 30 Prozent sinkt. Für 2026 ist eine Weiterentwicklung des Pricings geplant. Es handelt sich jedoch um eine laufende Maßnahme in Abhängigkeit von der Marktentwicklung. Die Integration ins Pricing incentiviert die Vergabe von Modernisierungsdarlehen und Darlehen für Immobilien mit hohen Energieeffizienzklassen, was potenziell zur Verwirklichung des Klimaziels der kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Fußabdrucks im Kreditportfolio der BSH beiträgt.

Seit 2022 fokussiert sich die DZ HYP auf die **Klassifizierung des Kreditgeschäfts** mit besonderem Augenmerk auf die Energieeffizienz und die ökologischen Komponenten der finanzierten Immobilien. Im Neugeschäft werden **Energieausweise** angefordert und die relevanten Daten aus den Energieausweisen systematisch erhoben. Im Privatkundenbereich erfolgt eine Anforderung, sofern die Erstellung durch den Immobilieneigentümer gemäß Gebäudeenergiegesetz erforderlich ist. Seit Anfang Mai des Geschäftsjahres wird im Neugeschäft mit Privatkunden und -kundinnen ein nachhaltiges **„Eco“-Darlehen** für sehr gute Energieeffizienzklassen beziehungsweise niedrigen Endenergiebedarf angeboten. Ebenfalls wurden die **KfW-Förderprogramme** „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“, „Sanierung Effizienzhaus“, „Wohneigentum für Familien“ und „Jung kauft Alt“ an die Vertriebskanäle im Privatkundenbereich angebunden. Im Bestandsgeschäft verfolgt die DZ HYP das Ziel, schrittweise weitere Energieausweise einzubeziehen.

²³ Dies gilt nicht für die Immobilien Service KVG Mandate der UMH sowie die Zentral Boden Immobilien Gruppe (ZBI).

Zur vertiefenden Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte für das Geschäftsfeld Öffentliche Kunden wurde in der Bank im Geschäftsjahr 2023 eine erweiterte ESG-Analyse auf Geschäftspartnerebene in Form des DZ HYP **Nachhaltigkeitsrankings für Kommunen** implementiert. Dieses Ranking ist ein fester Bestandteil des kommunalen Kredit- und Entscheidungsprozesses.

Zur Refinanzierung nachhaltiger Immobilien in Deutschland nutzt die DZ HYP grüne Pfandbriefe, welche den im Green Bond Framework definierten Eignungskriterien entsprechen. Der Fokus liegt dabei auf der Energieeffizienz der Immobilien, die anhand von Energieausweisen, Zertifikaten oder dem Energiestandard überprüft wird. Der erste grüne Hypothekendarlehen wurde im Februar 2022 emittiert. Seitdem hat sich die nachhaltige Refinanzierung über Grüne Hypothekendarlehen als fester Bestandteil des Geschäftsmodells der DZ HYP etabliert und unterstreicht das Engagement der Bank für nachhaltige Finanzierungspraktiken.

Klimamaßnahmen im Versicherungsgeschäft

Die von der R+V ergriffenen Maßnahmen in der Kapitalanlage stehen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement, welches den Dekarbonisierungshebel darstellt. Das Portfoliomanagement umfasst sämtliche Aktivitäten in der Führung des Kapitalanlagebestands, dazu gehören insbesondere Umgewichtungen. Dabei wird die Dekarbonisierung der Realwirtschaft in die Steuerung einbezogen.

Im Sinne des Nachhaltigkeitsaspekts Klimaschutz und zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der **NZAOA** beigetreten. Die Tochterunternehmen Sprint, carexpert und die GWG sowie das italienische Tochterunternehmen Assimoco sind hiervon jedoch ausgenommen. Als zentrale Maßnahme soll über den Dialog mit investierten Unternehmen auf eine wirtschaftlich darstellbare und mit den Pariser Klimazielen vereinbare Transition hingewirkt werden.

Ein wichtiger Faktor im Rahmen der NZAOA-Mitgliedschaft sind die sogenannten Engagementziele. Hierzu hat die R+V im Geschäftsjahr einen strukturierten **Engagementprozess** für die emissionsstärksten Unternehmen in ihrem Anlagenportfolio aufgesetzt. Die Engagementziele beschreiben im Kontext der NZAOA den Dialog von Investoren mit investierten Unternehmen, um die Realwirtschaft bei der Verfolgung von Klimazielen auf dem Weg der Dekarbonisierung zu unterstützen. Die Engagementaktivitäten sollen die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des R+V-Portfolios bis hin zur Klimaneutralität im Jahr 2050 unterstützen. Zur laufenden Überprüfung der Maßnahme dienen die genannten fünfjährigen Zwischenziele. Der Engagementprozess ist als kontinuierliche Maßnahme angelegt. Ihr Umfang wird durch die Anlageklassen der börsennotierten Aktien europäischer Großunternehmen und der börsennotierten Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) gebildet.

Portfoliomanagern wird mittels Dashboards eine Informationsbasis über das Portfolio aus Nachhaltigkeitsicht zur Verfügung gestellt. Eine zentrale Komponente hiervon ist der **„Carbon Analyzer“**, in welchem Daten mit Klimabezug aufbereitet werden. Damit wird nicht nur das Bewusstsein für den Einfluss von Anlageentscheidungen auf die Erreichung der Treibhausgasemissionsreduktionsziele gestärkt, sondern auch die Steuerung des Anlageportfolios hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens ermöglicht. Der Einsatz des „Carbon Analyzers“ und die damit verbundene Ausrichtung des Anlageportfolios sind somit zentral für die Erreichung der gesetzten Treibhausgasemissionsreduktionsziele. Eine Quantifizierung der Auswirkungen der Maßnahme ist nur im Zusammenhang mit konkreten Anlageentscheidungen möglich, die auf Basis von Erkenntnissen aus dem „Carbon Analyzer“ getroffen wurden. Die Maßnahme ist zum Geschäftsjahr ergriffen worden und umfasst die Anlageklassen der genannten Aktien und Anleihen.

Die R+V nutzt kontinuierliche **Portfolioumschichtungen** als Mittel, um die Erreichung der Treibhausgasemissionsreduktionsziele zu gewährleisten. Diese können erst im Falle ihrer Umsetzung quantifiziert werden. Diese kontinuierliche Maßnahme wird bei Bedarf ergriffen und umfasst die bereits genannten Aktien und Anleihen.

Zudem schließt die R+V seit dem Jahr 2018 fortwährend Unternehmen aus ihrem Portfolio aus, die mindestens 30 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung und Aufbereitung von Kohle generieren. Die **Ausschlusskriterien** der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien, bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Dies schließt die Anlageklassen der Hypotheken und Gewerbeimmobilien aus. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden. Diese Maßnahme unterstützt die Dekarbonisierungsziele in der R+V-Kapitalanlage. Eine Weiterentwicklung der Kriterien, anhand derer Anlagen ausgeschlossen werden, ist für das Jahr 2025 geplant. Eine Quantifizierung des Effekts dieser Maßnahme ist erst nach ihrer vollständigen Implementierung möglich. Assimoco hat Investitionen in Kohle ausgeschlossen.

Selbstverpflichtungen und Schulungen für Mitarbeitende²⁴

Nachhaltigkeit ist eine der zentralen Säulen der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe, weshalb sie in einer Vielzahl von Selbstverpflichtungen innerhalb der Unternehmensgruppe aufgegriffen wird:

ABB. VII.18: SELBSTVERPFLICHTUNGEN

Global

UN Sustainable Development Goals	DZ BANK Gruppe
UN Global Compact	DZ BANK Gruppe
Principles for Responsible Banking	BSH, DZ BANK
Principles for Responsible Investment	DZ PRIVATBANK, R+V, UMH
Principles for Sustainable Insurance	R+V
Task Force on Climate-related Financial Disclosures	DZ BANK, UMH
Net-Zero Asset Managers Initiative	UMH
Net-Zero Asset Owner Alliance	R+V
Green Bond Principles ICMA	DZ BANK
Equator Principles	DZ BANK

National

Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors	DZ BANK
Net-Zero Banking Alliance Germany	DZ BANK
Deutscher Nachhaltigkeitskodex	DZ PRIVATBANK
Stiftung KlimaWirtschaft	BSH, UMH

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind vielfältig engagiert und unterhalten zahlreiche Mitgliedschaften in Verbänden und anderweitigen Interessengruppen, um im Dialog mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik den Erwartungen der Stakeholder entgegenzukommen und eigene Interessen zu vertreten (siehe Kapitel VII.4.5). Mit diesen Selbstverpflichtungen gehen einige Verantwortungen einher. Exemplarisch werden durch die **Principles for Responsible Banking (PRB)** quantitative Impact-Ziele gesetzt (eines davon mit Klimabezug) und das 1,5-Grad-Ziel durch die **Klimaschutzselbstverpflichtung des Finanzsektors** unterstrichen.

Die Klimaschutzverpflichtung des deutschen Finanzsektors umfasst die Integration von Klimarisiken in die Risikomanagementprozesse, die Förderung nachhaltiger Finanzprodukte und die Unterstützung der Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, finanzielle Risiken des Klimawandels zu mindern und Investitionen in nachhaltige Projekte zu fördern. Die Net Zero Banking Alliance Germany ist ein Zusammenschluss von 7 deutschen Banken. Die Initiative verpflichtet die Banken zu einer Umgestaltung ihrer Portfolios, welche sich an den Klimazielen des Pariser Abkommens orientieren. Durch das Eingehen der dargestellten Selbstverpflichtungen zeigt die DZ BANK, dass Klima- und Nachhaltigkeitsziele bereits umfassend berücksichtigt werden.

²⁴ Weiterführende Informationen zum Thema Mitarbeiterschulungen beziehungsweise -entwicklung finden sich in Kapitel VII.3.2.2 (Mitarbeitendenentwicklung).

Um den Nachhaltigkeitskompetenzaufbau der Mitarbeitenden zu fördern, hat die DZ BANK im Jahr 2022 eine **Nachhaltigkeitsbasisschulung** sowie eine **Nachhaltigkeitsvertriebsschulung** (inklusive Klima- und Umweltthemen) entwickelt und ausgerollt. Im Geschäftsjahr fand zum vierten Mal eine interne mehrstündige Schulung des Aufsichtsrats zum Thema Nachhaltigkeit statt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird im Rahmen der jeweiligen übergeordneten Regelprozesse der Bereiche (beispielsweise Nachhalten der Teilnahme an Schulungen durch Personal) überwacht.

2.3.2 Umweltverschmutzung im Geschäftsportfolio (E2-1, E2-2, E2-3)

Ziele Umweltverschmutzung

Im Bereich der Umweltverschmutzung sind in der DZ BANK Gruppe aufgrund geringer Materialität noch keine konkreten quantitativen Ziele definiert worden. Die DZ BANK hat für den Sektor Energie ein Ausbauziel der erneuerbaren Energien definiert, welches unter anderem einen positiven Beitrag zur Verringerung von Umweltverschmutzungen leistet, wie in Kapitel VII.2.3.1 beschrieben. Aktivitäten innerhalb der DZ BANK Gruppe und der Einzelunternehmen zum weiteren Ausbau umweltrelevanter Themen werden insbesondere durch nachfolgende Richtlinien und Maßnahmen begleitet.

Richtlinien Umweltverschmutzung

Grundsätzlich folgen die geschäftsportfoliobezogenen Richtlinien in der DZ BANK Gruppe einem ganzheitlichen Nachhaltigkeits- beziehungsweise Umweltverständnis und gehen über das Thema Klima hinaus. Daher werden unterschiedliche Nachhaltigkeits- und Umweltthemen, insbesondere auch das Thema Umweltverschmutzung, implizit über bestehende, übergreifende Richtlinien adressiert.

Auf Ebene der DZ BANK Gruppe sind hier die **Ausschlusskriterien**, wie im Kapitel VII.2.3.1 beschrieben, hervorzuheben. Neben den Standards mit Klimabezug setzen die Ausschlusskriterien auch Standards für die Kreditvergabe und die Eigenanlage in Bereichen mit Umweltverschmutzung, insbesondere bei den Themen „Öl-/Gasförderung“ sowie „signifikante Umweltgefahren“.

Darüber hinaus hat die DZ BANK Umweltverschmutzung in ihren **Sektorgrundsätzen**, wie in Kapitel VII.2.3.1 beschrieben, beispielsweise die „Rohstoffindustrie“, berücksichtigt. Damit soll die Verschmutzung der Umwelt durch den Förderprozess der Rohstoffe für die Kreditentscheidung berücksichtigt werden.

Eine Richtlinie mit alleinigem Fokus auf Umweltverschmutzung besteht nicht, vielmehr zahlen verschiedene Teilaspekte der oben genannten Ausschlusskriterien sowie der Sektorgrundsätze unmittelbar auf die zugehörigen IROs zur Umweltverschmutzung ein.

Maßnahmen Umweltverschmutzung

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen Maßnahmen zur Einhaltung der Ausschlusskriterien im Bereich Umweltverschmutzung im Rahmen der Vorgaben zu den Geschäftsfeldern Kreditgeschäft, Eigenanlagen und Sondervermögen um. Zudem wird die thematische Weiterentwicklung von Themen im Kontext der Umweltverschmutzung, im Arbeitskreis Ausschlusskriterien der DZ BANK, fortlaufend vorangetrieben und die in Kapitel VII.2.1 beschriebenen Risiken aus weiteren Umweltthemen in ihren jeweiligen Geschäftsfeldern gesteuert.

So vermeidet die DZ BANK Gruppe bei der Kreditvergabe und Eigenanlage wesentliche Beiträge zur Umweltverschmutzung beispielsweise durch den Ausschluss von direkten Finanzierungen gewisser Aktivitäten der Ölförderung (Upstream) sowie Öl- und Gasförderung mittels Frackings oder aus Ölschiefer und Ölsand sowie Arctic Drilling und Deep Sea Mining. Auch Finanzierungen von Uranabbau, Bergbau-Aktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens, des Abbaus von Asbest, von Projekten/Objekten oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie von gefährlichen Gütern, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind, werden ausgeschlossen, da von diesen Aktivitäten und Projekten/Objekten signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen.

Die DZ BANK orientiert sich in ihrem Kreditgeschäft kontinuierlich an den etablierten Sektorgrundsätzen und erkennt beispielsweise an, dass im Bereich der Rohstoffindustrie aufgrund politischer, ökologischer und sozialer Sensibilitäten besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung kommen müssen. So orientiert man sich bei der Kreditgenehmigung insbesondere in den Sektoren Öl und Gas sowie Metall und Bergbau an internationalen Konventionen und bezieht sich auf Best-Practice-Beispiele von Weltbank und Industrieverbänden im Kontext des regionalen Umfelds. Dabei werden die kontroversesten Aspekte konkret geprüft (siehe hierzu Sektorgrundsätze zur Rohstoffindustrie in Kapitel VII.2.3.1) und nur solche Kunden finanziert, welche heute schon die Kriterien erfüllen oder nachhaltige Bemühungen unternehmen, diese kurz- bis mittelfristig zu erfüllen.

2.3.3 Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Geschäftsportfolio (E4-1, E4-2, E4-3, E4-4)

Biologische Vielfalt und Ökosysteme werden im Rahmen von Impact und Risikobetrachtung in der DZ BANK Gruppe untersucht. Mit Blick auf die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells werden biologische Vielfalt und Ökosysteme als Teil von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt. Dies beinhaltet unter anderem Themen wie Landdegradation, Wüstenbildung und Landmasseneffekte. Methodisch erfolgt dabei eine Orientierung an dem im Kapitel VII.2.1 beschriebenen ESG-Risikomanagementrahmenwerk. Nach aktueller Bewertung können bis auf operationelle Risiken – kurz-, mittel- und langfristiges erhöhtes rechtliches Risiko – keine Risiken im Bereich Biodiversität festgestellt werden, die ein Risiko für das Geschäftsportfolio implizieren.

Rechtsrisiken, die in Verbindung mit transitorischen Klima- und Naturrisiken (insbesondere auch Greenwashing) stehen, sowie Governance-Risiken im Zusammenhang mit unzureichend funktionsfähigen internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen werden für die DZ BANK Gruppe unter anderem mit mittlerer Materialität eingeschätzt und ihr Einfluss in der Folge als potenziell wesentlich eingestuft. Die Bewertung der Resilienz des derzeitigen Geschäftsmodells im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurde über eine interne Stakeholderbefragung in der DZ BANK Gruppe durchgeführt.

Gleichzeitig befinden sich die potenziellen Chancen, die sich aus der Biodiversität für die DZ BANK Gruppe ergeben könnten, in der Evaluationsphase.

Im Bereich Biodiversität unterstreicht das globale Assessment der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) zu Biodiversität und Ökosystemleistungen die zentrale Rolle des Klimas als Treiber von Biodiversitätsthemen. In diesem Zusammenhang sind alle im Kapitel VII.2.3.1 dargestellten (sektorbezogenen) Klimaziele, -richtlinien und -maßnahmen ebenso relevant für die Förderung und den Schutz der Biodiversität. Dies gilt auch im Bereich der Produktangebote der DZ BANK Gruppe, wo beispielsweise bei Sustainability-linked Loans die Möglichkeit besteht, diese an Biodiversitätsaspekte anzupassen, um eine positive Auswirkung zu leisten.

Die sozialen Auswirkungen, die sich aus Veränderungen der Biodiversität ergeben können, wurden bislang nicht detailliert analysiert. Dieser Aspekt soll jedoch in zukünftige Untersuchungen und Analysen einfließen, um eine umfassendere Bewertung der Zusammenhänge zwischen Biodiversität und sozialen Folgen zu ermöglichen.

Ziele biologische Vielfalt und Ökosysteme

Das Themenfeld biologische Vielfalt und Ökosysteme ist ein neues, sich noch in Entwicklung befindendes Thema, für das in der DZ BANK Gruppe noch keine konkreten quantitativen Ziele definiert wurden. Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe engagiert sich jedoch in vielfältiger Weise, um auch diese umweltrelevanten Themen voranzutreiben und negative Auswirkungen durch Investitionen in Aktivitäten, die Biodiversität und Ökosysteme schädigen, zu verhindern. Die Ambitionen werden durch nachfolgende Richtlinien und Maßnahmen begleitet.

Richtlinien biologische Vielfalt und Ökosysteme

Vor dem Hintergrund der zentralen Rolle des Klimas als Treiber von Auswirkungen und Risiken im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme folgt ein Großteil der geschäftsportfoliobezogenen Richtlinien in der DZ BANK Gruppe einem ganzheitlichen Nachhaltigkeits- beziehungsweise Umweltverständnis und geht über das Thema Klima hinaus. Daher werden unterschiedliche Nachhaltigkeits- und Umweltthemen, insbesondere auch das Thema Biodiversität, implizit über bestehende, übergreifende Richtlinien adressiert. Diese Richtlinien stehen somit auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Biodiversität und Ökosysteme und den zugehörigen IROs.

Auf Ebene der DZ BANK Gruppe sind hier die **Ausschlusskriterien**, wie im Kapitel VII.2.3.1 beschrieben, hervorzuheben. Neben den Standards mit Klimabezug setzen die Ausschlusskriterien auch Standards für die Kreditvergabe und die Eigenanlage in Bereichen mit direktem Bezug zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Insbesondere schließt das Ausschlusskriterium „Handel mit Tieren und Pflanzen“ die Finanzierung von Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species) aus. Zudem schließt das Ausschlusskriterium „signifikante Umweltgefahren“ die Finanzierung von Unternehmen oder Projekten aus, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen.

Darüber hinaus hat die DZ BANK Biodiversität in ihren **Sektorgrundsätzen** für die Bereiche „Staudämme und Wasser-Infrastruktur“, „Forstwirtschaft“, „Rohstoffindustrie“ und „Landwirtschaft“ berücksichtigt. Sie erkennt die Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission (WCD) an und finanziert keine Staudammprojekte, bei denen diese Empfehlungen nicht umfassend angewendet werden. Kunden und Kundinnen müssen Nachweise erbringen, die unter anderem die Steigerung öffentlicher Akzeptanz, die Erhaltung von Flussökosystemen und Biodiversität sowie die gerechte Teilung des Nutzens beinhalten.

Ebenso erkennt die DZ BANK im Zuge der Sektorgrundsätze die Bedeutung der Forstwirtschaft und des Umgangs mit forstwirtschaftlichen Ressourcen für den Klimawandel und den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen an. Daher finanziert sie lediglich Betriebe, die vom **„Forest Stewardship Council“ (FSC)** oder von den nationalen **„Programs for Endorsement of Forest Certification“ (PEFC)-Standards** zertifiziert wurden oder anerkannt gleichwertige Standards verwenden. Bei Finanzierungsentscheidungen richtet sie sich nach dem revidierten **Weltbank-Standard** (WN OP 4.36, 2013) sowie den Kriterien, die auf der Ministerkonferenz 1993 in Helsinki zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE, seit 2009 Forest Europe) beschlossen wurden.

Im Rahmen des Sektorgrundsatzes zur Rohstoffindustrie soll die Verschmutzung der Umwelt durch den Förderprozess der Rohstoffe sowie die Berücksichtigung des Erhalts der Biodiversität für die Kreditentscheidung berücksichtigt werden.

Im Zuge des Sektorgrundsatzes zur Landwirtschaft setzt sich die DZ BANK für den Erhalt der Biodiversität sowie für die Reduktion von Treibhausgasen ein.

Die UMH hat in ihrer **Leitlinie für Biodiversität** einen klaren Rahmen für den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt definiert. Die Leitlinie ergänzt die bestehende Klimastrategie und konkretisiert den Umgang mit Biodiversitätsaspekten in den Bereichen Geschäftsbetrieb, Wertpapiere und Immobilien. Ziel ist es, Biodiversitätsrisiken systematisch in Investitionsentscheidungen zu integrieren, negative Auswirkungen zu minimieren und langfristig eine positive Naturbilanz zu erreichen. Dies erfolgt im Einklang mit globalen Initiativen wie dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework und europäischen Vorgaben wie der Biodiversitätsstrategie 2030. Als langfristig orientierter Finanzinvestor setzt die UMH auf verantwortungsvolles Investieren, Umweltmanagement und den Austausch mit externen Stakeholdern. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Richtlinie im Asset Management ist auf der zweiten Führungsebene der UMH bei den Segmentleitungen Immobilien und Portfoliomanagement angesiedelt.

Die VR Equitypartner berücksichtigt im Rahmen ihrer Geschäfts- und Risikostrategie bei Investitionen ebenfalls **Ausschlussbranchen**, beispielsweise Unternehmen, deren Geschäftsmodell im Zusammenhang mit bedrohten

Tier- und Pflanzenarten sowie Produkten gemäß CITES-Liste steht. So werden Investitionen in Unternehmen, die aufgrund ihrer Aktivität die Biodiversität bedrohen, ausgeschlossen. Durch die Umsetzung dieser Richtlinie sollen insbesondere potenzielle negative Auswirkungen auf Themen der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme verhindert werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird turnusmäßig alle 2 Jahre auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Übrigen erfolgen anlassbezogene Anpassungen. Die Einhaltung soll durch Prozessvorgaben und das Vieraugenprinzip sichergestellt werden. Die Überwachung erfolgt dezentral themenbezogen. In Abhängigkeit von der Kompetenzregelung liegt die Verantwortlichkeit beim Aufsichtsrat, bei der Geschäftsführung oder den zuständigen Teamleitern der VR Equitypartner.

Maßnahmen biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen gezielte Maßnahmen zur Einhaltung der genannten Richtlinien im Bereich der Biodiversität um. Zudem treiben sie die thematische Weiterentwicklung voran und steuern die im Kapitel VII.2.1 beschriebenen Risiken aus weiteren Umweltthemen in ihren jeweiligen Geschäftsfeldern.

Die DZ BANK orientiert sich kontinuierlich in ihrem Kreditgeschäft an den etablierten Sektorgrundsätzen und erwartet dadurch, dass die potenziellen negativen Auswirkungen auf Mensch, Tier, Umwelt und Natur zu verhindern sind. Sie erkennt die Landwirtschaft als wichtigen Faktor für die Lebensmittelversorgung und die gesellschaftlichen Erwartungen an die Art und Weise der Erzeugung an. Daher begleitet sie Landwirte, die sich an die **Sektorgrundsätze Landwirtschaft** halten, unabhängig davon, ob es sich um einen konventionellen oder biologisch wirtschaftenden Betrieb handelt. Diese Grundsätze beinhalten unter anderem die Einhaltung des nationalen Düngerechts, des Pflanzenschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung sowie die Reduktion des Wasserverbrauchs.

Die DZ BANK setzt sich außerdem für den Erhalt der Biodiversität ein und begleitet Unternehmen, die den Grundsatz der Kreislaufwirtschaft verfolgen, beispielsweise durch die Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe zu Bioenergie. Sie finanziert Landkäufe in Gegenden mit indigener Bevölkerung nur unter den Prinzipien des **Free, Prior and Informed Consent (FPIC)** und begleitet vorrangig Landwirtschaftsbetriebe, die gemäß den Regeln der gemeinsamen Agrarpolitik der EU wirtschaften und förderfähig sind. Das Thema Landwirtschaft sowie das Landwirtschaftsportfolio wurden auf Basis einer Case Study und zusammen mit internen Experten und Expertinnen der DZ BANK sowie externen Branchen- und Verbandsexperten analysiert. Die DZ BANK hat die Auswirkungen ihres Landwirtschaftsportfolios auf Basis der SDG-Klassifizierung analysiert einschließlich Anbauweisen und Biogasanlagen, um Auswirkungen, Risiken und Chancen umfassend transparent zu machen. Die Analyseergebnisse wurden im Rahmen eines Sektorsprints Light Agrar im Rahmen des Programms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ vorgestellt. Die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten SDG-Klassifizierung für das Kreditportfolio der DZ BANK werden dabei intern gegenüber dem Vorstand halbjährlich berichtet. Zudem wurden die Auswirkungen von Kunden und Kundinnen entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette in Form von Case Studies untersucht, wie zum Beispiel der Sojaanbau und die Entwaldung.

Die R+V hat in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte biologische Vielfalt und Ökosysteme in der Kapitalanlage im Berichtsjahr einen **Biodiversitätsscore** entwickelt. Dieser soll Bestandteil des ESG-Integrationsprozesses ab dem Berichtsjahr 2025 sein und fortan für gelistete Wertpapiere und die nachgelagerten Wertschöpfungsketten ihrer Emittenten Anwendung finden. Die geplante Umsetzung beruht auf der im Berichtsjahr weiterentwickelten Methodendokumentation zur ESG-Integration. Die Ergänzung des Faktors Biodiversität soll zur Schärfung des ESG-Integrationsprozesses beitragen, wobei sowohl Inside-out- als auch Outside-in-Effekte berücksichtigt werden. Die zusätzliche Bereitstellung von Informationen zur Biodiversität in der ESG-Task-Force soll zu einer Verfeinerung der Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich des Nachhaltigkeitsaspekts beitragen. Dies soll einzelfallabhängig durch die im Rahmen der ESG-Integration möglichen Maßnahmen geschehen (verstärktes Monitoring, Bestandsabbau, Engagement).

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinie für Biodiversität der UMH umfassen mehrere Schwerpunkte in der Produktgestaltung. Im Berichtsjahr wurden kontinuierlich biodiversitätskritische Sektoren analysiert und

relevante Biodiversitätsrisiken mithilfe des ENCORE-Tools bewertet und in die Investitionsprozesse und -entscheidungen integriert. Zudem wurden **Engagement- und Ausschlusskriterien** angewandt, um Fortschritte bei Unternehmen sicherzustellen. Engagement-Aktivitäten richteten sich auf Unternehmen in Sektoren wie Landwirtschaft, Konsumgüter sowie Öl und Gas, um Abholzung und andere negative Auswirkungen zu reduzieren. Gleichzeitig wurden Ausschlusskriterien für Unternehmen eingeführt, die Biodiversitätsstandards wie das UN-Übereinkommen über biologische Vielfalt oder UNESCO-Richtlinien nicht einhalten. Im Immobilienbereich setzt die UMH auf **Umwelprüfungen bei Ankäufen** sowie **biodiversitätsfördernde Maßnahmen** wie Dachbegrünungen und Biotopgestaltung.

Die Maßnahmen erstrecken sich über die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und fokussieren sich auf Regionen mit hoher Biodiversität, wie Tropenwaldgebiete, sowie auf europäische Märkte. Kurzfristig liegt der Fokus auf der **Umsetzung der Empfehlungen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD)**, der Integration umfassender Biodiversitätsdaten und verstärktem Engagement in kritischen Sektoren. Mittelfristig sollen biodiversitätsfreundliche Investitionen priorisiert und der Biodiversitätsverlust aktiv umgekehrt werden. Langfristig soll die Klimaneutralität des Portfolios unter Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten angestrebt werden.

2.4 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe (E1-6, E1-7, E1-8)

Die Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb stellt die DZ BANK Gruppe als CO₂-Äquivalente dar. Errechnet werden diese grundsätzlich gemäß der Emissionsfaktoren des Berechnungstools, das der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) für den Finanzsektor vorhält. Erfasst werden die Treibhausgasemissionen, die durch direkte Verbrennung entstehen, einschließlich des Treibstoffverbrauchs im Fuhrpark und der Kühlmittelverluste (Scope 1), Treibhausgasemissionen, die aus dem Strom- und Fernwärmeverbrauch resultieren (Scope 2), sowie Treibhausgasemissionen in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen (Scope 3, betrieblich).

Scope 3-Signifikanzanalyse

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung wurde im Geschäftsjahr eine Signifikanzanalyse der betrieblichen Scope 3-Kategorien durchgeführt. Kategorien, die unter 3 Prozent der gesamten betrieblichen Scope 3-Treibhausgasemissionen (Kategorie 1-14) der DZ BANK Gruppe ausmachen, werden als nicht signifikant gewertet. Die als nicht signifikant eingestuften Scope 3-Kategorien wurden in der Erhebung der Gesamtemissionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme stellt die Kategorie 5, Treibhausgasemissionen aus Abfall, dar. Aufgrund des Stakeholderinteresses werden diese Treibhausgasemissionen trotz des nicht signifikanten Anteils in die Berichterstattung aufgenommen. Eine detaillierte Auflistung der Scope 3-Kategorien, unterteilt in „signifikant“ und „nicht signifikant“, ist nachfolgend dargestellt.

Signifikant:

- Treibhausgasemissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen (Kategorie 1)
- Treibhausgasemissionen aus Kapitalgütern (Kategorie 2)
- Treibhausgasemissionen aus energie- und brennstoffbezogenen Aktivitäten (Kategorie 3)
- Treibhausgasemissionen aus Abfall (Kategorie 5)
- Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen (Kategorie 6)
- Treibhausgasemissionen durch Mitarbeitendenpendeln (Kategorie 7)
- Treibhausgasemissionen aus vermieteten oder verleasteten Sachanlagen (Kategorie 13)

Nicht signifikant:

- Treibhausgasemissionen aus Transport und Verteilung (Kategorie 4)
- Treibhausgasemissionen aus angemieteten oder geleasten Sachanlagen (Kategorie 8)

Darüber hinaus finden die Scope 3-Treibhausgasemissionen aus Transport und Distribution (Kategorie 9), der Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 10), der Nutzung verkaufter Produkte (Kategorie 11), dem Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende (Kategorie 12) und dem Franchise (Kategorie 14) keine Anwendung im Finanzdienstleisterkontext und wurden daher nicht erhoben.

Vorgehen zur Ermittlung der betriebsökologischen Verbrauchsdaten Scope 1, 2 und 3

Aufgrund der sehr heterogenen Ausgangslage bezüglich Erhebung und Verfügbarkeit von Verbrauchsdaten innerhalb der DZ BANK Gruppe wurde ein einheitliches Vorgehen für die Ermittlung der betriebsökologischen Verbrauchsdaten definiert, um die bestmögliche Datenqualität zu erreichen. Dabei wurden die Datenqualitätskategorien (in absteigender Reihenfolge) wie folgt definiert: (i) Primärdaten zum 30.09., (ii) Primärdaten aus dem Berichtsjahr vor dem 30.09., (iii) Vorjahresdaten und (iv) Schätzdaten. Um für die einzelnen Kategorien gruppeneinheitlich Gesamtjahreszahlen zu ermitteln, wurden zunächst verfügbare Daten mit Stichtag 30.09. oder früher im Berichtsjahr erhoben, aus Vorjahren übernommen beziehungsweise von Experten geschätzt und anhand einer von der DZ BANK entwickelten Vorgabe auf den 31.12. linear beziehungsweise wetterbereinigt (für jahreszeitenabhängige Emissionsquellen wie zum Beispiel Strom) hochgerechnet.

Im Anschluss wurden die CO₂-Emissionen der DZ BANK Gruppe auf Basis der ermittelten Parameterdaten der einzelnen DZ BANK Gruppenunternehmen grundsätzlich mithilfe von ecoinvent Emissionsfaktoren des Berechnungstools, das der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) für den Finanzsektor vorhält, errechnet. Hinzu kommen einzelne Emissionsfaktoren, die von Behörden publiziert werden, beispielsweise zu Länderstrommischen.

Vorgehen zur Ermittlung der finanzierten Emissionen

Die DZ BANK berücksichtigt die Grundsätze und Bestimmungen des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) zur Bestimmung der für die finanzierten Treibhausgasemissionen einbezogenen Finanzierungsgeschäfte. Darüber hinaus werden weitere Finanzierungen einbezogen, für die die DZ BANK wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert hat. Aufgrund der Übergangsbestimmungen für unternehmensspezifische Angaben werden die finanzierten Emissionen für Sondervermögen zu diesem Zeitpunkt nicht ausgewiesen. Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3-Treibhausgasemissionen, Kategorie 15) basiert auf den Standards der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF), insb. Teil A – Financed Emissions, welcher gemäß ESRS E1-6 AR 46 (b) für Finanzinstitute maßgeblich ist. PCAF ist ein globaler Marktstandard für Finanzinstitute zur Messung der CO₂-Emissionen ihrer Kredit- und Anlageportfolios. Bei den angegebenen Treibhausgasemissionen handelt es sich um CO₂-Äquivalente (CO₂e), die alle im Kyotoprotokoll spezifizierten Treibhausgase in CO₂-Äquivalenten ausdrücken. Die Ermittlung der finanzierten Emissionen orientiert sich eng an externen Standards, es erfolgt jedoch keine Validierung durch eine externe Stelle. Die nachfolgend berichteten Methoden und Werte beziehen sich auf den Bereich finanzierte Emissionen.

Grundlage für die berichteten finanzierten Emissionen sind alle bilanzrelevanten Geschäfte mit Finanzierungscharakter („on-balance“) im Konsolidierungskreis des IFRS-Konzernabschlusses der DZ BANK. Diese Transaktionen tragen direkt zur finanziellen Unterstützung der Geschäftspartner bei und haben somit potenzielle CO₂-Emissionen zur Folge, die aus den finanzierten Aktivitäten resultieren. Konkrete Beispiele für Produkte mit Finanzierungscharakter sind Kredite, Aktien und Bonds. Um den Finanzierungscharakter vollständig abzubilden, findet keine Verrechnung von Underlying aus Absicherungsgeschäften/Derivaten statt.

Der finanzierte Anteil an den gesamten Scope 1- bis Scope 3-Treibhausgasemissionen des Geschäftspartners wird über die Inanspruchnahme, anteilig am Unternehmenswert, berechnet. Dazu werden zuerst die gesamten Treibhausgasemissionen eines Assets (zum Beispiel eines Unternehmens) ermittelt. Anschließend werden diese mit einem Attributionsfaktor multipliziert. Der Attributionsfaktor setzt den von der Bank finanzierten Anteil in Relation zum gesamten Asset (zum Beispiel Wert des Unternehmens, das finanziert wird). Somit können die finanzierten Emissionen des Assets, die auf die Bank entfallen, errechnet werden. Für den Attributionsfaktor

ist grundlegend eine On-Balance-Sheet-Sichtweise relevant. Das heißt, es werden nur die tatsächlich gezogenen Linien ohne offene Kreditzusagen als „outstanding amount“ berücksichtigt (Inanspruchnahme). Für die Assetklasse Immobilien werden davon abweichend zusätzlich noch nicht ausgezahlte Beträge einer Immobilienfinanzierung herangezogen (beispielsweise noch nicht gezogene Tranchen während der Bauphase).

Die Modellberechnung der finanzierten Emissionen sieht eine Ableitung der Treibhausgasemissionen differenziert nach Verfügbarkeit der Daten vor. Prioritär fließen direkt erhobene Treibhausgasemissionen oder extern veröffentlichte Treibhausgasemissionen in die Berechnung ein (Primärdaten). Als Primärdaten werden die Emissionsdaten klassifiziert, die direkt bezüglich des Kunden durch Recherche und Qualitätssicherung erhoben werden. Weiterhin gelten als Primärdaten solche Emissionsdaten, die von externen Datenanbietern bezogen werden können. Dabei werden nur solche Emissionsdaten berücksichtigt, die durch den Datenanbieter als aus Berichten entnommen gekennzeichnet sind. Der Anteil der finanzierten Emissionen aus Primärdaten gibt den prozentualen Anteil der finanzierten Emissionen an, die aus Primärdaten ermittelt wurden, und beträgt für die DZ BANK Gruppe 25,71 Prozent. Für den restlichen Anteil werden Schätzverfahren eingesetzt.

Bei fehlenden veröffentlichten Informationen erfolgt die Ableitung der Daten kundenspezifisch auf der Grundlage von Bottom-up- oder Regressionsmodellen oder über granulare sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte von externen Datenanbietern. Die Genauigkeit der Daten nimmt dabei von der Verwendung von Primärdaten bis hin zur Verwendung granularer Durchschnittswerte ab. Daher wird die Datenverwendung je nach Datenverfügbarkeit nach einer kaskadierenden Logik ausgewählt. Dies entspricht dem marktüblichen Verfahren.

Da im Hinblick auf die Erhebung der finanzierten CO₂-Emissionen wie beschrieben partiell Schätzverfahren eingesetzt werden, unterliegen die Ergebnisse einer gewissen Messungenauigkeit. Diese ergibt sich insbesondere daraus, dass bei fehlender Datenverfügbarkeit kundenspezifische Daten durch Modelle oder Durchschnittswerte abgeleitet werden müssen. Dabei wird etwa angenommen, dass der Kunde oder die Kundin sektor- beziehungsweise länderspezifische Treibhausgasemissionen produziert und somit ein entsprechender Durchschnittswert analog angenommen werden kann. Aus diesem Schätzansatz ergeben sich nach aktuellem Kenntnisstand keine erheblichen Messungenauigkeiten.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere wenn es um die Genauigkeit der Daten geht. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt die DZ BANK auf eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Methoden und Prozesse. Dies umfasst die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der verwendeten Modelle und Annahmen zur Sicherstellung größtmöglicher Datengenauigkeit und -aktualität berichteter Treibhausgasemissionen.

In der DZ BANK Gruppe erfolgt die Berechnung der finanzierten Emissionen aus Bank- und Handelsbuchaktivitäten über eine zentrale Konzernrisikosteuerungseinheit innerhalb der DZ BANK. Hiervon ausgenommen sind spezifische Einheiten und Emissionsklassen, welche eine dezentrale Kalkulation innerhalb der Unternehmensgruppe erfahren. Konkret werden alle finanzierten Emissionen der R+V sowie ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften eigenverantwortlich durch die R+V erfasst. Auch die finanzierten Immobilienemissionen werden separat durch die DZ HYP und die BSH berechnet. Hingegen werden Treibhausgasemissionen aus Finanzierungstätigkeiten, die nicht in direktem Zusammenhang mit durch Immobilien gesicherten Darlehen stehen und die von der DZ HYP und der BSH ausgehen, ebenfalls zentral berechnet.

In nachfolgender Abbildung sind die Scope 1- bis Scope 3-Treibhausgasemissionen sowie die gesamten Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe zusammenfassend dargestellt.

ABB. VII.19: TREIBHAUSGASEMISSIONEN DER DZ BANK GRUPPE

in t CO ₂ e	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich	N (2024)	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope 1-Treibhausgasemissionen								
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			40.167					
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)								
Scope 2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			90.421					
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			58.711					
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope 3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			123.285.590					
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen			59.325					
2 Investitionsgüter			13.752					
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)			45.384					
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb								
5 Abfallaufkommen in Betrieben			1.870					
6 Geschäftsreisen			15.132					
7 Pendelnde Mitarbeitende			29.408					
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								
9 Nachgelagerter Transport								
10 Verarbeitung verkaufter Produkte								
11 Verwendung verkaufter Produkte								
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer								
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			33.230					
14 Franchises								
15 Investitionen			123.087.489					
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO₂e)			123.416.178					
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO₂e)			123.384.468					

siehe Kapitel
VII.2.2.1 und VII.2.3.1

Die angefallenen Treibhausgasemissionen aus den Tochterunternehmen der R+V, die nicht zu den im Rahmen des Konzernabschlusses vollkonsolidierten Unternehmen zählen, sind in der Abb. VII.19 bereits inkludiert. Aus Transparenzgründen werden die Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen nachfolgend nochmals separat ausgewiesen. Die Scope 1-Treibhausgasemissionen für diese Gesellschaften belaufen sich auf 9.790,6 Tonnen CO₂-Äquivalent, während für Scope 2-Treibhausgasemissionen nach der marktbezogenen Methodik 2.242,8 Tonnen CO₂-Äquivalent und nach der standortbezogenen Methodik 3.063,8 Tonnen CO₂-Äquivalent ermittelt wurden. Auf die Gesellschaften des Konsolidierungskreises gemäß IFRS-Konzernabschluss entfallen entsprechend auf die Scope 1-Treibhausgasemissionen 30.376,4 Tonnen CO₂-Äquivalent, 56.468,2 Tonnen CO₂-Äquivalent auf Scope 2-Treibhausgasemissionen nach der marktbezogenen Methodik und 87.357,2 Tonnen CO₂-Äquivalent auf Scope 2-Treibhausgasemissionen nach der standortbezogenen Methodik.

Zu den vertraglichen Instrumenten im Sinne von marktbasierter Scope 2-Treibhausgasemissionen gehören verschiedene Mechanismen und Vereinbarungen, die Unternehmen nutzen können, um ihre indirekten Treibhausgasemissionen aus eingekaufter Energie zu reduzieren. Gebündelte Vertragsinstrumente werden gemeinsam mit der erzeugten Energie gehandelt, um spezifische Merkmale (zum Beispiel erneuerbare Energien) nachzuweisen. Die in der Abb. VII.19 angegebenen marktbasierter Scope 2-Treibhausgasemissionen umfassen im Geschäftsjahr 26 Prozent gebündelte vertragliche Instrumente in der DZ BANK Gruppe. Es werden keine ungebündelten vertraglichen Instrumente in der DZ BANK Gruppe genutzt.

Insgesamt wurden 39 Prozent der betriebsökologischen Scope 3-Treibhausgasemissionen (Kategorie 1 bis 14) anhand von Primärdaten ermittelt. Treiber für den 61 Prozent-Anteil an Sekundärdaten sind Gebäudeumbauten und fremdgenutzte Immobilienflächen, die beide auch wesentlich zu den gesamten betrieblichen Treibhausgasemissionen beitragen. Aufgrund fehlender rechtlicher Grundlage konnten für die Stromverbräuche der Mieter keine Primärdaten erhoben werden. Für die Gebäudeumbauten in fremdgenutzten Immobilien wurden Schätzungen angewendet, da der Aufwand zur Ermittlung der Primärdaten in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Intensität der THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen der DZ BANK Gruppe dar. Die Nettoumsatzerlöse, die für die Berechnung der THG-Intensität herangezogen wurden, setzen sich aus den Zins- und Provisionserträgen der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen.

ABB. VII.20: INTENSITÄT DER TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN IM VERHÄLTNIS ZU DEN NETTOUMSATZERLÖSEN

	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/€)	0,0057
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/€)	0,0057

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen sowie interne CO₂-Bepreisungs-Systeme

In der DZ BANK Gruppe existieren keine dezidierten Projekte mit dem Ziel der Entnahme oder der Speicherung von Treibhausgasen mit Blick auf die eigene Tätigkeit oder die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die DZ BANK Gruppe hat im Geschäftsjahr mit Ausnahme der BSH keine CO₂-Zertifikate erworben. In der BSH wurden im Geschäftsjahr CO₂-Zertifikate in sehr geringem Umfang erworben und lediglich für interne Veranstaltungen ab 100 Teilnehmenden genutzt. Dies betraf nur 5 Veranstaltungen im Berichtsjahr. Die Zertifikate werden nicht als CO₂-Gutschrift in die Aufstellung der Treibhausgasemissionen einberechnet.

Interne CO₂-Bepreisungs-Systeme werden in der DZ BANK Gruppe nicht verwendet.

2.5 Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

2.5.1 Qualitative Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

2.5.1.1 Erläuterungen zur Methodik

Stand der EU-Taxonomieverordnung

Ziel des im März 2018 veröffentlichten EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist es, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken.

Eine wesentliche Voraussetzung ist ein einheitliches Verständnis davon, was als ökologisch nachhaltige Aktivität gilt. Zudem sind nachvollziehbare Kriterien notwendig, die eine Einstufung einer Aktivität als ökologisch nachhaltig ermöglichen.

Die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene EU-Taxonomieverordnung hat zum Ziel, dafür Voraussetzungen zu schaffen, indem sie Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert und in Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung Offenlegungspflichten hierzu festlegt.

Im Zentrum der EU-Taxonomieverordnung stehen insgesamt 6 Umweltziele. Diese sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Konkretisierung jedes der insgesamt 6 Umweltziele erfolgt gemäß Art. 10(3), 11(3), 12(2), 13(2), 14(2) und 15(2) EU-Taxonomieverordnung durch technische Bewertungskriterien, die in delegierten Rechtsakten geregelt werden. Seit November 2023 sind die technischen Bewertungskriterien für alle 6 Umweltziele veröffentlicht.

Für die quantitativen Pflichtangaben zur Green Asset Ratio sind Tabellenformatvorgaben einzuhalten, die im Detail in der EU-Taxonomieverordnung und sich darauf beziehenden Auslegungsergänzungen (Frequently Asked Questions, FAQ) geregelt werden.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der EU vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre sukzessive aufgebaut. Zum 31. Dezember dieses Geschäftsjahres sind zum Beispiel erstmals Angaben zu Zuflüssen gegenüber dem Vorjahr auszuweisen. Außerdem erhöht sich zum 31. Dezember dieses Geschäftsjahres der Umfang der Tabellen mit Zusatzangaben für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und Gas erheblich.

Umfang von Pflichtangaben und freiwilligen Angaben in den Angaben zur EU-Taxonomie

Die Pflichtangaben gemäß EU-Taxonomieverordnung sind für die DZ BANK auf der höchsten Ebene der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung zu machen. Für die DZ BANK ist das die DZ BANK Institutsgruppe, in die der Teilkonzern R+V nicht als Versicherungstochtergesellschaft, sondern als At-Equity-Beteiligung einbezogen ist. Die in den Anhängen IX und X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 genannten Informationen zu den von R+V ausgeübten Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeiten sind im Konzernnachhaltigkeitsbericht der R+V dargestellt.

Freiwillige Angaben sind gemäß EU-Taxonomieverordnung innerhalb der verpflichtenden Angaben nicht zulässig und müssen, sofern sie an anderer Stelle gemacht werden, deutlich erkennbar von diesen abgegrenzt werden. Die DZ BANK Institutsgruppe veröffentlicht im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe ausschließlich

Pflichtangaben zur EU-Taxonomie, das heißt Angaben, die innerhalb des von der EU-Taxonomieverordnung für die Berichterstattung verpflichtete Unternehmen vorgegebenen, engen methodischen Rahmens erstellt werden.

Die DZ BANK Institutsgruppe ist verpflichtet, auch im aufsichtsrechtlichen Risikobericht der DZ BANK Institutsgruppe Angaben zur EU-Taxonomie zu veröffentlichen. Diese Angaben können von den hier vorliegenden Angaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie abweichen, wenn die geltenden methodischen Vorgaben voneinander abweichen.

Erläuterungen zur Struktur der Vermögenswerte in den Pflichtangaben zur Green Asset Ratio (GAR)

Die von der EU-Taxonomieverordnung für die Ergebnistabellen geforderte Bilanzstruktur wird grundsätzlich auf Basis der Struktur der in der DZ BANK Institutsgruppe umgesetzten Meldepflicht von Finanzinformationen (FINREP) operationalisiert. Vermögenswerte werden in Brutto-Buchwerten ausgewiesen. Zusätzlich geforderte Angaben werden, den Template-Vorgaben folgend, zeilen- oder spaltenweise ergänzt. Teils sind zusätzliche Angaben als Davon-Ausweise gefordert, die in ihrer Summe nicht zwingend vollständig die Oberposition erklären. Dies ist bei den Angaben zu den Privatkunden und -kundinnen der Fall.

Die EU-Kommission hat innerhalb dieser Bilanzstruktur den Begriff der GAR-Vermögenswerte insgesamt eingeführt, die den Nenner der GAR-Berechnung bilden.

Nur ein Teil der GAR-Vermögenswerte insgesamt darf im Zähler der GAR Berücksichtigung finden, und zwar, sofern damit von der EU-Taxonomieverordnung definierte Aktivitäten finanziert und deren spezifische technische Bewertungskriterien eingehalten werden. Dazu zählen im Wesentlichen Finanzierungen gegenüber CSRD-pflichtigen Finanzunternehmen, gegenüber CSRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, gegenüber privaten Haushalten und gegenüber lokalen Wohnungsbaugesellschaften.

Vermögenswerte wie Zentralbankguthaben, das Handelsbuch sowie Vermögenswerte gegenüber Staaten und Supranationals bleiben dagegen gänzlich aus der GAR-Berechnung ausgeschlossen.

Die Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung zur Operationalisierung der CSRD-Pflicht sehen vor, dass unter Umständen auch nicht-CSRD-pflichtige Gegenparteien als CSRD-pflichtig zu behandeln sind, also im Zähler der GAR Berücksichtigung finden sollen, wenn sie Teil einer Konzernstruktur mit CSRD-pflichtiger Muttergesellschaft sind. Darüber hinaus gibt es ähnliche Vorgaben im Kontext von SPV-Strukturen oder bestimmten Anleihen und Schuldverschreibungen.

Im Geschäftsjahr wird die CSRD-Pflicht noch über die NFRD-Pflicht operationalisiert. Mit der Ablösung der NFRD- durch die CSRD-Berichterstattung durch die Gegenparteien wird das umgestellt.

Erläuterungen zur EU-Taxonomie-Klassifizierung

Vermögenswerte, die im Zähler der GAR Berücksichtigung finden dürfen, werden nach der Key-Performance-Indicator-Methode (KPI-Methode) oder nach der Einzelgeschäftsmethode bezüglich ihrer EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität klassifiziert.

In der KPI-Methode ist die Mittelverwendung des Vermögenswerts in der Vereinbarung mit dem Kunden nicht spezifiziert. Deshalb wird der Vermögenswert in dieser Klassifizierungsmethode quotale mit den veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten (KPI) des Kunden bewertet.

Die Einzelgeschäftsmethode wird angewendet, wenn die Mittelverwendung des Vermögenswerts spezifiziert ist. Dann wird im Einzelfall überprüft, ob die finanzierte(n) Wirtschaftsaktivität(en) die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung für EU-Taxonomiefähigkeit und/oder -konformität erfüllen. Ist

dies vollständig gegeben und werden die Minimum Safeguards eingehalten, wird der Vermögenswert als vollständig EU-taxoniekonform bewertet. Die Einhaltung des Mindestschutzes muss bei privaten Immobilienfinanzierungen nicht geprüft werden und gilt als gegeben.

Im Geschäft mit privaten Haushalten ist bei Finanzierungen ohne spezifizierte Mittelverwendung (zum Beispiel Konsumentenkredite) nach den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung weder Taxonomiefähigkeit noch -konformität gegeben.

Erläuterungen zur Berichterstattung von Zuflüssen

Zuflüsse von Vermögenswerten im Berichtsjahr sind gemäß aktueller Lesart der EU-Taxonomieverordnung über eine Neugeschäftsdefinition zu bestimmen und auszuweisen.

Mit den FAQ der EU-Kommission vom 08. November 2024 entfällt die Lesart, die Zuflüsse über die Methode „Bestand zum Berichtsstichtag minus Bestand zum Vorjahresberichtsstichtag“ zu berechnen.

2.5.1.2 Erläuterungen zu Datenquellen und Beschränkungen

Erläuterungen zur Beschaffung von Geschäftskunden-KPI zur EU-Taxonomie

Die DZ BANK Institutsgruppe hat Geschäftskunden-KPI zur EU-Taxonomie überwiegend über auf deren Beschaffung spezialisierte externe Datenanbieter bezogen. In einzelnen Fällen wurden diese mithilfe von Daten aus eigenen Recherchen ergänzt.

Während 2023 nur KPI zur EU-Taxonomie für Nicht-Finanzunternehmen verfügbar waren, sind ab diesem Geschäftsjahr auch für CSRD-pflichtige Finanzunternehmen KPI zur EU-Taxonomie verfügbar, deren GAR-Berichtspflicht zum 31. Dezember 2023 eingesetzt hat.

Schätzungen von Geschäftskunden-KPI zur EU-Taxonomie hat die DZ BANK Institutsgruppe in keinem Fall vorgenommen.

Erläuterungen zur Verfügbarkeit von Energieausweisen/Zertifikaten in der Immobilienfinanzierung

Zur Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität im Immobiliengeschäft sind Energieausweise/Zertifikate heranzuziehen.

Die Datenabdeckung bezüglich Energieausweisen/Zertifikaten befindet sich im Ausbau, einerseits organisch über Zuflüsse beziehungsweise das Neugeschäft, andererseits über Zukäufe für das Bestandsgeschäft; für das Geschäft mit privaten Haushalten erfolgen die Zukäufe im Rahmen eines in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe abgestimmten Projekts.

2.5.1.3 Erläuterungen zur Entwicklung von Art und Zielen EU-taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten in der DZ BANK Institutsgruppe

ABB. VII.21: ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI ⁴	KPI ⁵	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Bestand Grüne Aktiva-Quote							
Haupt-KPI (GAR)			0,50%	0,66%	32,17%	46,48%	21,35%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI ⁴	KPI ⁵	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)		2,03%	2,93%	6,14%	72,51%	21,35%
	Handelsbuch ¹		-	-			
	Finanzgarantien		5,90%	9,47%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)		3,45%	5,89%			
	Gebühren- und Provisionserträge ²		-	-			

¹ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

² Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

³ Prozent der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

⁴ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

⁵ Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.

Bilanziell

Die Gesamtaktiva der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum Stichtag 543.008 Mio. €.

Die GAR-Vermögenswerte insgesamt der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum Stichtag 427.070 Mio. € (78,65 Prozent der Gesamtaktiva). Vermögenswerte in Höhe von 115.939 Mio. € (21,35 Prozent der Gesamtaktiva) bleiben in der GAR-Berechnung gänzlich außer Betracht.

Vermögenswerte in Höhe von 252.403 Mio. € (46,48 Prozent der Gesamtaktiva) sind ausschließlich für den Nenner der GAR zugelassen.

Die GAR der DZ BANK Institutsgruppe beträgt zum Stichtag CapEx-basiert 0,66 Prozent (Vorjahr: 0,24 Prozent) und 0,50 Prozent umsatzbasiert (Vorjahr: 0,15 Prozent).

Zum Zähler der GAR der DZ BANK Institutsgruppe tragen die 3 folgenden Kundenportfolios bei:

- CSRD-pflichtige Finanzunternehmen
- CSRD-pflichtige Nicht-Finanzunternehmen
- Private Haushalte

Außerbilanziell

Der Umfang der nach den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung zu betrachtenden Assets under Management, die in der DZ BANK Institutsgruppe zum Stichtag betreut wurden, beträgt 102.032 Mio. € (Vorjahr: 74.281 Mio. €).

Die EU-Taxonomie-Prüfung bezüglich der Assets under Management erfolgt grundsätzlich über die KPI-Methode. Die GAR bezogen auf diese Assets under Management beträgt CapEx-basiert 5,89 Prozent (Vorjahr: 5,98 Prozent) und umsatzbasiert 3,45 Prozent (Vorjahr: 2,87 Prozent).

Der Umfang der nach den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung zu betrachtenden finanziellen Garantien, die die DZ BANK Institutsgruppe zum Stichtag gegeben hat, beträgt 2.654 Mio. € (Vorjahr: 2.028 Mio. €).

Die EU-Taxonomie-Prüfung bezüglich der finanziellen Garantien erfolgt grundsätzlich über die KPI-Methode. Die GAR bezogen auf diese finanziellen Garantien beträgt CapEx-basiert 9,47 Prozent (Vorjahr: 6,80 Prozent) und umsatzbasiert 5,90 Prozent (Vorjahr: 2,54 Prozent).

Methodische Erläuterungen zum Haupt-KPI

- „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“: Den Zähler dieser Angabe bilden die „GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ aus der Tabelle in Kapitel VII.5.1.1 (zählerfähige Assets).
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)“: Den Zähler dieser Angabe bildet die Differenz aus „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ und „GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ aus der Tabelle in Kapitel VII.5.1.1 (Nenner der GAR – zählerfähige Assets).
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)“: Den Zähler dieser Angabe bilden die „Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ aus der Tabelle in Kapitel VII.5.1.1 (Vermögenswerte ohne Auswirkung auf die GAR).

Methodische Erläuterungen zum KPI, GAR (Zuflüsse)

- „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“: Die Zuflüsse im Berichtsjahr innerhalb der „GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ innerhalb der Tabelle in Kapitel VII.5.1.1 (Zuflüsse an zählerfähigen Assets) bilden den Zähler dieser Angabe.
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)“: Die Differenz aus „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ und Zuflüssen im Berichtsjahr innerhalb der „GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ innerhalb der Tabelle in Kapitel VII.5.1.1 (Nenner der GAR – Zuflüsse an zählerfähigen Assets) bildet den Zähler dieser Angabe.
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)“: Die „Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ innerhalb der Tabelle in Kapitel VII.5.1.1 (Vermögenswerte ohne Auswirkung auf die GAR) bilden den Zähler dieser Angabe.

2.5.1.4 Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die DZ BANK sieht sich als Transformationsbegleiter der Realwirtschaft hin zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell. Dabei möchte die DZ BANK zusätzliche Geschäftschancen nutzen, die sich aus dem hohen Bedarf an Finanzierungs- und Investitionslösungen ergeben (beispielsweise zur Finanzierung der Umstellung auf EU-taxoniekonformes Geschäft). Ein Zuwachs an EU-taxoniekonformem Geschäft würde positiv auf diverse ESG-Ziele einzahlen, die sich die DZ BANK in ihrer Geschäftsstrategie gegeben hat (beispielsweise Wachstumsziel für Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien).

Darüber hinaus entwickelt die DZ BANK gerade einen Klassifizierungsansatz für Nachhaltigkeitsprodukte in Form eines NH-Produktrahmenwerks. Die Einhaltung gesetzlicher Standards durch einen Geschäftspartner wie beispielsweise der EU-Taxonomie-Anforderungen, aber auch der global anerkannten Kriterien der International Capital Market Association (ICMA) und der Loan Market Association (LMA) für Green-, Social- und ESG-linked-Produkte soll dabei ein Kriterium für die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Produkts sein. Aktuell läuft die Sonderungsphase für den Klassifizierungsansatz für „Nachhaltigkeitsprodukte“ im Kreditgeschäft. Diese soll im Jahr 2025 finalisiert und mit vertrieblichen Prozessen verzahnt werden.

2.5.1.5 Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in der Gesamttätigkeit der DZ BANK Institutsgruppe

Im Rahmen des Zielbilds für die Nachhaltigkeitsklassifizierung auf Ebene der DZ BANK bildet die EU-Taxonomie eine von insgesamt 5 relevanten Anforderungsquellen.

Die technische Umsetzung des Zielbilds wurde mit der Anforderungsquelle SDG-Klassifizierung gestartet. Im Jahr 2023 konnten das CO₂-Accounting sowie das Klima-Alignment für relevante Sektoren eingeführt werden.

Für die Anforderungsquelle EU-Taxonomie-Klassifizierung hat sich die DZ BANK Institutsgruppe zunächst mit der Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung und den Prozessen zur Ermittlung der relevanten Kennzahlen befasst. Eine auf granularer Bewertung von finanzierten Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio wird vorgabegemäß seit 31. Dezember 2023 in jährlichem Rhythmus ermittelt und im Geschäftsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt. Eine interne Analyse, inwiefern Wirtschaftsaktivitäten, die an den Anforderungen der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, künftig gegebenenfalls in besonderer Weise durch die DZ BANK Institutsgruppe gefördert werden sollen, erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

2.5.2 Quantitative Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

Die detaillierten quantitativen Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie finden sich im Kapitel VII.5 Anhang.

3 Sozialbelange

Der Erfolg der DZ BANK Gruppe basiert auf leistungsbereiten und qualifizierten Mitarbeitenden. Deshalb legt die DZ BANK Gruppe großen Wert darauf, ihre Mitarbeitenden bei den jeweiligen Aufgaben bestmöglich zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Auch die Belange von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften sowie Kunden und Kundinnen als Verbraucher und Endnutzer haben einen hohen Stellenwert in der DZ BANK Gruppe. Als Arbeitgeber und Allfinanzanbieter sieht sie ihre Verantwortung auch in der Gesellschaft und hat eine Vielzahl an Richtlinien, Maßnahmen und Zielen implementiert, um dieser Rolle gerecht zu werden.

3.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sozialbereich (SBM-3)

Die von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betroffenen **Arbeitskräfte** der DZ BANK Gruppe umfassen Mitarbeitende sowie Fremdarbeitskräfte. Unter Mitarbeitenden versteht die DZ BANK Gruppe alle Personen mit einem aktiven Arbeitsvertrag inklusive aller Führungsebenen. Auch Personen in der aktiven Phase der Altersteilzeit sowie Nachwuchskräfte wie Trainees, dual Studierende und Auszubildende werden mit einbezogen. Organe, wie beispielsweise der Vorstand oder die Generaldirektion, werden nicht mit einbezogen. Fremdarbeitskräfte sind Selbstständige und Personen, die von Drittunternehmen zur Verfügung gestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind.

Vor dem Hintergrund des Wettbewerbs um Fach- und Führungskräfte bietet die DZ BANK Gruppe ihren Arbeitskräften entsprechende Arbeitsbedingungen, um qualifizierte Fach- und Nachwuchskräfte zu gewinnen und zu halten (siehe Kapitel VII.3.2.1). Faire und transparente Vergütungssysteme, Angebote zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie präventive Gesundheitsangebote sollen sich dabei positiv auf die Motivation der Mitarbeitenden auswirken und gleichzeitig Anreize für potenzielle Bewerbende schaffen.

Die DZ BANK Gruppe ist bestrebt, negative Auswirkungen wie erhöhte Krankheits- und Fehltage aufgrund von nicht angemessenen Arbeitsbedingungen zu minimieren. Über entsprechende Verfahren und Kanäle, wie Beschwerdemanagement, Mitarbeitendenbefragungen sowie physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen, wird diesen entgegengewirkt (siehe Kapitel VII.3.2.4). Zugleich sollen Motivations- und Leistungssteigerungen durch stetig weiterentwickelte Arbeitsbedingungen erzielt werden. Mit vielfältigen Angeboten tragen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Gesundheitsmanagement dazu bei, die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden zu erhalten (siehe Kapitel VII.3.2.5).

Das Reputationsrisiko der Beschädigung des Stakeholdervertrauens kann aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Menschenrechte von Mitarbeitenden im Kontext fehlender Arbeitssicherheit und fehlenden Gesundheitsschutzes sowie veränderter Arbeitskultur oder aufgrund mangelhafter Gleichbehandlung entstehen. Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) führen die BSH, DZ BANK, R+V und die TeamBank regelmäßige Risikoanalysen durch und überprüfen die Risiken sowie mögliche Verletzungen von Menschenrechten ihrer Mitarbeitenden. Hierzu zählen unter anderem das Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung, das Vorenthalten eines angemessenen Lohns oder die Missachtung des Arbeitsschutzes (siehe Kapitel VII.3.2.6). Die DZ BANK Gruppe setzt sich mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und Maßnahmen wie Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder zu vergleichbaren nationalen Schutzbestimmungen für die Gleichbehandlung von Mitarbeitenden sowie die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes ein. Für einige Personengruppen, die besonders von Ungleichbehandlung betroffen oder gefährdet sein können, existiert eine separate Konzerninklusionsvereinbarung, um Diskriminierung entgegenzuwirken (siehe Kapitel VII.3.2.3). Dadurch entstehen Chancen mit Blick auf Leistungsbereitschaft, Fluktuation und Anzahl der Bewerbenden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe beugen der Entstehung beziehungsweise Förderung von Diskriminierung oder wesentlichen negativen Auswirkungen unter den eigenen Arbeitskräften durch eigene Maßnahmen vor. Arbeitskräfte werden für die Themen Diversität und Inklusion durch verschiedene Kanäle sensibilisiert, zum Beispiel durch Veranstaltungen und Schulungen, die Unterstützung von Mitarbeitendennetzwerken, die

Förderung von kulturellem Austausch durch Entsendungen sowie durch die aktive Einbeziehung der Perspektiven von Arbeitskräften zu Diversität und Inklusion in Mitarbeitendenbefragungen und themenbezogenen internen Kommunikationskampagnen.

In der DZ BANK gibt es für Arbeitskräfte keine Tätigkeiten, bei denen in Bezug auf Art oder geografisches Gebiet der Tätigkeit ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit besteht.

Wie in Kapitel VII.2.2.1 dargelegt, liegt kein Transitionsplan für die Betriebsökologie vor. Daher gibt es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der DZ BANK Gruppe, die sich aus Transitionsplänen ergeben können.

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitskräfte werden in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe jeweils finanzielle Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf **Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette** hofft die DZ BANK Gruppe auf positive Auswirkungen für betroffene Gemeinschaften, da mithilfe vergebener Kredite Investitionen ermöglicht werden, die Arbeitsplätze schaffen und die Arbeitslosigkeit senken können. Durch entsprechende Ausschlusskriterien im Kreditvergabeprozess wird möglichen Reputationsrisiken im Geschäftsportfolio, bedingt beispielsweise durch die Verletzung von Menschenrechten, entgegengewirkt. Verbleibende Risiken im Sozialbereich werden in der DZ BANK durch den Einsatz ausgewählter Instrumente eingeschätzt (siehe Kapitel VII.3.3).

Gemäß ihrem Leitmotiv der verbundfokussierten Zentralbank beziehungsweise Allfinanzgruppe konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten der DZ BANK Gruppe schwerpunktmäßig auf den Kernmarkt Deutschland. Im Hinblick auf Aktivitäten außerhalb dieses Geschäftsgebietes gelten gruppenübergreifend klar definierte und kontrollierte Länderlimite. In diesem Rahmen sind Investitionen in Länder mit einem erhöhten Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit für die DZ BANK Gruppe nicht von Relevanz. Bei Investitionsentscheidungen soll durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sichergestellt werden, dass nicht in Unternehmen investiert wird, die ein erhöhtes Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit aufweisen.

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe jeweils die finanziellen Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf **betroffene Gemeinschaften** fördert die DZ BANK Gruppe lokale Gemeinschaften, indem sie gemeinnützige Projekte und soziale Initiativen unterstützt und die regionale Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und Aus- sowie Weiterbildung unterstützt (siehe Kapitel VII.3.4). Negative Auswirkungen können im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der DZ BANK Gruppe beispielsweise über die Finanzierung von Projekten entstehen, welche die Lebensbedingungen und/oder -umstände lokal ansässiger Gruppen beeinflussen. Mögliche Reputationsrisiken können sich durch einen fragwürdigen Umgang mit anderen Ethnien aufgrund des fehlenden Schutzes von Kulturgütern und Traditionen bei Geschäftsbeziehungen oder Geschäftspartnern sowie aufgrund eines fragwürdigen Umgangs mit ortsansässigen Gemeinschaften anbahnen. Diesen Risiken begegnet die DZ BANK Gruppe unter anderem durch Berücksichtigung von Standards bei der Finanzierung (siehe Kapitel VII.3.4).

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften werden in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe jeweils finanzielle Mittel in Form von sachbezogenen Budgets und Spenden für soziale und kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt.

Zufriedene **Kunden und Kundinnen** sind aus Sicht der DZ BANK Gruppe Voraussetzung für den Aufbau und Erhalt langfristiger Geschäftsbeziehungen und damit Grundstein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der

DZ BANK Gruppe. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden und Kundinnen ist deshalb Aufgabe aller Mitarbeitenden und wird anhand der Kundenzufriedenheit regelmäßig gemessen.

Durch die Differenzierung der Finanzdienstleister nach Wertpapieranleger, Versicherungsnehmer, Konsumentenkreditnehmer und Immobilienkreditnehmer sowie Bausparer soll den Verbrauchern und Endnutzern über alle Kundensegmente hinweg der (chancengleiche) Zugang zu Finanzprodukten und Versicherungen gewährleistet werden. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe kommen verschiedene Konzepte dafür zum Einsatz, wie die Qualität der Leistungen zu sichern und Kundenbeschwerden aufzunehmen sowie zu bearbeiten sind. Die Ausgestaltung hängt von den spezifischen Geschäftsmodellen und -aktivitäten ab sowie von den teils unterschiedlichen Zielgruppen (siehe Kapitel VII.3.5).

Verbraucher und Endnutzer sollen von der Bereitstellung und Kommunikation von Informationen profitieren. Aus der Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen sowie einem an die Kundenbedürfnisse angepassten Angebot von Finanzprodukten werden sich Chancen für Kunden und Kundinnen ergeben. Um deren Sicherheit zu gewährleisten, wird großer Wert auf den Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten gelegt. Datenschutz und Informationssicherheit sind durch gruppenweite Vorgaben geregelt (siehe Kapitel VII.3.5).

Im Umgang mit Kunden und Kundinnen und den eigenen Produkten der DZ BANK Gruppe könnten Reputationsrisiken auftreten. Durch den Wandel von Produkten in der gesellschaftlichen Wahrnehmung aufgrund des Umgangs mit der Produkthaftung, einer mangelnden Gewährleistung der Produktsicherheit oder aufgrund von Unsicherheiten bezüglich des Verbraucherschutzes (inklusive Datenschutz) könnte aus Sicht der DZ BANK Gruppe das Vertrauen der Stakeholder beschädigt werden. Um dem vorzubeugen, hat die DZ BANK Gruppe Anforderungen an die Produkt-Governance gestellt und setzt somit einen grundsätzlichen Qualitätsstandard für das Geschäft mit Finanzinstrumenten (siehe Kapitel VII.3.5).

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in Bezug auf die Verbraucher und Endnutzer werden in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe jeweils finanzielle Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalysen wurden sozialrelevante Risikofaktoren analysiert und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der jeweiligen Steuerungseinheit bewertet. Die Geschäftsumfeldanalysen haben gezeigt, dass im Sozialbereich hauptsächlich kurzfristige operationelle Risiken bestehen. Diese können aus fehlender Arbeitssicherheit und mangelndem Gesundheitsschutz sowie der fehlenden Datensicherheit in Bezug auf die Mitarbeitenden resultieren. Mit kurzfristigem Zeithorizont wurde eine geringe Betroffenheit für das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe analysiert, da die gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich nach den Erkenntnissen der DZ BANK Gruppe eingehalten werden. In Bezug auf die Kundengruppen der DZ BANK Gruppe ergaben die Analysen, dass die Produkthaftung und die Produktsicherheit inklusive des Verbraucherschutzes anhand von Richtlinien sichergestellt werden und deshalb ebenfalls mit einer geringen Betroffenheit mit kurzfristigem Zeithorizont eingestuft wurden. Darüber hinaus wurden kurzfristige Reputationsrisiken mit mittlerer Betroffenheit mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe identifiziert. Durch stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen ergeben sich Chancen wie die Motivations- und Leistungssteigerung der Mitarbeitenden und positive Auswirkungen auf Gesundheit und Fehltag und damit auf das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel VII.1.5) der DZ BANK Gruppe wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert, welche im Bereich Soziales für die DZ BANK Gruppe in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Geschäftsportfolio, die betroffenen Gemeinschaften im Betrieb und im Geschäftsportfolio sowie für die Konsumenten und Endnutzer im Geschäftsportfolio wesentlich sind.

ABB. VII.22: ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH SOZIALES

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
Arbeitsbedingungen	S1	Betrieb	Pos. Impact	Mitarbeitendenmotivation durch Anwendung fairer und transparenter Vergütungssysteme	Kapitel VII.3.2.4 Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung
			Pos. Impact	Mitarbeitendenzufriedenheit, z. B. durch Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, präventive Gesundheitsangebote	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
			Neg. Impact	Hohe Krankheits- und Fehltage durch unpassende Arbeitsbedingungen	Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
			Chance	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Wettbewerbsvorteile durch gute Arbeitsbedingungen in einem Markt mit zunehmendem Fachkräftemangel	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie 3.2.4 Mitarbeitendenentwicklung Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben
			Chance	Motivations- und Leistungssteigerung der Mitarbeitenden aufgrund von stetiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen und somit mögliche pos. Auswirkung auf Gesundheit bzw. Fehltage	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe i. V. m. eigenen Mitarbeitenden in Bezug auf fehlende Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, aufgrund der Verletzung von Menschenrechten sowie im Kontext der Änderung der Arbeitskultur	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
Gleichbehandlung / Antidiskriminierung	S1	Betrieb	Pos. Impact	Gleichstellung und Nichtdiskriminierung ermöglichen die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfeldes	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
			Pos. Impact	Förderung der Gleichbehandlung von Mitarbeitenden	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben
			Chance	Schulung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden können die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe verstärken	Kapitel VII.3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung
			Chance	Reputation als fairer Arbeitgeber, der Diskriminierung nicht duldet, kann z. B. die Arbeitgeberattraktivität intern und extern steigern und kann sich folglich positiv auf Leistungsbereitschaft, Fluktuation und Bewerberzahlen auswirken	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleich-

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
				mangelhafter Gleichbehandlung (insb. bestimmte gesellschaftliche Gruppen von eigenen Mitarbeitenden, aufgrund fehlenden Schutzes von Kulturgütern/Traditionen, oder aufgrund eines fragwürdigen Umgangs mit ortsansässigen Gemeinschaften	heit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
Sonstige Arbeitnehmerrechte	S1	Betrieb	Neg. Impact	Vertrauensverlust in den Arbeitgeber durch fehlenden Schutz von persönlichen Daten der Mitarbeitenden	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie
			Chance	Einhaltung arbeitsbezogener Rechte hat direkten Einfluss auf die Mitarbeitendenzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität, von der wiederum der Unternehmenserfolg selbst in hohem Maße abhängig ist	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe i. V. m. eigenen Mitarbeitenden in Bezug auf fehlende Mitarbeitenden-Datensicherheit oder aufgrund der Verletzung von Menschenrechten	Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	S2	Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Mit Hilfe vergebener Kredite können Investitionen getätigt werden, die Arbeitsplätze schaffen u. Arbeitslosigkeit in betroffenen Gemeinschaften senken	Kapitel VII.3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
			Chance	Erhöhte Nachfrage nach z. B. Social Bonds/ Änderung des langfristigen Kunden- und Nachfrageverhaltens hin zur Erfüllung sozialer Kriterien	
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von Assoziationen mit Geschäftspartnern mit mangelhaftem Stakeholdermanagement oder aufgrund des Umgangs mit Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette im Lieferantenportfolio (i) in Bezug auf fehlende Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, (ii) in Bezug auf fragwürdige Arbeitsbedingungen oder auf fehlende Mitarbeitenden-Datensicherheit, (iii) in Bezug auf die Verletzung von Menschenrechten, (iv) im Kontext der Änderung der Arbeitskultur. Z. B. können Öffentlichkeit / Medien und / oder Mitarbeitende (subjektive) Verstöße des Instituts bzgl. Menschenrechten kritisieren. Beispielsweise können Stakeholder fehlende / falsche Umsetzung von externen Vorgaben in Bezug auf menschen- oder arbeitsrechtliche Vorgaben und dabei vor allem die Verletzung von Arbeitsstandards oder die Gefahr einer unzureichenden Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden kritisieren	
Betroffene Gemeinschaften	S3	Betrieb	Pos. Impact	Förderung lokaler Gemeinschaften durch Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen	Kapitel VII.3.4 Betroffene Gemeinschaften
			Pos. Impact	Versorgung der (regionalen) Bevölkerung mit Arbeitsplätzen sowie mit Aus- und Weiterbildung (insbesondere durch Gewerbesteuer)	
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhaftem Stakeholdermanagement	
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von	

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
				mangelhafter Gleichbehandlung (insb. bestimmte gesellschaftliche Gruppen von eigenen Mitarbeitenden, aufgrund fehlenden Schutzes von Kulturgütern/Traditionen, oder aufgrund eines fragwürdigen Umgangs mit ortsansässigen Gemeinschaften)	
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von Flucht- und Migrationsbewegungen, von demografischen Entwicklungen bei eigenen Mitarbeitenden, von politischer Instabilität, von Sozialen/politischen Konflikte aufgrund von Ressourcenknappheit, Steigendem Nationalismus, von steigender Armut, von Digitalisierung	
		Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Förderung öffentlicher Infrastruktur durch nachhaltige Investitionen mit sozialen Motiven	Kapitel VII.3.4 Betroffene Gemeinschaften
			Pos. Impact	Finanzierung und Förderung von Wohneigentum und damit Schaffung von Wohnraum für Gemeinschaften	
			Pos. Impact	Berücksichtigung und Verbesserung der Lebensbedingungen betroffener Gemeinschaften im Rahmen von Finanzierungen/Versicherungen	
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe über Geschäftsbeziehung / Handeln der Geschäftspartner in Bezug auf einen fragwürdigen Umgang mit anderen Ethnien, aufgrund von fehlendem Schutz von Kulturgütern/Traditionen bei Geschäftsbeziehungen oder Geschäftspartnern oder aufgrund eines fragwürdigen Umgangs mit ortsansässigen Gemeinschaften	
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mittelbar über Geschäftsbeziehung / Handeln der Geschäftspartner in Bezug auf Flucht- und Migrationsbewegungen, in Bezug auf demografische Entwicklungen, in Bezug auf politische Instabilität, in Bezug auf soziale/politische Konflikte aufgrund von Ressourcenknappheit, in Bezug auf steigendem Nationalismus, in Bezug auf steigende Armut, Digitalisierung	
Konsumenten und Endnutzer	S4	Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Erleichterung des Zugangs zu Finanzprodukten und Versicherungen für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg	Kapitel VII.3.5 Kundenorientierung
			Pos. Impact	Beitrag zur Sicherheit der Kunden durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten (u.a. Datenschutz)	
			Pos. Impact	Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten	
			Chance	Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit (ggf. ausgedrückt im Net Promoter Score)	
			Chance	Erschließung neuer Märkte/Kundengruppen bzw. Intensivierung bestehender Geschäftsfelder durch Angebot von Finanz-/Versicherungsprodukten, die an Kundenbedürfnissen ausgerichtet sind	

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund des Umgangs mit eigenen Kunden und i. V. m. eigenen Produkten, durch den Wandel von Produkten in der gesellschaftlichen Wahrnehmung, aufgrund des Umgangs mit der Produkthaftung, aufgrund einer mangelnden Gewährleistung der Produktsicherheit oder von Unsicherheiten bzgl. Verbraucherschutz (inklusive Datenschutz). Beispielsweise können Öffentlichkeit / Medien und / oder Vertriebspartner Bedenken hinsichtlich nicht nachhaltiger Produkte äußern oder Vertriebspartner und / oder Privatkunden und -kundinnen können aggressiven Produktvertrieb/-marketing bei Beratung / Abschluss beim Händler vor Ort kritisieren	
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhaftem Stakeholdermanagement	

3.2 Mitarbeitende

Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung über die Ziele, Richtlinien, Maßnahmen, Verfahren und Kennzahlen in Bezug auf die Mitarbeitenden
- Erläuterung der personalstrategischen Aktivitäten im Hinblick auf die Mitarbeitenden
- Förderung der beruflichen Fähigkeiten und Karrieremöglichkeiten von Mitarbeitenden durch Weiterbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen
- Darstellung der Integration von Vielfalt und Inklusion, der Förderung von Chancengleichheit und der Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Beschreibung der Prozesse und Strukturen der Vergütung von Mitarbeitenden, Förderung von finanzieller Sicherheit und Wohlbefinden im Rahmen von Sozialleistungen sowie der aktiven Beteiligung der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen und der Unternehmensentwicklung
- Integration von physischem und psychischem Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz
- Berichterstattung über die Achtung und Einhaltung von Menschenrechten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben den Anspruch, als verantwortungsvoller Arbeitgeber zu handeln und ein sicheres Arbeitsumfeld sowie attraktive Perspektiven für die individuelle Entwicklung ihrer Mitarbeitenden zu schaffen. In diesem Kapitel wird deren Struktur einschließlich der Altersverteilung erläutert und erörtert, wie eine angemessene Vergütung zur Zufriedenheit und Motivation beiträgt. Es wird aufgezeigt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um Diversität und Inklusion zu fördern und ein integratives Arbeitsumfeld zu schaffen. Um den Mitarbeitenden die Entwicklung notwendiger Fähigkeiten zu ermöglichen, haben berufliche Weiterbildung und -entwicklung für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe einen großen Stellenwert. Gesundheits- und Arbeitsschutz sind zentrale Aufgaben, die das Wohlbefinden am Arbeitsplatz unterstützen. Mitarbeitendenkennzahlen am Ende eines jeden thematischen Kapitels verdeutlichen die Fortschritte und Herausforderungen in diesen Bereichen.

3.2.1 Personalstrategie (S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6)

Ziele in Bezug auf Personalstrategie

Ein gemeinsamer messbarer und ergebnisorientierter Ziel-Wert, etwa die Erhebung eines unternehmensweiten Zufriedenheitsindexes, wie beispielsweise des Organizational Commitment Index (OCI), findet derzeit keine Anwendung für die gesamte DZ BANK Gruppe.

Die DZ BANK und die VR Smart Finanz haben sich individuell mit Vorstandsbeschluss das fortlaufende Ziel gesetzt, den **Organizational Commitment Index (OCI)** zur Messung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden dauerhaft bei einem Wert von mindestens 70 zu halten. Die BSH zielt darauf ab, den OCI bei 75 zu halten.

Im Rahmen der einzelnen Mitarbeitendenbefragungen wird der OCI bei der BSH, DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank, Reisebank, UMH, VR Smart Finanz und VR Factoring GmbH mittels 5 standardisierter Fragen zu den Aspekten Gesamtzufriedenheit, Weiterempfehlung, Wiedereinstieg, persönliche Leistungsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit erhoben. Die Befragungen erfolgen je nach Unternehmen in einem Turnus zwischen einem und 3 Jahren. Bei der VR Equitypartner wurde erstmals 2023 eine Befragung zur Mitarbeitendenzufriedenheit durchgeführt. Ziel ist es, im Rahmen zukünftiger Befragungen eine standardisierte Bemessung der Zufriedenheit mittels eines OCIs einzuführen.

Im Berichtsjahr lag der OCI bei der DZ BANK und der BSH bei 82. Bei der DZ PRIVATBANK betrug er 77. Die VR Factoring GmbH verzeichnete einen OCI von 70, die Reisebank von 76, die TeamBank von 81 und bei der VR Smart Finanz lag er bei 78. Die DZ HYP und die UMH haben zuletzt 2023 Werte erhoben. Das hohe Commitment der Mitarbeitenden findet unter anderem auch Ausdruck in der Weiterempfehlungsquote. Bei der DZ BANK erfolgten beispielsweise im Geschäftsjahr 25 Prozent der Einstellungen auf Basis der persönlichen Weiterempfehlung von Mitarbeitenden.

Die OCI-Erhebung zählt auf die Personalstrategie des jeweiligen Unternehmens in der DZ BANK Gruppe ein, sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber mit gesundem und sicherem Arbeitsumfeld sowie attraktiven Perspektiven für die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden zu positionieren. Bei der DZ BANK und der UMH erfolgt die Überwachung des Ziels über den Bereich Konzern-Personal im Rahmen der Vorstandssitzungen. Die VR Smart Finanz steuert den OCI als Kennzahl über den Fachbereich Personal und Compliance.

Darüber hinaus hat sich die TeamBank zur Umsetzung der Personalstrategie der DZ BANK Gruppe zum Ziel gesetzt, die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden zu fördern und mit einem eigenen **Engagement Index** zu messen. Dieser wird im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbefragung erhoben. Der Planwert für das Berichtsjahr lag bei 73 und der Ist-Wert bei 71.

Diese Ziele stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung / Antidiskriminierung sowie sonstigen Arbeitnehmendenrechten und den zugehörigen IROs. Diese Metriken werden nicht von einer externen Stelle validiert.

Richtlinien in Bezug auf Personalstrategie

Alle personalstrategischen Aktivitäten leiten sich aus den Geschäfts- und Personalstrategien der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und der DZ BANK Gruppe ab und sollen die Weiterentwicklung der Gruppe als Allfinanzanbieter unterstützen. Die bestehenden gruppenweiten, die Mitarbeitenden betreffenden Richtlinien, Maßnahmen und Ziele gelten für die Unternehmen im Group HR Committee (GHRC), welches sich aus den zentralen Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe zusammensetzt.

In den Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe bestehen an den deutschen Standorten gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz zu den mitbestimmungspflichtigen Themen wie Weiterbildung (siehe Kapitel VII.3.2.2), Arbeitszeit, Arbeitsort (siehe Kapitel VII.3.2.3), Vergütung (siehe Kapitel VII.3.2.4) und Gesundheit

(siehe Kapitel VII.3.2.5) **Betriebsvereinbarungen** mit unterschiedlicher Tragweite. In den Betriebsvereinbarungen oder vergleichbaren internen Regelungen der Steuerungseinheiten sind die Leitplanken festgeschrieben, um den wirtschaftlichen und technischen Belangen des Betriebs und den beruflichen Anforderungen der Mitarbeitenden gleichermaßen zu entsprechen. Sie gelten entweder für alle Gruppenunternehmen (Konzernbetriebsvereinbarungen) oder alle Betriebe eines Unternehmens (Gesamtbetriebsvereinbarungen) oder beziehen sich nur auf einzelne Standorte (örtliche Betriebsvereinbarungen). Für die Umsetzung personalstrategischer Entscheidungen in der DZ BANK Gruppe wurden eine gemeinsame Vergütungsstrategie (siehe Kapitel VII.3.2.4) und im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe eine Employer-Branding-Strategie sowie eine Personalstrategie für den Anwendungskreis Mitarbeitende sowie potenzielle Bewerbende beschlossen. Diese wurden jeweils durch das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium verabschiedet.

Die **Personalstrategie** baut auf 10 Leitmotiven auf: Rekrutierung & Bindung, modernes Arbeiten & Flexibilität, Leadership, Digitalisierung, soziale Nachhaltigkeit, strategische Personalplanung, Talent- & Nachfolgemanagement, Kosten- und Ressourcenmanagement, HR-relevante regulatorische und gesetzliche Anforderungen, Zusammenarbeit mit Arbeitnehmendenvertretungen. Die personalstrategischen Entscheidungen der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe werden durch die Personalvorstände im GHRC getroffen (siehe Kapitel VII.1.3). Auch die Personalleitungen der Steuerungseinheiten tauschen sich in einem festen Gremium, dem Arbeitskreis Personalleitende, vier- bis sechsmal pro Jahr aus.

Mit dem Ziel, auf dem Arbeitsmarkt attraktiv und konkurrenzfähig zu sein, wurde eine **Employer-Branding-Strategie** implementiert. Diese soll die zentralen Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe als Arbeitgeber positionieren, langfristig die passenden Mitarbeitenden binden und die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe sichern. Die Inhalte und Maßnahmen der Strategie werden regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des GHRC überwacht, welches zweimal jährlich tagt.

Die DZ BANK Gruppe ist dem Schutz ihrer Daten gemäß den gesetzlichen Standards verpflichtet. Die **Grundsätze des Datenschutzes** der DZ BANK Gruppe gelten für alle Gruppenunternehmen und spiegeln die Prinzipien des Datenschutzes nach Artikel 5 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wider: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Datenrichtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten. Für die Organisation des Datenschutzes sind in allen Gruppenunternehmen – sofern entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtend – Datenschutzbeauftragte benannt. Diese sind entsprechend den Vorgaben der DSGVO weisungsfrei und im Bedarfsfall auch Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung / Antidiskriminierung sowie sonstigen Arbeitnehmendenrechten und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Personalstrategie

Als Personalmarketingmaßnahme sowie zur Umsetzung der Personalstrategie kommen fortlaufend **Kommunikationsmaßnahmen** und Kampagnen in Form von Werbung zum Einsatz, um die Arbeitgebermarke auf dem externen Arbeitsmarkt zu positionieren: Beispielsweise wurde, um die Generation Z zu erreichen und auch Nachwuchskräfte zu gewinnen, 2023 eine Werbekampagne auf der Social-Media-Plattform TikTok gestartet, die auch zu Rekrutierungszwecken genutzt wird. Auf der **Karrierewebsite** (www.karriere.dzbankgruppe.de) finden Bewerbende fortlaufend neben Informationen zu den einzelnen Unternehmen auch die jeweiligen Jobbörsen der einzelnen Unternehmen. Die Jobangebote umfassen alle Bank- und Finanzdienstleistungsbereiche, sind nach Unternehmen sortiert und richten sich an Schüler und Schülerinnen, Studierende, Berufseinsteigende und Berufserfahrene. Die Karrierewebsite unterstützt die Umsetzung der Employer-Branding-Strategie und zielt darauf ab, Nachwuchskräfte und Professionals als potenzielle Bewerbende zu erreichen.

Das unternehmensübergreifende Programm „**Mitarbeiter werben Mitarbeiter und Nachwuchskräfte**“ unterstützt die Maßnahmen zur Personalgewinnung und Umsetzung der Employer-Branding-Strategie. Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe können die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei der Besetzung offener Stellen

unterstützen, indem potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen aus dem persönlichen Netzwerk für offene Stellen in der Unternehmensgruppe empfohlen werden. Kommt es aufgrund einer solchen Vermittlung zur Einstellung, erhält der oder diewerbende eine Geldprämie von 1.000 € brutto. An dem Programm nehmen die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe fortlaufend teil, um Nachwuchskräfte und Professionals zu gewinnen.

Zur Umsetzung der Personalstrategie beraten „**Karriere-Scouts**“ die Mitarbeitenden fortlaufend über Karrieremöglichkeiten innerhalb der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe, wozu für das Berichtsjahr wieder der jährliche gruppenweite virtuelle „**Karriere-Scout-Talk**“ angeboten wurde. Das Format fördert ebenso wie der jährlich stattfindende „**Karriere-Scout-Tag**“ das Verständnis der Mitarbeitenden aller Gruppenunternehmen für die Besonderheiten der anderen Gruppenunternehmen, intensiviert den fachlichen Austausch und soll die Bindung der Mitarbeitenden innerhalb der Unternehmensgruppe stärken. Die Maßnahme der Informationstage zählt auf die Umsetzung der Personalstrategie ein.

Zur Umsetzung der Grundsätze des Datenschutzes und zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden die Mitarbeitenden in allen Gruppenunternehmen regelmäßig zu den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen verpflichtend geschult. Dies gilt auch für Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeiten (zum Beispiel in Personalabteilungen) Zugang zu den persönlichen Daten der Angestellten haben, sowie für Führungskräfte. Die DZ PRIVATBANK, die Reisebank, die TeamBank, die VR Smart Finanz und die VR Payment haben für alle Mitarbeitenden jährlich **Pflichtschulungen zum Datenschutz**. Bei der BSH, der DZ BANK, der UMH, der R+V, der VR Equitypartner und der VR Factoring GmbH finden diese verpflichtenden Schulungen alle 2 Jahre statt. Ebenfalls alle 2 Jahre und bei Eintritt ins Unternehmen verpflichtet die DZ HYP ihre Mitarbeitenden einmalig zur Online-Datenschutzschulung.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Mitarbeitende

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen auf unterschiedliche Kanäle, um die Sichtweisen ihrer eigenen Arbeitskräfte zu ermitteln und in ihre Entscheidungen und Tätigkeiten einzubeziehen. Die **Befragungen der Mitarbeitenden** werden in der Regel alle ein bis 3 Jahre durchgeführt, wobei mittels standardisierter Fragen unter anderem auch die Bindung und Zufriedenheit der Mitarbeitenden ermittelt wird.

Die DZ BANK führt als **Mitarbeitendenbefragung** jährlich einen Puls-Check durch. Neben Fragen zu Strategie, Kultur und Zufriedenheit sind zusätzliche Fokusthemen enthalten. So wurden beispielsweise die Themen Nachhaltigkeit und Diversität seit 2021 beziehungsweise 2022 aufgenommen, um Bewusstsein, Umgang und Angebote zu monitoren. Die Ergebnisse der Befragung werden in aggregierter Form im Intranet veröffentlicht und über die Führungskräfte in den jeweiligen Bereichen kommuniziert. Im zweijährigen Turnus wird zusätzlich ein Führungskräfte-Feedback durchgeführt. Hier haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihrer direkten Führungskraft mittels eines anonymen standardisierten Fragebogens ebenfalls Feedback zu geben.

Die DZ PRIVATBANK befragt im Zweijahresrhythmus ihre Mitarbeitenden und führt ergänzend auch Führungskräfte-Feedbacks durch. Diese finden im Rahmen der Vorstandsinformation und von Veranstaltungen für neue Mitarbeitende alle 3 Monate statt. Die TeamBank holt im Rahmen ihres jährlichen Puls-Checks auch das Führungskräfte-Feedback ein. Die R+V und die VR Equitypartner holen sich neben der regelmäßigen Befragung der Mitarbeitenden zusätzlich durch anlassbezogene Puls-Checks das Feedback ihrer Mitarbeitenden ein. Auch die VR Payment führt neben einer eigenen internen Mitarbeitendenbefragung noch zusätzliche Puls-Checks durch. Diese umfassen die Dimensionen Wertschätzung, Belastung und Motivation und erfolgen im Sechswochenrhythmus. Zusätzlich werden in einzelnen Abteilungen im Dreimonatsturnus Puls-Checks zu den Themen agile Werte, agile Prinzipien und agile Arbeitsweisen durchgeführt. Die VR Smart Finanz führt ebenfalls neben der jährlichen Befragung der Mitarbeitenden zusätzlich unterjährig noch Puls-Checks durch, um auch unterjährig zu erfahren, wie zufrieden und motiviert ihre Mitarbeitenden sind und wie die Arbeitsbelastung eingeschätzt wird. Die UMH befragt ebenfalls anlassbezogen zu bestimmten Themenstellungen und führt regelmäßige Befragungen aller Mitarbeitenden zum Führungsverhalten und zur Unternehmenskultur durch.

Kennzahlen in Bezug auf Personalstrategie

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe beschäftigten zum Stichtag zusammen 38.199 Mitarbeitende (siehe Abb. VII.23).

In Abb. VII.23 wurde die Anzahl der Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe im Berichtsjahr zum Stichtag erhoben. Die Übermittlung der Daten erfolgte als Kopfzahl. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres wurde die Personenzahl der Monatsultimos addiert und anschließend durch 12 geteilt, um den Jahresdurchschnitt zu erhalten. Der durchschnittliche Personalbestand ist dem Konzernabschluss Abschnitt 105 Beschäftigte zu entnehmen.

ABB. VII.23: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH GESCHLECHT (STICHTAG 31.12.)

Geschlecht	Zahl der Mitarbeitenden
Männlich	21.028
Weiblich	17.171
Divers	-
Gesamt	38.199

In Abb. VII.24 sind die Standorte der DZ BANK Gruppe aufgeführt, die mit 50 und mehr Mitarbeitenden vertreten sind und mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen. Es wurde das Land einbezogen, in dem die Mitarbeitenden angestellt sind. Die Anzahl der Mitarbeitenden wurde zum Stichtag nach Standort erhoben und in Kopfzahlen ausgewiesen.

ABB. VII.24: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH LAND (STICHTAG 31.12.)

Land	2024
Deutschland	35.729

Von den insgesamt 38.199 Mitarbeitenden waren im Berichtsjahr 94,3 Prozent Mitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverträgen und 5,7 Prozent Mitarbeitende mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe war im Berichtsjahr eine Abrufkraft beschäftigt. Eine Vollzeitbeschäftigung entspricht einer hundertprozentigen Erfüllung der (tariflichen) Vollzeit-Wochenstunden (unabhängig davon, ob beispielsweise eine 35-, 37- oder 42-Stunden-Woche vorgesehen ist). Jede Abweichung von der (tariflichen) Vollzeit-Wochenstundenzahl entspricht einer Teilzeitbeschäftigung.

In Abb. VII.25 wurde die Anzahl der Mitarbeitenden nach Vertragsart und Geschlecht zum Stichtag erhoben und als Kopfzahl ausgewiesen. Die Darstellung erfolgte je nach Vertragsart als befristete Mitarbeitende, unbefristete Mitarbeitende oder Abrufkräfte. Außerdem ist die Mitarbeitendenanzahl differenziert nach Voll- und Teilzeit dargestellt.

ABB. VII.25: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH VERTRAGSART UND GESCHLECHT (STICHTAG 31.12.)

	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt
Mitarbeitende	17.171	21.028	-	38.199
Unbefristet Mitarbeitende	16.156	19.858	-	36.014
Befristet Mitarbeitende	1.015	1.169	-	2.184
Abrufkräfte	-	1	-	1
Vollzeitmitarbeitende	10.646	19.692	-	30.338
Teilzeitmitarbeitende	6.525	1.336	-	7.861

In Abb. VII.26 ist die Anzahl der Mitarbeitenden, nach Vertragsart und Land dargestellt. In der DZ BANK Gruppe sind die Standorte von 50 und mehr Mitarbeitenden, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen, in Deutschland vertreten.

ABB. VII.26: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH VERTRAGSART UND LAND (STICHTAG 31.12.)

	Deutschland
Mitarbeitende	35.729
Unbefristet Mitarbeitende	33.640
Befristet Mitarbeitende	2.088
Abrufkräfte	1
Vollzeitmitarbeitende	28.391
Teilzeitmitarbeitende	7.338

Die Fluktuationsquote der DZ BANK Gruppe lag im Geschäftsjahr bei 7,0 Prozent. Zur Ermittlung wurde die Anzahl der Austritte durch arbeitgeberseitige Kündigung, arbeitnehmendenseitige Kündigung, einvernehmliche Aufhebung, Ende Befristung/Zeitablauf, altersbedingten Austritt (Rente, Pension, Vorruhestand), Erwerbs-/Berufsunfähigkeit oder Tod innerhalb des Berichtsjahres ermittelt und durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres geteilt.

Kennzahlen zur Einbeziehung von Mitarbeitenden

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Mitarbeitende betreffen, gemeldet.

3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung (S1-1, S1-4, S1-5, S1-13)

Ziele in Bezug auf Mitarbeitendenentwicklung

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurden bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe implementiert.

Richtlinien in Bezug auf Mitarbeitendenentwicklung

Die berufliche Weiterentwicklung ermöglicht, die individuelle Qualifikation regelmäßig und systematisch in einem sich verändernden Arbeitsumfeld zu erhalten, anzupassen und zu erweitern. Sie soll insbesondere die Sicherung und Entwicklung der beruflichen Perspektive der Mitarbeitenden unterstützen, die Integration von Mitarbeitenden nach beruflichen Pausen wie beispielsweise Elternzeit und Ehrenämtern fördern und den technischen und organisatorischen Wandel der Gruppenunternehmen bewältigen. Bei allen Gruppenunternehmen

bestehen definierte Prozesse und **Richtlinien für die Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeitenden**. Die Rahmenbedingungen dafür sind bei den einzelnen Unternehmen teilweise in Betriebsvereinbarungen oder vergleichbaren internen Regelungen festgelegt und allen Mitarbeitenden zugänglich und bekannt.

Bei der DZ BANK und der TeamBank bestehen jeweils **Betriebsvereinbarungen zum Thema Weiterbildung**. Diese sichern und entwickeln die berufliche Perspektive der Mitarbeitenden und unterstützen die Integration von Mitarbeitenden nach beruflichen Pausen sowie den technischen und organisatorischen Wandel des jeweiligen Gruppenunternehmens. Die weiterbildungsbezogenen Betriebsvereinbarungen zielen darauf ab, eine den wirtschaftlichen und technischen Belangen des Betriebs und den beruflichen Interessen der Mitarbeitenden gleichermaßen entsprechende Weiterbildung zu gewährleisten. Bei der BSH und der UMH existieren darüber hinaus **Führungsleitlinien** zur Förderung der Weiterbildung und individuellen Qualifikation der Mitarbeitenden. Die Umsetzung der Betriebsvereinbarungen wird von den jeweiligen Personalbereichen und Arbeitnehmendenvertretungen der Gruppenunternehmen überwacht und von deren jeweiligem Vorstand verantwortet.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeitendenentwicklung

Zur Umsetzung der Betriebsvereinbarungen oder vergleichbarer Regelungen zum Thema Weiterbildung werden beim überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe potenzialstarke Mitarbeitende und Führungskräfte fortlaufend mit verschiedenen Entwicklungsmaßnahmen gefördert. Systematisches Talentmanagement soll die Mitarbeitenden auf die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben vorbereiten. Schlüsselaktionen zur Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Gruppenunternehmen erfolgen in Form von regelmäßigen Hinweisen auf die Formate, um die Inanspruchnahme zu steigern.

Im **Corporate Campus** sind laufend die wesentlichen Weiterbildungs- und Entwicklungsangebote für die Führungskräfte der DZ BANK Gruppe zusammengeführt. Die beiden Zielgruppen Topmanagement DZ BANK Gruppe (rund 200 Personen) und Führungskräfte DZ BANK (rund 600 Personen) können unter dem Motto „Führen, Vernetzen, Weiterentwickeln“ seit 2021 auf eine Reihe unterschiedlicher Lern- und Austauschformate zurückgreifen.

Im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe haben alle Mitarbeitenden und Führungskräfte unabhängig von Geschlecht und Jobprofil an den deutschen Standorten einen grundsätzlichen Anspruch auf ein jährliches strukturiertes Feedback- und/oder Entwicklungsgespräch mit ihren direkten Vorgesetzten. Die Bewertungskriterien der **Leistungs- und Laufbahnüberprüfungen** inklusive entsprechender Leitfäden, sind allen Beteiligten bekannt und werden über die entsprechenden Personalabteilungen gesteuert. Die Gespräche sind gemeinsam von Mitarbeitenden und Führungskraft bei Durchführung zu dokumentieren und sind neben der Motivationsförderung, beispielsweise durch erreichbare Ziele, auch ein Instrument für den qualitativen Austausch zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden.

Im jährlichen **Reverse-Mentoring-Programm** der DZ BANK und R+V lernen Führungskräfte als Tandempartner von Nachwuchskräften mehr über die Generation Z sowie den Umgang mit Social Media, digitalen Plattformen und kollaborativen Tools.

Das jährliche **Potenzialförderprogramm (PFP+)** der DZ BANK ermöglicht neben vertikalen auch horizontale Entwicklungspfade, fördert die bereichsübergreifende Rotation und etabliert Alternativen zur klassischen Führungslaufbahn. Bei der BSH bestehen in der Regel jährliche **Potenzialförderprogramme** für den Nachwuchs, angehende Führungskräfte, Führungskräfte mit ersten Erfahrungen und Abteilungsleitende.

Die VR Smart Finanz implementierte im Berichtsjahr die beiden **Karriereprogramme** Führungskraftpotenzial und Fachkarriere mit dem Ziel, die Potenziale der Mitarbeitenden zu fördern. Die Karriereprogramme werden fortlaufend als Entwicklungsmöglichkeiten angeboten.

Die TeamBank fördert die persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden seit dem Geschäftsjahr fortlaufend mit einem **Feedbackformat zur Jahreseinschätzung**. Die Jahreseinschätzung ist ein Tool zur Bewertung der Mitarbeitenden- und Führungskräftekompetenzen. Die Bewertung umfasst sowohl fachliche als auch persönliche Facetten. Daneben kann das arbeitsbezogene Feedback zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden sowie unter Mitarbeitenden jederzeit im persönlichen Gespräch erfolgen.

Zusätzlich existiert in der TeamBank unter dem Namen „Spotlight Du“ fortlaufend ein **Workshopformat** für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden. Das Format rückt die Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Werten in den Fokus, um bei der eigenen Karriereentwicklung zu unterstützen, und wird temporär als zweitägiger Workshop oder dauerhaft in zweistündigen Entwicklungsdialogen angeboten.

Seit 2022 hat die TeamBank eine **Reflexionsbox** etabliert. Diese dient fortlaufend der selbstständigen (oder durch Mentoren oder Mentorinnen gestützten) Reflexion der eigenen Entwicklung oder der Herausforderungen im Berufsalltag und steht allen Mitarbeitenden dauerhaft zur Verfügung.

Im Jahr 2023 verabschiedete die BSH eine neue **Personalmanagementstrategie**, die ebenfalls auf die Mitarbeitendenentwicklung einzahlt. Unter anderem werden beispielsweise explizit die Entwicklungsmöglichkeiten in den Vordergrund gestellt. Die bestehenden Weiterentwicklungsprogramme wurden dafür überarbeitet und weiterentwickelt (Beispiel: im Berichtsjahr durch Best-Practice-Entwicklungswege und Kommunikation dazu im Intranet).

Bei der R+V starten neben den Angeboten aus dem Corporate Campus seit 2022 fortlaufend **Leadership Camps**, an denen jede Führungskraft der R+V vom Vorstand bis zur Gruppenleitung im Innen- und Außendienst teilnimmt, um die Transformation der R+V zu unterstützen und eine moderne Führungs- und Zusammenarbeitskultur weiter zu etablieren. Die Leadership Camps unterstützen die Umsetzung des Leitbildes Führung und Zusammenarbeit der R+V.

Die Entwicklung angehender Führungskräfte wird in der DZ PRIVATBANK in Ergänzung zum Corporate Campus durch das jährliche **Führungskräfteentwicklungsprogramm** begleitet. Im Rahmen dieses Programms werden jungen Führungskräften sowie Potenzialträgern und -trägerinnen die benötigten Inhalte im Hinblick auf konkrete Führungsanforderungen der Zukunft vermittelt.

Als Weiterbildungsmaßnahmen zur Einhaltung der Richtlinien verfügen alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe jeweils über **interne Weiterbildungsangebote** für ihre Mitarbeitenden. Die Weiterbildungsangebote werden fortlaufend angeboten. Um alle definierten individuellen Entwicklungsziele gemäß ihrem Bedarf und ihren personalstrategischen Schwerpunkten zu erreichen, bieten sie Weiterbildungen für alle Mitarbeitendengruppen an. Die Zahl der Weiterbildungstage für alle Mitarbeitenden wird in allen Gruppenunternehmen erfasst. Im überwiegenden Teil werden die Trainings regelmäßig gemäß den Bedarfen der Fachabteilungen ausgewählt und inklusive Teilnehmerfeedback evaluiert. Die Ergebnisse werden beim überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen über die jeweiligen Personalabteilungen an die entsprechenden Vorstandsgremien kommuniziert und in HR-Reports sowie im Personalbericht als aggregierte Kennzahl (Weiterempfehlungsquote) offengelegt.

Die **videobasierte Lernplattform „Masterplan“** hilft den Mitarbeitenden, ihre digitalen Kompetenzen fortlaufend auszubauen. Die Plattform wird vom überwiegenden Teil der Institutsgruppe genutzt, was aus Sicht der genannten Gruppenunternehmen dem allgemeinen Trend zum bedarfsorientierten Lernen entgegenkommt. Mitarbeitende der DZ BANK im In- und Ausland können zwischen freiwilligen Trainings aus dem internen Weiterbildungsprogramm, bereichsspezifischen Maßnahmen und individuellen externen Fortbildungen

wählen. Daneben haben Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe die Möglichkeit, an den Präsenztrainings der DZ BANK aus deren internem Weiterbildungsprogramm (offenes Programm) teilzunehmen.

Die DZ BANK erhebt bei jedem internen Training ein **Feedback mittels Onlinefragebogen**. Die Weiterempfehlungsquote ist mit über 90 Prozent sehr hoch.

Alle Steuerungseinheiten unterstützen **Weiterbildungen** ihrer Mitarbeitenden auch **außerhalb der Arbeitszeit**.

Kennzahlen in Bezug auf Mitarbeitendenentwicklung

Im Berichtsjahr haben 67,4 Prozent der Mitarbeitenden der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe an einer jährlichen Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teilgenommen. Bei der Berechnung des Prozentsatzes wurde die Anzahl der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, innerhalb des Berichtsjahres durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres geteilt.

Die durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden je Mitarbeitenden im Berichtsjahr beträgt 28,4 Stunden. Die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden je Mitarbeitenden wurde aus den Schulungsstunden der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres gebildet. Die zur Erhebung der Schulungsstunden relevanten Weiterbildungsdaten enthalten Anteile der betrieblichen Weiterbildung, die die Weiterentwicklung der eigenen Arbeitskräfte zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe unterstützen. Damit sind Qualifizierungen gemeint, durch die Mitarbeitende umgeschult werden (Reskilling) und/oder neue Kenntnisse und Fähigkeiten erlernen, damit sie eine andere Tätigkeit im Unternehmen ausüben können. Gemeint sind außerdem Qualifizierungen, durch die Kenntnisse und Fähigkeiten in bestimmten Themengebieten durch neue Technologien und Herangehensweisen auf ein neues Niveau gebracht werden (Upskilling). Auch der Qualifizierungsanteil des sogenannten Kompetenzerhalts im Unternehmen (wie zum Beispiel Sprachqualifizierung, Führungs- und Managemententwicklung) wurde berücksichtigt. Außerdem wurden sowohl terminabhängige (beispielsweise interne oder externe Präsenzs Schulungen) als auch terminunabhängige (beispielsweise Lernplattforminhalte, E-Learning-Qualifizierungen) Weiterbildungen mit einbezogen. Für eine messbare Qualifizierungszeit wird die systemseitig dokumentierte Minutenzahl genutzt (diese kann von der tatsächlich angefallenen Qualifizierungszeit abweichen). Es wurden alle im Berichtsjahr bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Weiterbildungen mit in die Berechnung einbezogen. Pflichtschulungen sind davon ausgenommen und wurden nicht mit in die Schulungsstunden einbezogen. Ebenfalls werden Berufsausbildungen und berufsausbildungsähnliche Qualifizierungsprogramme in Vollzeit nicht als Weiterbildung berücksichtigt. Für die Anforderung zur Aufteilung nach Geschlecht machen wir von der Phase-in Möglichkeit Gebrauch.

3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben (S1-1, S1-4, S1-5, S1-9, S1-12, S1-15)

Ziele in Bezug auf Vielfalt

Diversitätsziel des überwiegenden Teils der DZ BANK Gruppe ist es, die **Frauenquote auf Vorstandsebene** bis 2030 auf 30 Prozent zu steigern und zu halten. Das Ziel zählt auf die Umsetzung der Personalstrategie der DZ BANK Gruppe ein.

Daneben verpflichtet das „**Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst**“²⁵ Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden, verbindliche Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden obersten Managementebenen (Bereichs- und Abteilungsleitungen) festzulegen und im Lagebericht zu veröffentlichen. Das Gesetz gilt für den überwiegenden Teil der Steuerungseinheiten. Die Steigerung der Frauenquote auf den Führungsebenen sowie

²⁵ In der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2015 (BGBl. I S.642), Inkrafttreten 01. Mai 2015.

in den Vorstands- und Aufsichtsratsgremien wird dabei im Rahmen der Umsetzung des Zweiten Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II)²⁶ definiert.

In der nachfolgenden Abb. VII.27 sind die **Ziel-Werte** für **Aufsichtsrat und Vorstand** im Rahmen der FüPoG-II-Anforderungen nach Unternehmen dargestellt. Da die VR Equitypartner, VR Factoring GmbH und VR Payment nicht unter die gesetzlichen Anforderungen des FüPoG II fallen, erfolgt keine Darstellung.

ABB. VII.27: ZIEL-WERTE FRAUENQUOTEN NACH FÜPOG I/II IN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND DER DZ BANK GRUPPE NACH UNTERNEHMEN

Gruppenunternehmen	Aufsichtsrat Ziel-Wert	Vorstand Ziel-Wert
DZ BANK	25,0% (31.12.2027)	25,0% (31.12.2027)
BSH	30,0% (31.10.2026)	25,0% (31.10.2026)
DZ HYP	22,0% (30.06.2028)	33,0% (30.06.2028)
DZ PRIVATBANK ¹	-	25,0% (01.01.2029)
Reisebank	16,7% (31.12.2026)	30,0% (31.12.2026)
R+V Versicherung AG	25,0% (30.06.2027)	25,0% (30.06.2027)
R+V Allgemeine Versicherung AG	18,8% (30.06.2027)	20,0% (30.06.2027)
R+V Lebensversicherung AG	25,0% (30.06.2027)	40,0% (30.06.2027)
TeamBank	16,0% (30.06.2025)	25,0% (30.06.2025)
Union Asset Management Holding AG ²	26,7% (31.12.2026)	20,0% (31.12.2026)
Union Investment Privatfonds GmbH	16,6% (31.12.2026)	0,0% (31.12.2026) ³
VR Smart Finanz ¹	20,0% (31.12.2024)	50,0% (31.12.2024)

¹ Fällt nicht unter FüPoG I und II, dennoch freiwillige Ziel-Werte definiert.

² Über FüPoG hinaus hat die UMH in ihrer Diversity & Inclusion-Strategie das Ziel verabschiedet, den Frauenanteil in Führung über alle Hierarchieebenen hinweg (exklusive Quoniam Asset Management GmbH und Zentral Boden Immobilien Gruppe) auf 30,0 Prozent bis 2030 zu erhöhen.

³ Zum Zeitpunkt der Zielfestlegung wurde mangels Vakanzen im Hinblick auf die damalige Vorstandszusammensetzung davon ausgegangen, dass bis zum Zieldatum kein höherer Frauenanteil erreicht werden könnte; Ist-Wert liegt bei 25,0 Prozent (31.12.2024).

Die **Zielgrößen** für die **Bereichsleitungen (1. Führungsebene nach Vorstand)** und **Abteilungsleitungen (2. Führungsebene nach Vorstand)** der nach FüPoG II verpflichteten Unternehmen sind nachfolgend in Abb. VII.28 dargestellt. Darüber hinaus sind für einzelne Gruppenunternehmen auf freiwilliger Basis auch die **Ziel- und Ist-Werte** der Bereichsleitungen und Abteilungsleitungen sowie der **Team- beziehungsweise Gruppenleitungen (3. Führungsebene nach Vorstand)** mit aufgeführt.

ABB. VII.28: FRAUENQUOTEN DZ BANK GRUPPE NACH UNTERNEHMEN UND FÜHRUNGSEBENEN IN ANLEHNUNG AN FÜPOG I/II (31.12.)

Gruppenunter- nehmen	Bereichsleitung (1. Führungs- ebene nach Vor- stand)	Bereichslei- tung (1. Führungs- ebene nach Vorstand)	Abteilungsleitung (2. Führungs- ebene nach Vor- stand)	Abteilungslei- tung (2. Führungs- ebene nach Vorstand)	Team- bzw. Grup- penleitung (3. Führungs- ebene nach Vor- stand)	Team- bzw. Gruppenlei- tung (3. Führungs- ebene nach Vorstand)
	Ziel-Wert	Ist-Wert	Ziel-Wert	Ist-Wert	Ziel-Wert	Ist-Wert
DZ BANK	15,0% (31.12.2026)	17,6%	21,0% (31.12.2026)	16,7%	-	28,8%
BSH	15,0% (31.12.2027)	16,0%	20,0% (31.12.2027)	13,6%	-	32,5%
DZ HYP	25,0% (31.10.2026)	12,5%	25,0% (31.10.2026)	20,6%	-	15,0%
DZ PRIVAT- BANK ¹	-	18,5%	-	9,3%	-	22,4%
Reisebank ²	30,0% (31.12.2026)	20,0%	30,0% (31.12.2026)	32,7%	-	-
R+V	20,0% (30.06.2027)	18,8%	25,0% (30.06.2027)	24,3%	30,0% (30.06.2027)	28,9%
TeamBank	20,0% (30.06.2026)	10,5%	30,0% (30.06.2026)	33,8%	45,0% (30.06.2026)	57,1%
Union Asset Management Holding AG ³	25,0% (31.12.2026)	33,3%	7,1% (31.12.2026)	0,0%	-	30,6%
Union Invest- ment Privat- fonds GmbH ⁴	11,8% (31.12.2026)	18,2%	12,1% (31.12.2026)	9,7%	-	-
VR Equi- typartner ^{1,5}	-	14,3%	-	-	-	-
VR Factoring GmbH ¹	-	-	-	-	-	-
VR Payment ¹	-	20,0%	-	30,0%	-	40,0%
VR Smart Fi- nanz ^{1,6}	30,0% (31.12.2024)	28,3%	30,0% (31.12.2024)	28,3%	-	-

¹ Fällt nicht unter FÜPoG I und II.

² Reisebank: 1. Führungsebene nach Vorstand entspricht Bereichs- und Stellenleitung; 2. Führungsebene nach Vorstand entspricht Abteilungs-, Gebiets- und Teamleitung; kein Ziel-Wert für 3. Führungsebene nach Vorstand.

³ Über FÜPoG hinaus hat die UMH in ihrer Diversity & Inclusion-Strategie das Ziel verabschiedet, den Frauenanteil in Führung über alle Hierarchieebenen hinweg (exklusive Quoniam Asset Management GmbH und Zentral Boden Immobilien Gruppe) auf 30,0 Prozent bis 2030 zu erhöhen.

⁴ Union Investment Privatfonds GmbH: 1. Führungsebene nach Vorstand entspricht Abteilungsleitung; 2. Führungsebene nach Vorstand entspricht Gruppenleitung; kein Ziel-Wert für 3. Führungsebene nach Vorstand.

⁵ Orientierung an einer Quote von 20 Prozent gemäß EU-Level-20-Initiative.

⁶ VR Smart Finanz: 1. und 2. Führungsebene sind jeweils kumulierte Werte; kein Ziel-Wert für 3. Führungsebene nach Vorstand.

Alle genannten Ziele stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs. Diese Metriken werden nicht von einer externen Stelle validiert.

Richtlinien in Bezug auf Vielfalt

Unabhängig von gesetzlichen Regelungen (beispielsweise dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“²⁷) haben sich die Vorstände der Steuerungseinheiten bereits 2011 in einem **Letter of Intent** verpflichtet, Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung aktiv zu unterstützen, sie in vergleichbaren Positionen zu gleichen Konditionen zu entlohnen und bei der Auswahl von Führungskräften im Sinne eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Absichtserklärung bildet die Grundlage für die jeweiligen Diversitäts-

²⁷ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2015 (BGBl. I S.642), Inkrafttreten 01. Mai 2015

richtlinien und Maßnahmen der Steuerungseinheiten. Sie wurde vom GHRC gebilligt und wird im Zusammenhang mit den aufgezählten Richtlinien und Maßnahmen regelmäßig durch das Gremium gemonitort. Verantwortlich für die Umsetzung ist die jeweils oberste Führungsebene.

Darüber hinaus haben die Steuerungseinheiten inklusive der Reisebank die „**Charta der Vielfalt**“ unterzeichnet. Die Unterzeichnungen erfolgten im Zeitraum zwischen September 2010 und September 2013. Die Charta der Vielfalt ist eine 2006 veröffentlichte Selbstverpflichtung und eine Non-Profit-Organisation, die sich dafür einsetzt, dass Organisationen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Die DZ PRIVATBANK hat das luxemburgische Pendant „Charte de la Diversité“ im Mai 2024 sowie die „Women in Finance Charta“ im Februar 2023 unterzeichnet.

Die DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und die R+V haben jeweils **Richtlinien zum Thema Vielfalt und Diversität** etabliert. Für deren Umsetzung sind die Vorstandsorgane innerhalb der einzelnen Unternehmen verantwortlich. Ziel der Richtlinien ist es, in den jeweiligen Unternehmen eine Arbeitskultur zu schaffen, in der alle Mitarbeitenden gleichgestellt sind, die Geschlechtervielfalt auf allen Führungsebenen zu stärken und ein ausgewogenes und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Mitarbeitendenstruktur und Demografie sind in der DZ BANK fester Bestandteil des Management Reports des Personalbereichs, welcher quartalsweise erhoben wird. Anhand dieser Daten wird die (Weiter-)Entwicklung der Geschlechtervielfalt in Bezug auf die Frauenquote in Führungspositionen gemonitort.

Die UMH hat 2023 eine umfassende „Diversity & Inclusion“-Strategie verabschiedet, die vom Diversity Council, einem Gremium aus Vertretungen aller Segmente, Bereiche und Stäbe, unter Einbezug vielfältiger Perspektiven entwickelt wurde.

Menschen aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, Religion, politischen Meinung, Weltanschauung, Rasse, Behinderung oder sexuellen Identität nicht zu diskriminieren, ist ein zentraler Grundsatz der DZ BANK Gruppe und gehört zu ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Ebenso dulden die Unternehmen der DZ BANK Gruppe keine Form verbaler, körperlicher und sexueller Belästigung gegenüber Mitarbeitenden oder Dritten. Zu den Grundsätzen der Chancengleichheit und Gleichberechtigung bekennen sich die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe in ihrer **Leitlinie Menschenrechte**.

Alle Gruppenunternehmen in Deutschland richten sich im Falle von Leiharbeitnehmenden unter Berücksichtigung von **tarifvertraglichen Regelungen** nach dem in Deutschland geltenden Grundsatz der Gleichstellung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG, § 8). Für die Mitgliedsländer der EU sowie des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), in denen Unternehmen der DZ BANK Gruppe ansässig sind, gilt die Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union RL 2008/104/EG über Leiharbeit. Diese Richtlinie legt unter anderem das Prinzip der Nichtdiskriminierung zwischen Leiharbeitnehmenden und Mitarbeitenden in einem Unternehmen fest.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Vielfalt

Zur Umsetzung der Richtlinien werden beim überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe jährlich **Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** oder zu vergleichbaren nationalen Schutzbestimmungen innerhalb des EWR für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte angeboten. Bei der DZ BANK sind Schulungen für Führungskräfte obligatorisch. Verstöße gegen das AGG können bei allen Gruppenunternehmen über das jeweilige Hinweisgebersystem oder eine Ombudsstelle anonym gemeldet werden.

Die DZ BANK bietet ihren Mitarbeitenden fortlaufend das **E-Learning-Programm „Unconscious Bias“** sowie das Präsenzformat **„Female Leadership – bereit für den nächsten Schritt“** an. Im internen Weiterbildungs-

katalog können die Mitarbeitenden der DZ BANK aus verschiedenen Schwerpunktthemen wählen, beispielsweise „Diversity und kritische Kommunikation“, „Cultural Diversity“ oder „Queerness in der DZ BANK AG“ im DZ BANK Channel auf der Plattform Masterplan (siehe Kapitel VII.3.2.2). Das Weiterbildungsangebot der DZ BANK steht den Mitarbeitenden der VR Equitypartner ebenfalls zur Verfügung. Die DZ BANK hat die Chancengleichheit in ihrer Unternehmenskultur verankert (siehe Kapitel VII.1.3). Zur Förderung der Chancengleichheit unterstützen die unterjährigen Dezernatsdialoge die DZ BANK bei der Transparenz hinsichtlich Personal- und Demografiestruktur sowie Austausch, Identifikation und Transparenz über potenzielle Talente.

Die DZ PRIVATBANK hat zur Umsetzung ihrer Diversitätsrichtlinie weitere interne Maßnahmen ergriffen, um die Diversität weiter zu erhöhen. Sie hat einen **Round Table** zur Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte etabliert. Der Round Table richtet sich an weibliche Führungskräfte und Potenzialträgerinnen mit dem Ziel der Vernetzung und Diskussion zu aktuellen Fragestellungen wie beispielsweise der Karriereentwicklung von Frauen sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Der Round Table findet fortlaufend mehrmals jährlich statt.

Zur Umsetzung ihrer Diversity-Strategie fördert die R+V mit dem **Diversity-Netzwerk** den Austausch und das Bewusstsein für das Thema Vielfalt innerhalb der Mitarbeitenden. Das Diversity-Netzwerk soll durch die Operationalisierung der Diversity-Strategie dazu beitragen, das Verständnis für Vielfaltsthemen zu schärfen, eine inklusivere Unternehmenskultur zu fördern und die beruflichen Entwicklungschancen zu erweitern. Das Diversity-Netzwerk wurde 2021 gegründet und trifft sich seitdem fortlaufend quartalsweise.

Die Umsetzung der Diversitätsrichtlinie umfasst bei der TeamBank Maßnahmen in der Stellenbesetzung, der Entlohnung, der Weiterentwicklung und Qualifizierung sowie in der **gleichberechtigten Teilhabe** unterschiedlicher Geschlechter an Führungspositionen. Außerdem finden Mitarbeitendenaktionen am jährlichen **Diversity Day** statt. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt veranstaltete die TeamBank am 12. Deutschen Diversity-Tag im Berichtsjahr Aktionen wie beispielsweise die Auswahl von Gerichten aus aller Welt im Betriebsrestaurant und das Angebot eines Diversity-Quiz. Um Mädchen und junge Frauen für IT, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern, erfolgt jährlich eine Beteiligung am Girls' Day. Durch das Erlebarmachen von „Technik“ soll so der Entdeckergeist geweckt, Barrieren abgebaut, die eigenen Fähigkeiten praktisch erprobt sowie das Vertrauen in ihr Können gestärkt werden.

Zur Umsetzung der „Diversity & Inclusion“-Strategie und zur Sensibilisierung für das Thema Diversität erfolgen bei der UMH gezielte, fortlaufende Maßnahmen wie **Unconscious-Bias-Workshops, inklusive Stellenaussagen** und **Diversity-Netzwerke**.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Geschlechter verwendet die VR Equitypartner in der Kommunikation ausschließlich das generische Maskulinum für allgemeine Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter. Sie folgt damit den Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung und der Kultusministerkonferenz, auf jegliche Genderformen zu verzichten. Die zugrundeliegende Arbeitsanweisung und die Kommunikationsmaßnahmen der VR Equitypartner werden durch den Bereich Marketing erstellt beziehungsweise qualitätsgesichert, so dass die Einhaltung der internen Vorgaben sichergestellt ist.

Kennzahlen in Bezug auf Vielfalt

Die Anzahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene der DZ BANK Gruppe ist nach Geschlecht aufgeschlüsselt in Abb. VII.29 dargestellt. Für die Berechnung des prozentualen Anteils wurde die Anzahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene zum Stichtag nach Geschlecht durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Geschlecht geteilt. Die oberste Führungsebene ist die erste Führungsebene unter Organen wie beispielsweise dem Vorstand, demnach zählen beispielsweise Bereichsleitende und die Generaldirektion zur obersten Führungsebene, sofern es sich nicht um ein Organ handelt. Die zweite Führungsebene beinhaltet beispielsweise Abteilungsleitende und ist nicht Teil der obersten Führungsebene. Die Angabe erfolgt als Kopfzahl sowie als prozentualer Anteil. Der Frauenanteil in der obersten Führungsebene lag im Berichtsjahr bei 17,4 Prozent.

ABB. VII.29: GESCHLECHTERVERTEILUNG DER DZ BANK GRUPPE AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE (STICHTAG 31.12.)

	Kopfzahl	Prozentualer Anteil
Männer	204	82,6%
Frauen	43	17,4%
Divers	-	0,0%

In Abb. VII.30 sind prozentuale Angaben zur Altersstruktur der Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe, differenziert nach Mitarbeitenden unter 30 Jahren, zwischen 30 und 50 Jahren und über 50 Jahren, enthalten. Die Angabe erfolgt als prozentualer Anteil. Bei der Berechnung wurde die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Altersgruppen durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt.

ABB. VII.30: ALTERSSTRUKTUR DER DZ BANK GRUPPE (STICHTAG 31.12.)

	Prozentualer Anteil
Altersgruppe < 30	13,9%
30 <= Altersgruppe <= 50	50,3%
Altersgruppe > 50	35,8%

Ziele in Bezug auf Chancengleichheit

Im Zusammenhang mit der dauerhaften Integration von Menschen mit Behinderung wurden bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen implementiert. Ziel aller Gruppenunternehmen an den deutschen Standorten ist es, die gesetzliche Mindestquote von 5 Prozent zu erfüllen.

Richtlinien in Bezug auf Chancengleichheit

Die dauerhafte Integration von Menschen mit Behinderung in alle Geschäftsbereiche und Standorte der DZ BANK Gruppe ist Ziel der jeweiligen Unternehmenspolitik. Die meisten Steuerungseinheiten haben dies Ende 2022 in einer gemeinsamen **konzernweiten Inklusionsvereinbarung** festgeschrieben. Die Unternehmen verpflichten sich dazu, dass schwerbehinderte Menschen im Hinblick auf die fortlaufende Veränderung der Arbeitswelt Gelegenheit zur Entfaltung, Förderung und Entwicklung von Potenzialen erhalten und Beeinträchtigungen infolge einer Schwerbehinderung nicht als Beschränkung sehen. Die Inklusionsvereinbarung dient der Beseitigung von Diskriminierung und der Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion. Ziele dabei sind beispielsweise neben der Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote auch die Qualifizierung und die Barrierefreiheit in Betrieben, insbesondere bei Neu- und Umbauten.

Bei der DZ BANK und der BSH existiert eine **Integrationsvereinbarung**, welche, wie die Inklusionsvereinbarung der DZ BANK Gruppe, zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion verabschiedet wurde. Die Integrationsvereinbarung soll die Integration schwerbehinderter Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten fördern. Sie dient der Erfüllung der dem Arbeitgeber, der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsrat und den im Betrieb befindlichen schwerbehinderten Mitarbeitenden durch das Schwerbehindertengesetz vermittelten Rechte und Pflichten. Die Umsetzung der Integrationsvereinbarungen wird von den jeweiligen Personalbereichen überwacht und vom Vorstand der jeweiligen Gruppenunternehmen verantwortet.

Beide Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Chancengleichheit

Im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe existieren **Schwerbehindertenvertretungen** auf örtlicher, unternehmensweiter sowie konzernweiter Ebene. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen von Schwerbehinderten bei der Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung von Arbeitsverhältnissen zu vertreten. So beraten sie beispielsweise bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen, indem besondere Hilfsmittel angeschafft werden. Im Falle arbeitsrechtlicher Maßnahmen kommen jeweils den Schwerbehinderten- sowie den Arbeitnehmendenvertretungen besondere Schutzfunktionen zu, zum Beispiel bei der Anhörung vor Kündigungen.

Als Teil der Umsetzung der konzernweiten Inklusionsvereinbarung wurde die Funktion einer Konzerninklusionsverantwortlichen etabliert. Diese Maßnahme gilt fortlaufend für die meisten Steuerungseinheiten.

Kennzahlen in Bezug auf Chancengleichheit

Die Quote von Menschen mit Behinderung in der DZ BANK Gruppe lag bei 3,7. Für die Ausweisung der Quote wurde die Anzahl an Mitarbeitenden mit einer nachgewiesenen Behinderung ab einem Grad von 50 und zwischen 20 und 50 mit Gleichstellungsbescheid zum Stichtag durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt. Die Definition für Menschen mit Behinderungen in § 2 (1) SGB IX ist in Deutschland bindend. An ausländischen Standorten ab 20 Mitarbeitenden wurden lokale gesetzliche Definitionen für Menschen mit Behinderungen genutzt.

Ziele in Bezug auf Beruf und Privatleben

Im Zusammenhang mit den Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wurden bisher keine expliziten messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen implementiert.

Richtlinien in Bezug auf Beruf und Privatleben

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe bietet zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, mobiles Arbeiten, Altersteilzeit und Sabbaticals an. Diese Angebote sind beim überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen in **innerbetrieblichen Vereinbarungen** geregelt. Regelungen für mobiles Arbeiten sind in den Steuerungseinheiten etabliert und beziehen teilweise auch neue Raum- oder Führungskonzepte mit ein.

Bei der DZ BANK Gruppe besteht eine Vielzahl von örtlichen Betriebsvereinbarungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese geben den Mitarbeitenden die Möglichkeit, den Verlauf ihrer Arbeitszeit in Abstimmung mit Kollegen und Kolleginnen sowie Führungskräften und unter Berücksichtigung der Interessen des jeweiligen Gruppenunternehmens selbst zu bestimmen. Durch **Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit** wird die flexible Arbeitszeit- und Lebensplanung in der DZ BANK, UMH, BSH, VR Smart Finanz geregelt. Thematisch werden in den Betriebsvereinbarungen arbeitszeitbezogene Themen wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, Altersteilzeit, Sabbaticals und Zusatzurlaub geregelt, um den Mitarbeitenden individuelle Auszeiten zu ermöglichen. **Mobiles Arbeiten** ist bei der DZ BANK, BSH, VR Smart Finanz, TeamBank in **Betriebsvereinbarungen** geregelt. Die Betriebsvereinbarungen beschreiben die Rahmenbedingungen für das mobile Arbeiten außerhalb der Bank, die Erreichbarkeit, die Arbeitszeit und die Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie den Versicherungsschutz. Die Umsetzung der Betriebsvereinbarungen wird von den jeweiligen Personalbereichen und Arbeitnehmendenvertretungen der Gruppenunternehmen überwacht und von deren jeweiligen Vorstand verantwortet.

Die **Inanspruchnahme von Elternzeit** ist an den deutschen Standorten gesetzlich geregelt und gilt für alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe in Deutschland. Jeder Elternteil hat einen gesetzlichen Anspruch auf Elternzeit in Höhe von 3 Jahren pro Kind bis zu dessen vollendetem achten Lebensjahr. Ab einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren sind Tarifmitarbeitende einiger Unternehmen der DZ BANK Gruppe – unabhängig vom Beschäftigungsgrad – bis zum vollendeten achten Lebensjahr des Kindes berechtigt, die gesetzliche Elternzeit um 6 Monate zu verlängern.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Arbeitsbedingungen und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Beruf und Privatleben

Freiwillige Zusatzleistungen als Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind in der DZ BANK Gruppe fester Bestandteil der jeweiligen Personalpolitik und unterstützen die Mitarbeitenden bei den individuellen Anforderungen im Alltag. Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe bietet **Sozialleistungen** wie beispielsweise Angebote zur Kinderbetreuung, Notfallhilfe und Sonderurlaub an. Die Mitarbeitenden des überwiegenden Teils der DZ BANK Gruppe können zur Umsetzung der Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit fortlaufend neben **flexiblen Arbeitszeiten** verschiedene **flexible Arbeitsformen, Altersteilzeit und Sabbaticals** nutzen.

Mitarbeitende der DZ BANK können beispielsweise **Rahmenarbeitszeiten, Pausenzeiten und verschiedene Zeitkonten für Überstunden** nehmen. Ein Ausgleich für geleistete Mehrarbeit ist durch entsprechende Gleitzeitkonten garantiert und findet beispielsweise durch Freizeitumwandlung statt. Bei der VR Smart Finanz bestehen als Maßnahmen aus den Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit beispielsweise auch der Umgang mit **Zeitsalden, der Abbau von Zeitguthaben und Zuschläge**.

Bei der DZ BANK, DZ PRIVATBANK, der VR Smart Finanz und der TeamBank haben Mitarbeitende und Führungskräfte zudem die Möglichkeit, unter anderem unter Berücksichtigung der jeweiligen innerbetrieblichen Regelungen zum Thema Arbeitszeit fortlaufend **Gehaltsbestandteile in zusätzliche Urlaubstage** umzuwandeln. Ebenso ist in allen Gruppenunternehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen innerbetrieblichen Regelungen zum Thema Arbeitszeit fortlaufend ein Wechsel von Vollzeit in Teilzeit möglich.

Da auch die Gründe für längere Pausen bei den Mitarbeitenden individuell von der jeweiligen Lebenssituation abhängen, besteht in der DZ BANK die Möglichkeit, über ein **Sabbatical** eine längere Auszeit von bis zu einem Jahr zu nehmen. Auch die Mitarbeitenden der BSH haben zur Umsetzung der Betriebsvereinbarung zum Thema Arbeitszeit mittels eines Sabbaticals die Möglichkeit einer persönlichen Auszeit. Diese besteht aus einer Freistellungs- und einer Arbeitsphase, in der Mitarbeitende durchgehend ein reduziertes Arbeitsentgelt erhalten. Zudem haben alle Mitarbeitenden fortlaufend die Möglichkeit, einen Antrag auf Teilzeit zu stellen.

Als Maßnahme der jeweiligen Betriebsvereinbarungen zum mobilen Arbeiten können Mitarbeitende der DZ BANK, BSH, VR Smart Finanz und TeamBank zeitweise ihre arbeitsvertraglich geschuldeten **Pflichten außerhalb der Räumlichkeiten** des Unternehmens erledigen und so über mehr örtliche Flexibilität ihren Beruf mit ihrer jeweiligen Lebenssituation besser vereinbaren.

Der überwiegende Teil der Steuerungseinheiten hat sich verpflichtet, das **Audit „berufundfamilie“** im vorgegebenen Turnus zur Umsetzung der innerbetrieblichen Vereinbarungen zur Arbeitszeit zu durchlaufen. Bei der Auditierung durch die berufundfamilie Service GmbH verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen dazu, die vereinbarten Maßnahmen umzusetzen. Das genannte Audit ist als mehrstufiges Verfahren angelegt. Nach der ersten Auditierung folgen im dreijährigen Turnus 2 Reauditierungen. Daran schließt sich das Dialogverfahren an. Ziel des Prozesses ist die Selbststeuerung durch das Unternehmen. Es gibt 8 Handlungsfelder, anhand derer die Ziele und Maßnahmen entwickelt werden: Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen sowie Service für Familien.

Zur Umsetzung der innerbetrieblichen Vereinbarungen zur Arbeitszeit können alle Mitarbeitenden der DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank und UMH fortlaufend auf Angebote des bundesweiten **pme Familienservice** zurückgreifen. Hiermit wird ein kostenfreies, breites Betreuungs- und Beratungsangebot zur Verfügung gestellt. Die Angebote sind zum einen kurzfristig und vorübergehend, zum anderen aber

auch dauerhaft und regelmäßig ausgestaltet. Dazu gehören beispielsweise Homecare/Eldercare, Elternberatung, Kinderbetreuung und ein Concierge-Dienst, der beispielsweise Botengänge erledigt. Diese Flexibilität zahlt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein.

Die BSH gründete im Jahr 2022 ein **Frauennetzwerk** und stellte im Berichtsjahr über Vorstandsfrühstücke den Austausch mit Müttern und Vätern innerhalb ihrer eigenen Arbeitskräfte in den Fokus. Die Frauennetzwerke werden fortlaufend als Austauschplattform zur Förderung der Chancengleichheit angeboten. Daneben bietet die BSH ihren Mitarbeitenden über die gesetzlichen und tariflichen Regelungen hinaus die Möglichkeit einer Erziehungspause. Die Rahmenbedingungen sind in der Betriebsvereinbarung zum Thema Arbeitszeit geregelt. Für Mitarbeitende mit Pflegeaufgaben bietet die BSH die Möglichkeit, sich für 24 Monate unbezahlt beurlauben zu lassen, und betreibt für ehemalige Angestellte und deren Angehörige ein eigenes Seniorenstift.

Kennzahlen in Bezug auf Beruf und Privatleben

Im Berichtsjahr hatten 100,0 Prozent der Mitarbeitenden Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen. Bei der Berechnung wurde die Anzahl der Mitarbeitenden, die gemäß den nationalen Gesetzen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, zum Stichtag durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt. Die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen umfasst beispielsweise Mutterschutz und Elternzeit. Die Aufschlüsselung der berechtigten Mitarbeitenden nach Geschlecht, die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, ist in Abb. VII.31 dargestellt. Bei der Berechnung wurde die Anzahl der berechtigten Mitarbeitenden, die Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, innerhalb des Berichtsjahres nach Geschlecht durch die berechtigten Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres nach Geschlecht geteilt.

ABB. VII.31: GESCHLECHTERVERTEILUNG ARBEITSFREISTELLUNGEN AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN (JAHRESWERT)

	Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen genommen haben
Männlich	3,8%
Weiblich	7,9%
Divers	-

3.2.4 Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung (S1-1, S1-4, S1-5, S1-8, S1-10, S1-11, S1-16)

Ziele in Bezug auf Vergütung

Im Zusammenhang mit dem Vergütungsprozess wurden bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe implementiert.

Richtlinien in Bezug auf Vergütung

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe legen großen Wert auf ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber. Das drückt sich aus in einer fairen und leistungsgerechten Vergütung, die in allen Unternehmen per Leitlinie verankert ist. Der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen wendet die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) an. § 27 der InstitutsVergV erfordert die Festlegung einer gruppenweiten **Vergütungsstrategie** durch die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens. Sowohl für die DZ BANK als auch für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe muss durch den Vorstand der DZ BANK eine Vergütungsstrategie festgelegt werden, welche die Anforderungen der InstitutsVergV für die Institute in der DZ BANK Gruppe umsetzt. Unterliegt ein nachgeordnetes Unternehmen mit Sitz im Ausland nach der dortigen Rechtsordnung strengeren Anforderungen als im Inland, sind die strengeren Anforderungen einzuhalten. Mit der Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe unterliegen die Vergütungssysteme der Unternehmen der

DZ BANK Gruppe einheitlichen Richtlinien der gruppenweiten Vergütungssteuerung. Die R+V Versicherungsgruppe unterliegt dieser Vergütungsstrategie nicht, weil die R+V nicht unter die Gruppendifinition des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der InstitutsVergV fällt. Auf Basis des gesetzten Rahmens ist jedes nachgeordnete Unternehmen verpflichtet, die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze in seinem Teilkonzern zu dokumentieren und der DZ BANK zur Prüfung vorzulegen. Der Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe beinhaltet auch dezentrale Entscheidungsbefugnisse. Dazu ist eine planvolle Koordination aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf die Einhaltung der InstitutsVergV sowie weiterer regulatorischer Anforderungen an die Vergütung erforderlich. Gesellschaftsrechtliche und lokale Vorschriften, insbesondere die Selbstständigkeit der Tochterunternehmen, werden dabei berücksichtigt. Mindestens einmal jährlich erfolgen eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Vergütungsstrategie.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe, die in Deutschland ansässig sind, erfüllen das **deutsche Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)**, das gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchsetzen soll. Da die Berichtspflicht im Rahmen des Gesetzes ab 2018 einen Fünfjahresrhythmus vorsieht, wurde der letzte Bericht für die DZ BANK mit dem Lagebericht 2022 veröffentlicht.

Die Vergütung ist gemäß der Vergütungsstrategie ein wesentliches Personalsteuerungsinstrument der DZ BANK Gruppe. Intention der Vergütungsstruktur der DZ BANK Gruppe ist es,

- einen Anreiz zu geben, einen individuellen Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe sowie der einzelnen Bereiche zu leisten;
- alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Herkunft oder anderen Merkmalen bei gleicher Aufgabenstellung, Eignung und Erfahrung auch gleich zu entlohnen;
- Leistung zu belohnen, ohne dabei Anreize zum Eingehen unerwünschter Risiken zu geben;
- talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die DZ BANK Gruppe zu binden.

Gemäß InstitutsVergV und **Capital Requirements Regulation (CRR)** der EU wird die Vergütungspolitik jährlich konsolidiert offengelegt. Die Offenlegung erfolgt für die der Vergütungsstrategie unterliegenden Unternehmen. Die Vergütung der Mitarbeitenden in der DZ BANK Gruppe setzt sich gemäß Vergütungsstrategie in der Regel aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen. Die Höhe der festen Vergütung wird durch Marktgegebenheiten sowie den Stellenwert und persönliche Eigenschaften der Mitarbeitenden bestimmt. Die Höhe der variablen Vergütung hängt, je nach Vergütungssystem der Gruppenunternehmen, von der persönlichen Leistung der Mitarbeitenden, vom Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs der Mitarbeitenden ab. Für die Institute der DZ BANK Gruppe ist sichergestellt, dass die variable Vergütung der Mitarbeitenden deren Festvergütung nicht übersteigen kann. Eine Abweichung davon ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit entsprechendem Beschluss gemäß § 25a Abs. 5 KWG möglich. Bei Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten gemäß InstitutsVergV, wie beispielsweise Konzern-Risikocontrolling oder Konzern-Revision, liegt der Schwerpunkt auf dem fixen Vergütungsbestandteil.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Arbeitsbedingungen und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Vergütung

Als Maßnahmen zur Umsetzung der Vergütungsstrategie bieten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe neben einer angemessenen Vergütung auch freiwillige Leistungen, die zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen und die Work-Life-Balance fördern. Durch unbezahlten Urlaub oder flexible Arbeitszeiten mit der Möglichkeit von Gleitzeitkonten oder Teilzeitmodellen unterstützt der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe die Mitarbeitenden fortlaufend bei der Balance zwischen Berufs- und Privatleben (siehe Kapitel VII.3.2.3).

Zur Umsetzung der Betriebsvereinbarungen sind die fortlaufend angebotenen **Arbeitgeberleistungen** wie Jubiläumszahlungen, Jobtickets oder Fahrtkostenzuschüsse gruppenweit üblich. Diese Maßnahmen sollen zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen.

Zur Umsetzung der Vergütungsstrategie sehen die Vergütungssysteme im überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen **jährliche Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche** für alle außertariflichen Mitarbeitenden und Führungskräfte vor. Daneben werden in Teilen der Gruppenunternehmen jährlich interne Analysen im Rahmen der Gehaltsprozesse durchgeführt, um mögliche Diskriminierungen frühzeitig aufzudecken und ihnen entgegenzuwirken. Dabei werden als Merkmale nicht nur das Geschlecht, sondern beispielsweise auch die Betriebszugehörigkeit und das Lebensalter beachtet.

Die Arbeitnehmendenvertretung der DZ BANK und der TeamBank wird bei allen Gehaltserhöhungen vorab informiert und kann eine **Stellungnahme** abgeben, wenn sie Willkür oder Diskriminierung vermutet. Alle Mitarbeitenden der DZ BANK haben das Recht, auf Basis der ihnen gemäß Entgelttransparenzgesetz zur Verfügung gestellten Informationen eine Begründung für ihr Gehalt zu erfahren, sofern sie sich im Vergleich zu Mitarbeitenden des jeweils anderen Geschlechts mit gleicher oder gleichwertiger Tätigkeit aufgrund ihres Geschlechts ungerecht vergütet sehen. Zudem haben sie das Recht, mit ihrer Führungskraft ein Gespräch über die Angemessenheit des Gehalts und die gehaltlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu führen.

Kennzahlen in Bezug auf Vergütung

Der unbereinigte Gender Pay Gap entspricht der Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden in Form des jeweiligen Bruttostundenverdienstes, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der männlichen Mitarbeitenden. Der Gender Pay Gap spiegelt damit den rein rechnerischen Unterschied zwischen der durchschnittlichen Vergütung von Männern und Frauen wider. Der unbereinigte Gender Pay Gap der DZ BANK Gruppe beträgt 20,8 Prozent.

Faktoren, die Gehaltsunterschiede erklären, werden bei der Ermittlung des unbereinigten Gender Pay Gaps nicht berücksichtigt. So wird beim unbereinigten Gender Pay Gap beispielsweise nicht zwischen Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Tätigkeiten oder Mitarbeitenden mit oder ohne Führungsverantwortung unterschieden. Nur unter zusätzlicher Berücksichtigung solcher Faktoren lässt sich eine Aussage über das gleiche Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit treffen.

In die Berechnung des Gender Pay Gaps wurden alle Mitarbeitenden weiblichen und männlichen Geschlechts exklusive Organmitglieder, das heißt keine Aufsichtsräte oder Vorstände, aller Gruppenunternehmen der DZ BANK Gruppe zum Stichtag des Berichtsjahres einbezogen. Neben dem Grundgehalt und möglichen variablen Vergütungen wurden auch weitere Gehaltsbestandteile wie etwa die betriebliche Altersvorsorge berücksichtigt. Das Durchschnittseinkommen berechnet sich aus der jährlichen Gesamtvergütung jeweils der männlichen beziehungsweise weiblichen Mitarbeitenden geteilt durch die Arbeitsstunden jeweils der männlichen beziehungsweise weiblichen Mitarbeitenden. Sowohl die jährliche Gesamtvergütung als auch die Arbeitsstunden werden auf eine Vollzeitbeschäftigung hochgerechnet.

Die jährliche Gesamtvergütungsquote der DZ BANK Gruppe beträgt 30,9. Die jährliche Gesamtvergütungsquote entspricht dem Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der DZ BANK Gruppe zum Medianeinkommen der Mitarbeitenden in der DZ BANK Gruppe, jeweils hochgerechnet auf Vollzeitbasis. Bei der Ermittlung der Gesamtvergütungsquote wurde grundsätzlich der gleiche Personenkreis wie bei der Berechnung des Gender Pay Gaps herangezogen. Für die höchstbezahlte Person im Zähler der Gesamtvergütungsquote wurden neben den Mitarbeitenden auch die Organmitglieder der DZ BANK sowie der Gruppenunternehmen berücksichtigt. Das Medianeinkommen im Nenner der Gesamtvergütungsquote entspricht dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden ohne die höchstbezahlte Person und ohne Organmitglieder. Die Berechnung der Gesamtvergütungsquote erfolgt auf Basis der seitens der Gruppenunternehmen zugeliferten Einzelgesamtvergütungsdaten.

Die DZ BANK sowie einige Gruppenunternehmen sind in diversen Ländern tätig. In den Ländern, in denen es Vorschriften zum Mindestlohn gibt, werden diese eingehalten. In den anderen Ländern zahlt die DZ BANK angemessene Löhne gemäß den lokal üblichen Vorgehensweisen.

Gibt es in einem Land keinen gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegten Mindestlohn, so legt die DZ BANK für die DZ BANK Gruppe einen angemessenen Lohnrichtwert zugrunde. Nachwuchskräfte und Praktikanten wurden von der Betrachtung ausgenommen.

Ziele in Bezug auf Sozialschutz

Im Zusammenhang mit der sozialen Absicherung gibt es bei der DZ BANK Gruppe keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen.

Richtlinien in Bezug auf Sozialschutz

Alle Gruppenunternehmen in Deutschland richten sich im Falle von Leiharbeitnehmenden unter Berücksichtigung von tarifvertraglichen Regelungen nach dem in Deutschland geltenden Grundsatz der Gleichstellung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG; das Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung regelt die Überlassung von Arbeitnehmenden durch ihren Arbeitgeber/ihre Verleihfirma zur Arbeitsleistung an Dritte/Entleiher), nach dem auch Mitarbeitende in Zeitarbeit entsprechende betriebliche Leistungen erhalten, auch wenn sie beim Leihunternehmen angestellt sind: beispielsweise Entgelt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gemeinschaftseinrichtungen, betriebseigene Kitas und andere Sozialleistungen. Ausgenommen sind die betriebliche Altersversorgung oder Rabatte für Mitarbeitende. Bei Unternehmenssitz innerhalb des EWR greifen die jeweiligen nationalen Bestimmungen zur Arbeitnehmerüberlassung.

Diese Richtlinie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Sozialschutz

Über die in Deutschland **sozialgesetzlich verankerte Grundsicherung** im Alter und im Krankheitsfall hinaus gewährt der überwiegende Teil der Unternehmen der DZ BANK Gruppe **Sozialleistungen** (siehe Kapitel VII.3.2.3), die teilweise auch an den ausländischen Standorten gelten. Daneben bieten alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe an den deutschen Standorten ihren Mitarbeitenden eine Gruppenunfallversicherung und eine betriebliche Altersversorgung an. Für unverschuldete Notsituationen unterstützt beispielsweise die DZ BANK Mitarbeitende im Inland mit einer Notstandsbeihilfe oder einem Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten. Notstandsbeihilfe wird beispielsweise bei außerordentlichen Belastungen aufgrund eines Krankheits- oder sonstigen Unglücksfalles oder auch einer unzumutbaren Belastung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewährt.

Kennzahlen in Bezug auf Sozialschutz

Alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe genießen an den Standorten im Inland eine soziale Absicherung entsprechend der deutschen Gesetzgebung und profitieren von den zusätzlichen Leistungen in den einzelnen Unternehmen. Die Abdeckung an den deutschen Standorten beträgt 100,0 Prozent. Es gibt keine Mitarbeitenden, die keinen Sozialschutz für die bedeutenden Lebensereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub sowie Ruhestand oder aufgrund von Behinderung genießen.

Ziele in Bezug auf Mitbestimmung

Im Zusammenhang mit Mitbestimmung gibt es bei der DZ BANK Gruppe keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen.

Richtlinien in Bezug auf Mitbestimmung

Das Recht auf **Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Streikrecht sind für die Standorte der DZ BANK Gruppe in Deutschland im Grundgesetz verankert** (Grundgesetz, Artikel 9, Absatz 3). Dabei dürfen die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft niemals

Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen sein. Die meisten Steuerungseinheiten unterliegen darüber hinaus dem **Betriebsverfassungsgesetz**. Dieses regelt unter anderem auch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. In der DZ BANK Gruppe gibt es innerhalb des EWR keine Betriebsstätte, in der nach Sicht der DZ BANK Gruppe das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht ist.

Sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder diese fehlen, orientieren sich die Unternehmen an den ausländischen Standorten mindestens an den **Kernarbeitsnormen der ILO** (siehe Kapitel VII.3.2.5). Die Kernkonventionen der ILO gelten uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe. Demnach erkennt die DZ BANK Gruppe das Recht aller Mitarbeitenden an, Gewerkschaften und Arbeitnehmendenvertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

In der DZ BANK richtet sich die Vergütung der Mitarbeitenden im Tarifbereich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des **Manteltarifvertrags (MTV)** und des **Vergütungstarifvertrags (VTV)** für die Volksbanken und Raiffeisenbanken und die genossenschaftliche Zentralbank. Die Mitarbeitenden werden nach der von ihnen ausgeübten Tätigkeit in die Vergütungsgruppen des Tarifvertrags und entsprechende Tätigkeitsjahre eingruppiert. Hierbei werden die Kriterien (Fach-)Kenntnisse und Fertigkeiten, Kommunikationsfähigkeit und Verantwortung berücksichtigt. Für den überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen sind andere Tarifverträge relevant, zum Beispiel der Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes, der Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft, der Manteltarifvertrag der Banken und Bausparkassen, ein Haustarifvertrag oder der Luxemburgische Kollektivvertrag für Bankangestellte.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Mitbestimmung

Für die Steuerungseinheiten reicht das Spektrum der Mitbestimmung von **Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten** auf lokaler Ebene und dem Konzernbetriebsrat bis hin zur Mitbestimmung im Aufsichtsrat (siehe Kapitel VII.1.3). Aufgrund der Governance-Struktur ist eine „Direktbeteiligung“ der Mitarbeitenden ausgeschlossen. Die Beteiligung erfolgt über die Arbeitnehmendenvertretung. Mitarbeitende haben immer die Möglichkeit, sich über die Arbeitnehmendenvertretung direkt beim Vorstand zu melden oder in Mitarbeitendenbefragungen ihre Meinung zu äußern.

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe informiert seine Mitarbeitenden über aktuelle **Tarifverhandlungen** oder **Tarifabschlüsse** über das Intranet, welches allen Mitarbeitenden frei zugänglich ist, und setzt die getroffenen Vereinbarungen um. Die Information an die Mitarbeitenden zu Tarifvereinbarungen ist an den deutschen Standorten zusätzlich über die jeweilige Arbeitnehmendenvertretung gewährleistet.

Kennzahlen in Bezug auf Mitbestimmung

In der DZ BANK Gruppe waren im Berichtsjahr 62,4 Prozent der Mitarbeitenden von Tarifverträgen innerhalb des EWR abgedeckt. In der DZ BANK Gruppe waren im Berichtsjahr 15,5 Prozent der Mitarbeitenden von Tarifverträgen außerhalb des EWR abgedeckt. Für die Berechnung wurde die Anzahl der tarifvertraglich abgedeckten Mitarbeitenden innerhalb und außerhalb des EWR zum Stichtag nach Land jeweils durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Land geteilt.

In der DZ BANK Gruppe waren im Berichtsjahr 92,1 Prozent der Mitarbeitenden von Arbeitnehmendenvertretungen innerhalb des EWR abgedeckt. Für die Berechnung wurde die Anzahl der Mitarbeitenden im EWR, die von Arbeitnehmendenvertretungen abgedeckt sind, zum Stichtag nach Land durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Land geteilt. Die Differenzierung der Arbeitnehmendenvertretungen innerhalb und außerhalb des EWR ist Abb. VII.32 zu entnehmen. In der DZ BANK Gruppe existiert keine Vereinbarung über

einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

ABB. VII.32: ARBEITNEHMENDENVERTRETUNG DER DZ BANK GRUPPE (STICHTAG 31.12.)

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Mitarbeitende - EWR	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0 - 19 Prozent		
20 - 39 Prozent		
40 - 59 Prozent		
60 - 79 Prozent	Deutschland	
80 - 100 Prozent		Deutschland

3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (S1-1, S1-4, S1-5, S1-14)

Ziele in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gesundheitsschutz gibt es in der DZ BANK Gruppe keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen. Die Mitarbeitenden der DZ BANK üben keine Tätigkeiten aus, die zu einer berufsbedingt hohen Erkrankungsrate oder Gefährdung führen könnten.

Richtlinien in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gewährleisten die entsprechende Arbeitssicherheit für ihre Mitarbeitenden, um Unfällen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Krankheiten vorzubeugen. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind in Deutschland durch das **Arbeitsschutzgesetz** geregelt. Ziel ist hierbei, dass Mitarbeitende eines Betriebs vor Gefahren und gesundheitlichen Schäden geschützt werden. Dabei zielt der Arbeitsschutz nicht ausschließlich auf das Vermeiden körperlicher Schäden, sondern vermehrt auch geistiger. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist für alle Arbeitgeber bindend und verpflichtet sie dazu, Arbeitsplätze hinsichtlich gefährdender Faktoren zu beurteilen. Zusätzlich stellt das ArbSchG die folgenden Aufgaben an den Arbeitgeber: Vorkehrungen für gefährliche Arbeitsbereiche zu treffen und die Mitarbeitenden in Bezug auf Arbeitsschutz und Sicherheit zu unterweisen.

Sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder diese fehlen, sorgt die DZ BANK Gruppe mindestens gemäß den **Kernarbeitsnormen der ILO** für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Zu den Themen **Suchtbekämpfung und Suchtprävention** haben die BSH, DZ BANK und VR Smart Finanz **eigene Leitlinien oder Betriebsvereinbarungen** etabliert. Diese haben jeweils den Zweck, die Suchtprävention zu verstärken, Suchtgefährdeten und Suchtkranken (Betroffene) möglichst frühzeitig ein Hilfsangebot zu unterbreiten sowie dem Suchtmittelmissbrauch im eigenen Unternehmen entgegenzuwirken und mittelbar die Arbeitssicherheit zu erhöhen. Der jeweilige Personalvorstand, der (örtliche) Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung sind für die Umsetzung von Betriebsvereinbarungen verantwortlich. Da Leitlinien in der Regel durch den Vorstand verabschiedet und an die Mitarbeitenden kommuniziert werden, impliziert dies auch deren Überwachung und Umsetzung.

Bei der DZ BANK, BSH, R+V, UMH und VR Smart Finanz bestehen **Betriebsvereinbarungen** über die **Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen**. Der jeweilige Vorstand, örtliche Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertretung sind für die Umsetzung von Betriebsvereinbarungen verantwortlich. Die TeamBank führt alle 3 Jahre eine Gefährdungsbeurteilung nach formalen Prozessen durch, die nicht zusätzlich in einer Betriebsvereinbarung geregelt ist.

Bei der DZ BANK werden an allen inländischen Standorten physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen entsprechend den Betriebsvereinbarungen durchgeführt. In diesen sind der Prozess inklusive Turnus der Durchführung geregelt. Ziel der psychischen Gefährdungsbeurteilung ist es, mögliche Gefährdungen für die Gesundheit in Form von belastenden Arbeitsrahmenbedingungen zu identifizieren, zu beurteilen und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzuleiten. Die psychische Gefährdungsbeurteilung in der DZ BANK ist ein kontinuierlicher Prozess, der auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitlinien durchgeführt und von einem externen Dienstleister begleitet wird.

Zum Thema **Arbeitsplatzgestaltung** gibt es in der BSH, DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V sowie VR Smart Finanz ebenfalls **Betriebsvereinbarungen**. Ihr Ziel ist eine bedarfsgerechte Raumgestaltung in den Büroräumen, welche die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden fördert, eine für sie attraktive Arbeitsumgebung schafft und die Gesundheit der Mitarbeitenden erhält. Die Betriebsräte, die jeweils verantwortlichen Fachbereichsleitungen sowie der Vorstand überwachen die Einhaltung der Betriebsvereinbarung und sind für ihre Umsetzung verantwortlich.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Als Maßnahme für die Umsetzung der Betriebsvereinbarungen hat der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen an ihren deutschen Standorten **Betriebsärzte und Betriebsärztinnen** sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt, die Mitarbeitende regelmäßig und bei Bedarf über den Arbeitsschutz informieren und Arbeitsplätze individuell überprüfen. Sie führen im Rahmen formaler Prozesse auch Arbeitsplatzbegehungen durch, um beispielsweise ergonomische Schwachstellen zu entdecken.

Im formellen **Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschuss** zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, welcher in den zentralen Steuerungseinheiten besteht, sind alle Angestellten inklusive der Abteilungsleitungsebene repräsentiert. Dieser ist neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt/der Betriebsärztin, der Sozialberatung und der Schwerbehindertenvertretung zusätzlich mit einer arbeitgeberseitigen Vertretung aus dem Personalbereich besetzt und tritt laut § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) einmal im Quartal beziehungsweise viermal jährlich zusammen. Auch bei Reisebank, VR Equitypartner und VR Payment existiert ein vergleichbarer Ausschuss nach § 11 ASiG. Aufgabe des Ausschusses ist es, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten, um etwaige Mängel abzustellen oder präventiv aktiv zu werden.

Ergänzend unterstützen beim überwiegenden Teil der Unternehmen **unabhängige Sozialberatungen** die Mitarbeitenden und Führungskräfte fortlaufend im Umgang mit psychischen Belastungen, zum Beispiel durch spezielle Trainings zur Prävention von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Alle Mitarbeitenden, die nach längerer Krankheit an den Arbeitsplatz zurückkehren, werden gemäß dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) an allen deutschen Standorten unterstützt. Seit dem 1. Mai 2004 verlangt der Gesetzgeber von den Arbeitgebern in Deutschland ein solches betriebliches Eingliederungsmanagement. Damit soll Arbeitnehmenden, die länger als 6 Wochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, geholfen werden, möglichst frühzeitig wieder im Betrieb arbeiten zu können (§ 167 SGB IX).

Im Rahmen einer **betrieblichen Gesundheitsförderung** tragen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit vielfältigen Angeboten dazu bei, die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden zu erhalten. Das Spektrum reicht von Betriebssportgruppen über Gripeschutzimpfungen bis zu speziellen Vorsorgeangeboten. Maßgeblich verantwortlich für die fortlaufend stattfindenden Gesundheitsangebote sind bei den meisten Unternehmen die Personalbereiche, eine gruppenweite Leitlinie dazu gibt es nicht.

Das Thema psychische Gesundheit ist in der DZ BANK Bestandteil einiger fortlaufend stattfindenden **Führungskräftetrainings**. Solche Führungskräftetrainings werden ebenfalls in der DZ PRIVATBANK, R+V, Reisebank, VR Equitypartner und VR Payment angeboten. Ebenso hat der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe

im jeweiligen Weiterbildungsprogramm fortlaufend stattfindende präventive Trainings zur psychischen Gesundheit im Angebot. Bei der DZ BANK existiert beispielsweise unter anderem das Training „Aktive Stressbewältigung“. Diese Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden zahlen auf die Umsetzung der lokalen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie die je Gruppenunternehmen existierenden Betriebsvereinbarungen zur Gefährdungsbeurteilung ein.

Beim überwiegenden Teil der Steuerungseinheiten wird fortlaufend das **Leasing von Fahrrädern** angeboten.

Verfahren in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Beim überwiegenden Teil der Steuerungseinheiten werden die Sichtweisen der Mitarbeitenden anhand von **Online-Befragungen im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung** mit einbezogen. Anonymität und Vertraulichkeit im Befragungsverfahren sind dabei stets gewährleistet. Im ersten Analyseschritt erfolgt beispielsweise bei der DZ BANK eine anonyme Befragung der Mitarbeitenden über ein Online-Tool. Anschließend folgen abteilungsbezogene Interviews, in welchen die Belastungen konkretisiert und Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen erarbeitet werden. Nach Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen von Wirksamkeitskontrollen überprüft, ob die ergriffenen Maßnahmen zielgerichtet waren und bereits zu spürbaren Verbesserungen geführt haben. Die Wirksamkeitskontrolle zeigt, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zielgerichtet waren und zu Verbesserungen geführt haben.

Bei der DZ BANK ist für jeden Standort im Inland eine separate Betriebsvereinbarung zur Durchführung von psychischen Gefährdungsbeurteilungen nebst Datenschutzerklärung abgeschlossen worden. Information und Dialog werden durch Schulungen und technische Unterstützung gemäß Betriebsvereinbarung sowie begleitende Workshops vor- und nach der Befragung gewährleistet.

Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Zum Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystem der DZ BANK Gruppe gehören die kontinuierliche Verbesserung der Gesundheits- und Arbeitsschutzleistung, die Erfüllung der geltenden Arbeitsschutzgesetze oder vergleichbaren nationalen Regelungen und konzernweiten Standards sowie das Erreichen der Arbeitsschutzziele. Die Einhaltung der nationalen gesetzlichen Bestimmungen kann zur vollständigen Abdeckung herangezogen werden. Damit ist aus Sicht der DZ BANK Gruppe eine Abdeckung von 100,0 Prozent sichergestellt.

Im Berichtsjahr gab es bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe keine Todesfälle unter den eigenen Arbeitskräften und keine Todesfälle anderer Arbeitnehmender, die an den jeweiligen Standorten der Unternehmen arbeiten, infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen. Bei der Berechnung wurde die Anzahl der Todesfälle innerhalb des Berichtsjahres betrachtet.

An den deutschen Standorten gab es im Geschäftsjahr 294 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Zur Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle innerhalb des Berichtsjahres durch die durchschnittliche Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden innerhalb des Berichtsjahres multipliziert und durch 1.000.000 geteilt. Dies ergibt eine **Rate** von 5,5.

Es sind keine Fälle von Gesundheits- und Sicherheitsverstößen bekannt geworden.

3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte (S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-17)

Ziele in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Im Zusammenhang mit Menschenrechten gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen.

Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für die DZ BANK Gruppe die Basis einer nachhaltigen Entwicklung. Eine nachhaltige Entwicklung ist für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen, sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Ihre Verletzung im eigenen Geschäftsbereich oder bei Geschäftspartnern würde Reputation und Vertrauen schädigen. Unter anderem deshalb erkennt die DZ BANK Gruppe die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN-Generalversammlung** sowie die **Europäische Menschenrechtskonvention** an und orientiert sich in allen inländischen und ausländischen Standorten an den 10 Prinzipien des **UN Global Compact** in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Außerdem folgen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe den **ILO-Kernarbeitsnormen** zum Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, zur Vereinigungsfreiheit, zum Recht, Gewerkschaften zu gründen, zum Recht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern und zur Beseitigung von Diskriminierung im Arbeitsleben. Zusammen mit dem Verhaltenskodex sowie der Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe bilden sie den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln der Unternehmen in der Gruppe (siehe Kapitel VII.4.2).

Im **Verhaltenskodex** bekennt sich die DZ BANK Gruppe zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie der Wahrung der Menschenrechte und gibt ihren Mitarbeitenden Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten an die Hand, insbesondere im Umgang mit Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen sowie Kollegen und Kolleginnen. Demnach tolerieren die Unternehmen der DZ BANK Gruppe keine Diskriminierung von Mitarbeitenden oder Dritten aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, politischer Meinung, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Zudem lehnt die DZ BANK Gruppe jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab und erkennt das Recht aller Mitarbeitenden an, Gewerkschaften und Arbeitnehmendenvertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Der Schutz grundlegender Arbeitsrechte im Sinne der ILO und die Kernarbeitsnormen gelten uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe. Menschenrechtsaspekte finden darüber hinaus in den Geschäftstätigkeiten der Gruppenunternehmen Berücksichtigung, beispielsweise in den Einkaufsprozessen der DZ BANK Gruppe, im Kreditvergabeprozess der DZ BANK und im Geschäftsportfoliomanagement der UMH. Der Verhaltenskodex verpflichtet alle Führungskräfte und Mitarbeitenden in der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten sowie zur Achtung der Menschenrechte.

Die **Leitlinie Menschenrechte** der DZ BANK Gruppe konkretisiert die im Verhaltenskodex ausgeführten Grundsätze zum Thema Menschenrechte und wurde vom GSC verabschiedet. Die Leitlinie umfasst insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonventionen (EMRK). Die DZ BANK Gruppe bekennt sich in ihrer Leitlinie Menschenrechte zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie der Wahrung der Menschenrechte. Die einzelnen Unternehmen sind sich der besonderen Verantwortung gegenüber Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, Anteilseignern, Mitarbeitenden und der Gesellschaft bewusst. Die aufgeführten Grundsätze der Leitlinie stellen menschenrechtliche Prinzipien dar, an welchen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sich orientieren und welche fortlaufend weiterentwickelt werden.

Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** nimmt Unternehmen in die Verantwortung, in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie in Bezug auf ihre Lieferkette die Einhaltung der Menschenrechte und gewisse Umweltaspekte zu beachten. Zu den Schutzgütern zählen insbesondere die Verhinderung von Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, der Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Vorenthaltung eines angemessenen Lohns, Missachtung des Rechts, Gewerkschaften beziehungsweise Arbeitnehmendenvertretungen zu bilden, Verweigerung des Zugangs zu Nahrung und Wasser sowie des widerrechtlichen Entzugs von Land und Lebensgrundlagen.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung / Antidiskriminierung und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Im Rahmen des LkSG haben die in den Anwendungsbereich fallenden Gesellschaften der DZ BANK Gruppe (DZ BANK, BSH, R+V Allgemeine Versicherung, R+V Lebensversicherung AG und R+V Service Center GmbH, TeamBank) ein aus Sicht der DZ BANK Gruppe angemessenes und wirksames **Risikomanagement** zum Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten in allen relevanten Unternehmensabläufen verankert und Zuständigkeiten festgelegt.

Zur Überwachung des Risikomanagements in Bezug auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben die in den Geltungsbereich des LkSG fallenden Gesellschaften **Menschenrechtsbeauftragte** benannt, welche eine interne Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand sowie eine externe Berichtspflicht gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle haben.

Die DZ BANK, BSH, R+V und TeamBank haben für das Geschäftsjahr eine **Risikoanalyse** durchgeführt. Ziel der Risikoanalyse nach dem LkSG ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren. Hierbei wurden zunächst in einer abstrakten Risikoanalyse die länder- und branchenspezifischen Risiken untersucht. In der darauf aufbauenden konkreten Risikoanalyse wurden diese abstrakten Risiken konkret betrachtet und anhand von Angemessenheitskriterien (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schweregrad, Verursachungsbeitrag und Einflussmöglichkeit) bewertet. Die LkSG-Risikoanalyse betrachtet dabei die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Gruppenunternehmens auf Mitarbeitende und die Umwelt. Damit schafft sie die Basis für die Validierung der Präventionsmaßnahmen und zur Definition geeigneter Abhilfemaßnahmen. Die Risikoanalyse wird je Geschäftsjahr durchgeführt und jährlich wiederholt.

Auf der Grundlage dieser im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern durchgeführten Risikoanalysen haben die DZ BANK, BSH, R+V und TeamBank im Rahmen einer **Grundsatzserklärung** ihre **Menschenrechtsstrategie** festgelegt und veröffentlicht. Diese beinhaltet die Verpflichtung zu internationalen Menschenrechtsstandards, die Erwartung an die eigenen Mitarbeitenden und Zulieferer, dass die Menschenrechte eingehalten werden, sowie die Struktur und die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Die Grundsatzserklärungen werden jeweils durch den Vorstand verabschiedet und adressieren die Menschenrechtsstrategien und diesbezügliche Erwartungen und Maßnahmen in Bezug auf ihre Mitarbeitenden und Lieferanten. Die Grundsatzserklärungen werden gegenüber den Mitarbeitenden und Zulieferern, zusätzlich zur Veröffentlichung auf den Unternehmenswebseiten, gesondert kommuniziert und jährlich auf der Grundlage der Risikoanalyse aktualisiert. Darüber hinaus schulen die Gesellschaften ihre Mitarbeitenden regelmäßigen in der Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG.

Verfahren in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Bei Verdacht auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße oder Risiken können sich Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe sowie Stakeholder wie Kunden und Kundinnen, Zulieferer und externe Mitarbeitende vertraulich über das jeweilige **Hinweisgebersystem** oder das **LkSG-Beschwerdeverfahren** des Unternehmens melden (siehe Kapitel VII.4.3).

Die BSH, DZ BANK, R+V und TeamBank haben ein **LkSG-Beschwerdeverfahren** festgelegt, über das sich Mitarbeitende, Lieferanten und weitere Stakeholder vertraulich an die Unternehmen wenden können, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Hinweise und Verstöße zu melden. Das LkSG-Beschwerdeverfahren steht allen potenziell Beteiligten offen, um auf Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltaspekten hinzuweisen sowie Verstöße gegen entsprechende Pflichten zu melden, die durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens, verbundener Unternehmen, unmittelbarer Zulieferer und mittelbarer Zulieferer entstanden sind. Auch die sonstigen Vorgaben des § 8 LkSG wurden umgesetzt.

Bei der Ausgestaltung der Beschwerdeverfahren wurde auf den Schutz der Beschwerdeführenden sowie auf eine vertrauliche Beschwerdebearbeitung geachtet. Die eingegangenen Hinweise werden von einem kleinen

Kreis ausgewählter und speziell geschulter Mitarbeitenden unter Einbindung der von der Beschwerde betroffenen Organisationseinheit(en) intensiv auf ihren sachlichen Gehalt geprüft und in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken beurteilt. Soweit erforderlich werden notwendige Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Sofern sich Beschwerden über die Geschäftspraktiken einer in den Anwendungsbe- reich des LkSG fallenden Gesellschaft als begründet erweisen, ist die Gesellschaft aufgefordert, geeignete Ab- hilfemaßnahmen zu ergreifen.

Eine Kommunikation zu diesen Beschwerdekkanälen wurde gegenüber den Mitarbeitenden durchgeführt sowie Informationen zum Beschwerdeverfahren (inklusive Verfahrensablauf und Zuständigkeit) öffentlich verfügbar gemacht. Die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren wurde im Berichtsjahr bei der DZ BANK im Rahmen der Überwachungshandlungen durch die Menschenrechtsbeauftragte überprüft.

Bei der Entdeckung und Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken und Verstößen kommt den Beschwer- demechanismen im Rahmen des LkSG eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel ist es, möglichst frühzeitig Kenntnis von Missständen oder Verstößen in diesem Bereich zu erlangen. Die aus den Beschwerden gewonne- nen Erkenntnisse fließen in die jährlichen Risikoanalysen, die Maßnahmen im Bereich Menschenrechte und Umwelt sowie Schulungen und Geschäftsprozesse mit ein, um mögliche Verstöße zu verhindern.

Verstöße gegen das AGG sowie vergleichbare nationale Schutzbestimmungen an anderen Standorten können bei allen Gruppenunternehmen über das Hinweisgebersystem, das jeweilige LkSG-Beschwerdeverfahren oder eine Ombudsstelle gemeldet werden.

Kennzahlen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Im Geschäftsjahr wurden gruppenweit 4 Diskriminierungsvorfälle oder Klagen gegen das AGG registriert. Ein- bezogen wurden Klagen oder berechtigte Beschwerden, die bei Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder den zuständigen Beschwerdestellen im Rahmen eines förmlichen Verfahrens mit dem Vorwurf einer Verletzung von Menschenrechten eingereicht wurden, oder Verstöße gegen eines der in § 2 Abs 2 LkSG genannten Ver- bote, die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Rahmen etablierter Verfahren festgestellt wurden. Zu den etablierten Verfahren zur Ermittlung von Verstößen gehören Audits des Managementsystems, formale Überwachungsprogramme oder Beschwerdemechanismen. Einbezogen wurden nur die berechtigten, über for- melle und etablierte Kanäle gemeldeten Vorfälle. Zu den Vorfällen zählen alle Fälle von Menschenrechtsverlet- zungen, die zentral im LkSG-Beschwerdesystem dokumentiert wurden und in die Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe direkt involviert sind.

Im Geschäftsjahr gab es 6 formelle Beschwerden in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen über das Hinweis- gebersystem oder das LkSG-Beschwerdeverfahren. 0 Beschwerden wurden bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen eingereicht. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Vorfälle in Bezug auf Menschenrechtsverletzun- gen hinzuweisen. Diese werden über offizielle Kanäle von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder natio- nale Kontaktstellen bezüglich der eigenen Arbeitskräfte eingereicht. Es wurden nur berechtigte Beschwerden über formelle und etablierte Beschwerdestellen einbezogen.

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen infolge von Vorfäl- len und Beschwerden betrug 0,00 €. Der Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzah- lungen der DZ BANK Gruppe spiegelt sich im Konzernabschluss Abschnitt C Sonstiges betriebliches Ergebnis wider. Eine Geldbuße ist der Geldbetrag, der nach einem Verstoß gegen Menschenrechte gezahlt wird. Sankti- onen bezeichnen Strafmaßnahmen, die für den Fall einer Normüberschreitung oder Rechtsverletzung verhängt werden. Eine Schadensersatzzahlung ist ein Geldbetrag, der nach einem Verstoß gegen Menschenrechte zur Wiedergutmachung an die betroffene Person gezahlt wird.

Die Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Mit- arbeitenden betrug 0.

Die Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden, bei denen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze nicht eingehalten wurden, betrug 0.

Der Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Menschenrechtsfällen betrug 0,00 €. Der Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen der DZ BANK Gruppe spiegelt sich im Konzernabschluss Abschnitt C Sonstiges betriebliches Ergebnis wider. Zur Erfassung der oben genannten Angaben wurde jeweils die Summe aus den Beschwerden, Vorfällen und Geldbeträgen innerhalb des Berichtsjahres in der DZ BANK Gruppe gebildet.

3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5)

Kurzzusammenfassung

- Ziele, Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren mit Bezug zu Arbeitskräften im Geschäftsportfolio
- Übersicht über die verschiedenen Instrumente zur Prüfung im Kreditvergabeprozess, wie beispielsweise Ausschlusskriterien sowie der Konzernkreditstandard

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der DZ BANK Gruppe wurden neben den eigenen Mitarbeitenden (siehe Kapitel VII.3.2) auch Arbeitskräfte in der direkt nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich bewertet (siehe Kapitel VII.3.1).

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen verschiedene Instrumente ein, die potenziell nachteilige Auswirkungen auf Menschen und Umwelt gering halten und mögliche Risiken für die Gruppe eingrenzen sollen. Mit Blick auf die direkt nachgelagerte Wertschöpfungskette zählen hierzu insbesondere Ausschlusskriterien und der Konzernkreditstandard zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken (siehe Kapitel VII.2.3.1).

Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Aufgrund ihrer Geschäftsmodelle im Finanzsektor hat die DZ BANK Gruppe bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette definiert. In Zukunft kann eine strategische Neuausrichtung geprüft werden. Es gibt keine finanziellen Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen.

Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DZ BANK Gruppe hat für ihre Steuerungseinheiten in ihrem **Konzernkreditstandard** zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken **Ausschlusskriterien** festgelegt, anhand derer jedes Engagement vor Kreditvergabe zu prüfen ist.

Die **Ausschlusskriterien** in der DZ BANK Gruppe beinhalten unter anderem Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen. Unternehmen, die nachweislich gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen, sind entsprechend dem Umfang des Konzernkreditstandards ausgeschlossen. International anerkannte Prinzipien sind UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und ILO-Kernarbeitsnormen (siehe Kapitel VII.2.3.1). Darüber hinaus bezieht sich das Ausschlusskriterium des Handels mit Konfliktmaterialien auf die Finanzierung von Handelsaktivitäten in Bezug auf Rohstoffe, die in Konfliktgebieten von einer Konfliktpartei unter Missachtung der Menschenrechte gewonnen wurden und unter anderem der Finanzierung des Konflikts dienen.

Darüber hinaus gelten in der DZ BANK (gemäß der Credit Policy zur Berücksichtigung von ESG-Risiken) für einige unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Branchen weitergehende sektorspezifische Anforderungen, die sogenannten **Sektorgrundsätze**. Sie spezifizieren die zu prüfenden Sachverhalte unter Bezugnahme auf branchenspezifische internationale Konventionen, anerkannte Standards und Zertifizierungen sowie optimale Produktionsverfahren. Es wird explizit anerkannt, dass im Umgang mit Kunden und Kundinnen

beziehungsweise Geschäften mit Palmöl-Bezug beziehungsweise in der Rohstoffindustrie besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden (siehe Kapitel VII.2.3.1).

Im Rahmen des **Kreditvergabeprozesses** werden Themen wie Arbeitsbedingungen und Beschwerdeverfahren für jede unter die Equator Principles fallende großvolumige Projektfinanzierung standardisiert überprüft (siehe Kapitel VII.3.4).

Bei der DZ BANK werden neben der Beachtung der Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze Instrumente zur Messung des ESG-induzierten Kreditrisikos (**ESG-Kreditrisiko-Scorecard**) der Kunden und Kundinnen sowie des ESG-induzierten Reputationsrisikos für die DZ BANK (**ESG-Checkliste RepRisk**) im Kreditvergabeprozess eingesetzt. Die Vorgaben zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen umfassen sowohl den Kreditvergabe- als auch den Kreditüberwachungsprozess sowie die Sicherheitenbewertung.

Der **ESG-Kreditrisiko-Score** der DZ BANK ergänzt das Bonitäts-Rating des Unternehmenskunden in der Kreditvergabe und -überwachung um eine zusätzliche relative Bonitätsaussage hinsichtlich der ESG-Risiken (siehe Kapitel VII.2.3.1). Der Teilscore zu Soziales bewertet Faktoren wie Menschenrechtsverletzungen, geringfügige Beschäftigung, Arbeitnehmendenschutz und -gesundheit, Mitarbeitendenengagement, Vielfalt und Integration. Die Bewertung erfolgt aktuell branchenspezifisch anhand der Risikobranche und des Risikolandes des Geschäftspartners.

Die **ESG-Checkliste RepRisk**, welche bei der DZ BANK implementiert ist, beinhaltet bis zu 16 Fragen, die sich gleichermaßen mit den Dimensionen Umwelt (siehe Kapitel VII.2.3.1), Soziales und Unternehmensführung sowie dem allgemeinen ESG-Engagement der Kunden und Kundinnen auseinandersetzen. Im Rahmen der Dimension Soziales werden unter anderem konkrete Fragen zur Einhaltung der Menschenrechte innerhalb des Unternehmens, aber auch zu Risiken hinsichtlich sozialer Aspekte in der Lieferkette (Missachtung der Menschen- und Arbeitsrechte durch Subunternehmer oder Zulieferer) bei Kunden und Kundinnen gestellt. Die Ergebnisse der ESG-Checkliste RepRisk werden auf einer vierstufigen Skala von neutral/grün (neutrale Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) bis hoch/rot (hohe negative Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) ausgewiesen. Kreditanträge mit erhöhter oder hoher negativer ESG-induzierter Reputationswirkung sind entsprechend zu dokumentieren und auf höherer Kompetenzstufe zu genehmigen.

Die Erkenntnisse aus der Betrachtung aller ESG-Instrumente (Prüfung der Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste RepRisk, ESG-Kreditrisiko-Score) fließen bei der DZ BANK differenziert in das gesonderte **ESG-Votum der Kreditvorlage** ein. Ziel hierbei ist es, den Entscheidungsträgern einen transparenten Überblick über die ESG-Aspekte der Kunden und Kundinnen zur Berücksichtigung bei der Kreditentscheidung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei festgestellten erhöhten Risiken, sowohl aus Reputations- als auch aus Kreditrisikosicht, ist explizit auf die vorliegenden Problemstellungen bei Kunden und Kundinnen einzugehen, um sich mit möglichen Mitigierungsmaßnahmen auseinanderzusetzen (siehe Kapitel VII.2.3.1). Im Falle des Verstoßes gegen Ausschlusskriterien (zum Beispiel bei einem Verstoß gegen die Menschenrechte, der mit dem Kunden in Verbindung gebracht werden kann) wird eine Kreditanfrage nicht weiterverfolgt. Aktuell erfolgen keine Kreditablehnungen ausschließlich aufgrund von ESG-Faktoren.

Die DZ HYP nutzt für ihre Finanzierungsvorhaben ebenfalls eine Abfrage zum ESG-Reputationsrisiko in Form einer eigenen Checkliste.

Daneben beurteilt das **Nachhaltigkeits-Research** der DZ BANK Staaten, Unternehmen und Banken im Hinblick auf ESG-Kriterien anhand eines Scoring-Modells mit integriertem Screening auf Ausschlüsse und Kontroversen. Dieses ESG-Analysemodell klassifiziert die untersuchten Emittenten in nachhaltig und nicht nachhaltig. Dabei werden Ausschlusskriterien sowie schwerwiegende ESG-Kontroversen berücksichtigt. Sofern harte Ausschlusskriterien vorliegen, wie die Verletzung fundamentaler Menschenrechte, erfolgt grundsätzlich eine Ein-

stufung als nicht nachhaltig. Emittenten, die als nachhaltig klassifiziert wurden, erhalten das DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit und werden in Research-Publikationen entsprechend als nachhaltige Emittenten gekennzeichnet.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette und den zugehörigen IROs. Die DZ BANK Gruppe hat mit diesen Richtlinien entsprechende Vorgaben implementiert, mit denen negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vermieden werden sollen. Gleichzeitig können mittels der Finanzierungstätigkeit auf Basis dieser Vorgaben positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette realisiert werden, beispielsweise durch die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Für die Nutzung der Chance erhöhter Nachfrage nach ESG-Produkten wurden zudem entsprechende **Programme und Bonds** innerhalb der DZ BANK Gruppe aufgesetzt, die unter anderem auch soziale Aspekte berücksichtigen und fördern (siehe Kapitel VII.3.4).

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Über die **Einhaltung und Umsetzung der beschriebenen Richtlinien und Instrumente** hinaus gibt es keine weiteren Maßnahmen für Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Grundsätzlich soll durch die **Einhaltung und Prüfung der Ausschlusskriterien** bei Abschluss des Geschäfts vermieden werden, dass sich negative Auswirkungen bezüglich Menschenrechten ergeben. Sofern bei laufenden Geschäftsbeziehungen negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Geschäftsportfolio bekannt werden, wägt die DZ BANK Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Kunden ab und legt je nach vorliegendem Fall Abhilfemaßnahmen fest.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DZ BANK Gruppe verfügt über keine separaten Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen. Betroffene können ihre Bedenken und Bedürfnisse in Bezug auf sie betreffende Auswirkungen über die allgemeine Kontaktadresse an die DZ BANK Gruppe richten (siehe Kapitel VII.3.2.6 und Kapitel VII.4.3).

3.4 Betroffene Gemeinschaften (S3-1, S3-2, S3-3, S3-4, S3-5)

Kurzzusammenfassung

- Ziele, Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften im Betrieb und im Geschäftsportfolio, wie beispielsweise die Sektorgrundsätze für die Kreditvergabe oder Investitionen in Social-Bond-Transaktionen sowie weitere soziale und kulturelle Aktivitäten
- Verfahren und Kanäle zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften, wie LkSG-Beschwerdeverfahren

Die DZ BANK Gruppe bezieht in ihrem Handeln nicht nur ihre eigenen Mitarbeitenden und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit ein, sondern auch betroffene Gemeinschaften, und zwar insbesondere diejenigen Gemeinschaften in Orten, in denen Kredite vergeben werden (Geschäftsportfolio), sowie in den Orten, in denen die DZ BANK Gruppe mit ihren Betriebsstätten lokal aktiv ist (Betrieb). Dabei kann die DZ BANK Auswirkungen auf den Lebensraum dieser Gemeinschaften haben, beispielsweise auf Anwohner oder indigene Bevölkerungen, die aufgrund ihrer Betroffenheit als vulnerable Gruppe gelten. Wesentliche Chancen ergeben sich aus positiven Effekten auf Anwohner durch die Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen (siehe Kapitel VII.3.2.1). Wesentliche Risiken in Bezug auf die vulnerablen Gruppen bestehen beispielsweise bezüglich der Kreditvergabe in den Sektoren Landwirtschaft, Palmöl oder Staudammprojekte mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen auf indigene Bevölkerungen. Die Betrachtung des Wirkungsmanagements der DZ BANK Gruppe mit Blick auf betroffene Gemeinschaften wird im Folgenden für das Geschäftsportfolio und anschließend für den Betrieb beschrieben.

Ziele in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Aufgrund ihrer Geschäftsmodelle im Finanzsektor hat die DZ BANK Gruppe bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften definiert. In Zukunft kann eine strategische Neuausrichtung geprüft werden.

Richtlinien in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Im Bereich des Geschäftsportfolios hält sich die DZ BANK an **Sektorgrundsätze für die Kreditvergabe**. Die DZ BANK erkennt beispielsweise die **Empfehlungen der Weltstaudammkommission (WCD)** an und finanziert entsprechend im Rahmen der Kreditvergabe keine Staudammprojekte, bei denen die Empfehlungen der WCD nicht möglichst umfassend zur Anwendung kommen. Hierzu sind von Kunden und Kundinnen Nachweise zu erbringen, unter anderem im Hinblick auf die Anerkennung von Ansprüchen der vom Staudamm betroffenen Menschen und die gerechte Teilung des Nutzens (siehe Kapitel VII.2.3.1). Im Kreditvergabeprozess findet zudem die **ESG-Checkliste** Anwendung, in der die Auswirkung der finanzierten Geschäftstätigkeit auf unter anderem indigene Bevölkerungsgruppen oder Anwohnende bewertet wird (siehe Kapitel VII.3.3).

Darüber hinaus erkennt die DZ BANK an, dass im Bereich der Rohstoffindustrie aufgrund politischer, ökologischer und sozialer Sensibilitäten besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung kommen müssen. Insbesondere in den Sektoren Öl und Gas sowie Metall und Bergbau orientiert sie sich an **internationalen Konventionen** und nimmt Bezug auf optimale Verfahren (siehe Kapitel VII.2.3.1). Sogenannte Best-Practice-Beispiele werden durch die Weltbank und Industrieverbände dem regionalen Umfeld zur Verfügung gestellt. Finanzierungen werden hierbei konkret vor dem Hintergrund der Einhaltung der Menschenrechte und besondere Berücksichtigung der Interessen von Ureinwohnern und lokalen Gemeinschaften geprüft (siehe Kapitel VII.3.2.6).

Die DZ BANK erkennt an, dass im Umgang mit Kunden und Kundinnen beziehungsweise Geschäften mit Palmöl-Bezug besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind, um negative Auswirkungen unter anderem auf Menschenrechte zu vermeiden. Aus diesem Grund knüpft sie die Finanzierung von Unternehmen der Palmöl-Wertschöpfungskette an Mindestanforderungen, wie beispielsweise die Achtung der Prinzipien des Free, Prior and Informed Consent (FPIC) beim Landkauf in Gegenden mit indigener Bevölkerung, die in den **Sektorgrundsätzen** festgehalten sind (siehe Kapitel VII.2.3.1).

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema betroffene Gemeinschaften und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Die DZ BANK investiert fortlaufend unter anderem in **Social-Bond-Transaktionen**, die teilweise der Förderung der Kreditvergabe, beispielsweise für den sozialen Wohnungsbau, oder anderer sozialer Projekte dienen. Dabei wird unter anderem auf die Einhaltung anerkannter Standards, wie des World Bank Sustainable Development Frameworks oder der Sustainable Development Goals, geachtet.

Zur Umsetzung der International Finance Corporation (IFC) Performance Standards werden die **Equator Principles** bei qualifizierten Projektfinanzierungen als verpflichtender Standard beachtet. Seit der Unterzeichnung der Equator Principles im Jahr 2013 unterzieht die DZ BANK fortlaufend Projektfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Mio. USD sowie projektbezogene Unternehmensfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 50 Mio. USD einer Prüfung gemäß diesen Prinzipien. Dafür klassifiziert die DZ BANK entsprechende Finanzierungen nach ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit in die Kategorien A (potenziell erhebliche nachteilige Umwelt- und Sozialauswirkungen), B (potenziell begrenzte nachteilige Umwelt- und Sozialauswirkungen) und C (geringe oder keine nachteiligen Umwelt- und Sozialauswirkungen).

Im Firmenkundenbereich fördert die DZ HYP günstigen Wohnraum durch die **Finanzierung** beispielsweise von **Projekten der Wohnungswirtschaft**. Zu den Wohnungsbauunternehmen gehören genossenschaftliche, kommunale und kirchliche Wohnungsunternehmen sowie weitere Mitglieder des Bundesverbands deutscher

Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW). Die DZ HYP steht im Zusammenhang mit KfW-Förderprodukten beratend zur Seite und übernimmt die KfW-Hausbankfunktion.

Mit den oben genannten Maßnahmen soll im Geschäftsportfolio ex ante verhindert werden, dass sich die Risiken und negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften materialisieren.

Genossenschaften wirtschaften aus Sicht der DZ BANK Gruppe nachhaltig und verantwortungsbewusst. Sie ermöglichen die Umsetzung neuer Ideen, fördern ihre Mitglieder und sind fest in der Region verankert. Das Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe betont diese positiven Wirkungen genossenschaftlichen Handelns auf die Gesellschaft im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung, und die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen sich für das Gemeinwohl ein. Sie engagieren sich auf vielfältige Art und Weise für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem Umfeld – durch Mittel wie Spenden zum Management wesentlicher Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, mit Stiftungen und zusammen mit ihren Mitarbeitenden.

Um lokale Gemeinschaften zu fördern und gemeinnützige Projekte zu unterstützen, haben beispielsweise Nachwuchskräfte der DZ BANK im Mai 2019 die **Corporate-Volunteering-Initiative „LokalSozial“** ins Leben gerufen. Im Zuge dessen helfen sie regelmäßig vor Ort bei der Frankfurter Tafel und organisieren Lebensmittelspenden an Bedürftige. Die DZ BANK honoriert das Engagement der Nachwuchskräfte durch Freistellung für die Dauer des Einsatzes. Finanzielle Unterstützung für bedürftige Kinder und deren Familien erfolgte auch im Rahmen von Spenden an das Frankfurter Kinderbüro, an die Düsseldorfer Kindertafel, die Stiftung Kinderhilfzentrum Düsseldorf sowie an den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverein Düsseldorf.

Des Weiteren unterstützt die DZ BANK verschiedene **Stiftungen im kulturellen Bereich**, zum Beispiel lokale Initiativen wie die MMK Stiftung zugunsten des Museums für Moderne Kunst und den Städtischen Museumsverein e.V. Im September 2020 gründete der Vorstand der DZ BANK die Kunststiftung DZ BANK als gemeinnützige GmbH, um die Sammlung, die seit 1993 besteht, im erweiterten Rahmen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die DZ BANK steht mit ihrer Kunststiftung für den Anspruch, gesellschaftlich verantwortlich zu handeln. Indem sie künstlerische Positionen fördert, vermittelt und der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung stellt, macht sie diese gleichzeitig zu einem Element ihrer Unternehmenskultur. Erwachsen ist die Kunststiftung aus der umfangreichen Sammlung der DZ BANK, die sich auf fotografische Kunst von 1945 bis zur Gegenwart konzentriert. Mit ihrem alle 2 Jahre ausgeschriebenen Förderstipendium richtet sich die Kunststiftung an Künstler und Künstlerinnen aller Altersklassen, die sich mit fotografischen Ausdrucksformen auseinandersetzen, die die Gattungsgrenzen aufbrechen.

Für die **gemeinnützige Initiative Joblinge e.V.**, die benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen soll, engagieren sich die DZ BANK, die R+V sowie die UMH fortlaufend. Mitarbeitende stehen den jungen Menschen vor Ort ehrenamtlich als Mentoren und Mentorinnen zur Seite, unterstützen sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, beim Bewerbungsprozess und bei der Vorbereitung auf ihre neue Aufgabe.

Die DZ BANK fördert zusammen mit weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe seit Jahrzehnten die Arbeit der **Stiftung Aktive Bürgerschaft** und engagiert sich im **Stiftungsvorstand und Stiftungsrat**. Die gemeinnützige Stiftung Aktive Bürgerschaft ist seit mehr als 25 Jahren das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sie ist die Supportorganisation der über 420 Bürgerstiftungen in Deutschland und unterstützt bundesweit deren ehrenamtliche Gremien bei der Gewinnung von Stiftern und Aktiven, der Gremienachfolge, der Digitalisierung und anderen strategischen Managementaufgaben. Zu ihren besonderen Projekten gehört die Initiative „sozialgenial – Schüler engagieren sich“, an der sich inzwischen mehr als 130.000 Jugendliche an 1.000 Schulen beteiligen. Mit „sozialgenial“ entwickeln Schüler und Schülerinnen im Unterricht eigene Ideen für ehrenamtliches Engagement. Es ist das Ziel, Schülern und Schülerinnen herkunftsunabhängig zu erreichen, ihre individuellen Kompetenzen zu fördern sowie demokratische Einstellungen und Werte zu stärken.

Die **Schwäbisch Hall Stiftung** „bauen – wohnen – leben“ fördert Initiativen zum Bauen und Wohnen und gibt Impulse beispielsweise zu Nachverdichtungen oder zum Zusammenhalt der Generationen. Bei der R+V Stiftung stehen bürgerschaftliches Engagement sowie Jugend und Bildung im Mittelpunkt. Die von der TeamBank initiierte gemeinnützige Stiftung „Deutschland im Plus“ widmet sich seit 2007 der Finanzbildung und der privaten Überschuldungsprävention, die UMH Stiftung konzentriert sich auf die Themen Bildung, Soziales sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit, und die „Bürgerstiftung Vordertaunus“ der VR Smart Finanz unterstützt seit 2013 benachteiligte junge Menschen in der Region. Die VR Payment unterstützt außerdem lokal in Frankfurt die Frauenmannschaft der Eintracht Frankfurt sowie die Skywheelers Frankfurt.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

In der DZ BANK Gruppe gibt es keine Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen.

Die DZ BANK, BSH, TeamBank und R+V haben **LkSG-Beschwerdeverfahren** etabliert, in deren Rahmen Betroffene und Vertretende von lokalen Gemeinschaften Hinweise und Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten vertrauensvoll melden können (siehe Kapitel VII.3.2.6 und Kapitel VII.4.3).

Es erfolgt keine direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder ihren rechtmäßigen Vertretern, jedoch werden die Sichtweisen der betroffenen Gemeinschaften berücksichtigt. Sie können ihre Anliegen zum Beispiel über **Beschwerdekanäle** der DZ BANK mitteilen. Die DZ BANK berücksichtigt weiterhin bei der Anpassung ihrer Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze im Kreditbereich und in der Eigenanlage der Treasuries die Sichtweisen und Empfehlungen von NGOs, welche die Interessen wesentlicher betroffener Gemeinschaften vertreten. Für die Anpassung der Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze ist ein fachbereichsübergreifender Arbeitskreis zuständig, der Weiterentwicklungsvorschläge zum Beispiel aufgrund von Anmerkungen von NGOs, Beschwerden oder bestehenden Risiken erarbeitet und dem Kreditkomitee zum Beschluss vorlegt. Bei besonders vulnerablen Sektoren wird darauf geachtet, dass die betroffenen Gemeinschaften ihre Anliegen gemäß dem Zustimmungsprinzip „FPIC“ vorbringen können. Neben diesen Einzelmaßnahmen für besonders vulnerable Sektoren gibt es jedoch keinen übergreifenden Prozess, mit dem sichergestellt wird, dass die betroffenen Gemeinschaften die Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen.

Kennzahlen zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften

Die DZ BANK Gruppe befolgt aus ihrer Sicht mit ihren Konzepten in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte internationale Standards (siehe Kapitel VII.3.2.6). Diese Konzepte gelten ebenfalls in Bezug auf betroffene Gemeinschaften inklusive indigener Bevölkerungen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die betroffene Gemeinschaften betreffen, gemeldet.

3.5 Kundenorientierung (S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5)

Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung zu Zielen, Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren im Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer im Geschäftsportfolio
- Offenlegung von Informationen zu den Kundengruppen Anleger, Versicherungsnehmer, Konsumentenkreditnehmer und Immobilienkreditnehmer sowie Bausparer

Die DZ BANK Gruppe sieht es als ihre Aufgabe, die Genossenschaftsbanken in ihrem Geschäft mit Verbrauchern und Endnutzern zu unterstützen. Damit sollen Genossenschaftsbanken unabhängig von ihrer Größe ihren Verbrauchern und Endnutzern alle Finanzdienstleistungen anbieten können. Die DZ BANK Gruppe möchte damit zu einem breiten Allfinanzangebot an Finanzdienstleistungen auch in ländlichen Gebieten beitragen. Dabei stellt die DZ BANK Gruppe Produkte zur Verfügung, die die Genossenschaftsbanken an ihre Kunden und Kundinnen vertreiben. Teilweise treten Gruppenunternehmen dabei in direkte Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern und Endnutzern. Verbraucher und Endnutzer der Finanzdienstleister umfassen Wertpapieranleger, Versicherungsnehmer, Konsum- und Immobilienkreditnehmer sowie Bausparer. Die DZ BANK Gruppe nimmt in ihren Marketingaktivitäten auch in Bezug auf vulnerable Gruppen Rücksicht auf die Barrierefreiheit. Anhand von Verfahren und Kanälen können Einblicke in die Perspektiven von besonders vulnerablen Verbrauchern und Endnutzern gewonnen werden (siehe Kapitel VII.3.5.1, Kapitel VII.3.5.2, Kapitel VII.3.5.3 und Kapitel VII.3.5.4). Neben diesen Einzelmaßnahmen gibt es jedoch keinen übergreifenden Prozess, mit dem sichergestellt wird, dass die Verbraucher und Endnutzer die Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind an langfristigen und partnerschaftlichen Beziehungen zu ihren Kunden und Kundinnen interessiert. Deshalb werden beispielsweise, neben einer transparenten Kommunikation, Kreditwürdigkeitsprüfungen durchgeführt, um einer möglichen Überschuldung von Kunden und Kundinnen vorzubeugen, und Kredite mit flexiblen Anpassungsmöglichkeiten angeboten.

Die DZ BANK Gruppe hat in ihrem Konzernkreditstandard zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken in der DZ BANK Gruppe branchenbezogene Ausschlusskriterien festgelegt, anhand derer jedes Engagement vor Kreditvergabe zu prüfen ist (siehe Kapitel VII.2.3). Damit sollen Geschäfte unterbunden werden, die die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Risiko für Reputationsschäden zulasten der DZ BANK Gruppe verbunden sind. Zu den Ausschlussbranchen zählen unter anderem Waffenhandelsgeschäfte, die Herstellung von Waffen, Geschäfte im Zusammenhang mit Pornografie oder Prostitution und kontroverses Glücksspiel. Ferner sind Geschäftsbeziehungen zu Kunden ausgeschlossen, bei deren Geschäften signifikante Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße nicht ausgeschlossen werden können.

In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe kommen verschiedene Konzepte zum Einsatz, wie die Qualität der Leistungen zu sichern und Kundenbeschwerden aufzunehmen und zu bearbeiten sind. Die Ausgestaltung hängt von den spezifischen Geschäftsmodellen und -aktivitäten ab sowie von den teils unterschiedlichen Zielgruppen. Eine zentrale Vorgabe zur Qualitätssicherung oder zum Beschwerdemanagement in der DZ BANK Gruppe gibt es nicht.

3.5.1 Anleger

Ziele in Bezug auf Anleger

Im Zusammenhang mit Anlegern gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen.

Richtlinien in Bezug auf Anleger

Die DZ BANK hat die **gesetzlichen Anforderungen an die Product Governance** zu erfüllen, das heißt, es soll sichergestellt werden, dass die Wertpapierprodukte im bestmöglichen Interesse der Verbraucher und Endnutzer erstellt werden. Die DZ BANK orientiert das Produktangebot (im Speziellen die Beratungsprodukte mit Zeichnungsfrist) im Kundeninteresse an den Markterwartungen des Bereichs Research der DZ BANK. Dabei stellt die DZ BANK sicher, dass die Margen der Produkte angemessen sind, und begrenzt die Komplexität der Produkte. Die DZ BANK und DZ PRIVATBANK erstellen Basisinformationsblätter (Key Information Documents – KIDs), um das Produkt für Verbraucher und Endnutzer verständlich und mit anderen Produkten vergleichbar zu machen. Die DZ BANK definiert Zielmärkte, die den Vertrieben helfen, die Produkte genau den Verbrauchern und Endnutzern anzubieten, für die sie entwickelt wurden. In den von den Unternehmen der

DZ BANK Gruppe verabschiedeten **Produktleitsätzen** sind die grundsätzlichen Qualitätsstandards für Entwicklung und Vertrieb von Produkten festgeschrieben.

Zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben existieren in allen Gruppenunternehmen **Richtlinien zum Thema Datenschutz**. Es handelt sich dabei neben Richtlinien um Leitlinien, Arbeitsanweisungen sowie weitere schriftliche Regelungen zum Datenschutz. Das Ziel der Richtlinien besteht darin, personenbezogene Daten zu schützen und die Privatsphäre von Einzelpersonen zu wahren. Sie legen Regeln und Vorgaben fest, um den Missbrauch von Daten zu verhindern und die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Verbrauchern und Endnutzern wird entsprechend den Vorgaben der DSGVO auch mittels Datenschutzhinweis auf den Internet- sowie Intranetseiten informiert. Durch Pflichtschulungen und weitere Kontrollen soll die Einhaltung der Richtlinien sichergestellt werden (siehe Kapitel VII.4.3). Die Richtlinien werden von den jeweiligen Vorständen verantwortet und die Datenschutzbeauftragten haben die Aufgabe, ihre Umsetzung und Einhaltung sicherzustellen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt die UMH die in den **BVI-Wohlverhaltensregeln** festgelegten, freiwilligen Grundsätze.

Die DZ PRIVATBANK integriert die **Analyse von Nachhaltigkeitsmerkmalen** als einen zentralen Bestandteil der **Investmentstrategien** in der unabhängigen Vermögensverwaltung. Über alle Assetklassen hinweg wird unter anderem ein Best-Select-Ansatz in Kombination mit Ausschlusskriterien angewendet. Finanzielle Risiken, die mit Nachhaltigkeit verbunden sind, sind im Value at Risk (VaR) mit enthalten und werden im risikokontrollierten Investmentprozess berücksichtigt. In der gesamten Wertschöpfungskette der unabhängigen Vermögensverwaltung wird Nachhaltigkeit von Beginn an berücksichtigt: von der transparenten Kommunikation in vorvertraglichen Informationen über ein umfassendes Regelwerk für Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentsentscheidungen bis hin zum periodischen ESG-Reporting und zur finalen Überprüfung der Renditechancen durch Portfoliomanager.

Die **geschäftspolitische Strategie** der DZ PRIVATBANK basiert auf einer langjährigen Erfahrung in der Betreuung von Kunden und Kundinnen, die Wert auf die Einhaltung von ESG-Kriterien legen. Angefangen mit kirchlichen Investoren, die an der Konzeption ethisch-nachhaltiger Anlagelösungen beteiligt waren, bietet die DZ PRIVATBANK Anlageoptionen für Kunden und Kundinnen mit einem breiten Spektrum an Nachhaltigkeitspräferenzen. Die DZ PRIVATBANK hat ihre IT-Systeme und Mitarbeitendenkapazitäten kontinuierlich erweitert, um die Berücksichtigung von ESG-Faktoren in ihrem nachhaltigen Investmentprozess zu optimieren und ihr Angebot an Vermögensverwaltungsprodukten auszubauen. Die DZ PRIVATBANK hat im Herbst 2021 die **Principles for Responsible Investment (PRI)** unterzeichnet.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Konsumenten und Endnutzer und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Anleger

Unzureichende Bereitstellung und Kommunikation von hochwertigen Informationen an Kunden und Kundinnen und Verbraucher und Endnutzer kann zu verpassten Geschäftschancen, dem Verlust von Kunden und Kundinnen und potenziellen Reputationsrisiken führen. Um dies zu verhindern, werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen und entsprechende Instrumente eingesetzt, die dem entgegenwirken.

Der **Beauftragte für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten** trägt im Auftrag des Vorstands die Verantwortung dafür, dass die DZ BANK und Dienstleister ihre aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Schutz von Finanzinstrumenten und zweckgebundenen Geldern der Kunden und Kundinnen der DZ BANK einhalten.

Die DZ BANK Gruppe hat eine **Compliance-Funktion**. Zu deren Aufgaben gehören die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um Verbraucher und Endnutzer vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen (siehe Kapitel VII.4.3).

Die DZ PRIVATBANK bietet ihren Kunden und Kundinnen kontinuierlich 5 Strategiefamilien im Bereich „nachhaltiges Investieren“ an. Hierdurch ergeben sich mehr als 10 Anlagerichtlinien, die als „Artikel-8-nachhaltig“ eingestuft sind. Neben Depotlösungen wird die Produktpalette ebenfalls über Fondslösungen abgebildet. Details zu den Strategiefamilien finden sich auf der Internetseite der DZ PRIVATBANK unter „Nachhaltig Investieren“. Der nachhaltige Investmentprozess wird bei allen Vermögensverwaltungsstrategien (auch nicht nachhaltigen) angewandt. Die errechneten Nachhaltigkeitsquoten werden in der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage verwendet.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Anleger

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe hat die gesetzlichen Anforderungen an das **Beschwerdemanagement** zu erfüllen. Jede Unzufriedenheitsäußerung eines Verbrauchers oder Endnutzers wird als Beschwerde gewertet. Es ist vorgesehen, dass darauf eine Antwort in einer angemessenen Frist erfolgt. In der Antwort wird auf die Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen. Wenn eine Forderung des Verbrauchers oder Endnutzers nicht erfüllt wird, wird er auf die Möglichkeiten zur Streitbeilegung hingewiesen (nicht für R+V geltend). Analog zu anderen Gruppen von Beschwerdeführenden werden auch von Anlegern eingegangene Hinweise bearbeitet (siehe Kapitel VII.3.2.6). Die DZ BANK Gruppenunternehmen stellen den Kunden und Kundinnen auf ihren Homepages relevante Informationen zur Verfügung. Zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sind in der Grundsatzklärung entsprechende Richtlinien festgelegt, die sicherstellen sollen, dass Verbraucher und Endnutzer keine negativen Folgen aufgrund ihrer Meldungen zu befürchten haben, ausgenommen bei nachweisbar vorsätzlichem Missbrauch des Beschwerdemanagements. Auch hier gelten für Anleger die gleichen Prinzipien wie für andere Beschwerdeführende. Darüber hinaus wurde kein standardisiertes Verfahren etabliert, das zur Beurteilung genutzt wird, ob die Kunden und Kundinnen die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen genug vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen.

Das **Kundendialogcenter** der DZ BANK ist Ansprechpartner für das Depot-B-Wertpapiergeschäft. Die Experten bieten aus Sicht der DZ BANK eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Betreuung mit dem Ziel, ein dauerhaft positives Kundenerlebnis zu gewährleisten. Hierzu wird der Fokus auf eine transparente und offene Kommunikation gelegt, um den Kunden und Kundinnen stets alle relevanten Informationen bereitzustellen. Ein Serviceangebot per Telefon oder Chat, das auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen abgestimmt ist, soll höchstmögliche Flexibilität bieten. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und die hohe Erreichbarkeit der Servicekanäle sollen die Kundenzufriedenheit erhöhen.

Die UMH und die DZ BANK vertreiben ihre Produkte an Verbraucher und Endnutzer primär über genossenschaftliche Vertriebspartner in Deutschland und Österreich. Im Rahmen regelmäßiger **Befragungen der Vertriebsbanken** werden die Vertretenden zur Zufriedenheit befragt. Die UMH führt die Befragung jährlich durch, die DZ BANK alle 3 Jahre. Die Verantwortung für die Zufriedenheitsbefragungen liegt jeweils eine Ebene unter dem Vorstand.

Kennzahlen zur Einbeziehung von Anlegern

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Anleger als Verbraucher und Endnutzer betreffen.

3.5.2 Versicherungsnehmer

Ziele in Bezug auf Versicherungsnehmer

Aus der Richtlinie R+V Beratungsqualität leitet sich das **Qualitätsziel R+V Beratungsqualität Privat und Firmen** ab. Es wird darauf abgezielt, die Beratungsqualität für Privatkunden und -kundinnen zu verbessern, indem Beratende klare Zielvorgaben erhalten. Durch die gesetzten Zielvorgaben tragen die Beratenden zur Erfüllung der Pflicht zur Information und Aufklärung der Kunden und Kundinnen bei.

Um das Qualitätsziel zu erfüllen, wird von Beratenden erwartet, innerhalb eines Kalenderjahres einen definierten Ziel-Wert an Beratungsqualitätspunkten zu erreichen und eine bestimmte Anzahl von Jahresdurchsprachen zu absolvieren. Jeder Beratungsqualitätspunkt (maximal 2 pro Kundengespräch im Jahr) wird im Tool "R+V Connect" und jede Jahresdurchsprache im Tool „BeratungsQualität Firmen“ mit dem vollständigen Ausfüllen aller Pflichtfelder dokumentiert.

Die Zielvorgaben basieren auf Erfahrungswerten und beinhalten für „Privat“ die Erreichung von 80 Beratungsqualitätspunkten pro Jahr. Die Zielvorgaben für die Jahresdurchsprachen basieren auf bestimmten Beratendengruppen: Gewerbekundenberatende 25 Jahresdurchsprachen pro Jahr, Zielkundenberatende 30 Jahresdurchsprachen pro Jahr, Firmenkundenberatende 35 Jahresdurchsprachen pro Jahr und Unternehmenskundenberatende 25 Jahresdurchsprachen pro Jahr.

Die Werte fließen in die Bonifikation ein, was die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherstellen soll. Ein monatliches Reporting in „R+V Connect“ und durch die Geschäfts- und Bonifikations-System-Auswertungen verfolgt und überwacht die Zielerreichung. Die Festlegung der Zielvorgaben erfolgt fortlaufend in Zusammenarbeit mit den relevanten Vertriebsabteilungen und wird jährlich überprüft. Obwohl Kunden und Kundinnen nicht direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen werden, fließt ihr Feedback über die anonymisierten Feedbackanfragen in die Evaluierung und Anpassung der Beratungsprozesse ein.

Diese Ziele stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Konsumenten und Endnutzer und den zugehörigen IROs. Diese Metrik wird nicht von einer externen Stelle validiert.

Richtlinien in Bezug auf Versicherungsnehmer

Durch die Richtlinie **R+V Beratungsqualität (BQ)** stellt die R+V alle Kunden und Kundinnen beziehungsweise deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Die R+V Beratungsqualität bietet den Kunden und Kundinnen eine übersichtliche Darstellung ihrer individuellen Risiken und Bedarfsfelder. Hierfür wird auf Basis der von den Kunden und Kundinnen gemachten Angaben eine passgenaue Situationsanalyse einschließlich Produktempfehlungen erstellt. Die Informationsversorgung der Kunden und Kundinnen durch diese Qualität der Beratung und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten kann positive Auswirkungen auf die damit einhergehende Kundenzufriedenheit haben. Die Richtlinie R+V Beratungsqualität wird im Ressort Kunden & Vertrieb von der Abteilung Vertriebsentwicklung verantwortet.

Die **Leitplanken nachhaltiger Produktstandards** bei der R+V sind aus Sicht der DZ BANK Gruppe ein wichtiger Bestandteil des Produktmanagementprozesses. Das Ziel der Leitplanken ist es, einen Rahmen für die Entwicklung und Anpassung von Produkten zu bieten, um sicherzustellen, dass diese den regulatorischen Anforderungen und den Anforderungen der Nachhaltigkeit entsprechen. Sie dienen als Leitfaden bei der Einführung neuer Produkte wie auch, soweit möglich, bei Änderungen an bestehenden Produkten. Dabei sollen die Leitplanken helfen, die Nachhaltigkeitsziele systematisch in den Produktmanagementprozess zu integrieren und ressortübergreifend umzusetzen. Die Anwendung der Leitplanken wird bei der Produktentwicklung überprüft. Zentrale Punkte der Leitplanken sind aufgrund des Klimawandels die „Sicherheit durch Prävention“ sowie die „Belohnung des risikomindernden Verhaltens“. Die Leitplanken nachhaltiger Produktstandards sind im verantwortlichen Ressort Komposit auf Vorstands- und Bereichsleitererebene verortet.

Die **Omnikanal-Strategie** richtet sich an alle Kunden und Kundinnen und ist die Kunden- und Marktbearbeitungsstrategie der R+V. Im Kern der Strategie geht es darum, die richtigen Kunden und Kundinnen zur richtigen Zeit über den richtigen Kanal mit den richtigen Versicherungsprodukten ansprechen und entsprechend beraten zu können. Ein Kernelement der Omnikanal-Strategie sind die omnikanischen Produktleitlinien, die die Vorpaketierung des Produktangebots – sowohl kanalübergreifend als auch kanalspezifisch – sowie optionale Module zur Angebotsindividualisierung umfassen. Die Vorpaketierung unterschiedlicher Produktmodule erfolgt mittels Produktlinien (classic, comfort und premium). Die Umsetzung der Omnikanal-Strategie wird über ressortinterne Reportings gesteuert. Der Bereich Kundenmanagement und Marketing im Ressort Kunden & Vertrieb verantwortet die Strategie.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Konsumenten und Endnutzer und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Versicherungsnehmer

Die Softwareanwendungen **Beratungsqualität-Privat (BQ-Privat) und -Firmen (BQ-Firmen)** wurden von der R+V entwickelt und implementiert, um eine präzise und umfassende Beratung zu gewährleisten. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Beratenden bei der Erstellung ganzheitlicher und anlassbezogener Beratungskonzepte zu unterstützen, um die Fehleranfälligkeit zu reduzieren und die Beratungsqualität zu erhöhen. Dabei soll mit den Anwendungen BQ-Privat (seit 2024) und BQ-Firmen (seit 2022) Neu- und Bestandskunden und -kundinnen ihre Versicherungssituation transparent aufgezeigt und der individuelle Absicherungs- und Vorsorgebedarf ermittelt werden.

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch die Nutzung der technischen **Messlogik im BQ-Privat-Tool** nachverfolgt und bewertet. Die Messlogik von BQ-Privat prüft, ob eine Beratungsdokumentation zu einem oder mehreren Themen den Kunden und Kundinnen per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde. Zudem erhalten sie eine integrierte, anonymisierte Feedbackanfrage, sofern ihr vorher zugestimmt wurde. Anhand des Feedbacks sollen aus Sicht der R+V Rückschlüsse zur Beratungsqualität und Zufriedenheit gezogen werden sowie die Beratungsprozesse kontinuierlich verbessert werden.

Bei **BQ-Firmen** ist die Überprüfung der Kundensituation aus Sicht der R+V wichtig, um rechtzeitig Anpassungen im Versicherungsschutz vornehmen zu können. Daher werden im Rahmen einer technisch gestützten Jahresdurchsprache aktuelle Daten zum Betrieb erhoben. Die Durchführung der Jahresdurchsprache wird im Rahmen einer technischen, vollautomatischen Messung dokumentiert.

Durch die kundenorientierte Durchführung des R+V Beratungsprozesses sowie die Nutzung digitaler Beratungstools soll sichergestellt werden, dass durch die Beratung keine fehlerhaften oder widersprüchlichen Informationen vermittelt werden. Abhilfemaßnahmen werden durch eine Dokumentation der Beratungsgespräche und die Möglichkeit der elektronischen Archivierung und Überprüfung festgehalten.

Im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) hat die R+V das **Serviceprogramm R+V-HealthBenefits** eingeführt. Diese Maßnahme zielt darauf ab, den Kunden und Kundinnen über das versicherte Leistungsspektrum hinaus kostenfreie Zusatzservices (Gesundheitstelefon, interaktive Service-Plattform, R+V Family Coach, R+V BestSpecialist) zu bieten. Die R+V HealthBenefits unterstützen im beruflichen und privaten Alltag der Kunden und Kundinnen und können zur Gesundheit der Kunden und Kundinnen beitragen. Die Gesundheitsservices im Rahmen von R+V-HealthBenefits decken verschiedene Bereiche ab, darunter medizinische Beratung, Facharzt- und Krankenhaussuche sowie präventive Gesundheitsförderung. Die Maßnahme umfasst zudem Informationsveranstaltungen für Vermittler und Vermittlerinnen, um aus Sicht der R+V sicherzustellen, dass diese auf einem aktuellen Stand sind und die bestmögliche Beratung bieten können. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird durch die Bereitstellung und Aktualisierung der Gesundheitsservices, welche in Abhängigkeit vom Gesundheitsmarkt und vom Geschäftsfeld der R+V erfolgen, gewährleistet. Die Nutzung der Services wird mindestens einmal im Jahr kontrolliert.

Zur Umsetzung der Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) wurde im Berichtsjahr eine BFSG-Taskforce gegründet, die sich darauf fokussiert, Barrierefreiheit in die digitalen Systeme der R+V zu integrieren. Die Maßnahmen der digitalen Barrierefreiheit umfassen die barrierefreie Gestaltung aller **Online-Abschlussstrecken (OAS)** für Kunden und Kundinnen, die Anpassung digitaler Inhalte, die barrierefreie Gestaltung der Endkundenportale sowie die Bereitstellung barrierefreier PDF-Dokumente. Die BFSG-Taskforce arbeitet an der Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen in Zusammenarbeit mit Vertretenden der unterschiedlichen Fachbereiche sowie den Business Ownern der sogenannten Agile Release Trains der R+V, die langfristig und funktionsübergreifend auf das gemeinsame Ziel hinarbeiten. Das Produktmanagement überprüft die Erstellung und Anpassung des BFSG-Infoblatts bei Weiter- und Neuentwicklungen von Produkten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll zukünftig durch Prüfungen, Rückmeldungen von Interessenträgern und die Analyse von Nutzungsdaten nachverfolgt werden.

Die R+V hat in den Bereichen Vertrieb, Kompositversicherung, aktive Rückversicherung sowie Personenversicherung eigene Arbeitsanweisungen zum Datenschutz umgesetzt. Eine **Arbeitsanweisung zum Datenschutz** wurde für das Ressort Vertrieb (VH) entwickelt, um die Einhaltung der DSGVO sowie der relevanten Vorgaben des „Code of Conduct“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und damit den Schutz personenbezogener Daten der Kunden und Kundinnen der R+V zu gewährleisten. Ziel ist es, den internen Datenschutzprozess zu vereinheitlichen und transparent darzustellen, um einen Beitrag zur Sicherheit der Kunden und Kundinnen zu leisten und das Vertrauen der Betroffenen sowie der Öffentlichkeit in die Integrität der Datenverarbeitungsprozesse zu stärken. Die Ressorts Komposit, Personen und aktive Rückversicherung haben in den Fachbereichen jeweils unterschiedliche Arbeitsanweisungen entwickelt, die sich beispielsweise bei der Aufbewahrung, bei den Löschfristen oder den Anpassungen von Verträgen durch Ergänzungen der Anonymisierung und Übertragung der Informationspflicht unterscheiden.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Versicherungsnehmer

Das **Net-Promoter-System** misst die Kundenzufriedenheit. Hierzu werden die Kunden und Kundinnen nach einem einschlägigen Kontakt mit der R+V um Feedback gebeten. Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen, Produkte und Prozesse zu hinterfragen und zu verbessern. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die auf Basis des Endnutzer-Feedbacks abgeleitet werden, zeigt sich in der Entwicklung der kontinuierlich erhobenen Net-Promoter-Score-Werte. Die Erhebung erfolgt auf 2 verschiedenen Wegen, abhängig davon, ob ein Inbound- oder Outbound-Kontakt vorliegt: Outbound werden die Kunden und Kundinnen direkt bei ausgewählten (Online-)Kontakten durch beispielsweise ein Pop-up-Fenster oder einen QR-Code auf einem Brief zur Teilnahme an einer Befragung via Online-Fragebogen aufgefordert. Für einschlägige Inbound-Kontakte erfolgt die Einbeziehung in der Nach-Kontakt-Befragung beispielsweise im Nachgang zu einer Schadenregulierung, Vertragsänderung oder einem Neuabschluss. Als Befragungskanäle werden Telefonate oder E-Mails/SMS mit Verlinkung zu Online-Fragebögen genutzt. Das Ressort Kunden & Vertrieb in der Abteilung Marken-, Produkt- & Kundenmanagement verantwortet das Net-Promoter-System.

Die **User Experience (UX)/User Interface (UI)** ist ein ganzheitlicher Ansatz und umfasst das gesamte Erlebnis, welche Nutzer bei der Verwendung eines Produkts oder einer Dienstleistung erfahren. Das Verständnis von Nutzerverhalten, -bedürfnissen und -motivationen steht im Vordergrund und wird beispielsweise durch Interviews, Umfragen, Usability-Bewertungen und andere Formen von User-Research-Methoden mit den Nutzenden ermittelt. Das Ziel ist es, die Nutzererfahrung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen zu verbessern, indem experimentelle und beobachtende Forschungsmethoden einbezogen werden, um das Design, die Entwicklung und die Weiterentwicklung eines Produkts zu steuern. Daraus werden Maßnahmen abgeleitet, damit die jeweiligen Produkte für Kunden und Kundinnen verbessert und entsprechend ihren Bedürfnissen entwickelt werden können. Die Erkenntnisse fließen in den jeweiligen Entscheidungsprozess der Fachbereiche ein. Letztlich werden Nutzeroberflächen konzipiert, die auch die Einhaltung der UX-/UI-Standards sicherstellen sollen. Dies erfolgt durch eine direkte Einbeziehung der Kunden und Kundinnen durch zum Beispiel Interviews oder Nutzertests. Die Art und Häufigkeit ist abhängig vom Thema und wird von den jeweiligen UX-Professionals, die die UX-Methoden durchführen, festgelegt. Die Verantwortung liegt geteilt im Bereich Digitalisierung und Operationsprozesse in der Abteilung digital.werkstatt sowie in der Gruppe User Experience Design in der

Abteilung Digitale Kundenanwendungen. Grundsätzlich werden im Rahmen der Umsetzung der Barrierefreiheit vulnerable Personen betrachtet (durch zum Beispiel Beobachtungen) und geeignete Nutzeroberflächen entwickelt.

Die R+V hat ein **direktes Beschwerdemanagement** implementiert; hierbei handelt es sich um ein formalisiertes Verfahren, über das Kunden und Kundinnen ihre Bedenken und Beschwerden äußern können. Ziel ist es, negative Auswirkungen, die Kunden und Kundinnen erfahren, zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken.

Die R+V stellt relevante Informationen den Kunden und Kundinnen auf ihrer Homepage zur Verfügung. Kunden und Kundinnen können ihre Beschwerden als Meldung per Telefon, E-Mail, Post, Fax oder direkt über den Außendienst abgeben. Auf der Homepage werden auch externe Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen wie zum Beispiel Versicherungsombudspersonen oder die BaFin genannt, die der Kunde oder die Kundin kontaktieren kann.

Die Kunden und Kundinnen haben im **„Meine R+V“-Portal** die Möglichkeit, über die Rubrik „Lob und Beschwerde“ Kritik anonym zu äußern oder sich persönlich an den technischen Service zu wenden. Beschwerden können digital im R+V-Portal oder auch telefonisch über die **Service-Hotline** der R+V Service Center GmbH eingereicht werden. Nach Eingang einer Meldung prüft die R+V Service Center GmbH, ob eine Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich notwendig ist. Es werden keine standardisierten Abhilfemaßnahmen durchgeführt, sondern diese werden abhängig von der Anfrage individuell ergriffen. Die R+V stellt den Kunden und Kundinnen relevante Informationen (Service-Hotlines und Ansprechpartner im Bereich Hilfe und Kontakt) im R+V-Kundenportal zur Verfügung. Diese sind für registrierte Kunden und Kundinnen jederzeit grundsätzlich zugänglich.

Über **Social-Media-Kanäle** wie Facebook, Instagram oder TikTok können Kunden und Kundinnen Anfragen stellen sowie Lob oder Kritik äußern. Das Social-Media-Team der R+V beantwortet, unterstützt von einem externen Dienstleister, über Social-Media-Kanäle eingehende Fragen. Zudem werden Anfragen zu Versicherungsfällen durch die R+V Service Center GmbH in Münster beziehungsweise bei spezifischen Fachfragen durch die jeweiligen Fachbereiche bearbeitet. Da die R+V externe Social-Media-Kanäle nutzt, hat sie zwar einen Einfluss auf die Eröffnung von R+V-Profilen, aber keinen direkten Einfluss auf die Verfügbarkeit der Plattform (zum Beispiel Facebook).

Jede Beschwerde ist zu dokumentieren und soll möglichst innerhalb von 3 Arbeitstagen nach ihrem Eingang erledigt werden. Das direkte Beschwerdemanagement der Fachbereiche wird mindestens einmal jährlich geprüft, um die Einhaltung der Grundsätze zur Beschwerdebearbeitung sicherzustellen. Zudem gibt es das indirekte Beschwerdemanagement, das sicherstellen soll, dass die Beschwerdebearbeitung gemäß den internen Vorgaben erfolgt und die Erkenntnisse zur Optimierung der Unternehmens- und Prozessqualität dienen. Hierzu werden **interne Beschwerdeberichte** erstellt inklusive der Auswertung und Analyse der Beschwerdeentwicklung. Des Weiteren erfolgt ein jährlicher Beschwerdebericht an die BaFin. Unabhängig von den internen Überprüfungen erfolgen zusätzliche aufsichtsrechtliche Kontrollen des Beschwerdemanagements, die im Rahmen der Versicherungsaufsicht durch die BaFin terminiert und durchgeführt werden.

Kennzahlen zur Einbeziehung von Versicherungsnehmern

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Versicherungsnehmer als Verbraucher und Endnutzer betreffen.

3.5.3 Konsumkreditnehmer und Immobilienkreditnehmer

Ziele in Bezug auf Konsumkreditnehmer

Im Zusammenhang mit Konsumentenkreditnehmern gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe.

Richtlinien in Bezug auf Konsumkreditnehmer

Um Prozesse und Abläufe effizient und kundenorientiert zu gestalten, hat die TeamBank Richtlinien implementiert. Die Aktualität der Inhalte wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Die **Richtlinie Markenrecht** regelt die notwendigen Verfahren, Abläufe und Kontrollsysteme, insbesondere die Überwachung der Verlängerung von Schutzfristen, um die Markenrechte der TeamBank wirksam abzusichern. Die Hauptfunktion der Marke besteht darin, dem Verbraucher oder Endnutzer die Ursprungsidentität der gekennzeichneten Waren oder Dienstleistungen aufzuzeigen, indem sie ihm ermöglicht, diese ohne Verwechslungsgefahr von Waren und Dienstleistungen anderer Herkunft zu unterscheiden. Diese Richtlinie betrifft den Betrieb und richtet sich an die Endkunden und -kundinnen der TeamBank. Die Verantwortung der Richtlinie liegt bei der Leitung Brand & Customer Experience.

Die **Designrichtlinie** verpflichtet die Entwicklungsteams, bei der Herstellung oder Anpassung von Softwareoberflächen (Frontends) die Designvorgaben aus dem Designsystem zu verwenden. Ausgenommen sind Anwendungen ohne Kunden- beziehungsweise Partner-Interface. Das Designsystem soll den Entwicklungsteams helfen, eine ganzheitliche User Experience auf allen Plattformen und Geräten zu schaffen und dadurch eine beschleunigte Entwicklung durch den Einsatz vorgefertigter Designelemente zu erreichen. Die Verantwortung der Richtlinie liegt bei der Leitung Brand & Customer Experience.

Die **Beschwerdemanagement-Richtlinie** regelt den Umgang und die einheitliche Bearbeitung von Unmutäußerungen von Kunden und Kundinnen, die ein Produkt, eine Einrichtung, eine Maßnahme oder Mitarbeitende der TeamBank betreffen. Hierzu zählen auch Beschwerden nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Das Beschwerdemanagement zielt darauf ab, eine zeitnahe und empfängerorientierte Beantwortung von Kundenbeschwerden sicherzustellen und so einen Beitrag zur Steigerung der Kundenbindung, zur Marktorientierung der Produkte und zur Außenwirkung der TeamBank zu leisten. Die Richtlinie ist von den Mitarbeitenden der TeamBank in Deutschland und Österreich einzuhalten. Die Verantwortung der Richtlinie liegt bei der Leitung Dialog-Center.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Konsumenten und Endnutzer und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Konsumkreditnehmer

Die TeamBank hat Maßnahmen etabliert, um die Kundenerfahrung (Customer Experience) kontinuierlich zu verbessern und die Markenattraktivität zu steigern.

Die Organisation ist über die **Kundenreise (Customer Journey)** an den Kundenbedürfnissen ausgerichtet. Die Kundenreise unterteilt sich in 5 Teilkundenreisen, in denen die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden zu den Produkten und Services gebündelt werden. Mit der Erhebung von **Personaclustern** entlang der Sinus-Milieus werden bei Weiterentwicklungen gesellschaftliche Verschiebungen berücksichtigt, um die Kernzielgruppen der TeamBank zu fokussieren und zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln. Die regelmäßige Erhebung der **Kundenbedürfnisse (Customer Need)** soll darüber hinaus sicherstellen, dass alle Produkte und Services an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kunden und Kundinnen ausgerichtet sind.

Im **Experience Audit** werden regelmäßige Prüfungen entlang der Customer Journey durchgeführt. Diese beinhalten das direkte Feedback der Kunden und Kundinnen, um Einblicke in deren Erwartungen und damit Ansatzpunkte zur Verbesserung der Produkte und Services zu erhalten. Innerhalb der Organisation schaffen die

Experience Coordinators Transparenz über die Brand & Customer Experience. Schulungen und regelmäßige Meetings sollen die Kollegen und Kolleginnen dabei unterstützen, die Kundenwahrnehmung weiter zu verbessern.

Mit der App **e-Komi** werden kontinuierlich Kundenfeedbacks und Bewertungen innerhalb der Bestellstrecke in der App und im Kundenportal erhoben. Auf Basis der Rückmeldungen können kurzfristig Anpassungen vorgenommen werden. Neben e-Komi sind weitere Formate für Kundenfeedbacks wie **Interviews, Usertestings, Communitys und Kundenkonferenzen** etabliert. Die **Kundenkonferenz** ist eine Veranstaltung, bei der Kunden und Kundinnen eingeladen werden, sich persönlich über die Produkte und Services auszutauschen. Dies unterstützt die TeamBank dabei, Bedürfnisse und Erwartungen besser zu verstehen.

Die **Messung** der Weiterempfehlungsbereitschaft erfolgt anhand des **Net Promoter Scores**. Der Net Promoter Score wird an 3 Punkten der Kundenbeziehung telefonisch erhoben: nach Vertragsabschluss, nach 18 Monaten und am Ende der Vertragsbeziehung. Die **Messung Brand Performance Monitor** erfolgt mindestens einmal jährlich, um die Markenattraktivität der Produktmarken langfristig zu steigern. Die Ergebnisse werden ausgewertet und daraus abgeleitete Impulse innerhalb der TeamBank thematisiert, um die Markenstrategie zu optimieren. Die **Messung AdTrek** findet monatlich statt, um ein Stimmungsbild zur Marke zu erhalten und langfristig die Markenbekanntheit zu steigern.

Die **Barrierefreiheitsmaßnahmen** gemäß dem European Accessibility Act (EAA) verlangen, dass alle digitalen Anwendungen bis zum 28. Juni 2025 barrierefrei sein müssen. Alle für Endkunden relevanten Anwendungen wurden hinsichtlich der Barrierefreiheitskonformität in Zusammenarbeit mit Barrierefreiheitsexperten und mithilfe von Audits überprüft. Hieraus wurden konkrete Anforderungskataloge erstellt, die fristgerecht umzusetzen sind. Diese Anforderungen werden im Schreibleitfaden und im Designsystem aufgenommen und allen Teams zur Verfügung gestellt, um keine Kundengruppe zu benachteiligen. Der neue **Schreibleitfaden** unterstützt die tägliche Endkundenkommunikation, um eine einheitliche und markenkonforme Ansprache zu gewährleisten. Dies führt aus Sicht der TeamBank zu einer positiven und einheitlichen Customer Experience.

Verfahren und Kanäle zur Einbeziehung der Konsumkreditnehmer

Neben den etablierten Maßnahmen für die Weiterempfehlungsbereitschaft und dem Mechanismus für das Beschwerdeverfahren bezieht die TeamBank Verbraucher und Endnutzer in den Produktentwicklungsprozess ein. Dabei werden Veränderungen an Produkten und Services unter anderem auf Passung zum Kundenbedarf und zum Kundennutzen getestet.

Die DZ BANK Gruppe verfügt im Bereich der Konsumkreditnehmer über keine Verfahren oder Kanäle zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen. Es wurde kein standardisiertes Verfahren etabliert, das zur Beurteilung genutzt wird, ob die Kunden und Kundinnen die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen genug vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen.

Kennzahlen zur Einbeziehung von Konsumkreditnehmern

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Konsumkreditnehmer als Verbraucher und Endnutzer betreffen.

Dieses Kapitel betrachtet den Umgang mit Verbrauchern und bezieht sich innerhalb der Abschnitte zu den Immobilienkreditnehmern bei der DZ HYP auf das Geschäft mit Privatkunden und -kundinnen.

Ziele in Bezug auf Immobilienkreditnehmer

Im Zusammenhang mit Immobilienkreditnehmern gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe.

Richtlinien in Bezug auf Immobilienkreditnehmer

Die DZ HYP stellt aus ihrer Sicht den Schutz personenbezogener Daten ihrer Kunden und Kundinnen sowie eine ausschließlich zweckgebundene Verwendung sicher und begegnet damit dem Risiko der Beschädigung des Vertrauens der Kunden und Kundinnen in die DZ HYP aufgrund mangelnden Datenschutzes. Die Grundlage dafür bietet die interne **Datenschutzrichtlinie**, die für alle Mitarbeitenden der Bank gilt. Datenschutzanforderungen nehmen bei internen Projekten der DZ HYP im Hinblick auf die Digitalisierung ihrer Kundenschnittstelle eine wesentliche Rolle ein. Der Anspruch der DZ HYP ist es, die Erwartungen ihrer Kunden und Kundinnen an eine verbesserte Verfahrensqualität, höhere Effizienz und Geschwindigkeit mit höchsten Standards in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit zu verbinden. Die Umsetzung und Verantwortung der Richtlinie liegt im Bereich Compliance und bei der zuständigen Bereichsleitung.

Diese Richtlinie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Konsumenten und Endnutzer und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Immobilienkreditnehmer

Die DZ HYP möchte aus ihrer Sicht ihre Kunden und Kundinnen mit einer angemessenen und maßvollen Kreditvergabe bestmöglich vor **Überschuldung schützen**. Im Immobilienkreditgeschäft mit Privatkunden und -kundinnen stellt sie auf die nachhaltig erzielbaren Beleihungswerte der zu finanzierenden oder der zur Kreditabsicherung dienenden Objekte ab und prüft unter anderem die Vermögens- und Schuldsituation der Kunden und Kundinnen sowie die nachhaltig erzielbare Kapitaldienstfähigkeit. Darüber hinaus prüft sie die Vermögenssituation der Kunden und Kundinnen sowie die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit entlang der Vorgaben der Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

Gegenüber den Privatkunden und -kundinnen strebt die DZ HYP die **Erschließung** neuer beziehungsweise zusätzlicher **Eingangskanäle** unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips gegenüber den Volks- und Raiffeisenbanken an, um den Zugang zu den Finanzierungsprodukten der Bank zu erleichtern sowie das Kundenbestandsvolumen kontinuierlich zu erweitern. Im Neugeschäft bietet die DZ HYP nachhaltige Darlehen mit einem niedrigeren Zins für sehr gute Energieeffizienzklassen beziehungsweise niedrigen Endenergiebedarf an. Ebenfalls sind die KfW-Förderprogramme „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“, „Sanierung Effizienzhaus“, „Wohneigentum für Familien“ und „Jung kauft Alt“ über die Vertriebskanäle angebunden. Durch dieses Angebot möchte die DZ HYP die Errichtung von nachhaltigem Wohnraum fördern. Im Berichtsjahr konnte in diesem Zusammenhang eine umweltbewusste Finanzlösung etabliert werden. Im Geschäftsfeld Privatkunden und -kundinnen wurde zu diesem Zweck das „Eco“-Darlehen entwickelt, das bei der Beleihung von privat genutzten Immobilien mit einem Endenergiebedarf von maximal 50 kWh/m² einen attraktiven Zinsabschlag vorsieht. Im Geschäftsjahr konnte bereits die erstmalige Vermarktung dieses Produktmerkmals aus der Produktfamilie „VR-Baufi“ erfolgen. Eine Quantifizierung der Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Immobilienkreditnehmer

Die DZ HYP ist Mitglied in zahlreichen Verbänden. Sie setzt sich für die Stabilisierung des Finanzsystems, die Interessen der Pfandbriefbanken sowie die wirtschaftlichen und ideellen Interessen der gesamten Immobilienwirtschaft ein.

Im Geschäft mit Privatkunden und -kundinnen wird die Kreditwürdigkeit mehrheitlich von den Vermittlerbanken gemäß den Vorgaben der DZ HYP geprüft. Mit einer angemessenen und maßvollen Kreditvergabe schützt die DZ HYP ihre Kunden und Kundinnen vor Überschuldung. Darüber hinaus prüft sie die Vermögenssituation der Kunden und Kundinnen sowie die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit entlang der Vorgaben der Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

Bisher wurde kein standardisiertes Verfahren etabliert, das zur Beurteilung genutzt wird, ob die Kunden und Kundinnen die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen genug vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen.

Sofern es Anlass für Beschwerden gibt, steht den Kunden und Kundinnen das Beschwerdemanagementsystem der DZ HYP über die zentrale Beschwerdeadresse der Website zur Verfügung. Wenn im Bereich Compliance Beschwerden eingehen, die den Bereich Privatkunden und -kundinnen betreffen, werden sie direkt an die entsprechende Abteilung Privatkundenvertrieb (PVB) übermittelt. Hier erfolgt eine fallabschließende Bearbeitung.

Kennzahlen zur Einbeziehung von Immobilienkreditnehmern

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Immobilienkreditnehmer als Verbraucher und Endnutzer betreffen.

3.5.4 Bausparer

Ziele in Bezug auf Bausparer

Im Zusammenhang mit Bausparern gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe.

Richtlinien in Bezug auf Bausparer

Die Grundsätze des Datenschutzes der BSH spiegeln die Prinzipien nach Artikel 5 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** wider: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Datenrichtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Konsumenten und Endnutzer und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Bausparer

Zur Umsetzung der DSGVO ist ein Datenschutzbeauftragter nach Artikel 37 DSGVO benannt.

Die BSH betreibt **intelligente Datenanalysen** und Verknüpfungen mit Informationen aus dem Bestand an Kunden und Kundinnen sowie mit den von Kunden und Kundinnen bereitgestellten Informationen (zum Beispiel Energieausweis). Zielsetzung ist es, sich eng am Bedarf der Kunden und Kundinnen zu orientieren und individuelle Informationen und Angebote bereitzustellen, bis hin zu Informationen über Vor- und Nachteile, die im Rahmen von gesetzlichen Anforderungen, der Förderchancen, der Optimierung des Immobilienwerts durch Energieeffizienz- oder Sanierungsmaßnahmen sowie der Energiekostensparnis auf die Kunden und Kundinnen zukommen könnten.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Bausparer

Die BSH nutzt zur Erhebung von Feedback kontinuierliche prozessbezogene **Customer-Experience-Messungen** an insgesamt 10 Kontaktpunkten. Darüber wurden im Jahr 2023 mehr als 27.000 Feedbacks generiert. Über diese Rückmeldungen wird unter anderem der Net Promoter Score ermittelt, der einen Teil der erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeitenden bestimmt. Unabhängig von kontaktpunktbezogenen Feedbacks wird die Zufriedenheit der Kunden und Kundinnen im Wettbewerbsvergleich durch insgesamt rund 2.000 Interviews im Jahr erhoben. Darüber hinaus gibt es unmittelbares Feedback in den Gesprächen mit Heimatexperten im Außendienst wie auch mit den Mitarbeitenden im Kundendialogcenter. Beschwerden von Kunden und Kundinnen werden systematisch erfasst und bearbeitet. Durch ein Monitoring von Social-Media-Kommentierungen und die Berücksichtigung von mittelbaren Verbraucheräußerungen durch Verbraucherorganisationen und Verbraucherportale werden laufend externe Impulse von Verbrauchern und Endnutzern aufgenommen und im Leistungsprozess berücksichtigt. Der Leistungsprozess ist der Weg der Erstellung eines Angebots, das

am Markt abgesetzt werden kann und Kundenbedürfnisse erfüllt. Das Angebot umfasst eine Dienstleistung im Sinne einer Lösung eines Kundenproblems, wie ein Finanzprodukt mit spezifischen Konditionen, aber auch eine Beratungsdienstleistung, eine Serviceleistung oder einen spezifischen Prozess (zum Beispiel Darlehensbeantragung, Zuteilung), der mittelbar der Lösung des Kundenproblems dient.

Die BSH pflegt einen engen Dialog mit Kunden und Kundinnen, um deren Bedürfnisse zu verstehen. Neben dem **persönlichen Gespräch** werden dafür **regelmäßige Befragungen**, Ad-hoc-Verbraucherbefragungen zur Optimierung von spezifischen Leistungsaspekten und Kommunikationsmaßnahmen sowie temporäre Kunden-Communitys oder Fokusgruppen genutzt. So ist beispielsweise die Integration von Verbrauchern und Endnutzern in den Neuproduktentwicklungsprozess als fester Prozessbestandteil festgeschrieben. Ebenso werden Vertriebsmitarbeitende mit ihren unmittelbaren Kundenerfahrungen bei der Gestaltung von Prozessen, Produkten und Angeboten einbezogen. Neben den Business-to-Customer-(B2C-)Kundenzufriedenheitsbefragungen werden unter den Vertriebsorganen (eigener Außendienst wie genossenschaftliche Partnerbanken) in regelmäßigem Turnus Befragungen durchgeführt. Unter den eigenen Außendienstmitarbeitenden wird regelmäßig einmal pro Jahr ein Vertriebs-Klima-Index (VKI) erhoben, der die Bewertung wesentlicher vertriebsrelevanter Parameter zusammenfasst. Vorstände und Führungskräfte genossenschaftlicher Partnerbanken wurden zuletzt im Jahr 2023 um eine Bewertung der Zusammenarbeit gebeten. Der Einbezug von Verbrauchern und Endnutzern liegt im Sinne eines kundenorientierten Unternehmens in der Verantwortung des Gesamtvorstandes; hierbei kommt dem Ressort Markt und Vertrieb eine zentrale Rolle zu.

Eine Beschwerde wird als ein kritischer Prozess verstanden, der eine wichtige Chance zur Verbesserung bietet. Durch die richtige **Bearbeitung von Beschwerden** kann die Kundenzufriedenheit langfristig gesteigert werden. Grundsätzlich wird mit Beschwerden sensibel umgegangen, da bei einzelnen Vorgängen nicht immer sofort erkennbar ist, ob es sich um eine Beschwerde handelt. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Sichtweise des Kunden oder der Kundin. Um das Anliegen vollständig zu verstehen, müssen Kundenbriefe sorgfältig und mit Bedacht analysiert werden. Oft lassen sich aus Sicht der Schwäbisch Hall-Gruppe zwischen den Zeilen wichtige Informationen erkennen, die Aufschluss über die Hintergründe der Beschwerde geben. Deshalb setzt sich die Schwäbisch Hall-Gruppe intensiv mit den Beweggründen des Kunden oder der Kundin auseinander, um die Beschwerde vollständig zu verstehen. Es wird hinterfragt, was der eigentliche Auslöser für die Beschwerde ist und welche spezifischen Gründe den Kunden oder die Kundin dazu veranlasst haben, das Unternehmen zu kontaktieren. Auch die persönlichen Bedürfnisse des Kunden oder der Kundin werden analysiert, da sie eine zentrale Rolle bei der Suche nach einer geeigneten Lösung spielen. Auf die Beschwerde des Kunden oder der Kundin soll eingegangen werden. Es wird das Ziel verfolgt, dass alle Mitarbeitenden das gleiche Verständnis hinsichtlich des Erkennens der Beschwerden haben.

Eine Beschwerde kann über alle gängigen Eingangskanäle eingereicht werden, sei es mündlich oder schriftlich oder durch den Beschwerdeführer selbst oder durch eine bevollmächtigte Person.

Darüber hinaus wurde kein standardisiertes Verfahren etabliert, das zur Beurteilung genutzt wird, ob die Kunden und Kundinnen die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen genug vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen.

Kennzahlen zur Einbeziehung von Bausparern

Im Berichtszeitraum gab es keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Bausparer als Verbraucher und Endnutzer betreffen.

4 Governance

4.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Governancebereich (SBM-3)

Positive Auswirkungen auf Governance-Aspekte kann die DZ BANK Gruppe aus ihrer Sicht durch nachhaltige und langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehungen aufgrund guter **Unternehmensführung und Unternehmenskultur** herbeiführen. Hierzu trägt auch die Förderung der Aufdeckung nichtregelkonformen Verhaltens durch den Schutz von Hinweisgebern bei. Durch integriertes Verhalten kann sich die DZ BANK Gruppe als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner positionieren (siehe Kapitel VII.4.2).

In Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern kann die DZ BANK Gruppe Anreize zur **Korruptions- und Bestechungsvermeidung (Compliance)** setzen und allgemein Finanzkriminalität bekämpfen. Zu den möglichen Ursachen für Risiken der Unternehmensführung zählen unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die DZ BANK Gruppe Richtlinien, wie beispielsweise die Group Governance Policy und den Verhaltenskodex, etabliert. Mit der Aufsetzung eines Risikomanagementsystems, welches auch Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht, stellt sich die DZ BANK Gruppe ebenfalls diesen Risiken. Des Weiteren können Risiken der Unternehmensführung durch fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie durch alle Ausprägungen von Korruption (Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) entstehen. Sie können die Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei Mitarbeitenden, Kunden und Kundinnen sowie Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen beeinträchtigen. Daher hat die DZ BANK Gruppe entsprechende Maßnahmen etabliert, um Korruptionsfällen durch ein Compliance-Management-System einschließlich Compliance-Richtlinien und jährlicher Risikoanalysen vorzubeugen (siehe Kapitel VII.4.3).

Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses soll sichergestellt werden, dass Geschäfte mit Kunden und Kundinnen unterbunden werden, die die von der DZ BANK Gruppe definierten Mindestanforderungen in Bezug auf Unternehmens-Governance nicht erfüllen. Kritische Governance-Aspekte werden unter anderem in den Kategorien Antikorruption und Wettbewerb/Steuern standardisiert abgefragt und bewertet.

In Bezug auf **Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken** wirkt die DZ BANK Gruppe dem Risiko, das Vertrauen der Stakeholder in die Unternehmen der Gruppe aufgrund mangelhaften Stakeholdermanagements zu gefährden, entgegen. Sie tut dies beispielsweise mit gruppenübergreifenden Mindestanforderungen an das nachhaltige Lieferantenmanagement. Auch Risiken in der Lieferkette können sich auf Umwelt und Gesellschaft nachhaltig auswirken und die Lieferbeziehungen gefährden. Deshalb berücksichtigen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten sowie beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen nicht nur Qualität und Preis, sondern auch Nachhaltigkeitskriterien (siehe Kapitel VII.4.4).

In Bezug auf **politisches Engagement** in Form von Lobbying ist die DZ BANK nicht direkt, jedoch über Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen aktiv. Die entsprechenden Aktivitäten und Mitgliedschaften der DZ BANK werden Mitarbeitenden, der Öffentlichkeit und anderen Stakeholdern der Bank über den Eintrag im Lobbyregister des Deutschen Bundestags transparent gemacht (siehe Kapitel VII.4.5).

Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalysen wurden Risikofaktoren mit Governance-Bezug analysiert und ihre Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der jeweiligen Steuerungseinheit bewertet. Hierbei ergaben sich insbesondere potenzielle kurz- bis mittelfristige operationelle Risiken und Reputationsrisiken, die aus intransparenten Offenlegungsprozessen oder mangelhafter Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision entstehen können. Diese haben niedrige bis mittlere Betroffenheit mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe. Aus guter Unternehmensführung ergeben sich durch integriertes Verhalten und wenige Korruptions- und Bestechungsvorfälle Chancen wie die Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner. Interessenvertretung im gesetzlich erlaubten Rahmen beispielsweise in Verbänden kann die Geschäftschancen verbessern.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Unternehmensführung im Betrieb sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

ABB. VII.33: ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur	G1	Betrieb	Pos. Impact	Verbesserte Unternehmenskultur und langfristige Stabilität durch die Förderung der Aufdeckung von nicht-regelkonformen Verhalten durch den Schutz von Hinweisgebern	Kapitel VII.4.3 Compliance
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhafter Vergütungspolitik, Einseitige Eigentümerstruktur, Fragwürdige Unternehmenswerte & -leitlinien, Intransparente Offenlegungsprozesse, Mangelhaftes internes Kontroll- & Risikomanagementsystem, Fehlende effektive Kontroll- und Aufsichtsarbeiten in den Gremien. Beispielsweise können Öffentlichkeit / Medien und / oder Mitarbeitende (subjektive) Unzulänglichkeiten der Vergütungspraktiken des Instituts kritisieren. Beispielsweise können Öffentlichkeit / Medien auch ungenaue / irreführende ESG-bezogene Offenlegung / Selbstdarstellung des Instituts (Greenwashing) kritisieren	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhafter Vergütungspolitik oder Stakeholdermanagement	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur
			Risiko	Operationelles Risiko: Unzureichende Kontroll- und Risikomanagement-Systeme durch mangelhaftes internes Kontroll- & Risikomanagementsystem oder durch fehlende effektive Kontroll- und Aufsichtsarbeiten in den Gremien können unzulässige und / oder strafbare Handlungen begünstigen	Kapitel VII.4.3 Compliance
		Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Nachhaltige und langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehungen durch gute Compliance und Unternehmenskultur	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement
			Chance	Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integriertes Verhalten	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von Assoziationen mit Geschäftspartnern mit mangelhafter Vergütungspolitik, Einseitige Eigentümerstruktur, Fragwürdige Unternehmenswerte & -leitlinien, Intransparente Offenlegungsprozesse, Mangelhaftes internes Kontroll- & Risikomanagementsystem, Fehlende effektive Kontroll- und Aufsichtsarbeiten in den Gremien. Beispielsweise können Öffentlichkeit / Medien und / oder Vertriebspartner (subjektive) Governance- / Kontroll-	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
				Schwächen (Folgen ggf. Korruption / Bestechung) kritisieren	
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von Assoziationen mit Geschäftspartnern mit fragwürdigen Unternehmenswerten & -leitlinien oder Stakeholdermanagement	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance
Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken	G1	Betrieb	Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhaftem Stakeholdermanagement	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement
Wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement / Lobbying	G1	Betrieb	Pos. Impact	Offenlegungen bzgl. Lobbyaktivitäten stillen Transparenzbedürfnis von Mitarbeitenden, Öffentlichkeit und anderen Stakeholdern der Bank	Kapitel VII.4.5 Politische Willensbildung
			Chance	Positionierung als zuverlässiger und transparenter Arbeitgeber durch integriertes Verhalten	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhaftem Stakeholdermanagement	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement
		Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Indirekte Mitgestaltung der Politik durch Gremienarbeit	Kapitel VII.4.5 Politische Willensbildung
			Chance	Lobbying / Interessenvertretung im gesetzlich erlaubten Rahmen (z. B. in Verbänden) kann die Geschäftschancen verbessern	Kapitel VII.4.5 Politische Willensbildung
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund von Assoziationen mit Geschäftspartnern mit fragwürdigen Unternehmenswerten & -leitlinien oder Stakeholdermanagement	Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement
Korruption und Bestechung	G1	Betrieb	Pos. Impact	Übernahme einer Vorbildfunktion und Vermeidung von Korruptionsfällen durch Etablierung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Compliance Richtlinien mit Korruptionsvorgaben, Mitarbeitendenschulung, jährlicher Risikoanalyse zur Prävention	Kapitel VII.4.3 Compliance
			Pos. Impact	Förderung der Aufdeckung von Korruption oder Betrug durch z. B. anonymes Hinweisgebersystem und Schulung der Mitarbeitenden	Kapitel VII.4.3 Compliance
			Risiko	Reputationsrisiko im Betrieb: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund mangelhafter Vergütungspolitik oder Stakeholdermanagement	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance
		Geschäftsportfolio	Pos. Impact	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Kapitel VII.4.3 Compliance
			Pos. Impact	Bekämpfung von Finanzkriminalität	Kapitel VII.4.3 Compliance
			Chance	Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch keine o. wenig/kleinere Korruptions- und Bestechungsvorfälle	Kapitel VII.4.3 Compliance
			Risiko	Reputationsrisiko im Geschäftsportfolio: Beschädigung des Vertrauens der Stakeholder in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aufgrund	Kapitel VII.4.3 Compliance Kapitel VII.4.4 Lieferantenmanagement

Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Standard	Dimension	IRO-Typ	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel im Bericht
				grund von Assoziationen mit Geschäftspartnern mit fragwürdigen Unternehmenswerten & -leitlinien oder Stakeholdermanagement	

4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)

Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung der Ziele, Richtlinien, Maßnahmen in Bezug auf die Unternehmensführung und -kultur im Betrieb und im Geschäftsportfolio
- Offenlegung von Governance-Instrumenten wie beispielsweise der Group Governance Policy sowie des UN Global Compact und deren Steuerung anhand des Compliance-Management-Systems

Ziele in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Im Zusammenhang mit der Unternehmensführung gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe.

Richtlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Leitung und Überwachung der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe sind in der **Group Governance Policy (GGP)** anhand Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Konzernleitung dargestellt. Die GGP wird vom GRFC umgesetzt (siehe Kapitel VII.1.3). Zur GGP gehören die Gewährleistung rechtskonformen Handelns, das im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe beschrieben wird, sowie ein funktionierendes Risikomanagement, das Nachhaltigkeitsrisiken integriert. Die Richtlinie beinhaltet die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, durch eine nachhaltige Wertschöpfung im Einklang mit den Prinzipien des Gesellschafts- und des Aufsichtsrechts für den Bestand der DZ BANK, der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu sorgen. Die GGP zielt auf die Leitung und Überwachung der DZ BANK Gruppe durch den Vorstand und den Aufsichtsrat ab.

Als Selbstverpflichtung hat die DZ BANK Gruppe mit Unterzeichnung des UN Global Compact festgelegt, die 10 Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen. Dazu zählt auch ein entschiedenes Eintreten gegen alle Arten von Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte. Der **Verhaltenskodex** der DZ BANK Gruppe basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und nimmt unter anderem Bezug auf unerwünschte Geschäftspraktiken und verschiedene Instrumente zur Betrugsprävention sowie zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Umsetzung des Verhaltenskodex durch alle Mitarbeitenden ist vom Bereich Compliance sicherzustellen und zu verantworten. Die Gesamtverantwortung für die Richtlinie liegt beim Vorstand.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die DZ BANK Gruppe hat ein gruppenweites **Compliance-Management** etabliert und über ihr Compliance-Rahmenwerk schriftlich fixiert. Zu den Vorkehrungen des Compliance-Managements zählen insbesondere Richtlinien mit Vorgaben zur Verhinderung von Korruption, Mitarbeitendenschulungen und jährlich durchgeführte Risikoanalysen sowie Überwachungshandlungen. Dadurch sollen Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben und Korruptionsfälle verhindert werden (siehe Kapitel VII.4.3).

Die DZ BANK hat ein **Hinweisgebersystem** etabliert, das sicherstellen soll, dass Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung unverzüglich, unabhängig

und objektiv untersucht werden. Einbezogen werden sowohl Vorfälle, die sich auf Mitarbeitende, als auch solche, die sich auf den Vorstand und den Aufsichtsrat beziehen. Die Bearbeitung aller Vorfälle erfolgt nach einem standardisierten Verfahren (siehe Kapitel VII.4.3). Mitarbeitende, die das Hinweisgebersystem betreuen, absolvieren mindestens alle 2 Jahre eine entsprechende Schulung.

Um die Werte der Unternehmenskultur im Unternehmen zu verankern, werden der **Vorstand** und der **Aufsichtsrat** der DZ BANK in **Einführungs- beziehungsweise regelmäßigen Schulungsmaßnahmen** in den Unternehmenswerten und verantwortungsvoller Führung geschult. Ziel der Einführungs- und Schulungsmaßnahmen ist es, den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Verständnis für die Struktur, das Geschäftsmodell, das Risikoprofil und die Governance-Regelungen der DZ BANK Gruppe zu vermitteln. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, das Verständnis der Mitglieder für ihre Rolle und die damit einhergehenden Funktionen zu vertiefen. Zu diesem Zweck bietet die DZ BANK allgemeine und, soweit erforderlich, spezielle Schulungsprogramme für die jeweiligen Mitglieder an. Sämtliche Einführungs- und Schulungsmaßnahmen der DZ BANK zielen darauf ab, alle Organmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Funktionen und Rollen zu unterstützen (siehe Kapitel VII.3.2.2).

Soziales und kulturelles Engagement, beispielsweise in Form von finanzieller Unterstützung lokaler Gemeinschaften, sieht die DZ BANK Gruppe als Teil ihrer Unternehmenskultur (siehe Kapitel VII.3.4).

Verfahren in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die DZ BANK Gruppe bezieht ihre eigenen Arbeitskräfte insbesondere durch Mitarbeitendenbefragungen aktiv in die Unternehmensführung und Gestaltung der Unternehmenskultur ein. **Befragungen der Mitarbeitenden** sollen dabei helfen, ihre Erwartungen und Bedürfnisse zu erfahren, Handlungsfelder zu identifizieren und notwendige Veränderungen einzuleiten (siehe Kapitel VII.3.2.4).

4.3 Compliance (G1-3, G1-4)

Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung der Ziele, Richtlinien, Maßnahmen und Kennzahlen in Bezug auf Compliance im Betrieb und im Geschäftsportfolio
- Offenlegung von Schulungsinformationen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
- Angaben zur Transparenz in Bezug auf Fälle von Korruption und Bestechung

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung bei der DZ BANK Gruppe. Ein effektives Compliance-Management soll ordnungsgemäße Geschäftspraktiken gewährleisten. Es umfasst neben der Prävention von Finanzkriminalität (Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Korruption und Bestechung) auch die Prävention von Marktmanipulation und Insiderhandel sowie die Sicherstellung der Einhaltung von Sanktionen und Embargos. Damit soll das Compliance-Management einen wichtigen Beitrag zur Integrität des Finanzsystems leisten und die wirtschaftliche Entwicklung und die gesellschaftliche Stabilität stärken. Grundsätzlich sind in diesem Kapitel bei Angaben für Gruppenunternehmen die Unternehmen gemeint, welche zum Compliance-Konsolidierungskreis der DZ BANK Gruppe gehören. Dieser umfasst die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe sowie Reibank, VR Equitypartner, VR Factoring GmbH, VR Payment und GENO Broker GmbH.

Ziele in Bezug auf Compliance

Im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung sowie Schulungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe.

Fortlaufendes Ziel der TeamBank ist es, zum Stichtag des Kalenderjahrs sicherzustellen, dass 100,0 Prozent aller Mitarbeitenden an Schulungen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen teilnehmen und das webbasierte Training (WBT) erfolgreich abschließen. Bei der Zielverfolgung wird die Anzahl der geschulten Mitarbeitenden pro Jahr an der Gesamtzahl aller Mitarbeitenden gemessen. Die Erreichung des fortlaufenden Ziels wird jährlich durch Überprüfungen der noch ausstehenden WBTs überwacht.

Richtlinien in Bezug auf Compliance

Zur Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der DZ BANK Gruppe wurde das **Compliance-Rahmenwerk** etabliert. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus einer Compliance-Richtlinie und Compliance-Standards. Die Compliance-Richtlinie formuliert die Anforderungen an die Einrichtung, Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Standards setzen diese Anforderungen sowie den Leitsatz für den Umgang mit dem Interessenkonfliktmanagement operativ um. Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks sind dabei auch die Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Annahme und Gewährung von Vorteilen sowie, geltend für die Institutsgruppe, der Standard zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen. Die Umsetzung des Compliance-Rahmenwerks ist vom Bereich Compliance sicherzustellen und zu verantworten. Die Gesamtverantwortung für die Richtlinie liegt beim Vorstand.

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe ist zur „**Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)**“-Meldung verpflichtet, da sie gegenüber der amerikanischen Steuerbehörde (IRS) anhand einer Global Intermediary Identifying Number (GIIN) als meldepflichtige Finanzinstitute registriert wurden. Darüber hinaus sind die DZ BANK und die DZ PRIVATBANK Teil des US-amerikanischen **Qualified-Intermediary-(QI-)**Abkommens.

Der **Umgang mit Interessenkonflikten** ist bei der DZ BANK und DZ PRIVATBANK über eine entsprechende Richtlinie geregelt. Mögliche unvermeidbare Interessenkonflikte und Zuwendungen, beispielsweise beim gleichzeitigen Bezug von Finanzanalysen und Bankdienstleistungen, muss die DZ BANK gegenüber ihren Kunden und Kundinnen offenlegen. Es ist Aufgabe der Kapitalmarkt-Compliance zu überwachen, dass Interessenkonflikte in Bezug auf Wertpapier(neben-)dienstleistungen vermieden werden beziehungsweise unvermeidbaren Interessenkonflikten ausreichend Rechnung getragen wird. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Wahrung der Kundeninteressen.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Korruption und Bestechung und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Compliance

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben, soweit gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich, gemäß der Compliance-Richtlinie der DZ BANK Gruppe fortlaufend eine **Compliance-Funktion** etabliert. Mit der Compliance-Funktion soll Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegengewirkt werden. Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Unternehmen wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ferner hat die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Ihre Aufgabe ist insbesondere die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der Unternehmen führen kann. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten fortlaufend.

Gemäß dem Rahmenwerk Compliance ist die **Konzern-Compliance** der DZ BANK fortlaufend für die Compliance-Governance auf Ebene der DZ BANK Gruppe zuständig. Sie berät die Gruppenunternehmen bei der Umsetzung dieser Anforderungen und überprüft die Einhaltung des Compliance-Rahmenwerks.

Der Bereich Compliance der DZ BANK berichtet jährlich im Rahmen des **Berichts des Bereichs Compliance** und ergänzend gegebenenfalls ad hoc an den Gesamtvorstand und den Prüfungsausschuss über die Tätigkeiten und wesentlichen Erkenntnisse der Compliance-Funktionen der DZ BANK und der Gruppenunternehmen. Es findet zudem eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der in der DZ BANK ergriffenen Sicherungsmaßnahmen aus den Compliance-Standards (insbesondere zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen) und dem Leitsatz zum Interessenkonfliktmanagement statt.

Bei der DZ BANK wirkt der **Bereich Compliance** darauf hin, dass wirksame Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben implementiert und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Zu den Aufgaben des Bereichs Compliance gehören die Prävention von Finanzkriminalität (Zentrale Stelle), Kapitalmarkt- und Konzern-Compliance sowie die MaRisk-Compliance-Funktion. Zudem sind im Bereich Compliance gemäß Compliance-Rahmenwerk fortlaufend die Ombudsstelle (siehe Kapitel VII.3.2.3), Datenschutzbeauftragte und ihre Mitarbeitenden sowie der Responsible Officer, der Beauftragte für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten, sowie die Menschenrechtsbeauftragte verortet und benannt. Weitere Überwachungsfunktionen sind in der DZ BANK aufbauorganisatorisch in anderen Bereichen verortet (beispielsweise die Informationssicherheit).

Zu den Aufgaben der **Kapitalmarkt-Compliance** der DZ BANK gehört es, durch regelmäßige risikobasierte Überwachungshandlungen fortlaufend darauf hinzuwirken, dass den aufgestellten Grundsätzen und eingerichteten Verfahren hinsichtlich der Wertpapierdienstleistungen nachgekommen wird. Zudem soll den Mitarbeitenden der Geschäftsbereiche, die solche erbringen, das nötige Bewusstsein für Compliance-Risiken vermittelt werden. Ferner überwacht und bewertet die Kapitalmarkt-Compliance die im Unternehmen aufgestellten Grundsätze und eingerichteten Verfahren sowie die zur Behebung von Defiziten getroffenen Maßnahmen einschließlich der Prozessabläufe für die Abwicklung von Beschwerden.

Im Rahmen der **Prävention von Finanzkriminalität** der DZ BANK werden Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen entwickelt und durchgeführt. Die DZ BANK hat zu diesem Zweck die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen gemäß § 25h KWG im Bereich Compliance angesiedelt. Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden sind Bestandteil der von der DZ BANK ergriffenen Sicherungsmaßnahmen. In die gesetzlich vorgeschriebene jährlich durchzuführende Risikoanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen werden alle Standorte der DZ BANK im In- und Ausland sowie die DZ BANK Gruppenunternehmen einbezogen.

Die **MaRisk-Compliance-Funktion** ist gemäß Compliance-Rahmenwerk fortlaufend für die Durchführung des Rechtsnorm-Monitorings im überwiegenden Teil der Institutsgruppe verantwortlich und führt die Compliance-Risikoanalyse nach MaRisk durch. Für die Durchführung des Rechtsnorm-Monitorings wird das System Regulatory Workflow Center genutzt. In der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe stellt der Standard Zentrales Rechtsinventar als Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks die entsprechende gruppenweite Vorgabe und laufende Maßnahme dar.

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen in der DZ BANK wird von der jeweiligen Bereichsleitung / Dezernats- beziehungsweise Geschäftsfeldstabsleitung gemäß Compliance-Rahmenwerk ein sogenannter Bereichs-Koordinator oder -Koordinatorin Betrugsprävention ernannt, der zusammen mit dem Bereich Compliance sicherstellen soll, dass die erforderlichen Maßnahmen laufend wirksam in Arbeitsprozesse integriert und gelebt werden. Die **Prozesse zur Kundenannahme** und zur laufenden Aktualisierung der Kundendaten sind in der DZ BANK gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in der schriftlich fixierten Ordnung geregelt. Mit einem risikobasierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Daten und Informationen über die Kunden und Kundinnen der Bank eingeholt werden. Hierzu gehören auch Prüfungen hinsichtlich der PEP-Eigenschaft (politisch exponierte Personen) sowie zu Sanktions- und Embargolisten.

Zur Umsetzung der Richtlinie Umgang mit Interessenkonflikten werden laufend **Schulungen** zu speziellen Themen wie der Anlageberatung angeboten. Ferner arbeitet Compliance fortlaufend mit einer Software, die relevante Handelsgeschäfte auf Marktmanipulation untersucht. Darüber hinaus soll ein mehrstufiger Prozess in der DZ BANK sicherstellen, dass die Mitarbeitenden die gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung von Insiderverstößen einhalten. Da die DZ BANK Zahlungsverkehr durchführt, gehört es zu ihren Aufgaben, ein elektronisches Transaktionsmonitoring zu betreiben, um damit Transaktionen auf Anhaltspunkte für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu überprüfen. Dabei auftretende Verdachtsfälle zeigt die DZ BANK gegenüber der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen an.

Des Weiteren wird in der DZ BANK Gruppe zur Umsetzung des Compliance-Rahmenwerks eine Vielzahl von Schulungen durchgeführt.

Da alle Mitarbeitenden sowie die Geschäftsleitung in Bezug auf Korruption und Bestechung gleichermaßen gefährdet sein können, sind **Compliance-Schulungen** zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung für diese risikobehafteten Personengruppen der DZ BANK Gruppe verpflichtend. Zu den Schulungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zählen Schulungen mit Inhalten zur Vermeidung von Korruptionstatbeständen.

Die DZ BANK schult laufend ihre risikobehafteten Personen in den Themen Compliance, Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrugsprävention, Datenschutz-Grundverordnung sowie Verhinderung von Marktmanipulation. Hierfür werden webbasierte Lernprogramme mit einem verpflichtenden Abschlusstest eingesetzt. Sie sind nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zeitnah zu absolvieren und müssen im Turnus von 2 Jahren wiederholt werden. Die Durchführung der Compliance-Schulungen wird durch den Bereich Compliance überwacht und gegebenenfalls angemahnt. Vorgesetzte sowie der stellvertretende Geldwäschebeauftragte werden für die entsprechenden Schulungen in den Mahnprozess eingebunden. Zudem wird durch den Compliance Officer der DZ BANK sichergestellt, dass im Rahmen der Schulungen des Aufsichtsrats relevante Themen gezielt behandelt werden.

Die BSH schult laufend ihre risikobehafteten Personen im Thema Compliance. Inhaltlich besteht die Schulung aus den Bausteinen Compliance-Grundlagen, Interessenkonflikte, Geschenke und Bewirtung, Fraud, Kartellrecht und Sorgfalt in der Lieferkette sowie einem Abschlusstest. Zudem bestehen für einen definierten Personenkreis zusätzlich eine Kartellrechtsschulung sowie eine Geldwäscheschulung. Die Schulungen sind jährlich verpflichtend zu absolvieren.

In der DZ HYP sind neue Mitarbeitende verpflichtet, bestimmte Schulungsprogramme zu absolvieren. Dazu gehören Schulungen zur Betrugsprävention, zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zu Sanktionen und Embargos (nur für marktnahe Funktionen wie Kundenberatung und Kreditsachbearbeitung). Diese Schulungen sind laufend alle 2 Jahre verpflichtend zu absolvieren.

In der DZ PRIVATBANK werden laufend Schulungen zu Finanzsanktionen und Embargos, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Betrugsprävention, Datenschutz sowie zur Verhinderung von Marktmissbrauch durchgeführt. Die Schulungen sind mindestens alle 2 Jahre verpflichtend zu absolvieren.

Die Reisebank schult laufend ihre risikobehafteten Personen zu den Themen Compliance und Geldwäscheprävention. Dabei ist die Schulung zur Aufmerksamkeit bei Finanzgeschäften verpflichtend alle 2 Jahre zu absolvieren.

Die R+V verlangt von ihren risikobehafteten Personen die Absolvierung der Schulungsprogramme zu Compliance-Themen einschließlich Regelungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Zudem steht den Mitarbeitenden ebenfalls ein webbasiertes Compliance-Lernprogramm zur Verfügung. Risikoorientiert finden durch die Compliance-Stellen zusätzliche Schulungen statt. Spätestens alle 3 Jahre sind die Schulungsunterlagen über das Kenntnisnahmeverfahren oder das webbasierte Schulungsprogramm von allen risikobehafteten Funktionen zu absolvieren. Die Überwachung erfolgt durch die zentrale Compliance-Stelle.

Die TeamBank schult laufend ihre risikobehafteten Personen in den Themen Compliance, Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrugsprävention sowie der Datenschutz-Grundverordnung. Die Schulungen sind jährlich verpflichtend zu absolvieren.

Die UMH schult ihre risikobehafteten Personen in den Themen Compliance & Integrity und Prävention von Finanzkriminalität jeweils mithilfe webbasierter Pflichtschulungen. Ebenso sind webbasierte Schulungen zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit im Einsatz. Zusätzlich wird ein definierter Personenkreis im Thema Mitarbeitendengeschäfte geschult, und es werden Präsenzschulungen für spezifische Themengebiete wie beispielsweise für das Portfoliomanagement oder das Segment Immobilien angeboten. Die Schulungen sind jährlich verpflichtend, mit Ausnahme der Datenschutz-Schulung, die alle 2 Jahre absolviert werden muss.

Risikobehaftete Personen der VR Equitypartner sind laufend verpflichtet, alle 2 Jahre an Schulungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung (einschließlich Finanzsanktionen und Embargos) sowie Betrugsprävention (einschließlich Verhinderung von Korruption) und zur Einhaltung des Datenschutzes sowie jährlich zu Cyber-Security teilzunehmen.

Bei der VR Factoring GmbH werden laufend alle risikobehafteten Personen sowie die Geschäftsführung in den Themen Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierung und Betrugsprävention, Datenschutz, Informationssicherheit und Arbeitsschutz geschult. Die Schulungen sind mindestens alle 2 Jahre verpflichtend zu absolvieren.

Die risikobehafteten Personen der VR Payment werden laufend in den Compliance-Themen Business Continuity Management, Datenschutz und Geldwäsche geschult. Die Schulungen sind jährlich verpflichtend zu absolvieren.

Bei der VR Smart Finanz werden laufend alle risikobehafteten Personen in Antikorruption, Exportkontrolle sowie Geldwäsche- und Terrorismusprävention geschult. Die Schulungen sind alle 2 Jahre verpflichtend zu absolvieren.

Verfahren in Bezug auf Compliance

Bei der DZ BANK Gruppe sind **Hinweisgebersysteme** etabliert, über die Mitarbeitende und Dritte Verstöße vertraulich melden können und so vor Repressalien geschützt sind (siehe Kapitel VII.3.2.6, Kapitel VII.3.3, Kapitel VII.3.4 und Kapitel VII.3.5). Für die DZ BANK Gruppe stellt als Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks der Standard Hinweisgebersystem die entsprechende gruppenweite Vorgabe dar. Er sieht unter anderem vor, dass die Gruppenunternehmen wesentliche Hinweisgeberfälle an die DZ BANK in anonymisierter Form melden müssen.

Die zur Entgegennahme von Hinweisen in den jeweiligen Gruppenunternehmen benannten Ombuds- beziehungsweise Vertrauenspersonen sind zum Schutz der Hinweisgebenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die von der Ombudsperson entgegengenommenen Informationen werden bei der DZ BANK unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an ein Hinweisgeber-Komitee weitergeleitet, das diese bewertet und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen bis hin zur Einschaltung von Ermittlungsbehörden einleitet. Informationen zum Hinweisgebersystem sind im Intranet und Internet der DZ BANK veröffentlicht. Anonymisierte Informationen zu den im Hinweisgebersystem behandelten Fällen werden bei der DZ BANK jährlich sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand berichtet.

Über das Hinweisgebersystem werden die Arbeitnehmenden der DZ BANK im Rahmen der Compliance-Schulungen zudem regelmäßig informiert.

Kennzahlen in Bezug auf Compliance

Im Berichtsjahr gab es in der DZ BANK Gruppe keine bekannt gewordenen Verurteilungen für Verstöße von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitenden der Gruppenunternehmen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Es wurden keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften im Berichtsjahr gezahlt.

Die DZ BANK Gruppe führt für ihre Mitarbeitenden, sofern gesetzlich erforderlich, regelmäßig verpflichtende Compliance-Schulungen durch. Der prozentuale Anteil der risikobehafteten Funktionen, die zum Stichtag des Berichtsjahres an Schulungsprogrammen teilgenommen und diese abgeschlossen haben, liegt bei 96,0 Prozent der Mitarbeitenden. Zu den risikobehafteten Funktionen zählen grundsätzlich alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe mit einem aktiven Arbeitsverhältnis, deren Status nicht ruhend ist. Eine Grenze der Unterrichtungspflicht ist allenfalls in Bezug auf Mitarbeitende zu ziehen, die Tätigkeiten nachgehen, die keinerlei Bezug zu den geschäftstypischen Aufgaben oder Leistungen des jeweiligen Gruppenunternehmens aufweisen.

4.4 Lieferantenmanagement (G1-2)

Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung der Ziele, Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf das Lieferantenmanagement im Betrieb
- Erläuterung der Regelungen für die Zusammenarbeit mit Lieferanten, wie beispielsweise der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf sowie der Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement hat eine hohe Relevanz. Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe sind bestrebt, ihre Lieferketten nicht nur effizient und kostengünstig, sondern auch ökologisch und sozial verantwortlich zu gestalten. Aus diesem Grund achten die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten sowie beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen nicht nur auf Qualität und Preis, sondern auch auf Nachhaltigkeitskriterien einschließlich Minimierung von umwelt- und gesellschaftsbezogenen Risiken. Dies umfasst die Einhaltung ökologischer Standards wie beispielsweise die Reduktion der CO₂-Emissionen, aber auch die Förderung sozialer Verantwortung beispielsweise durch die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte und die Unterstützung ethischer Geschäftspraktiken wie beispielsweise die Verhinderung von Korruption. Durch eine ganzheitliche Herangehensweise soll sichergestellt werden, dass das Lieferantenmanagement der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe nicht nur wirtschaftlich, sondern auch nachhaltig und verantwortungsbewusst ist.

Ziele in Bezug auf Lieferantenmanagement

Im Zusammenhang mit dem Lieferantenmanagement wurden bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe implementiert.

Die UMH²⁸ sieht eine sukzessive Erhöhung des Anteils an Lieferanten mit **EcoVadis-Rating auf 90 Prozent** bis Ende **2026** vor. Es handelt sich um ein Ziel, das nicht im Zusammenhang mit Umweltaspekten steht. Für den Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine Interessenträger in die Festlegung des Ziels einbezogen. Das Ziel wird jährlich sowie vierteljährlich im Einkaufs-Quartalsbericht erhoben und halbjährlich an das Executive Committee verteilt.

Richtlinien in Bezug auf Lieferantenmanagement

In der **Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf** werden die gemeinsamen Leitplanken sowie Prozesse im Rahmen des nachhaltigen Managements von Lieferketten innerhalb des überwiegenden Teils der DZ BANK Gruppe je Gruppenunternehmen festgelegt. Sie dient zudem als Leitfaden zur Auswahl und Beschaffung nachhaltiger

²⁸ Die Erläuterungen zur UMH im Kapitel Lieferantenmanagement gelten nicht für die Sondervermögen sowie die Gesellschaften VisuaInvest, Quoniam und die ZBI Gruppe.

Produkte und Dienstleistungen sowie zur Entwicklung der Lieferanten bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten. Die Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf wurde auf Gruppenebene in der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf erstellt. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Prozesse und Zielsetzungen für Nachhaltigkeit im Einkauf kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Leitlinie fortlaufend zu aktualisieren. Die Einkaufsabteilungen der Gruppenunternehmen sind dafür zuständig die Leitlinie umzusetzen. Der Einkauf jedes Unternehmens ist angehalten, sein Handeln nach der Leitlinie auszurichten.

Die gruppenunternehmensspezifische Anwendung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf soll gewährleisten, dass bei den Einkaufsprozessen innerhalb der DZ BANK Gruppe wirtschaftliche, ökologische und soziale Standards betrachtet werden, wozu auch menschenrechtliche Aspekte und faire Arbeitspraktiken zählen. Die Verankerung und Umsetzung sowie deren Ausprägung schlagen sich unterschiedlich im Lieferantenmanagement (vorgangsunabhängig) oder auch im Beschaffungsmanagement (vorgangsbezogen) nieder.

Die definierten Leitplanken berücksichtigen dabei gesetzliche Vorgaben, die sich aus dem LkSG sowie weiteren behördlichen Veröffentlichungen ergeben. Hierzu zählen insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, einschlägige Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) und seitens der Aufsicht veröffentlichte Handreichungen zur Konkretisierung von nachhaltigkeitsrisikorelevanten Aspekten, wie beispielsweise die Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach den Vorgaben des LkSG (siehe Kapitel VII.3.2.5, Kapitel VII.3.2.6 und Kapitel VII.3.3).

Die Gruppenunternehmen verpflichten ihre Lieferanten jeweils fortlaufend zur Einhaltung von Mindeststandards gemäß den **vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten** der DZ BANK Gruppe. Die Anforderungen orientieren sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) verabschiedeten BME-Verhaltensrichtlinie, den einschlägigen Konventionen der ILO sowie den Anforderungen des LkSG. Sie bilden einen Bestandteil der Geschäftsbeziehung, da der ökologischen (beispielsweise Minimierung der Umweltbelastung), sozialen (beispielsweise Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) und ökonomischen (beispielsweise Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und freier Wettbewerb) Verantwortung des Lieferanten entlang der Lieferkette Rechnung getragen werden soll.

Für die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe besteht die gemeinsame Zielsetzung im Rahmen der Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten darin, die Nachhaltigkeitskriterien wie beispielsweise Zertifizierungen bei der Lieferantenauswahl zu berücksichtigen. Die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten werden hierbei gruppenunternehmensspezifisch angewendet. Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe betrachten die Anforderungen als wesentliche Leitplanke für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Falls ein Unternehmen nicht bereit ist, die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten zu unterschreiben, wird im Einzelfall über das Eskalationsschema und eine Einschätzung, ob die Anforderungen als wesentlich für die Geschäftsbeziehung betrachtet werden, entschieden (siehe Kapitel VII.3.2.1 und Kapitel VII.4.3).

Die vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten wurden auf Gruppenebene von der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit entwickelt. Die Einkaufsabteilungen je Gruppenunternehmen sind für die Überwachung der Einhaltung der Richtlinie zuständig. Die Vorgesetzten innerhalb der Einkaufsabteilungen verantworten die Umsetzung der vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf Lieferantenmanagement

Zur Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf und der vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen wurde die **Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf** gebildet. Sie setzt sich aus den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Einkaufsabteilungen des überwiegenden Teils der DZ BANK Gruppe zusammen. Die Arbeitsgruppe tagt monatlich.

Um ein einheitliches Vorgehen innerhalb der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe zu gewährleisten, hat die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf einen **Mindeststandard** für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten erarbeitet, der einen mehrstufigen Eskalationsprozess bis hin zum Ausschluss vorsieht.

Unter Berücksichtigung einer auf die Nachhaltigkeitsrisiken bezogenen Klassifizierung der Lieferanten erfolgt beim überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe jährlich

- eine toolbasierte Länder- und Branchenanalyse des Lieferantenportfolios
- ein tiefergehendes, toolbasiertes Rating für relevante Lieferanten (Betrachtung der Kategorien: Umweltauswirkungen, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung)
- ein Lieferantenentwicklungsgespräch zur Adressierung von nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten

Die mit dem Lieferanten vereinbarten Maßnahmen orientieren sich am Ergebnisscore der **Risikoanalyse** und an der Auswertung des Status quo des Nachhaltigkeitsmanagements inklusive erzielter Fortschritte und geplanter Veränderungen. Besteht aufgrund des Leistungsbezugs oder aufgrund von Auffälligkeiten der Bedarf einer genaueren Überprüfung des Lieferanten, kann beispielsweise die Durchführung eines Audits erfolgen. Die Risikoanalyse in der Lieferkette basiert auf dem LkSG und ist eine laufende Maßnahme, die die Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf tieferlegt. Mindestens einmal jährlich wird die Risikoanalyse überprüft und entsprechend angepasst.

DZ BANK, BSH, UMH und VR Smart Finanz besprechen mit als nachhaltig klassifizierten Lieferanten und Dienstleistern in **jährlichen Entwicklungsgesprächen** den Status und die Maßnahmen, um bei Bedarf eine zielgerichtete Weiterentwicklung anzustoßen. Andere Gruppenunternehmen planen, diese Gespräche schrittweise einzuführen. Zur Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf und der vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen findet die laufende Maßnahme der Entwicklungsgespräche statt.

Als Tool zur Selbsteinschätzung von Lieferanten wurde **EcoVadis** ausgewählt, welches bereits beim überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe zum Einsatz kommt. EcoVadis stellt eine kollaborative Plattform zur Durchführung von Nachhaltigkeitsbewertungen zur Verfügung. Die Nutzung des Tools EcoVadis ist eine laufende Maßnahme zur Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf.

Zur Ermöglichung tiefergehender Analysen sollten vorrangig die relevanten Lieferanten zum **EcoVadis-Rating** eingeladen werden. Ein Fragebogen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe kann jedoch als Alternative verwendet werden, wenn die Lieferanten gemäß der Mindestanforderungsmatrix kein EcoVadis-Rating benötigen oder für eine Ausschreibung eine Nachhaltigkeitsbewertung benötigt wird, aber noch kein EcoVadis-Rating vorliegt.

Alle Beschaffungsvorgänge in der DZ BANK sollen gemäß den mit dem Lieferanten **vereinbarten Zahlungsbedingungen** erfolgen. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage. Der gesamte Rechnungsbearbeitungsprozess ist so konzipiert, dass die Lieferanten ihr Geld fristgerecht bekommen. Der Prozess ist in Prozessmodellen für die Buchhaltung und für die Fachbereiche geregelt. Voraussetzung für die Buchung ist die Freigabe in den Fachbereichen. An die Bearbeitung werden die Rechnungsempfänger (Fachbereiche) regelmäßig sowohl technisch als auch manuell per E-Mail erinnert. Nach der Freigabe durch die Fachbereiche werden die Rechnungen in der Regel am Folgetag gebucht. Am Tag darauf wird der Zahllauf (jeden Tag) gestartet, der alle fälligen Rechnungen bezahlt, was die Einhaltung der Zahlungsziele unterstützt.

Die Reduktion von Material- und Energieverbräuchen sowie die Vermeidung und Minimierung von Emissionen und Abfallaufkommen sollen durch eine **auf Nachhaltigkeit bezogene Beschaffung** erzielt werden. Dabei wird zunächst der tatsächliche Bedarf überwacht. Bei der Auswahl von Produkten oder Dienstleistungen achten Einkauf und Fachbereich dabei gemeinsam auf einen möglichst geringen Ressourcenverbrauch sowie möglichst geringe Umweltauswirkungen.

Darüber hinaus werden weitere nachhaltigkeitsrelevante Eigenschaften wie Produktgestaltung, Qualität und Energieverbrauch berücksichtigt.

Zur Umsetzung der Leitlinie im Einkauf sowie zur Förderung und Sicherstellung eines gemeinsamen Verständnisses von Nachhaltigkeit im Einkauf wurde in Zusammenarbeit der jeweiligen Einkaufseinheiten ein **Schulungsformat** entwickelt. Dieses wird innerhalb des überwiegenden Teils der DZ BANK Gruppe angewendet und findet mindestens jährlich statt. Ziel des Formats ist die Vermittlung von Grundlagenwissen im nachhaltigen Einkauf und im Lieferantenmanagement einschließlich der Beleuchtung der Bedeutung von Menschenrechten und Umweltstandards in der Lieferkette. Neben Rahmenbedingungen werden zudem praktische Ansätze und Methoden für das Thema Nachhaltigkeit innerhalb des Lieferantenmanagements vorgestellt, die dem Adressatenkreis, Einkäufer und Einkäuferinnen der DZ BANK Gruppe, eine frühzeitige Erkennung und Behandlung potenzieller Risiken erleichtern sollen. Ein wesentlicher Bestandteil des Schulungsformats ist die Vermittlung der Anforderungen des LkSG. Die Teilnehmenden lernen, welche gesetzlichen Pflichten Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz in der Lieferkette haben und wie diese praktisch umgesetzt werden können. Dabei wird insbesondere auf die Identifikation, Bewertung und Minimierung von Risiken sowie auf die Dokumentation, die Berichterstattungspflichten sowie die Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsbeauftragten der jeweiligen Gruppenunternehmen eingegangen.

Die Schulung wurde unter Berücksichtigung etwaiger Gruppenunternnehmensspezifika individuell ab dem Geschäftsjahr erstmalig angewendet.

4.5 Politische Willensbildung (G1-5)

Kurzzusammenfassung

- Berichterstattung der Ziele, Richtlinien, Maßnahmen und Kennzahlen in Bezug auf politische Willensbildung im Betrieb
- Angaben zur Eintragung in das deutsche Lobbyregister und Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen

Ziele in Bezug auf politische Willensbildung

Im Zusammenhang mit politischer Willensbildung wurden bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe implementiert.

Richtlinien in Bezug auf politische Willensbildung

Das **Deutsche Lobbyregistergesetz (LobbyRG)** sieht für alle natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen, die Kontakt zum Deutschen Bundestag oder zur Bundesregierung aufnehmen oder in Auftrag geben, um Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen, eine Pflicht zur Eintragung im Lobbyregister des Deutschen Bundestags vor, sofern ihre Tätigkeit eine im Gesetz definierte Erheblichkeitsschwelle überschreitet und keine der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen vorliegt. Zudem sieht das Gesetz die Möglichkeit einer freiwilligen Eintragung im Lobbyregister vor.

Gemäß LobbyRG sind neben allgemeinen Angaben insbesondere weitere Informationen sowohl zum personellen und finanziellen Aufwand in Verbindung mit der Interessenvertretung als auch zum Gegenstand der Interessenvertretung im deutschen Lobbyregister zu veröffentlichen.

In Übereinstimmung mit dem LobbyRG sind die DZ BANK unter der Registernummer R001616, die R+V unter der Registernummer R001814, die UMH unter der Registernummer R001396, die DZ HYP unter der Registernummer R002192, die BSH unter der Registernummer R001691 sowie die TeamBank unter der Registernummer R001201 im Lobbyregister des Deutschen Bundestags eingetragen. Die entsprechenden Einträge werden von den jeweiligen Unternehmen kontinuierlich und fristgerecht aktualisiert und können im Lobbyregister über die jeweilige Registernummer sowie über die Suchfunktion öffentlich eingesehen werden.

Das LobbyRG sieht für bestehende Registereinträge eine jährliche Aktualisierungsprüfung vor. Im Rahmen der Freigabe der jährlichen Aktualisierung oder zur Freigabe anlassbezogener Änderungen sind die Angaben zur Interessenvertretung durch eine Leitungsperson auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und gemeinsam mit der Zustimmung zum Datenschutz und dem Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Im Falle der DZ BANK wird diese Aufgabe vom Vorstandsvorsitzenden übernommen.

Mit dem Eintrag im Lobbyregister des Deutschen Bundestags bestätigen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe, dass sämtliche Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der entsprechenden Unternehmen in den letzten 5 Jahren kein Amt, keine Mitgliedschaft und keine Funktion in der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag oder der Bundesverwaltung wahrgenommen haben.

Ein grundsätzlicher Überblick über die Vorgaben des Lobbyregistergesetzes und über die für die DZ BANK in das Lobbyregister einzutragenden meldepflichtigen Daten ist in der Arbeitsanweisung zu Veröffentlichungen gemäß LobbyRG auf Bundes- und Landesebene dargestellt. Die Arbeitsanweisung soll die Erfüllung der Anforderungen des LobbyRG durch die DZ BANK sicherstellen. Die Eintragungspflicht wird, über die durch den Bereich Recht der DZ BANK koordinierten Prozesse zur Sicherstellung der Eintragung aller notwendigen und aktuellen Angaben, im Rahmen einer jährlichen bankweiten Abfrage erfüllt. Die Freigabe der Eintragungen und entsprechender Aktualisierungen erfolgt gemäß den in der Arbeitsanweisung beschriebenen Prozessen durch den Vorstand der DZ BANK.

Im Rahmen der Erhebung des im Lobbyregister zu veröffentlichenden finanziellen Aufwands in Verbindung mit der Interessenvertretung erfolgt auch die Erfassung der politischen Zuwendungen. Der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen hat politische Zuwendungen ausgeschlossen. Der Ausschluss erfolgt in unterschiedlicher Form, überwiegend als Teil einer übergreifenden Spenden- oder Geschenkerichtlinie. Ziel ist es, den Mitarbeitenden klare Handlungsempfehlungen vorzugeben. Verabschiedet werden diese Handlungsempfehlungen entweder durch den Vorstand, die Geschäftsführung oder durch nachgelagerte Einheiten.

Diese Richtlinie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement/Lobbying und den zugehörigen IROs.

Maßnahmen in Bezug auf politische Willensbildung

Im Namen der DZ BANK findet Lobbyarbeit im Sinne der Definition des LobbyRG lediglich im Rahmen eines anlassbezogenen und fachlichen **Meinungsaustauschs** zwischen Vorstandsmitgliedern und den im LobbyRG in § 1 Abs. 1 und 2 genannten Personen über allgemeine, die Finanzwirtschaft betreffende Themen statt. Innerhalb der DZ BANK Gruppe bestehen hinsichtlich der Granularität in der Ausübung von Lobbyarbeit, insbesondere in Bezug auf die Adressierung konkreter politischer Themengebiete oder Regelungsvorhaben, in Teilen Unterschiede, die in den Geschäftsmodellen und -strategien der Unternehmen begründet sind. So bringt sich die UMH aktiv in aktuelle Diskussionen in der Finanzpolitik ein, etwa zu den Themen Finanzmarktregulierung, private Altersvorsorge, Nachhaltigkeit und Immobilien. Die Interessenvertretung erfolgt durch den Austausch mit politischen Stakeholdern in bilateralen Terminen sowie bei Veranstaltungen wie beispielsweise Parteitagen oder Konferenzen. Hinzu kommen die Erstellung von Positionspapieren und die Einreichung von Stellungnahmen im Rahmen von Konsultationen. Außerdem werden die politischen Inhalte teilweise im digitalen Raum (Homepage, LinkedIn-Kanal) veröffentlicht. Die R+V ist in einem Dialog mit anderen zivilgesellschaftlichen Interessengruppen und der Politik. Dabei ist sie Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger bei allen Fragen rund um die Versicherungsbranche und den genossenschaftlichen Ansatz als bundesweit tätiger

Serviceversicherer. Die BSH führt zum Zwecke der Interessenvertretung bilaterale Gespräche, beteiligt sich an Veranstaltungen oder führt diese durch und erstellt oder beauftragt Informationsmaterial, Studien, Stellungnahmen, Gutachten, Umfragen und Argumentationen, insbesondere mit Fokus auf die Vermittlung von Anliegen und Empfehlungen in den Bereichen Sparen, Anlegen, Finanzieren und private Altersvorsorge sowie in den Themenfeldern Wohneigentumsbildung, Bauen und Wohnen, Modernisieren, energetische Sanierung und altersgerechter Umbau. Weitere Themenschwerpunkte liegen im Bereich der Finanzmarktregulierung, des Verbraucher- und Klimaschutzes sowie der Nachhaltigkeit. Ergänzende Informationen zu den jeweiligen Lobbytätigkeiten und den adressierten politischen Interessen- und Vorhabebereichen lassen sich in den jeweiligen Einträgen im Lobbyregister einsehen.

Die DZ BANK und der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen sind über **Mitgliedschaften** in verschiedenen Verbänden und Interessengruppen vertreten. Darüber hinaus bestehen einzelne Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen in weiteren europäischen Ländern sowie Mitgliedschaften in europäischen und internationalen Vereinigungen zur Vertretung der Interessen von Genossenschaftsbanken in Bezug auf die (europäische) Gesetzgebung und Regulatorik beziehungsweise zur internationalen Förderung des Genossenschaftsgedankens, jeweils in Abhängigkeit von den Geschäftsmodellen und -strategien der Unternehmen. Das laufende Monitoring der Mitgliedschaften der DZ BANK in Verbänden und Interessengruppen sowie die jährliche Erfassung der in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen dienen der Umsetzung der Anforderungen des LobbyRG gemäß der entsprechenden Arbeitsanweisung der DZ BANK zur Veröffentlichung gemäß LobbyRG. Die vollständige Übersicht über die aus Sicht des LobbyRG relevanten Mitgliedschaften und die entsprechenden Beiträge kann den jeweiligen Einträgen der Unternehmen im Lobbyregister entnommen werden.

Kennzahlen in Bezug auf politische Willensbildung

Im Berichtsjahr tätigte die DZ BANK Gruppe politische finanzielle Zuwendungen in Höhe von 224.710 €. Davon entfielen 224.710 € auf Zuwendungen an politische Parteien. 0 € entfallen auf Vertretende politischer Parteien und 0 € auf Personen, die sich um ein politisches Amt bewerben. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten der DZ BANK Gruppe liegt in Deutschland. Im Berichtszeitraum wurden keine politischen finanziellen Zuwendungen außerhalb Deutschlands getätigt. Bei der Erhebung der politischen finanziellen Zuwendungen wurden nur Zuwendungen berücksichtigt, die im Einzelfall eine Höhe von 1.000 € überschreiten.

Im Berichtsjahr tätigte die DZ BANK Gruppe Sachzuwendungen in Höhe von 0 € an politische Parteien oder Vertretende politischer Parteien und Personen, die sich um ein politisches Amt bewerben. Bei der Erhebung der politischen Zuwendungen in Form von Sachleistungen wurden nur Sachleistungen berücksichtigt, die im Einzelfall eine Höhe von 1.000 € überschreiten.

ABB. VII.34: GELEISTETE GELD- UND SACHSPENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH LAND (IN €)

Land	Finanzielle Zuwendung Parteien	Finanzielle Zuwendung Vertretende	Finanzielle Zuwendung Bewerbende	Sachspenden Parteien	Sachspenden Vertretende	Sachspenden Bewerbende
Deutschland	224.710	-	-	-	-	-
Gesamt	224.710	-	-	-	-	-

5 Anhang

5.1 Quantitative Angaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie gemäß Annex VI der EU-Taxonomie-Verordnung

5.1.1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		a	b	c	d	e	f
		Offenlegungstichtag T					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Über-gangstätigkeiten	
						Davon er-mög-lichende Tätigkei-ten	
Nr.	Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert					
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	174.667	100.976	2.736	430	175	928
2	Finanzunternehmen	56.721	18.746	640	-	35	124
3	Kreditinstitute	52.503	18.241	570	-	34	108
4	Darlehen und Kredite	37.335	14.300	171	-	4	5
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.140	3.933	398	-	30	103
6	Eigenkapitalinstrumente	27	8	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.218	505	70	-	-	16
8	davon Wertpapierfirmen	4.188	491	69	-	-	16
9	Darlehen und Kredite	3.312	196	25	-	-	12
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	877	295	45	-	-	4
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	17	2	1	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	4	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	13	2	1	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	12	12	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	12	12	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	8.360	4.366	1.769	104	140	804
21	Darlehen und Kredite	6.118	3.234	1.027	103	109	383
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.242	1.131	742	-	31	422
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	93.016	77.863	326	326	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	73.055	71.936	326	326	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	12.223	11.856	24	24	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	16.571	1	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	16.571	1	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	252.403	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	215.274	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	191.173	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	176.204	-	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		a	b	c	d	e	f
		Offenlegungstichtag T					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse		Davon Über- gangstä- tigkeiten	
		Gesamt- [brutto]- buchwert				Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten	
Nr.	Mio. EUR						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	31.923					
37	davon Gebäudesanierungskredite	1.332					
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.939					
39	Eigenkapitalinstrumente	3.030					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	24.101					
41	Darlehen und Kredite	14.155					
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9.941					
43	Eigenkapitalinstrumente	5					
44	Derivate	17.055					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	5.788					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	446					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	13.840					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	427.070	100.976	2.736	430	175	928
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	115.939					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	12.971					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	88.470					
52	Handelsbuch	14.498					
53	Gesamtaktiva	543.008	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	2.654	1.304	241	-	9	77
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	102.032	12.231	5.863	-	370	2.973
56	Davon Schuldverschreibungen	56.754	6.111	3.575	-	229	1.529
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	45.277	6.120	2.288	-	141	1.444

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		g	h	i	j
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	188	52	-	15
2	Finanzunternehmen	102	11	-	-
3	Kreditinstitute	99	7	-	-
4	Darlehen und Kredite	21	1	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	77	7	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4	4	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	4	4	-	-
9	Darlehen und Kredite	4	4	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	86	42	-	15
21	Darlehen und Kredite	45	4	-	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	41	38	-	13
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		g	h	i	j
		Offenlegungsstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	188	52	-	15
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	14	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	871	85	-	59
56	Davon Schuldverschreibungen	473	59	-	38
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	398	26	-	21

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		k	l	m	n
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3	3	-	2
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3	3	-	2
21	Darlehen und Kredite	2	2	-	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		k l m n			
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	3	3	-	2
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	6	6	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	153	38	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	122	38	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	31	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR	o	p	q	r
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	48	7	-	2
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	48	7	-	2
21	Darlehen und Kredite	15	7	-	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	33	1	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		o	p	q	r
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	48	7	-	2
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	5	3	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	591	19	-	13
56	Davon Schuldverschreibungen	159	3	-	1
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	432	16	-	12

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		s	t	u	v
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon er- mög- liche Tä- tigkei- ten	
Nr.	Mio. EUR			Der Erlöse	
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	97	4	-	2
2	Finanzunternehmen	45	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	45	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	45	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	45	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	51	4	-	2
21	Darlehen und Kredite	32	4	-	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		s	t	u	v
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver- wendung der Erlöse	
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	97	4	-	2
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	1	1	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	725	8	-	7
56	Davon Schuldverschreibungen	149	7	-	7
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	576	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon er- mög- liche Tä- tigkei- ten	
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2	2	-	2
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2	2	-	2
21	Darlehen und Kredite	2	2	-	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver- wendung der Erlöse	
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2	2	-	2
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	8	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	4	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	4	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR					
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	101.315	2.804	430	175	951
2	Finanzunternehmen	18.893	651	-	35	124
3	Kreditinstitute	18.339	577	-	34	108
4	Darlehen und Kredite	14.321	172	-	4	5
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4.010	405	-	30	103
6	Eigenkapitalinstrumente	8	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	554	74	-	-	16
8	davon Wertpapierfirmen	540	73	-	-	16
9	Darlehen und Kredite	245	28	-	-	12
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	295	45	-	-	4
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	2	1	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	1	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	12	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	12	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	4.557	1.826	104	140	827
21	Darlehen und Kredite	3.331	1.045	103	109	392
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.226	781	-	31	435
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	77.863	326	326	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	71.936	326	326	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.856	24	24	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	101.315	2.804	430	175	951
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	1.331	251	-	9	77
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	14.579	6.013	-	370	3.053
56	Davon Schuldverschreibungen	7.018	3.682	-	229	1.575
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	7.561	2.331	-	141	1.478

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		ag	ah	ai	aj	ak	al
		Offenlegungsstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Nr.	Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Über-gangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite,						
1	Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	153.373	89.469	979	260	61	186
2	Finanzunternehmen	41.210	9.699	28	-	-	16
3	Kreditinstitute	40.984	9.571	14	-	-	2
4	Darlehen und Kredite	30.327	7.840	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.657	1.730	14	-	-	2
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	225	129	14	-	-	13
8	davon Wertpapierfirmen	203	114	13	-	-	13
9	Darlehen und Kredite	93	46	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	110	68	13	-	-	13
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	1	1	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8	1	1	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	14	13	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	14	13	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	5.059	2.623	810	119	61	171
21	Darlehen und Kredite	3.963	2.062	496	119	51	105
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.096	561	314	-	9	65
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	91.718	77.132	141	141	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	72.061	71.287	141	141	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.338	11.337	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	15.387	15	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15.387	15	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	248.470	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
35	Darlehen und Kredite						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
37	davon Gebäudesanierungskredite						
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
39	Eigenkapitalinstrumente						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen						
41	Darlehen und Kredite						

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		ag	ah	ai	aj	ak	al
		Offenlegungsstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Nr.	Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangstät- igkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
43	Eigenkapitalinstrumente						
44	Derivate						
45	Kurzfristige Interbankenkredite						
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	401.843	89.469	979	260	61	186
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
52	Handelsbuch						
53	Gesamtaktiva	534.364	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	1.742	546	138	-	5	84
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	74.281	12.393	4.407	-	494	1.887
56	Davon Schuldverschreibungen	27.994	4.368	1.937	-	323	633
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	46.287	8.024	2.470	-	171	1.254

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		am	an	ao	ap
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		am	an	ao	ap
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	1	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	1	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	11.441	36	-	1
56	Davon Schuldverschreibungen	4.003	32	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	7.438	4	-	1

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		aq	ar	as	at
		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		aq	ar	as	at
		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		au	av	aw	ax
		Offenlegungstichtag T-1 Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		au	av	aw	ax
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		ay	az	ba	bb
		Offenlegungstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		ay	az	ba	bb
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver- wendung der Erlöse	
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		bc	bd	be	bf
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		bc	bd	be	bf
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver- wendung der Erlöse	
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	89.470	979	260	61	186
2	Finanzunternehmen	9.700	28	-	-	16
3	Kreditinstitute	9.571	14	-	-	2
4	Darlehen und Kredite	7.840	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.731	14	-	-	2
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	129	14	-	-	13
8	davon Wertpapierfirmen	114	13	-	-	13
9	Darlehen und Kredite	46	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	68	13	-	-	13
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	1	1	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	1	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	13	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	13	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.624	810	119	61	171
21	Darlehen und Kredite	2.062	496	119	51	105
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	562	314	-	9	65
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	77.132	141	141	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	71.287	141	141	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.337	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	15	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	89.470	979	260	61	186
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	547	138	-	5	84
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	23.834	4.444	-	494	1.888
56	Davon Schuldverschreibungen	8.371	1.969	-	323	633
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	15.462	2.474	-	171	1.255

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

5.1.2 Erläuterungen zur Tabelle 1

Der Nenner der GAR

Die „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ stellen als Bezugsgröße im Nenner eine der wichtigsten Größen innerhalb der GAR-Berechnungen dar. „Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)“ stellen den Teil der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ dar, die zwar über den Nenner in die GAR-Berechnungen einfließen, die aber selbst nicht auf EU-Taxonomie-Konformität untersucht werden.

Die zählerfähigen Assets

„GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ stellen den Teil der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ dar, auf die die Untersuchung auf EU-Taxonomie-Konformität beschränkt ist (Summe in Tabelle 1, Zeile 1, Spalte a). In der Position „Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften“ besteht allerdings die Besonderheit, dass darunterfallende Finanzierungen nur dann auf EU-Taxonomie-Konformität untersucht werden, wenn der Finanzierungszweck eindeutig bekannt ist.

Vermögenswerte ohne Auswirkung auf die GAR

„Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ werden bei den GAR-Berechnungen gänzlich außer Acht gelassen. Darunter fallen auch Forderungen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, die der Position „Zentralstaaten“ zugeordnet werden müssen.

Außerbilanzielle Positionen

Bei den außerbilanziellen Vermögenswerten sind nur CSRD-pflichtige Gegenparteien berücksichtigt worden.

5.1.3 Green Asset Ratio – Sektorinformationen (CapEx)

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		a	b	c	d
		Klimaschutz (CCM)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
		[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert		
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
1 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	4	1			
2 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	8	-			
3 Herstellung von Zucker [10.81]	52	7			
4 Herstellung von Spirituosen [11.01]	17	4			
5 Herstellung von Traubenwein [11.02]	1	-			
6 Herstellung von Bier [11.05]	11	-			
7 Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	2	-			
8 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	26	1			
9 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	15	2			
10 Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-			
11 Herstellung von Industriegasen [20.11]	125	8			
12 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	2	1			
13 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	8	-			
14 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	19	-			
15 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-			
16 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	1	1			
17 Herstellung von Hohlglas [23.13]	7	4			
18 Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	23	-			
19 Herstellung von Zement [23.51]	44	6			
20 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen [24.10]	159	47			
21 Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	12	9			
22 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	2	-			
23 Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	55	-			
24 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	3	-			
25 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	1	-			
26 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	1	-			
27 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	8	1			
28 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	88	41			
29 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	77	66			
30 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-			

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		a	b	c	d
		Klimaschutz (CCM)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	
Nr.	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	5	1		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	18	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	591	129		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	327	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	24	1		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	31	22		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	57	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	17	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	699	618		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	114	109		
42	Gaserzeugung [35.21]	82	74		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	12	6		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	74	43		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	47	22		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	16	9		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	16	3		
50	Elektroinstallation [43.21]	13	4		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	6	1		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	565	527		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	15	13		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	18	2		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	1	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	28	8		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	2	2		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	52	21		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	2	2		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	43	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	32	1		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	7	3		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	3	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	316	28		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	314	109		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	57	28		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	5	1		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	23	9		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	4	1		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	23	4		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	91	14		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	29	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	134	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	249	68		
75	Ingenieurbüros [71.12]	2	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		a	b	c	d
		Klimaschutz (CCM)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
		[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert		
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nr.				
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	14	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	10	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		e	f	g	h
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	1	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	21	20		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	24	24		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		e	f	g	h
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	-	-		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	23	1		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	14	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	14	3		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	1	1		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		i	j	k	l
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegend der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	-	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	1	1		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		i	j	k	l
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	-	-		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	-	-		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	-	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	2	2		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	1	1		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		q	r	s	t
		Verschmutzung (PPC)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	44	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	17	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	1	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	3	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		q	r	s	t
		Verschmutzung (PPC)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	1	1		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	-	-		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	-	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	3	3		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		u	v	w	x
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegend der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
Nr.	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	1	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	-	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	-	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		u	v	w	x
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	-	-		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	-	-		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	-	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	2	2		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Nr.		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	4	1		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	8	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	52	7		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	17	4		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	1	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	11	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	2	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	26	1		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	15	2		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	169	8		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	2	1		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	8	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	38	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	1	1		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	7	4		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	23	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	44	6		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen [24.10]	159	47		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	12	9		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	2	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	57	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	17	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	1	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	2	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	8	1		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	104	41		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	84	74		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	6	1		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	18	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	591	129		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	327	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	24	1		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	31	22		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	57	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	17	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	725	639		

2. GAR-Sektorinformationen (CapEx)		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nr.	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Elektrizitätsübertragung [35.12]	41	137	133		
Gaserzeugung [35.21]	42	82	74		
Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	43	12	6		
Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	44	75	44		
Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	45	71	23		
Bau von Gebäuden [41.20]	46	30	10		
Bau von Straßen [42.11]	47	-	-		
Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	48	-	-		
Abbrucharbeiten [43.11]	49	38	14		
Elektroinstallation [43.21]	50	13	4		
Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	51	6	1		
Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	52	567	527		
Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	53	15	13		
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	54	18	2		
Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	55	1	-		
Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	56	28	8		
Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	57	2	2		
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	58	52	21		
Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	59	2	2		
Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	60	43	-		
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	61	32	1		
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	62	7	3		
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	63	3	-		
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	64	319	28		
Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	65	314	110		
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	66	57	28		
Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	67	7	1		
Sonstige Telekommunikation [61.90]	68	23	9		
Programmierungstätigkeiten [62.01]	69	4	1		
Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	70	23	4		
Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	71	91	14		
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	72	29	-		
Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	73	134	-		
Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	74	249	68		
Ingenieurbüros [71.12]	75	2	-		
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	76	-	-		
Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	77	14	-		
Krankenhäuser [86.10]	78	10	-		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblich oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

5.1.4 Green Asset Ratio – KPI-Bestand (CapEx)

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		a	b	c	d	e
		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nr. Nenner)					Davon Über- gangstät- igkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
0 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
2	Finanzunternehmen	4,39%	0,15%	-	0,01%	0,03%
3	Kreditinstitute	4,27%	0,13%	-	0,01%	0,03%
4	Darlehen und Kredite	3,35%	0,04%	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,92%	0,09%	-	0,01%	0,02%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,12%	0,02%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,12%	0,02%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,05%	0,01%	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07%	0,01%	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,02%	0,41%	0,02%	0,03%	0,19%
21	Darlehen und Kredite	0,76%	0,24%	0,02%	0,03%	0,09%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,26%	0,17%	-	0,01%	0,10%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
24	Private Haushalte	18,23%	0,08%	0,08%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16,84%	0,08%	0,08%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,78%	0,01%	0,01%	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	23,64%	0,64%	0,10%	0,04%	0,22%

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
1		0,04%	0,01%	-	-
2	Finanzunternehmen	0,02%	-	-	-
3	Kreditinstitute	0,02%	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,02%	0,01%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01%	0,01%	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,04%	0,01%	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		n	o	p		q
				Offenlegungstichtag T		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten	
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)					
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01%	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01%	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01%	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten	
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02%	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,01%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,02%	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		v	w	x	z
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstä- tigkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten	Anteil der gesamten erfassten Vermö- genswerte
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1		23,72%	0,66%	0,10%	0,04%	0,22%	32,17%
2	Finanzunternehmen	4,42%	0,15%	-	0,01%	0,03%	10,45%
3	Kreditinstitute	4,29%	0,14%	-	0,01%	0,03%	9,67%
4	Darlehen und Kredite	3,35%	0,04%	-	-	-	6,88%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,94%	0,09%	-	0,01%	0,02%	2,79%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	0,01%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,13%	0,02%	-	-	-	0,78%
8	davon Wertpapierfirmen	0,13%	0,02%	-	-	-	0,77%
9	Darlehen und Kredite	0,06%	0,01%	-	-	-	0,61%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07%	0,01%	-	-	-	0,16%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,07%	0,43%	0,02%	0,03%	0,19%	1,54%
21	Darlehen und Kredite	0,78%	0,24%	0,02%	0,03%	0,09%	1,13%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,29%	0,18%	-	0,01%	0,10%	0,41%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	18,23%	0,08%	0,08%	-	-	17,13%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16,84%	0,08%	0,08%	-	-	13,45%
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,78%	0,01%	0,01%	-	-	2,25%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	3,05%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	3,05%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	23,72%	0,66%	0,10%	0,04%	0,22%	78,65%

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		ag	ah	ai	aj	ak
		Offenlegungstichtag T-1				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon Über-gangstätig-keiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	22,26%	0,24%	0,06%	0,02%	0,05%
2	Finanzunternehmen	2,41%	0,01%	-	-	-
3	Kreditinstitute	2,38%	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	1,95%	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,43%	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,03%	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,65%	0,20%	0,03%	0,02%	0,04%
21	Darlehen und Kredite	0,51%	0,12%	0,03%	0,01%	0,03%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,14%	0,08%	-	-	0,02%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-			
24	Private Haushalte	19,19%	0,03%	0,03%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17,74%	0,03%	0,03%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,82%	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22,26%	0,24%	0,06%	0,02%	0,05%

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		al	am	an	ao
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Spezialkredite	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		ap	aq	ar	as
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		at	au	av	aw
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		ax	ay	az	ba
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		bb	bc	bd	be
		Offenlegungstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (CapEx)		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstätigkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten	Anteil der gesamten erfassten Vermö- genswerte
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	22,26%	0,24%	0,06%	0,02%	0,05%	28,70%
2	Finanzunternehmen	2,41%	0,01%	-	-	-	7,71%
3	Kreditinstitute	2,38%	-	-	-	-	7,67%
4	Darlehen und Kredite	1,95%	-	-	-	-	5,68%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,43%	-	-	-	-	1,99%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	-	-	-	-	0,04%
8	davon Wertpapierfirmen	0,03%	-	-	-	-	0,04%
9	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-	-	0,02%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-	-	0,02%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,65%	0,20%	0,03%	0,02%	0,04%	0,95%
21	Darlehen und Kredite	0,51%	0,12%	0,03%	0,01%	0,03%	0,74%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,14%	0,08%	-	-	0,02%	0,21%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-
24	Private Haushalte	19,19%	0,03%	0,03%	-	-	17,16%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17,74%	0,03%	0,03%	-	-	13,49%
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,82%	-	-	-	-	2,12%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	2,88%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	2,88%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22,26%	0,24%	0,06%	0,02%	0,05%	75,20%

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formel berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der "abrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst wurde, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologische nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für Capex-basierte Offenlegung

5.1.5 Erläuterungen zur Tabelle 3

Der Nenner der KPI-Bestand

Der Nenner der in Tabelle 3 dargestellten Quoten ist grundsätzlich einheitlich die Position „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ in Tabelle 1.

In der Berichterstattung im Vorjahr zum Stichtag 31.12.2023 wurde das noch anders umgesetzt und mit Nennern innerhalb der jeweiligen Berichtszeile gearbeitet. Das wurde jetzt zu Gunsten des einheitlichen Nenners angepasst.

Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte“ die Gesamtaktiva herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in Tabelle 0 im Textteil zu gewährleisten.

5.1.6 Green Asset Ratio – KPI-Zuflüsse (CapEx)

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		a	b	c	d	e
		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	%				Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)					Davon Ver- wendung der Erlöse	
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	41,92%	2,89%	0,48%	0,14%	0,86%
2	Finanzunternehmen	9,69%	0,61%	-	0,01%	0,03%
3	Kreditinstitute	9,46%	0,58%	-	0,01%	0,03%
4	Darlehen und Kredite	7,97%	0,41%	-	-	0,01%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,49%	0,17%	-	-	0,02%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,23%	0,02%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,23%	0,02%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,13%	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,10%	0,02%	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	5,23%	1,81%	-	0,13%	0,83%
21	Darlehen und Kredite	4,62%	1,39%	-	0,11%	0,52%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,61%	0,42%	-	0,02%	0,31%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	27,00%	0,48%	0,48%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,27%	0,48%	0,48%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	9,34%	0,06%	0,06%	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	41,92%	2,89%	0,48%	0,14%	0,86%

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver-	Davon er-
				wendung	mög-
				der Erlöse	liche Tä-
				-	tigkeiten
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die					
GAR-Berechnung anrechenbar sind)					
Nr.	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
1		0,15%	0,02%	-	-
2	Finanzunternehmen	0,11%	-	-	-
3	Kreditinstitute	0,11%	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	0,05%	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,06%	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,03%	0,02%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	0,02%	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,15%	0,02%	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)	j	k	l	m
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,04%	0,01%	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,04%	0,01%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,02%	0,01%	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,04%	0,01%	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten	
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,19%	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0,14%	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,14%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,14%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,14%	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,05%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,05%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,19%	-	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
1		-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomielevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomielevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstä- tigkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten	Anteil der gesamten erfassten Vermö- genswerte
Nr.	(im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)						
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	42,29%	2,93%	0,48%	0,14%	0,86%	6,14%
2	Finanzunternehmen	9,94%	0,61%	-	0,01%	0,03%	2,44%
3	Kreditinstitute	9,57%	0,58%	-	0,01%	0,03%	1,85%
4	Darlehen und Kredite	8,02%	0,41%	-	-	0,01%	1,44%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,55%	0,17%	-	-	0,02%	0,41%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,37%	0,02%	-	-	-	0,59%
8	davon Wertpapierfirmen	0,37%	0,02%	-	-	-	0,59%
9	Darlehen und Kredite	0,26%	-	-	-	-	0,57%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,10%	0,02%	-	-	-	0,02%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	5,35%	1,84%	-	0,13%	0,83%	0,64%
21	Darlehen und Kredite	4,70%	1,40%	-	0,11%	0,52%	0,56%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,65%	0,44%	-	0,02%	0,31%	0,08%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	27,00%	0,48%	0,48%	-	-	2,50%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,27%	0,48%	0,48%	-	-	1,18%
26	davon Gebäudesanierungskredite	9,34%	0,06%	0,06%	-	-	0,57%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,57%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,57%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	42,29%	2,93%	0,48%	0,14%	0,86%	6,14%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.1.7 Erläuterungen zur Tabelle 4

Der Nenner der KPI-Zuflüsse

Der Nenner der in Tabelle 4 dargestellten Quoten entspricht grundsätzlich den Zuflüssen des Berichtsjahrs innerhalb des Zählers der GAR in Tabelle 1 („GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“).

Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte“ die Gesamtaktiva herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in Tabelle 0 im Textteil zu gewährleisten.

5.1.8 KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		a	b	c	d	e
Offenlegungstichtag T						
Klimaschutz (CCM)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
					Davon Über- gangstätige	Davon er- mögliche Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					Davon Ver- wendung der Erlöse	
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	49,14%	9,07%	-	0,33%	2,90%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	11,99%	5,75%	-	0,36%	2,91%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		f	g	h	i	
Offenlegungstichtag T						
Anpassung an den Klimawandel (CCA)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
					Davon er- mögliche Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					Davon Ver- wendung der Erlöse	
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,54%	0,02%	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,85%	0,08%	-	0,06%	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		j	k	l	m	
Offenlegungstichtag T						
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
					Davon er- mögliche Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					Davon Ver- wendung der Erlöse	
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,22%	0,22%	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,15%	0,04%	-	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,19%	0,12%	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,58%	0,02%	-	0,01%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,05%	0,05%	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,71%	0,01%	-	0,01%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendungs Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,01%	-	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx)		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
					Davon	Davon er-
					Über-	mög-
					gangstätig-	lichende
					Tätigkeiten	Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	50,14%	9,47%	-	0,33%	2,90%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	14,29%	5,89%	-	0,36%	2,99%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5.1.9 Erläuterung zu obenstehenden Tabellen Bestand:

Der Nenner der KPI-Bestand

Der Nenner der in Tabelle 5 Bestand dargestellten Quoten sind die jeweils in Tabelle 1, Zeilen 54 und 55 in der Spalte a aufgeführten Werte.

5.1.10 KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		a	b	c	d	e
Offenlegungstichtag T						
Klimaschutz (CCM)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
					Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					Davon Ver- wendung der Erlöse	
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	34,77%	3,80%	-	-	1,19%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	10,42%	4,90%	-	0,30%	2,42%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		f	g	h	i	
Offenlegungstichtag T						
Anpassung an den Klimawandel (CCA)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					Davon Spezi- alkredite	
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,74%	0,07%	-	-	0,05%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		j	k	l	m	
Offenlegungstichtag T						
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					Davon Ver- wendung der Erlöse	
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,11%	0,04%	-	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Nr. % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,04%	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,48%	0,01%	-	0,01%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Nr. % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,48%	-	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Nr. % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,01%	-	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (CapEx)		aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungstichtag T						
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
					Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					Davon Ver- wendung der Erlöse	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	34,81%	3,80%	-	-	1,19%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	12,25%	5,02%	-	0,30%	2,48%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5.1.11 Erläuterung zu obenstehenden Tabellen Zuflüsse

Der Nenner der KPI-Zuflüsse

Der Nenner der in Tabelle 5 dargestellten Quoten sind die Zuflüsse des Berichtsjahrs innerhalb der jeweils in Tabelle 1, Zeilen 54 und 55 in der Spalte a aufgeführten Werte.

5.1.12 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		a	b	c	d	e	f
		Offenlegungstichtag T					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
Nr.	Mio. EUR	Gesamt-[brutto]-buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	174.667	100.656	2.077	430	148	630
2	Finanzunternehmen	56.721	19.353	729	-	44	75
3	Kreditinstitute	52.503	18.865	665	-	44	61
4	Darlehen und Kredite	37.335	14.494	219	-	2	3
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15.140	4.363	446	-	42	57
6	Eigenkapitalinstrumente	27	8	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.218	488	64	-	-	14
8	davon Wertpapierfirmen	4.188	475	64	-	-	14
9	Darlehen und Kredite	3.312	184	16	-	-	5
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	877	291	47	-	-	9
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	17	1	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	4	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	13	1	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	12	12	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	12	12	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	8.360	3.439	1.021	103	104	555
21	Darlehen und Kredite	6.118	2.695	563	103	71	264
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.242	744	458	-	33	291
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	93.016	77.863	326	326	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	73.055	71.936	326	326	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	12.223	11.856	24	24	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	16.571	1	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	16.571	1	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	252.403	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	215.274					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	191.173					
35	Darlehen und Kredite	176.204					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	31.923					
37	davon Gebäudesanierungskredite	1.332					
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.939					
39	Eigenkapitalinstrumente	3.030					

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		a	b	c	d	e	f
		Offenlegungstichtag T					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse		Davon Über- gangstä- tigkeiten	
Nr.	Mio. EUR	Gesamt- [brutto]- buchwert					Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	24.101					
41	Darlehen und Kredite	14.155					
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9.941					
43	Eigenkapitalinstrumente	5					
44	Derivate	17.055					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	5.788					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	446					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	13.840					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	427.070	100.656	2.077	430	148	630
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	115.939					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	12.971					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	88.470					
52	Handelsbuch	14.498					
53	Gesamtaktiva	543.008	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	2.654	1.154	153	-	1	35
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	102.032	8.761	3.376	-	194	1.966
56	Davon Schuldverschreibungen	56.754	4.603	2.145	-	172	942
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	45.277	4.158	1.231	-	22	1.024

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		g	h	i	j
		Offenlegungstichtag T			
Nr. Mio. EUR		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
			Davon Ver-wendung der Erlöse		
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	134	28	-	3
2	Finanzunternehmen	82	4	-	-
3	Kreditinstitute	81	4	-	-
4	Darlehen und Kredite	6	1	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	76	3	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	52	24	-	2
21	Darlehen und Kredite	32	6	-	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21	18	-	2
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		g	h	i	j
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	134	28	-	3
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	9	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	554	35	-	16
56	Davon Schuldverschreibungen	472	27	-	9
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	82	8	-	7

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		k	l	m	n
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver-schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4	2	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwend-ung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver-wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver-wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver-wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	4	2	-	-
21	Darlehen und Kredite	3	1	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwend-ung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi-lien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezo-gen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unter-liegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwend-ung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unter-liegen				
41	Darlehen und Kredite				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		k	l	m	n
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4	2	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	1	1	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	106	24	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	79	23	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	26	1	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
Nr. Mio. EUR		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
		o	p	q	r
0 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		-	-	-	-
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		114	14	-	2
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	113	14	-	2
21	Darlehen und Kredite	45	12	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	69	2	-	1
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)		-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		Offenlegungstichtag T			
		o	p	q	r
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	114	14	-	2
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	5	2	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1.547	68	-	42
56	Davon Schuldverschreibungen	440	11	-	4
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	1.107	57	-	38

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		s	t	u	v
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	83	8	-	1
2	Finanzunternehmen	45	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	45	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	45	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	45	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	38	8	-	1
21	Darlehen und Kredite	13	7	-	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25	1	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		s t u v			
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	83	8	-	1
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	1	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1.192	17	-	13
56	Davon Schuldverschreibungen	234	15	-	13
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	958	2	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr. Mio. EUR				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		w	x	z	aa
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	19	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	17	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	2	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr. Mio. EUR					Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	100.991	2.129	430	148	636
2	Finanzunternehmen	19.480	733	-	44	75
3	Kreditinstitute	18.947	669	-	44	61
4	Darlehen und Kredite	14.500	219	-	2	3
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4.439	449	-	42	57
6	Eigenkapitalinstrumente	8	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	533	64	-	-	14
8	davon Wertpapierfirmen	520	64	-	-	14
9	Darlehen und Kredite	229	17	-	-	5
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	291	47	-	-	9
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	1	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	12	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	12	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3.646	1.069	103	104	561
21	Darlehen und Kredite	2.787	590	103	71	266
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	860	479	-	33	294
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	77.863	326	326	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	71.936	326	326	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.856	24	24	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr. Mio. EUR				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankenkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	100.991	2.129	430	148	636
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	1.169	156	-	1	36
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	12.178	3.520	-	194	2.038
56	Davon Schuldverschreibungen	5.844	2.221	-	172	969
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	6.333	1.298	-	22	1.069

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		ag	ah	ai	aj	ak	al
		Offenlegungsstichtag T-1					
Nr. Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	Klimaschutz (CCM)				Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten
			Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefä- hig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Über- gangstä- tigkeiten	
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	153.373	88.878	614	260	32	106
2	Finanzunternehmen	41.210	9.699	6	-	-	6
3	Kreditinstitute	40.984	9.577	1	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	30.327	7.868	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.657	1.709	1	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	225	123	6	-	-	6
8	davon Wertpapierfirmen	203	109	6	-	-	6
9	Darlehen und Kredite	93	46	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	110	63	6	-	-	6
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	1	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8	1	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	14	13	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	14	13	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	5.059	2.032	467	119	32	100
21	Darlehen und Kredite	3.963	1.666	266	119	23	61
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.096	366	201	-	9	39
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	91.718	77.132	141	141	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	72.061	71.287	141	141	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.338	11.337	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	15.387	15	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15.387	15	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	248.470	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
35	Darlehen und Kredite						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
37	davon Gebäudesanierungskredite						
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
39	Eigenkapitalinstrumente						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen						
41	Darlehen und Kredite						

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		ag	ah	ai	aj	ak	al
		Offenlegungsstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Gesamt-[brutto]-buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR						
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
43	Eigenkapitalinstrumente						
44	Derivate						
45	Kurzfristige Interbankenkredite						
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	401.843	88.878	614	260	32	106
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
52	Handelsbuch						
53	Gesamtaktiva	534.364	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	1.742	469	51	-	1	25
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	74.281	8.186	2.130	-	215	1.152
56	Davon Schuldverschreibungen	27.994	3.019	981	-	112	401
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	46.287	5.168	1.149	-	104	750

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		am	an	ao	ap
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2	1	-	1
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2	1	-	1
21	Darlehen und Kredite	1	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	1	-	1
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		am	an	ao	ap
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2	1	-	1
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	2	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	222	2	-	2
56	Davon Schuldverschreibungen	25	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	197	1	-	1

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		aq	ar	as	at
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver-schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwend-ung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver-wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver-wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver-wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwend-ung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi-lien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezo-gen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unter-liegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwend-ung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unter-liegen				
41	Darlehen und Kredite				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		aq	ar	as	at
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevante Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		au	av	aw	ax
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		au	av	aw	ax
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomie-fähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Ver-wendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tä-tigkeiten
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)	ay	az	ba	bb
	Offenlegungsstichtag T-1			
	Verschmutzung (PPC)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	Mio. EUR			
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		ay	az	ba	bb
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)	bc	bd	be	bf
	Offenlegungsstichtag T-1			
	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		bc	bd	be	bf
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr. Mio. EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	88.880	615	260	32	107
2	Finanzunternehmen	9.699	6	-	-	6
3	Kreditinstitute	9.577	1	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	7.868	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.709	1	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	123	6	-	-	6
8	davon Wertpapierfirmen	109	6	-	-	6
9	Darlehen und Kredite	46	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	63	6	-	-	6
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	1	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	13	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	13	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	2.034	468	119	32	101
21	Darlehen und Kredite	1.667	266	119	23	61
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	367	202	-	9	40
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	77.132	141	141	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	71.287	141	141	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.337	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	15	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr. Mio. EUR				Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	Derivate					
45	Kurzfristige Interbankkredite					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	88.880	615	260	32	107
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	472	52	-	1	25
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	8.408	2.132	-	215	1.153
56	Davon Schuldverschreibungen	3.043	981	-	112	402
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	5.365	1.150	-	104	751

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

5.1.13 Erläuterungen zur Tabelle 1

Der Nenner der GAR

Die „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ stellen als Bezugsgröße im Nenner eine der wichtigsten Größen innerhalb der GAR-Berechnungen dar. „Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)“ stellen den Teil der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ dar, die zwar über den Nenner in die GAR-Berechnungen einfließen, die aber selbst nicht auf EU-Taxonomie-Konformität untersucht werden.

Die zählerfähigen Assets

„GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ stellen den Teil der „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ dar, auf die die Untersuchung auf EU-Taxonomie-Konformität beschränkt ist (Summe in Tabelle 1, Zeile 1, Spalte a). In der Position „Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften“ besteht allerdings die Besonderheit,

dass darunterfallende Finanzierungen nur dann auf EU-Taxonomie-Konformität untersucht werden, wenn der Finanzierungszweck eindeutig bekannt ist.

Vermögenswerte ohne Auswirkung auf die GAR

„Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ werden bei den GAR-Berechnungen gänzlich außer Acht gelassen. Darunter fallen auch Forderungen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, die der Position „Zentralstaaten“ zugeordnet werden müssen.

Außerbilanzielle Positionen

Bei den außerbilanziellen Vermögenswerten sind nur CSRD-pflichtige Gegenparteien berücksichtigt worden.

5.1.14 Green Asset Ratio – Sektorinformationen (Umsatz)

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		a	b	c	d
		Klimaschutz (CCM)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	27	5		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	222	2		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	1	1		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	58	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	38	3		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	126	35		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	1	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	28	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	6	1		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	67	37		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	54	52		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	1	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	7	4		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	13	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	565	53		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	324	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	27	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	40	25		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	39	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		a	b	c	d
		Klimaschutz (CCM)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	468	391		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	111	108		
42	Gaserzeugung [35.21]	26	19		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	6	5		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	51	33		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	120	20		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	47	6		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	13	5		
50	Elektroinstallation [43.21]	15	10		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	10	4		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	49	49		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	11	10		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	2	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	1	1		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	46	29		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	8	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	32	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	6	4		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	2	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	203	8		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	238	59		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	62	22		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	2	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	21	15		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	3	2		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	1	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	146	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	134	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	259	49		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		e	f	g	h
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	-	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	-	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	26	24		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		e	f	g	h
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	-	-		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	14	1		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	9	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	11	5		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	2	2		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		i	j	k	l
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegend der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	-	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	1	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	-	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	1	1		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	-	-		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	-	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	1	-		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegend der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	-	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	22	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	21	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	2	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	31	2		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	13	11		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	5	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	2	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	1	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		q	r	s	t
		Verschmutzung (PPC)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Nr.		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	5	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	23	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	3	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	1	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		q	r	s	t
		Verschmutzung (PPC)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
42	Gaserzeugung [35.21]	-	-		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	-	-		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	3	3		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	-	-		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	-	-		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	5	5		
50	Elektroinstallation [43.21]	-	-		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	-	-		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	-	-		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	-	-		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	-	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	-	-		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	-	-		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	-	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	-	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	-	-		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	-	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	-	-		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	-	-		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	-	-		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	-	-		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	-	-		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	-	-		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	-	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	-	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	-	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	-	-		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		u	v	w	x
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegend der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
Nr.	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	-	-		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	-	-		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	-	-		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	-	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	-	-		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegerungen [24.10]	-	-		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	-	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	-	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	-	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	-	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	-	-		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	-	-		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	-	-		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	-	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	-	-		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	-	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	-	-		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	-	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	-	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	-	-		
38	Herstellung von Krafträdern [30.91]	-	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	-	-		
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		u	v	w	x
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegend der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nr.	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	42	-	-		
	43	-	-		
	44	-	-		
	45	-	-		
	46	-	-		
	47	-	-		
	48	-	-		
	49	-	-		
	50	-	-		
	51	-	-		
	52	-	-		
	53	-	-		
	54	-	-		
	55	-	-		
	56	-	-		
	57	-	-		
	58	-	-		
	59	-	-		
	60	-	-		
	61	-	-		
	62	-	-		
	63	-	-		
	64	-	-		
	65	-	-		
	66	-	-		
	67	-	-		
	68	-	-		
	69	-	-		
	70	-	-		
	71	-	-		
	72	-	-		
	73	-	-		
	74	-	-		
	75	-	-		
	76	-	-		
	77	-	-		
	78	-	-		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Nr.		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) [10.11]	-	-		
2	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) [10.51]	-	-		
3	Herstellung von Zucker [10.81]	27	5		
4	Herstellung von Spirituosen [11.01]	-	-		
5	Herstellung von Traubenwein [11.02]	-	-		
6	Herstellung von Bier [11.05]	-	-		
7	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung) [13.95]	-	-		
8	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g. [14.19]	-	-		
9	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten [16.21]	-	-		
10	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	-	-		
11	Herstellung von Industriegasen [20.11]	226	2		
12	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	1	1		
13	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	-	-		
14	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen [21.10]	82	-		
15	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen [21.20]	-	-		
16	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	-	-		
17	Herstellung von Hohlglas [23.13]	-	-		
18	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	-	-		
19	Herstellung von Zement [23.51]	38	3		
20	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen [24.10]	126	35		
21	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen [24.41]	-	-		
22	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	1	-		
23	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	50	-		
24	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	24	-		
25	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen [26.51]	-	-		
26	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten [26.70]	2	-		
27	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	6	1		
28	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	98	40		
29	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	68	63		
30	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g. [28.13]	1	-		
31	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	12	4		
32	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g. [28.29]	-	-		
33	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	13	-		
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	567	53		
35	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen [29.32]	324	-		
36	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau) [30.11]	27	-		
37	Schienenfahrzeugbau [30.20]	40	25		
38	Herstellung von Kraftträdern [30.91]	39	-		
39	Herstellung von Münzen [32.11]	-	-		
40	Elektrizitätserzeugung [35.11]	470	392		

2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nr.	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
41	Elektrizitätsübertragung [35.12]	137	132		
42	Gaserzeugung [35.21]	26	19		
43	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	6	5		
44	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	57	40		
45	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	135	21		
46	Bau von Gebäuden [41.20]	56	6		
47	Bau von Straßen [42.11]	-	-		
48	Sonstiger Tiefbau a. n. g. [42.99]	-	-		
49	Abbrucharbeiten [43.11]	36	20		
50	Elektroinstallation [43.21]	15	10		
51	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	10	4		
52	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	60	49		
53	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik [46.73]	11	10		
54	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren [47.11]	-	-		
55	Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln [47.64]	2	-		
56	Einzelhandel mit Bekleidung [47.71]	-	-		
57	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	1	1		
58	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	46	29		
59	Transport in Rohrfernleitungen [49.50]	-	-		
60	Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.10]	8	-		
61	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	32	-		
62	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	6	4		
63	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt [52.22]	2	-		
64	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	203	8		
65	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	238	59		
66	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	62	22		
67	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	6	2		
68	Sonstige Telekommunikation [61.90]	21	15		
69	Programmierungstätigkeiten [62.01]	3	2		
70	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	1	-		
71	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte [62.03]	146	-		
72	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	-	-		
73	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	134	-		
74	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	259	49		
75	Ingenieurbüros [71.12]	-	-		
76	Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie [72.11]	-	-		
77	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	-	-		
78	Krankenhäuser [86.10]	-	-		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblich oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

5.1.15 Green Asset Ratio – KPI-Bestand (Umsatz)

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		a	b	c	d	e
		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23,57%	0,49%	0,10%	0,03%	0,15%
2	Finanzunternehmen	4,53%	0,17%	-	0,01%	0,02%
3	Kreditinstitute	4,42%	0,16%	-	0,01%	0,01%
4	Darlehen und Kredite	3,39%	0,05%	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,02%	0,10%	-	0,01%	0,01%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11%	0,02%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,11%	0,01%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,04%	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07%	0,01%	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,81%	0,24%	0,02%	0,02%	0,13%
21	Darlehen und Kredite	0,63%	0,13%	0,02%	0,02%	0,06%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,17%	0,11%	-	0,01%	0,07%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	18,23%	0,08%	0,08%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16,84%	0,08%	0,08%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,78%	0,01%	0,01%	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	23,57%	0,49%	0,10%	0,03%	0,15%

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
1		0,03%	0,01%	-	-
2	Finanzunternehmen	0,02%	-	-	-
3	Kreditinstitute	0,02%	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	0,01%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,03%	0,01%	-	-

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt				

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,03%	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,03%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,03%	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mög-liche Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
1		0,02%	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,01%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01%	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,02%	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomielevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomielevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstä- tigkeiten	Davon mög- liche Tätigkei- ten	Anteil der gesamten erfassten Vermö- genswerte
Nr.	(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite,						
1	Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23,65%	0,50%	0,10%	0,03%	0,15%	32,17%
2	Finanzunternehmen	4,56%	0,17%	-	0,01%	0,02%	10,45%
3	Kreditinstitute	4,44%	0,16%	-	0,01%	0,01%	9,67%
4	Darlehen und Kredite	3,40%	0,05%	-	-	-	6,88%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,04%	0,11%	-	0,01%	0,01%	2,79%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	0,01%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,12%	0,02%	-	-	-	0,78%
8	davon Wertpapierfirmen	0,12%	0,02%	-	-	-	0,77%
9	Darlehen und Kredite	0,05%	-	-	-	-	0,61%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07%	0,01%	-	-	-	0,16%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,85%	0,25%	0,02%	0,02%	0,13%	1,54%
21	Darlehen und Kredite	0,65%	0,14%	0,02%	0,02%	0,06%	1,13%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,20%	0,11%	-	0,01%	0,07%	0,41%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	18,23%	0,08%	0,08%	-	-	17,13%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	16,84%	0,08%	0,08%	-	-	13,45%
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,78%	0,01%	0,01%	-	-	2,25%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	3,05%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	3,05%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	23,65%	0,50%	0,10%	0,03%	0,15%	78,65%

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		ag	ah	ai	aj	ak
		Offenlegungstichtag T-1				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nr. Nenner)					Davon Über-gangstätig-keiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
0 GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		22,12%	0,15%	0,06%	0,01%	0,03%
2	Finanzunternehmen	2,41%	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	2,38%	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	1,96%	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,43%	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,03%	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,51%	0,12%	0,03%	0,01%	0,02%
21	Darlehen und Kredite	0,41%	0,07%	0,03%	0,01%	0,02%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,09%	0,05%	-	-	0,01%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	19,19%	0,04%	0,04%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17,74%	0,04%	0,04%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,82%	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22,12%	0,15%	0,06%	0,01%	0,03%

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		al	am	an	ao
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Spezi- alkredite		Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten	
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen- dung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen- dung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi- lien				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt				

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		ap	aq	ar	as
		Offenlegungstichtag T-1			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
1	Finanzunternehmen				
2	Kreditinstitute				
3	Darlehen und Kredite				
4	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen- dung der Erlöse bekannt ist				
5	Eigenkapitalinstrumente				
6	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
7	davon Wertpapierfirmen				
8	Darlehen und Kredite				
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist				
10	Eigenkapitalinstrumente				
11	davon Verwaltungsgesellschaften				
12	Darlehen und Kredite				
13	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist				
14	Eigenkapitalinstrumente				
15	davon Versicherungsunternehmen				
16	Darlehen und Kredite				
17	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist				
18	Eigenkapitalinstrumente				
19	Nicht-Finanzunternehmen				
20	Darlehen und Kredite				
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen- dung der Erlöse bekannt ist				
22	Eigenkapitalinstrumente				
23	Private Haushalte				
24	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
25	davon Gebäudesanierungskredite				
26	davon Kfz-Kredite				
27	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
28	Wohnraumfinanzierung				
29	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
30	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi- lien				
31	32 GAR-Vermögenswerte insgesamt				

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		at	au	av	aw
		Offenlegungstichtag T-1			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt				

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		ax	ay	az	ba
		Offenlegungstichtag T-1			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt				

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		bb	bc	bd	be
		Offenlegungsstichtag T-1			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstä- tigkeiten	Davon mög- liche Tätigkei- ten	Anteil der gesamten erfassten Vermö- genswerte
Nr.	(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	22,12%	0,15%	0,06%	0,01%	0,03%	28,70%
2	Finanzunternehmen	2,41%	-	-	-	-	7,71%
3	Kreditinstitute	2,38%	-	-	-	-	7,67%
4	Darlehen und Kredite	1,96%	-	-	-	-	5,68%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,43%	-	-	-	-	1,99%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	-	-	-	-	0,04%
8	davon Wertpapierfirmen	0,03%	-	-	-	-	0,04%
9	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-	-	0,02%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02%	-	-	-	-	0,02%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,51%	0,12%	0,03%	0,01%	0,03%	0,95%
21	Darlehen und Kredite	0,41%	0,07%	0,03%	0,01%	0,02%	0,74%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,09%	0,05%	-	-	0,01%	0,21%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	19,19%	0,04%	0,04%	-	-	17,16%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17,74%	0,04%	0,04%	-	-	13,49%
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,82%	-	-	-	-	2,12%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	2,88%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	2,88%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22,12%	0,15%	0,06%	0,01%	0,03%	75,20%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formel berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der "abrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst wurde, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologische nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für Capex-basierte Offenlegung

5.1.16 Erläuterungen zur Tabelle 3

Der Nenner der KPI-Bestand

Der Nenner der in Tabelle 3 dargestellten Quoten ist grundsätzlich einheitlich die Position „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ in Tabelle 1.

In der Berichterstattung im Vorjahr zum Stichtag 31.12.2023 wurde das noch anders umgesetzt und mit Nennern innerhalb der jeweiligen Berichtszeile gearbeitet. Das wurde jetzt zu Gunsten des einheitlichen Nenners angepasst.

Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte“ die Gesamtaktiva herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in Tabelle 0 im Textteil zu gewährleisten.

5.1.17 Green Asset Ratio – KPI-Zuflüsse (Umsatz)

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		a	b	c	d	e
		Offenlegungstichtag T				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	40,91%	1,98%	0,48%	0,12%	0,54%
2	Finanzunternehmen	10,17%	0,71%	-	0,01%	0,02%
3	Kreditinstitute	9,94%	0,69%	-	0,01%	0,01%
4	Darlehen und Kredite	8,37%	0,52%	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,57%	0,17%	-	0,01%	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,23%	0,03%	-	-	0,01%
8	davon Wertpapierfirmen	0,23%	0,03%	-	-	0,01%
9	Darlehen und Kredite	0,13%	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,09%	0,02%	-	-	0,01%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3,74%	0,79%	-	0,12%	0,52%
21	Darlehen und Kredite	3,38%	0,53%	-	0,11%	0,30%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,36%	0,26%	-	0,01%	0,22%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	Private Haushalte	27,00%	0,48%	0,48%	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,27%	0,48%	0,48%	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	9,34%	0,06%	0,06%	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	40,91%	1,98%	0,48%	0,12%	0,54%

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T			
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die Nr. GAR-Berechnung anrechenbar sind)					
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,11%	0,02%	-	-
2	Finanzunternehmen	0,07%	-	-	-
3	Kreditinstitute	0,07%	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen- dung der Erlöse bekannt ist	0,07%	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Ver- wendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,03%	0,02%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwen- dung der Erlöse bekannt ist	0,02%	0,02%	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobi- lien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,11%	0,02%	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		j	k	l	m
		Offenlegungstichtag T			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr. % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)					
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
1		0,11%	0,02%	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,11%	0,02%	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,07%	0,02%	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,04%	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,11%	0,02%	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
Nr. % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)					
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
1		0,15%	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0,14%	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,14%	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	0,14%	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	0,14%	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,01%	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,15%	-	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)				
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
1		-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstä- tigkeiten	Davon er- mög- lichende Tätigkei- ten	Anteil der gesamten erfassten Vermö- genswerte
Nr.	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten Vermögenswerte, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind)						
0	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	41,27%	2,03%	0,48%	0,12%	0,54%	6,14%
2	Finanzunternehmen	10,38%	0,71%	-	0,01%	0,02%	2,44%
3	Kreditinstitute	10,01%	0,69%	-	0,01%	0,01%	1,85%
4	Darlehen und Kredite	8,38%	0,52%	-	-	-	1,44%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,64%	0,17%	-	0,01%	-	0,41%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,37%	0,03%	-	-	0,01%	0,59%
8	davon Wertpapierfirmen	0,37%	0,03%	-	-	0,01%	0,59%
9	Darlehen und Kredite	0,27%	-	-	-	-	0,57%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,10%	0,02%	-	-	0,01%	0,02%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3,89%	0,83%	-	0,12%	0,52%	0,64%
21	Darlehen und Kredite	3,47%	0,55%	-	0,11%	0,30%	0,56%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,43%	0,29%	-	0,01%	0,23%	0,08%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	27,00%	0,48%	0,48%	-	-	2,50%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,27%	0,48%	0,48%	-	-	1,18%
26	davon Gebäudesanierungskredite	9,34%	0,06%	0,06%	-	-	0,57%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,57%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	0,57%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	41,27%	2,03%	0,48%	0,12%	0,54%	6,14%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.1.18 Erläuterungen zur Tabelle 4

Der Nenner der KPI-Zuflüsse

Der Nenner der in Tabelle 4 dargestellten Quoten entspricht grundsätzlich den Zuflüssen des Berichtsjahrs innerhalb des Zählers der GAR in Tabelle 1 („GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“).

Abweichend davon werden als Nenner der Quoten in der Spalte „Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte“ die Gesamtaktiva herangezogen, um eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in Tabelle 0 im Textteil zu gewährleisten.

5.1.19 KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)		a	b	c	d	e
Offenlegungstichtag T						
Klimaschutz (CCM)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
					Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	43,47%	5,76%	-	0,03%	1,34%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	8,59%	3,31%	-	0,19%	1,93%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)		f	g	h	i
Offenlegungstichtag T					
Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,34%	0,01%	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,54%	0,03%	-	0,02%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)		j	k	l	m
Offenlegungstichtag T					
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
					Davon er- mög- lichende Tä- tigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,03%	0,02%	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,10%	0,02%	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)		n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T			
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,18%	0,08%	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,52%	0,07%	-	0,04%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)		r	s	t	u
		Offenlegungstichtag T			
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,02%	0,02%	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,17%	0,02%	-	0,01%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)		v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T			
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,02%	-	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz)						
	aa	ab	ac	ad	ae	
	Offenlegungstichtag T					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Ver- wendung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon er- mög- lichende Tätigkeiten	
%	(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	44,04%	5,90%	-	0,03%	1,34%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	11,94%	3,45%	-	0,19%	2,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5.1.20 Erläuterung zu obenstehenden Tabellen Bestand

Der Nenner der KPI-Bestand

Der Nenner der in Tabelle 5 Bestand dargestellten Quoten sind die jeweils in Tabelle 1, Zeilen 54 und 55 in der Spalte a aufgeführten Werte.

5.1.21 KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)		a	b	c	d	e
Offenlegungstichtag T						
Klimaschutz (CCM)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-liche Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	11,35%	1,44%	-	-	1,22%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	7,87%	2,97%	-	0,16%	1,63%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)		f	g	h	i	
Offenlegungstichtag T						
Anpassung an den Klimawandel (CCA)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
				Davon Spezialkredite	Davon er-mög-liche Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)						
Nr.						
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,01%	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,96%	0,03%	-	0,01%	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)		j	k	l	m
Offenlegungstichtag T					
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-liche Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,01%	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,07%	0,02%	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)		n	o	p	q
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,11%	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,30%	0,04%	-	0,02%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)		r	s	t	u
		Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,83%	0,02%	-	0,01%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)		v	w	x	z
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
Nr.					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,02%	-	-	-

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Zuflüsse (Umsatz)						
	aa	ab	ac	ad	ae	
	Offenlegungstichtag T					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mög-lichende Tätigkeiten	
Nr.	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	11,47%	1,44%	-	-	1,22%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	11,06%	3,08%	-	0,16%	1,69%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5.1.22 Erläuterung zu obenstehenden Tabellen Zuflüsse

Der Nenner der KPI-Zuflüsse

Der Nenner der in Tabelle 5 dargestellten Quoten sind die Zuflüsse des Berichtsjahrs innerhalb der jeweils in Tabelle 1, Zeilen 54 und 55 in der Spalte a aufgeführten Werte.

5.2 Quantitative Angaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie - Zusatzangaben gemäß Annex XII der EU-Taxonomie-Verordnung

5.2.1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Bilanziell) (Bestand)

Z. Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Z. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (BILANZIELL) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	-	7	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	-	9	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	-	4	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	427.048	99,99%	427.048	99,99%	427.070	100,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	427.070	100,00%	427.070	100,00%	427.070	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (BILANZIELL) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,25%	7	0,25%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9	0,33%	9	0,33%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,16%	4	0,16%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,03%	1	0,03%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.766	99,22%	2.714	97,34%	52	1,88%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.788	100,00%	2.736	98,12%	52	1,88%

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	25	0,03%	24	0,02%	-	-
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,01%	5	0,01%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	98.346	99,97%	98.210	99,83%	135	0,14%
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	98.376	100,00%	98.240	99,86%	136	0,14%

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	-
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	-
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	-
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	-
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	-
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	325.746	100,00%
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	325.755	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (BILANZIELL) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	-	10	-	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	427.059	100,00%	427.059	100,00%	427.070	100,00%
8. Anwendbarer KPI insgesamt	427.070	100,00%	427.070	100,00%	427.070	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (BILANZIELL) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10	0,47%	10	0,47%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,02%	-	0,02%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,02%	-	0,02%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.094	99,49%	2.066	98,16%	28	1,33%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2.105	100,00%	2.077	98,67%	28	1,33%

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	2	-	2	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	30	0,03%	30	0,03%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	26	0,03%	26	0,03%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	8	0,01%	8	0,01%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	1	-	1	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
	98.619	99,93%	98.512	99,82%	106	0,11%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
	98.685	100,00%	98.579	99,89%	106	0,11%

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	1	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	1	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	3	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	1	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	1	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	
	326.071	100,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	
	326.079	100,0%

5.2.2 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Bilanziell, Zuflüsse)

Z. Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Z. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent						
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01%	3	0,01%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	33.347	99,99%	33.347	99,99%	33.352	100,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	33.352	100,00%	33.352	100,00%	33.352	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,09%	1	0,09%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,29%	3	0,29%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,11%	1	0,11%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	966	99,50%	958	98,68%	8	0,82%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	971	100,00%	963	99,18%	8	0,82%

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	18	0,14%	18	0,14%	-	-
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,02%	3	0,02%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	13.038	99,84%	12.996	99,52%	42	0,32%
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	13.059	100,00%	13.017	99,68%	42	0,32%

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19.245	99,99%
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19.246	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	33.351	100,00%	33.351	100,00%	33.352	100,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	33.352	100,00%	33.352	100,00%	33.352	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,15%	1	0,15%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,02%	-	0,02%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	667	99,81%	659	98,66%	8	1,15%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	668	100,00%	660	98,85%	8	1,15%

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,08%	10	0,08%	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,08%	10	0,08%	-	-
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12.989	99,83%	12.961	99,61%	28	0,21%
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	13.011	100,00%	12.983	99,79%	28	0,21%

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (BILANZIELL) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	-
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19.585	100,0%
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19.587	100,0%

5.2.3 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Verwaltete Vermögenswerte, Bestand)

Z. Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Z. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17	0,02%	17	0,02%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	97	0,10%	97	0,10%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	-	4	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	0,01%	9	0,01%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	101.904	99,88%	101.904	99,88%	102.032	100,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	102.032	100,00%	102.032	100,00%	102.032	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	17	0,29%	17	0,29%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	97	1,63%	97	1,63%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,07%	4	0,07%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9	0,15%	9	0,15%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5.821	97,86%	5.736	96,43%	85	1,43%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5.948	100,00%	5.863	98,57%	85	1,43%

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,04%	3	0,04%	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	215	3,01%	212	2,96%	4	0,05%
5. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	147	2,06%	147	2,06%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	58	0,81%	58	0,81%	-	-
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.731	94,08%	5.948	83,14%	783	10,94%
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.154	100,00%	6.368	89,01%	786	10,99%

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	25	0,03%
2. Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	130	0,15%
3. Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	45	0,05%
4. Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	224	0,26%
5. Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	242	0,28%
6. Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	52	0,06%
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	86.736	99,18%
8. Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	87.453	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	132	0,13%	132	0,13%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	-	1	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	101.897	99,87%	101.897	99,87%	102.032	100,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	102.032	100,00%	102.032	100,00%	102.032	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,03%	1	0,03%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	132	3,86%	132	3,86%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,03%	1	0,03%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,04%	1	0,04%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	3.276	96,04%	3.241	95,02%	35	1,02%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	3.411	100,00%	3.376	98,98%	35	1,02%

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	4	0,07%	4	0,07%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	264	4,47%	264	4,47%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	139	2,35%	139	2,35%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	32	0,54%	32	0,54%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
	5.465	92,57%	4.947	83,79%	519	8,79%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
	5.904	100,00%	5.385	91,21%	519	8,79%

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	25	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	54	0,1%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	55	0,1%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	208	0,2%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	239	0,3%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	52	0,1%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	
	89.220	99,3%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	
	89.854	100,0%

5.2.4 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Verwaltete Vermögenswerte, Zuflüsse)

Z. Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Z. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent						
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01%	2	0,01%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12	0,07%	12	0,07%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	17.136	99,91%	17.136	99,91%	17.151	100,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	17.151	100,00%	17.151	100,00%	17.151	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,24%	2	0,24%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	12	1,37%	12	1,37%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,06%	-	0,06%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,11%	1	0,11%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	837	98,21%	825	96,83%	12	1,38%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	852	100,00%	841	98,62%	12	1,38%

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,07%	1	0,07%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17	1,63%	17	1,60%	-	0,03%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	58	5,49%	58	5,49%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,42%	4	0,42%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	981	92,38%	867	81,64%	114	10,75%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.062	100,00%	947	89,22%	114	10,78%

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent	
		Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,03%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	16	0,11%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,04%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	38	0,25%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	42	0,28%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	9	0,06%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14.935	99,23%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15.051	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16	0,09%	16	0,09%	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	17.134	99,90%	17.134	99,90%	17.151	100,00%
8. Anwendbarer KPI insgesamt	17.151	100,00%	17.151	100,00%	17.151	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,03%	-	0,03%	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	16	3,16%	16	3,16%	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,02%	-	0,02%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,03%	-	0,03%	-	-
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	498	96,76%	493	95,89%	4	0,87%
8. Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	514	100,00%	510	99,13%	4	0,87%

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	1	0,08%	1	0,08%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	23	2,33%	23	2,33%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	59	5,89%	59	5,89%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	2	0,25%	2	0,25%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
	915	91,45%	755	75,43%	160	16,01%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
	1.001	100,00%	841	83,99%	160	16,01%

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (VERWALTETE VERMÖGENSWERTE) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	4	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	7	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	7	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	36	0,2%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	42	0,3%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	9	0,1%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	
	15.150	99,3%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	
	15.254	100,0%

5.2.5 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Finanzgarantien, Bestand)

Z. Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Z. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (FINANZGARANTIEN) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent						
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	0,32%	9	0,32%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.646	99,68%	2.646	99,68%	2.654	100,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2.654	100,00%	2.654	100,00%	2.654	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (FINANZGARANTIEN) (BESTAND) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,03%	-	0,03%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9	3,54%	9	3,54%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	233	96,43%	232	96,24%	-	0,19%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	241	100,00%	241	99,81%	-	0,19%

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIE) (BESTAND) (CAPEX-BASIS)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,01%	-	0,01%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,04%	-	0,04%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,04%	-	0,04%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.077	99,92%	1.063	98,63%	14	1,29%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.078	100,00%	1.064	98,71%	14	1,29%

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIE) (BESTAND) (CAPEX-BASIS)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent	
		Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.323	100,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.323	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (FINANZGARANTIEN) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,02%	-	0,02%	-	-
6. Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7. Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.654	99,98%	2.654	99,98%	2.654	100,00%
8. Anwendbarer KPI insgesamt	2.654	100,00%	2.654	100,00%	2.654	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (FINANZGARANTIEN) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,28%	-	0,28%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	153	99,72%	153	99,51%	-	0,21%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	153	100,00%	153	99,79%	-	0,21%

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIEN) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	0,01%	-	0,01%	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	0,03%	-	0,03%	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	0,04%	-	0,04%	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	0,02%	-	0,02%	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
	-	0,02%	-	0,02%	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
	1.009	99,89%	1.000	99,02%	9	0,87%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
	1.010	100,00%	1.001	99,13%	9	0,87%

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIEN) (BESTAND) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	
	1.485	100,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	
	1.485	100,0%

5.2.6 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Finanzgarantien, Zuflüsse)

Z. Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Z. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent						
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	301	100,00%	301	100,00%	301	100,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	301	100,00%	301	100,00%	301	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	11	100,00%	11	100,00%	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	11	100,00%	11	100,00%	-	-

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	93	100,00%	93	100,00%	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	93	100,00%	93	100,00%	-	-

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (CAPEX-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent	
		Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	196	100,00%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	196	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	301	100,00%	301	100,00%	301	100,00%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	301	100,00%	301	100,00%	301	100,00%

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten		Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4	100,00%	4	100,00%	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4	100,00%	4	100,00%	-	-

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI					
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI					
	30	99,93%	30	99,88%	-	0,05%
	30	100,00%	30	99,95%	-	0,05%

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (FINANZGARANTIEN) (ZUFLÜSSE) (UMSATZ-BASIERT)

Z. Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent	
	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	
	267	100,0%
	267	100,0%